

90. Sitzung

Donnerstag, den 11.09.2008

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

9068

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4384 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und des Thüringer Heilberufegesetzes

9076

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4385 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

9077

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4388 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

„Für Thüringen in Europa“ - Weiterentwicklung der europapolitischen Strategie der Landesregierung

9077

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4206 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4379 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4424 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Bericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU.

Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU wird angenommen.

Bildungsverantwortung in Thüringen auf kommunaler Ebene stärken

9093

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4165 -

Der Antrag wird angenommen.

Wahl einer neuen Schriftführerin

9102

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4390 -

Abgeordnete Gabriela Weißbrodt (CDU) wird als Schriftführerin gewählt.

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1

9102

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4389 -

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/1 wird der Abgeordnete Prof. Dr. Jens Goebel (CDU) gewählt.

Pflegesituation in Thüringen und Auswirkungen auf diese durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

9103,9132

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4166 -

Ministerin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht.

Die Beratung wird durch den Eintritt in die Mittagspause unterbrochen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Fragestunde

9107

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)
War der Abgeordnete Mohring als Überbringer eines Lotto-
mittelbescheids unterwegs?**

9107

- Drucksache 4/4269 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

-
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 9109**
Kommunalaufsichtliche Prüfung des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Beteiligungserfordernisses des Kreistages in Sachen Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH und der Aufnahme von Krediten
- Drucksache 4/4305 - Neufassung -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9111**
Gebührenpflicht bei abgelehntem Bürgerbegehren
- Drucksache 4/4324 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 9112**
Ermittlungen wegen verbotener leistungssteigernder Substanzen in Thüringen seit dem Jahr 2000
- Drucksache 4/4356 -
wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 9114**
Benachteiligung von Gefangenen nicht deutscher Herkunft bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Thüringer Justizvollzugsanstalten?
- Drucksache 4/4358 -
wird von der Abgeordneten Döllstedt vorgetragen und von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 9115**
Modellprojekte zur Mediation an Thüringer Gerichten
- Drucksache 4/4359 -
wird von Ministerin Walsmann beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU) 9116**
Wirtschaftliche Sicherheit für Familien
- Drucksache 4/4368 -
wird von der Abgeordneten Groß vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 9117**
Fehlender rechtlicher Schutz von ausgezahlten Arbeitnehmergehältern vor dem Zugriff des Insolvenzverwalters im Fall Patrol?
- Drucksache 4/4377 -
wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 9118**
Urlaubsscheine für Asylbewerber und Asylbewerberinnen
- Drucksache 4/4393 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) 9119**
Richtlinie zur Förderung von Innovation, technologieorientierten
Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)
 - Drucksache 4/4403 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde 9121

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD 9121**
zum Thema:

„Erhöhung des Beschäftigungs-
umfangs von angestellten Leh-
rnern im Floating“

Unterrichtung durch die Prä-
 sidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4366 -

- b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE 9127**
zum Thema:

„Imagekampagnen der Thü-
ringer Landesregierung“

Unterrichtung durch die Prä-
 sidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4371 -

Aussprache

- Konzept zur Wohnraumför- 9141**
derung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/4192 - Neu-
 fassung -

*Staatssekretär Richwien erstattet einen Sofortbericht zu Num-
 mer 1 des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

- Tariffähigkeit der Tarifgemein- 9152**
schaften Christlicher Gewerk-
schaften für Zeitarbeit und Per-
sonalserviceagenturen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 4/4219 -

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung
 bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 44 Neinstim-
 men abgelehnt (Anlage).*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9067, 9070, 9072, 9074, 9075, 9076, 9077, 9081, 9085, 9131, 9132, 9135, 9137, 9138, 9140, 9141, 9144, 9145, 9147, 9149, 9150, 9151
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9088, 9091, 9093, 9095, 9097, 9099, 9101, 9102, 9107, 9154, 9155, 9158, 9159, 9160, 9161
Vizepräsidentin Pelke	9107, 9108, 9109, 9110, 9111, 9112, 9113, 9114, 9115, 9116, 9117, 9118, 9119, 9120, 9121, 9122, 9123, 9124, 9126, 9127, 9128, 9129, 9130
Bergemann (CDU)	9088
Berninger (DIE LINKE)	9118, 9119
Blehschmidt (DIE LINKE)	9070, 9076, 9112, 9113
Buse (DIE LINKE)	9158, 9159, 9161
Carius (CDU)	9081, 9154, 9159
Doht (SPD)	9145, 9150, 9151
Döllstedt (DIE LINKE)	9114
Döring (SPD)	9095, 9121
Eckardt (SPD)	9135, 9138
Ehrlich-Strathausen (SPD)	9126
Emde (CDU)	9097, 9122
Gerstenberger (DIE LINKE)	9127
Groß (CDU)	9116
Gumprecht (CDU)	9137, 9138
Günther (CDU)	9130
Hauboldt (DIE LINKE)	9115
Hausold (DIE LINKE)	9117, 9118
Heym (CDU)	9128
Höhn (SPD)	9085, 9161
Huster (DIE LINKE)	9107, 9108
Kalich (DIE LINKE)	9144
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	9119, 9121, 9131
Kubitzki (DIE LINKE)	9081, 9091, 9132
Kuschel (DIE LINKE)	9108, 9111, 9112
Leukefeld (DIE LINKE)	9121, 9155
Nothnagel (DIE LINKE)	9101, 9109, 9110
Dr. Pidde (SPD)	9072
Pilger (SPD)	9152, 9160, 9161
Dr. Schubert (SPD)	9129
Schugens (CDU)	9149, 9150
Schwäblein (CDU)	9074
Sojka (DIE LINKE)	9094, 9123
Wetzel (CDU)	9147, 9150
Diezel, Finanzministerin	9076
Hütte, Staatssekretär	9108, 9109, 9110, 9111, 9112, 9118, 9119
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9103, 9140
Müller, Kultusminister	9099, 9101, 9124
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	9116
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9120, 9121, 9131, 9159
Richwien, Staatssekretär	9069, 9141, 9151
Scherer, Innenminister	9077
Walsmann, Justizministerin	9113, 9114, 9115, 9117, 9118
Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaan- gelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9078, 9093

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen ersten Sitzung des Thüringer Landtags nach der Sommerpause, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenso unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Besonders begrüße ich heute Herrn Michael Sonntag, der auf der Zuschauertribüne Platz genommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Angehörige, am 23. August ist unser Kollege Andreas Sonntag verstorben. Er ist plötzlich und völlig unerwartet von uns gegangen. Über beinahe zwei Jahrzehnte hat Andreas Sonntag den Weg Thüringens in verschiedenen Landesgremien mitgestaltet und unsere politische Kultur durch Gradlinigkeit und Objektivität maßgeblich geprägt. Er gehörte dem Thüringer Landtag von der 1. bis zur 3. Wahlperiode an und war erst Anfang des Jahres in dieser Legislatur in den Landtag nachgerückt.

Andreas Sonntag gehörte zu jener Politikergeneration, die den demokratischen Neubeginn Thüringens nach 1990 gestaltet hat. Durch seine Arbeit im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat er an entscheidender Stelle am Aufbau unseres Gemeinwesens mitgewirkt. Vieles von dem, was in diesem Ausschuss auf den Weg gebracht wurde, wirkt nicht nur in der Gegenwart fort, sondern wird uns auch in der Zukunft begleiten.

In den Jahren seiner Zugehörigkeit zum Thüringer Landtag hat sich Andreas Sonntag mit verschiedenen Themen befasst. Er war im Gleichstellungsausschuss ein gefragter Mann, dem die vielschichtige Problematik zum echten Herzensanliegen wurde. Im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt arbeitete er in allen Legislaturperioden mit. Seit Anfang 2008 war er im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig. Seine Mitarbeit in den Ausschüssen zeichnete sich durch hohe Sachkunde und großen Fleiß aus. Jeder von uns kennt seine originellen, intensiven Fragen, die den Kern der Probleme immer offenlegte.

Wir sind Andreas Sonntag für seine unkonventionelle, geradlinige Art dankbar und es ist mein großer Wunsch, dass wir uns diese Sensibilität in unseren politischen Debatten bewahren und damit sein Andenken in besonderer Weise ehren.

Andreas Sonntag war über Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt, weil er unterschiedliche Positionen zusammenführen konnte und sehr verbindend wirkte. Auf seine Aussagen konnten wir uns stets verlassen. Wir konnten uns seiner Unterstützung gewiss sein und vor allen Dingen seines Mitdenkens. Sein auf Ausgleich und vernünftige Kompromisse gerichteter Politikstil bewährte sich immer wieder in den vielen Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit. Dabei war er keineswegs nur ein Verteidiger des Bewährten, sondern er war auch ein kluger Erneuerer, der mit innovativen Lösungsvorschlägen zu überzeugen wusste.

Sein Landtagsmandat hat Andreas Sonntag mit Leib und Seele ausgefüllt. Auch in der Zeit, als er nicht dem Parlament angehörte, hat er die Politik nicht ad acta gelegt, sondern den Kontakt zu uns Abgeordneten gehalten und Anteil an den behandelten Problemen genommen. Was ihn als Politiker auszeichnete, war die Fähigkeit, Menschen zu erreichen. Unverwechselbar und humorvoll, persönlich und liebenswürdig - sein offenes Wesen machte es ihm leicht, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Es war seine große Beharrlichkeit bei der Lösung der Probleme, die ihm die Achtung aller einbrachte.

Wir vermissen Andreas Sonntag. Wir vermissen einen Menschen, dem andere Menschen wichtig waren, der die Sorgen des Alltags verstand und der stets bemüht war, Probleme konstruktiv zu lösen. Uns alle verband mit ihm ein über Jahre gewachsenes Vertrauen. In dieser Stunde wollen wir noch einmal öffentlich Abschied nehmen von Andreas Sonntag, einem bemerkenswerten Mann und einer unverwechselbaren Persönlichkeit. Er hat uns verlassen, aber keineswegs unsere Herzen und unsere Erinnerung. Was bleibt, ist der Dank. Dank, der einem erfüllten Leben gilt, das leider unvermittelt beendet wurde. Unsere Gedanken und unsere Gebete sind in diesen Tagen vor allem bei seinen Hinterbliebenen. Wir werden den Verstorbenen ehrend im Gedächtnis halten und verneigen uns vor der Allmacht der Ewigkeit im Vertrauen auf Gott.

Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute Abschied nehmen von Andreas Sonntag.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Für den verstorbenen Abgeordneten Andreas Sonntag gehört nunmehr Frau Abgeordnete Gabriela Weißbrodt dem Thüringer Landtag an. Ich begrüße Sie recht herzlich und ich freue mich auf die Zusammenarbeit, Frau Weißbrodt.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Wolf Platz genommen, die Rednerliste führt Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Wucherpfennig, Herr Minister Dr. Zeh ab 12.00 Uhr, Frau Abgeordnete Sedlacik und Abgeordneter Baumann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich lade Sie heute alle sehr herzlich um 13.00 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung „Grafische Blätter und Keramik“ von Marion Walther ein. Die Eröffnung findet im Foyer statt.

Anschließend werde ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten die bundesweit vom 15. bis 28. September 2008 stattfindende „Faire Woche für Thüringen“ eröffnen. So lade ich Sie für 13.30 Uhr sehr herzlich dazu in den Innenhof ein. „Faire Wochen“ gibt es seit 2001. Die „Faire Woche“ wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Kirchlichen Entwicklungswerken gefördert. Für Thüringen liegt die Verantwortung bei dem Eine Welt Netzwerk Thüringen und der „Fair Handelsberatung Thüringen“. Ich würde mich freuen, wenn ich viele um 13.30 Uhr begrüßen könnte.

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband hat uns für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Ich möchte Sie ferner darauf aufmerksam machen, dass die Herren Olaf Nenninger von der Bauhaus-Universität Weimar und Sebastian Binder von Quent Film Weimar heute zwischen 11.00 und 12.00 Uhr ergänzende Filmaufnahmen zu unserem Landtagsfilm vornehmen wollen. Den Vorstand hatte ich bereits darüber informiert und es gab keinen Widerspruch dagegen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1, Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, am Freitag als ersten Punkt und die Tagesordnungspunkte 22 und 23, Wahl einer neuen Schriftführerin und Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1, heute vor der Mittagspause aufzurufen.

Weiterhin haben sich die Fraktionen zu TOP 4 verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes“ in dieser Plenarsitzung

in erster Beratung und morgen in zweiter Beratung zu behandeln; beide Beratungen sollen ohne Aussprache durchgeführt werden.

Dazu ist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung eine Fristverkürzung zu beschließen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis zu dieser Fristverkürzung aus. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann werden wir in der angegebenen Weise verfahren.

Zu TOP 5, dem Antrag der Fraktion der CDU „Für Thüringen in Europa“ - Weiterentwicklung der europäischen Strategie der Landesregierung“, wurde ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4424 verteilt.

Zu TOP 8, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Konzept zur Wohnraumförderung in Thüringen“ in Drucksache 4/4192, wurde eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 13, dem Antrag der Fraktion der SPD „Erarbeitung eines Landesprogramms ‚Kunst macht schlau‘“, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4425 verteilt.

Zu TOP 24, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/4403, 4/4406, 4/4408, 4/4409, 4/4415, 4/4418, 4/4419, 4/4420, 4/4421 und 4/4422.

Die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4400 wurde von dem Abgeordneten Seela in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 11, 14 und 17 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Tagesordnung fest und wir treten in die Abarbeitung der Tagesordnung ein. Wir waren übereingekommen, Tagesordnungspunkt 1 morgen als Erstes aufzurufen.

Somit rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4384 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungschefs der Länder haben am 12. Juni 2008 den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag dient der Umsetzung des von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der KEF, erarbeiteten Gebührenvorschlags für die nächste Gebührenperiode ab dem Jahr 2009 sowie außerdem der Verlängerung der Finanzierung der gemeinsamen Stelle Jugendschutz aller Länder „jugendschutz.net“ bis zum Jahr 2012.

Kernpunkt des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist und bleibt aber die Anpassung der Rundfunkgebühr um 95 Cent auf 17,98 € für die Gebührenperiode 2009 bis 2012.

Damit er wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann, muss er nun ratifiziert werden, also mit dem vorliegenden Zustimmungsgesetz in Landesrecht umgesetzt werden. Die Länder folgen mit der Gebührenanpassung der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. An dieser Empfehlung sind sie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007 gebunden. Ein Abweichen von der KEF-Empfehlung ist von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in besonderen Ausnahmefällen für zulässig erklärt worden. Zulässige Abweichungen von der Bedarfsfeststellung beschränken sich im Wesentlichen auf Gesichtspunkte des Informationszugangs und der unangemessenen Belastung des Rundfunkteilnehmers. Solche Ausnahmen liegen nach Prüfung der 16 Länder im vorliegenden Fall nicht vor.

Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen September auch erneut den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks bestätigt, wonach es dem Rundfunkgesetzgeber untersagt ist, mit der Gebührenfestsetzung in programmliche und damit inhaltliche Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzugreifen. Dies macht deutlich, wie eng die tatsächlichen Spielräume zu dieser Frage sind. Die unabhängige Expertengruppe hat den Finanzbedarf der Anstalten detailliert geprüft. Sie hat ihn insbesondere auch dahin gehend geprüft, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des Rundfunkauftrags bewegen. Sie hat ferner geprüft, ob der Finanzbedarf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Sie hat schließlich als drittes Kriterium die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte berücksichtig-

tigt. Im Ergebnis hat die KEF in ihrem 16. Bericht vom Dezember 2007 empfohlen, die seit dem Jahr 2005 unveränderte Rundfunkgebühr für die nächste Gebührenperiode 2009 bis 2012 ab dem Januar 2009 pro Teilnehmer um monatlich 95 Cent, also um 5,33 Prozent, zu erhöhen. Die monatliche Gebühr für jeden Gebührenzahler steigt demnach von 17,03 € auf 17,98 €. Die monatliche Grundgebühr für den Hörfunk beträgt dabei künftig 5,76 € und die Fernsehgebühr 12,22 €. Die Gebühr bleibt dann bis Ende 2012 stabil.

Der Erhöhungsbetrag verteilt sich wie folgt auf die Anstalten: Die ARD erhält 56,5 Cent pro Gebührenzahler und Monat, das ZDF 34,5 Cent und das DeutschlandRadio sowie Landesmedienanstalten erhalten je 2 Cent nach Erhöhung. Unter Berücksichtigung der Gesamtgebühr in Höhe von 17,98 € erhält die ARD künftig 12,51 €, das ZDF 4,74 €, das DeutschlandRadio 39 Cent und die Landesmedienanstalten 34 Cent pro Gebührenzahler und Monat.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die KEF mit ihrem Vorschlag deutlich unter der Gebührenerhöhung von 1,69 € liegt, die sich rechnerisch aus den Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten inklusive ihrer Nachmeldung ergeben hätten. Aber nicht nur das, sie liegt unter Berücksichtigung der Zeitschiene sogar noch unterhalb der Inflationsrate. Der Vorschlag liegt sogar noch unterhalb dessen, was die KEF für die laufende Gebührenperiode ab 2005 vorgeschlagen hatte, nämlich eine Erhöhung um 1,09 €. Hintergrund für den verringerten Ansatz ist die Kürzung der Mittel gegenüber den Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die erfolgte erhebliche Streichung von Mitteln im Bereich des digitalen Hörfunks infolge der geringen Resonanz der Zuhörerinnen und Zuhörer auf das digitale Radio in DAB-Technologie.

Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet darüber hinaus keine weiteren Veränderungen des Rundfunkstaatsvertrags, beispielsweise im Befreiungsrecht. Dies wird vielmehr im Rahmen der angestrebten Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab dem Jahre 2013 auf dem Prüfstand stehen. Alle anderen derzeit diskutierten Fragen, insbesondere die Frage nach dem zukünftigen Funktionsauftrag oder der Neustrukturierung des Finanzierungssystems werden im Rahmen der nachfolgenden Rundfunkänderungsstaatsverträge verhandelt.

Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist allerdings noch eine Änderung des Jugendmediensstaatsvertrags auf den Weg gebracht worden. Die von den oberen Landesjugendbehörden eingerichtete gemeinsame Stelle „jugendschutz.net“ soll über das Jahr 2008 hinaus bis zum 31.12.2012 finan-

ziert und fortgeführt werden. Sie unterstützt erfolgreich die Kommission für Jugendmedienschutz bei der Überprüfung von jugendgefährdenden Angeboten im Internet. Die Weiterführung im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze ist gerechtfertigt und auch geboten, da die Stelle „jugendschutz.net“ ausweislich des Evaluationsberichts des Hans-Bredow-Instituts zum Jugendmedienschutz gute Arbeit geleistet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Thüringer Landtag ist der Gesetzentwurf so frühzeitig wie möglich vorgelegt worden. Im Rahmen der nunmehr anstehenden Erörterung möchte ich noch einmal betonen, dass wir das duale Rundfunksystem brauchen, um ein niveauvolles, informatives, unterhaltendes und kulturvolles Fernsehen und einen entsprechenden Hörfunk zu gewährleisten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht im Wesentlichen für sehr gute Qualität und Qualität kostet auch Geld.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom letzten Jahr noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass die Rundfunkfreiheit als primär objektive Freiheit zu verstehen ist. Hierdurch werde dem Rundfunkgesetzgeber die verfassungsrechtliche Pflicht auferlegt, die Rundfunkfreiheit im Interesse der funktionierenden Demokratie aktiv zu sichern und zu festigen. Der Rundfunkgesetzgeber habe dafür Sorge zu tragen, dass ein Meinungsmarkt entsteht, auf welchem die Vielfalt der Meinungen unverkürzt zum Ausdruck gelangen kann. Man kann es auch anders sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für das Funktionieren unserer Demokratie auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach wie vor unverzichtbar. Gerade durch ihn ist das Grundrecht der Bürger auf freie Meinungsäußerung und Willensbildung garantiert. Wir brauchen also den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dieser muss solide und angemessen finanziert werden. Dies zu gewährleisten, das ist - wie dargestellt - der verfassungsrechtliche Auftrag.

Wir wissen alle, dass eine Gebührenerhöhung gerade in einer Zeit, in der Preissteigerungen den Bürger immer stärker belasten und in der die Akzeptanz der Rundfunkgebühren mehr und mehr schwindet, ein ganz sensibler Bereich ist. Die Grundlage für eine Erhöhung und deren Akzeptanz erfordert daher ein transparentes Verfahren und eine entsprechende Begründung. Beides haben wir.

Im Gegenzug bekommen wir ein qualitativ hochwertiges, quantitativ ausreichendes und vielseitiges Radio- und Fernsehprogramm, das auch die lokale Berichterstattung hinreichend gewährleistet. Damit ist die Grundversorgung der Bevölkerung entsprechend der rechtlichen Vorgaben gut und nachhaltig abgesichert. Diejenigen, die glauben, dass der pri-

vate Rundfunk für sie kostenfrei sei, unterliegen einem doppelten Irrtum. Den Werbeanteil, über den die Privaten ihren Rundfunk finanzieren, bezahlen wir alle mit, und zwar über die Produkte, die wir täglich kaufen. Die privaten Angebote gibt es nur deshalb, weil es die öffentlich-rechtlichen Anstalten als Garanten der Grundversorgung gibt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich um Beratung des vorgelegten Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, in Anbetracht der Häufigkeit sowie Regelmäßigkeit der Behandlung von Rundfunkstaatsverträgen hier im Hohen Haus in jüngster Zeit könnte man in Anlehnung eines Filmklassikers „Manche mögen's heiß“ durchaus sagen: „Liebe Freunde der Rundfunkstaatsverträge.“ Nun stellt der Elfte Rundfunkstaatsvertrag in seiner Papierform, in seiner textlichen Fassung ein recht überschaubares Dokument dar. Aber wie immer trifft an solcher Stelle das Sprichwort zu: „Der Teufel liegt im Detail.“ Es sind nicht nur solche Fragen wie Gebührenerhöhungen, Befreiungstatbestände, Digitalisierung, Vergütung von Moderatoren, Sportrechte und Ähnliches, die in diesem Zusammenhang eine Bedeutung haben. Nein, die Gebührenerhöhung an sich von 17,03 € auf 17,98 € ab 1. Januar 2009 wird durch die Bürgerinnen und Bürger kritisch diskutiert. Somit steht jegliche Bewertung durch Politik im Spannungsbogen zwischen einer allgemeinen oder/und speziellen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Auftrag und Funktion und demgegenüber einer weiteren finanziellen Belastung von Bürgerinnen und Bürgern und der Frage der sozialen Verträglichkeit von Gebührenerhöhungen.

Bevor ich Ihnen, meine Damen und Herren, die Fragen aus Sicht meiner Fraktion DIE LINKE bezogen auf den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beantworte, möchte ich einige Teile der oben angesprochenen Stichworte aufgreifen.

Vorab zwei grundsätzliche Bemerkungen: Die Bundesrepublik Deutschland - vielleicht sogar genauer gesagt die britischen Behörden im Nachkriegsdeutschland - hatten sich bei der Wiedereinrichtung des Rundfunks eindeutig und bewusst für die Form

einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit gebotener Distanz zu Staat und Parteien sicher aus eigener Erfahrung heraus, aber auch aus der Erfahrung der konkreten Vergangenheit heraus ausgesprochen. In den 70er-Jahren - Herr Staatssekretär hat es angesprochen - wurde nicht nur aufgrund technischer Entwicklungen das duale Rundfunksystem öffentlich-rechtlicher/privater Rundfunk in Deutschland installiert, was sich in seiner Balancewirkung bis heute bewährt hat. Immer und zu jeder Zeit, meine Damen und Herren, wurde dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine Bestands- und Entwicklungsgarantie nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch in inhaltlicher und finanzieller Art zugesichert; zuletzt - es ist angesprochen worden - bei der Klage der ARD und des ZDF 2007 und dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Für meine Fraktion möchte ich hier eindeutig feststellen, dass wir diese Position, diese gesellschaftliche Auffassung der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Vergangenheit vertreten haben und auch in Zukunft, egal ob Zwölfter, Sechzehnter, Achtundzwanzigster oder wie auch immer nummerierter Staatsvertrag, vertreten werden. Das schließt, meine Damen und Herren, ausdrücklich - ich betone ausdrücklich - kritische Hinweise, kritische Bemerkungen zur Veränderung innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Auch das Modell der Bedarfsermittlung wird von uns nicht infrage gestellt. Ich erinnere an meinen Diskussionsbeitrag zum vorvorletzten, zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Zweite Bemerkung: Im Zusammenhang mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir als LINKE solche Forderungen wie die Installation einer Reformkommission im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, welche Vorschläge zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts von Digitalisierung und Globalisierung erarbeitet, die Einrichtung eines Radioangebots für Kinder, die Erarbeitung weiterer Fremdsprachenprogramme in der ARD - wir dürfen nicht vergessen, wir haben ca. 7 Mio. ausländische Gebührenzahler - oder das Einfrieren bzw. Zurückfahren von Spitzengagen von Moderatoren gestellt. Es waren Forderungen und Positionen, die strukturelle Veränderungen, Zukunftsentwicklungen, aber auch Einsparpotenziale deutlich beschrieben haben. Dies haben wir damals mit der Gebührenerhöhung verbunden. Wir müssen aber heute feststellen, dass sich der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schneller als der interne Veränderungswille und -zwang entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, werte Gäste, unabhängig von der Form der Rundfunkgebühr sprechen wir uns gegen Mehrfachzahlungen für Garten, Auto und

Zweitwohnung aus, fordern schon seit Langem die Abschaffung der sogenannten PC-Gebühren.

Meine Damen und Herren, die PC-Gebühr macht bei einem Gesamtvolumen der Gebühren von gegenwärtig 7,3 Mrd. € - nach der Erhöhung 7,6 Mrd. € - bisher ganze 5 Mio. € aus, das heißt, sage und schreibe nicht einmal 0,1 Prozent.

Was sind nun unsere konkreten Vorschläge und Gedanken, unsere Überlegungen zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag? Da ist die Rundfunkgebührenbefreiung. Die Bearbeitung der Befreiung sollte wieder vor Ort in den Ämtern übernommen werden, damit würde ein hoher bürokratischer Datenaufwand, der auch von den Datenschützern kritisiert wird, eingestellt. Durch einen Datenaustausch mit der GEZ wird das Befreiungsverfahren vereinfacht. Die Befreiungen werden neben dem Hartz-IV-Satz auch an realen Einkommen gemessen, z.B. Studierenden, Rentnern und Selbstständigen. Die Rundfunkgebühr für die zu Befreienden übernimmt die zu befreiende Stelle. So wie man das Grundrecht auf Wohnen über die Leistung mitfinanziert, müsste dies auch für die Rundfunkgebühren gelten. Das würde ein Einsparpotenzial von ca. 700 Mio. € bedeuten, das heißt im Konkreten dann auch eine Rundfunkgebühr weniger 1,62 €.

Da ist der interne Finanzausgleich der ARD. Das Verfahren der Rundfunkgebühr soll eine bedarfsgerechte Finanzierung sichern - richtig! Doch dies ist nicht der Fall. Aufgrund der Verteilung der Gebührenzahler sowie der Abwanderung von Gebührenzahlern vor allem aus Ostdeutschland kommt es zu gravierenden Verschiebungen. So profitiert der Bayerische Rundfunk durch das Abwandern aus dem MDR-Gebiet. Daneben erhält der WDR 100 Mio. € mehr im Jahr als ihm zuerkannt wird, der NDR 80 Mio. €, der Hessische Rundfunk 30 Mio. €, der Bayerische - wie angesprochen - 20 Mio. €. Aus diesen Gründen würde das Einsparpotenzial bei den kleinen Anstalten schon längst ausgeschöpft, bei den großen jedoch noch nicht. Insgesamt werden so fast 230 Mio. € im Jahr umverteilt. Wenn man die Hälfte den großen Anstalten zugesteht, könnte man aber die andere Hälfte einsparen.

Da ist das Plan-Ist-Verfahren in der ARD. Wie Recherchen ergeben haben, gibt es bei einigen Anstalten eine große Plan-Ist-Differenz. Beim MDR klafft in den letzten Jahren ein Saldo zwischen Plan und Ist in Höhe von bis zu 60 Mio. €. Während man zuvor mit großen Verlusten gerechnet hat und so Einsparungen auch in Programmen vornahm, hat man zum Jahresabschluss eine positive Bilanz gemeldet. Da ist die Möglichkeit gemeinsamer Einkäufe von Produktionen und weiterem Einsparpotenzial in Höhe von 215 Mio. €, da ist die Reduzierung der

Altersversorgung, besonders der Altverträge bei ARD und ZDF - Einsparpotenzial 100 Mio. €. Da ist die Koordinierung der Frequenzen bzw. der Abbau von Mehrfachversorgung, z.B. bei DeutschlandRadio - Einsparpotenzial 20 Mio. €. Da ist die Überteuerung bezahlter Sportrechte z.B. die Fußball-EM 2008 - 90 Mio. € war der Marktpreis, bezahlt wurden 115 Mio. €. Da sind die Reduzierung bzw. die Kondition für outgesourcte Sendungen und die Gehälter von Moderatoren, zum Beispiel Harald Schmidt. Da ist konkret, meine Damen und Herren, ein riesiges Einsparpotenzial von mehreren 100 Mio. €, die aus Sicht der Gebührenzahler nicht bezahlt werden müssten.

Meine Damen und Herren, da sind aber auch inhaltliche Fragen, die inhaltlichen Verbesserungen. Da ist die Frage nach der Gewichtigkeit von Kultur und Information gegenüber Unterhaltung und Sport.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte nicht missverstanden werden als sportpolitischer Sprecher, Sport ist wichtig, aber hier geht es um die Gewichtigkeit der entsprechenden Sendungen und Programme. Da ist die Weiterentwicklung des KIKAs, wie schon angesprochen von mir, die Forderung der LINKEN eines entsprechenden Angebots eines Kinderradios. Da ist die Frage von Werbefreiheit und ganz zu Schweigen von Onlineangeboten, Internet und Mediathek. Ich bin mir darüber bewusst, dass diese von mir genannten Teile natürlich wieder einen Teil des Einsparpotenzials zurückholen würden. Dennoch würden große und beträchtliche Teile eines sogenannten Einsparpotenzials übrig bleiben und somit wäre keine Gebührenerhöhung unbedingt notwendig. Die Beispiele und die weitere ungerechtfertigte Belastung von Bürgerinnen und Bürgern mit erhöhten Rundfunkgebühren, meine Damen und Herren, sowie das Verhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Reformbestrebungen und Einsparpotenzialen unabhängig - ich betone „unabhängig“ - von der Bestands- und Entwicklungsgarantie - oder sollte man eher formulieren gerade wegen der Bestands- und Entwicklungsgarantie - lassen uns gegenwärtig einer Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, abschließend noch zwei Gedanken - einerseits zur Aufteilung der Mittel ARD, ZDF und ARTE sowie andererseits zu der Frage Jugendschutz bzw. auch der Mittel für die Landesmedienanstalten. Ich kann jene Argumentationen, welche eine geringfügige Verschiebung zugunsten des ZDF beschreiben, aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale und Entwicklungsnotwendigkeiten von Rundfunk und Fernsehen nachvollziehen

und somit mittragen. Gleiches gilt für die Steigerung in § 9 Abs. 3 Stichwort ARTE. Auch die Notwendigkeit der Veränderung des Jugendmedienschutzgesetzes ist hier mit einbezogen. Ich möchte den Punkt finanzielle Mittel der Landesmedienanstalten hier durchaus auch benennen. Es gibt - und das will ich vorausschicken - auch innerhalb der LINKEN unterschiedliche Auffassungen, was eine entsprechende finanzielle Steigerung der Mittel für die Landesmedienanstalten anbetrifft. Wenn man aber Medienkompetenz auch und im Besonderen durch die Bürgermedien wünscht und verlangt, sollte man auch ihnen, den Bürgermedien, über die Landesmedienanstalt weitere technische und inhaltliche Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen einräumen. Gerade Bürgermedien garantieren eine konkrete, um nicht zu sagen hautnahe demokratische Mitwirkung und Gestaltungschance für Bürgerinnen und Bürger - und das halten wir für richtig, wichtig und gut in einem demokratischen Gemeinwesen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss und wird wichtiger Bestandteil zukünftiger Medienlandschaft sein und bleiben. Ob und wie sich dabei Gebührenmodelle entwickeln, wird die Zukunft, werden weitere Rundfunkstaatsverträge zeigen.

Was die im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankerte Gebührenerhöhung anbetrifft, ist sie aus unserer Sicht nicht notwendig, zumindest sind große Einsparpotenziale vorhanden und nicht bei der Feststellung der Gebührenerhöhung geprüft und berücksichtigt worden. Daher werden wir bei einer Abstimmung dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für uns alle bringt die Umsetzung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags vor allem eins mit sich, eine Erhöhung der Rundfunkgebühren, wie es hier schon gesagt worden ist, um 95 Cent, und zwar ab dem 01.01.2009. Der Staatssekretär hat auch schon in seiner Einbringung ausgeführt, dass die KEF die Bedarfsanmeldung von ARD, ZDF und DeutschlandRadio deutlich nach unten korrigiert hat und dass dieser Gebühreanstieg letztlich unabweisbar ist. Ich finde es auch gut, dass die Ministerpräsidenten dieses Mal keine Diskussion über diese KEF-

Empfehlung angezettelt haben; das wäre ja auch infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Jahr 2007 sinnlos.

Ich habe bereits bei der Debatte um den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, das war im Januar 2005, deutlich gemacht, dass ich ein Abweichen von der KEF-Empfehlung prinzipiell für problematisch halte. Ein solches Vorgehen birgt nun einmal die Gefahr, dass die Frage der Rundfunkgebührenhöhe eben doch in Abhängigkeit zu politischen Mehrheitskonstellationen auf Länderebene gerät und damit über kurz oder lang auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in eine bedenkliche Schiefelage kommt. Dieses Szenario scheint nun erst einmal vom Tisch zu sein. Insofern bin ich dem Bundesverfassungsgericht für seine eindeutige Klärung der Materie dankbar und kann nur hoffen, dass es auch in Zukunft beim erprobten und die nötige Politikferne garantierenden mehrstufigen Verfahren - Bedarfsanmeldung der Sender, Prüfung durch die KEF-Empfehlung und juristische Umsetzung dieser Empfehlung - durch einen Staatsvertrag bleibt.

Zur Frage der Gebührenbefreiung hätten wir uns gewünscht, dass sie diskutiert wird. Sie ist nun auf die nächste Gebührenperiode ab 2013 verschoben. Hier gibt es Handlungsbedarf, das müsste unbedingt diskutiert werden. Nun ist es erst einmal auf der langen Bank. Wir werden uns dort aber einmischen.

Als weitere wichtige Regelung haben wir die Fortschreibung der eingeschränkten Gebührenpflicht für Internet-PCs jetzt bis zum 31. Dezember 2012 im Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Für die Betroffenen ist das sicherlich eine gute Sache. Ich denke aber, hier muss man längerfristig zu einer wirklichen Sachlösung der Problematik kommen. Ein ständiges Verlängern von Zahlungsmoratorien hilft jedenfalls auf Dauer nicht weiter.

Zum anderen erfolgt im Vertragswerk eine Änderung des § 18 des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Dort ist derzeit die gemeinsame Finanzierung von „jugendschutz.net“ durch die Landesmedienanstalten und die Länder bis zum 31. Dezember dieses Jahres festgeschrieben. Vorgesehen ist nun eine Verlängerung der Befristung bis zum 31. Dezember 2012, also auch hier ein Vertagen der eigentlichen Entscheidung und für den Jugendschutz im Internet bestenfalls ein Etappensieg. Thüringen als Kindermedienland und Sitzort der KJM, die mit dem „jugendschutz.net“ organisatorisch verbunden ist, kann diese Regelung jedenfalls nicht voll befriedigen. Im Landesinteresse hätte eher die Aufnahme einer unbefristeten gemeinsamen Finanzierung in dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gelegen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, sich künftig intensiver als bisher für eine derartige

Verstetigung von „jugendschutz.net“ zu engagieren.

Meine Damen und Herren, neben den realen Inhalten von Rundfunkänderungsstaatsverträgen ist auch immer von Belang, was dort nicht aufgenommen worden ist. Hier beklage ich eine immense Lücke, nämlich das Fehlen des bereits im verabschiedeten Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags von den Ministerpräsidenten angekündigten neuen Gebührenmodells. Wie sieht es denn damit aus? Kommt überhaupt noch etwas oder bleibt es bei der unveränderten Weiterführung des bisherigen GEZ-Modells mit seinem hohen bürokratischen Aufwand, mit seiner wenig nutzerfreundlichen Orientierung an Einzelgeräten und seinem kaum noch zu überblickenden Definitionswirrwarr, was konkret unter einem Rundfunkempfangsgerät zu verstehen ist? Jeder Gastwirt, der über mehrere Räumlichkeiten verfügt und dort eine Lautsprecheranlage installiert hat, kann ein Lied davon singen, mit welcher abstrusen Gebührenforderungen man da teilweise konfrontiert wird. Zusammen mit vielen anderen Medienpolitikern favorisiere ich daher nach wie vor einen Umstieg auf das Haushaltsprinzip bei der Gebührenfestlegung und -erhebung und ich erwarte, dass wir hier wenigstens in der Gebührenperiode ab 2013 entscheidend weiterkommen.

Was ich ebenfalls vermisse, ist der feste Wille von ARD und ZDF, die bereits 2005 abgegebenen Selbstverpflichtungen tatsächlich 1 : 1 umzusetzen. Da war von einer verstärkten Kooperation der dritten Fernsehprogramme sowie im Hörfunk, einer forcierten Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD bzw. zwischen ARD und ZDF sowie von einer Verschlinkung und Effektivierung bestehender Senderstrukturen, insbesondere im Hinblick auf den administrativen Bereich, die Rede. Realisiert worden ist davon, wenn man einmal von dem geplanten gemeinsamen Werbebetrieb von ARD und ZDF absieht, wohl nicht allzu viel. Der aktuelle KEF-Bericht spart jedenfalls hier nicht mit Kritik. Auch vor diesem Hintergrund ist die von der KEF vorgenommene deutliche Reduzierung der Anmeldung der Sender absolut gerechtfertigt. Wenn man sich anschaut, was ARD und ZDF derzeit planen, nämlich den Ausbau ihrer digitalen Spartenkanäle, dann weiß man, dass KEF und Bundesländer im Sinne der Gebührenzahler auch in Zukunft ein wachsaues Auge auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werfen müssen. Allein für den Ausbau

(Beifall CDU, SPD)

der ZDF-Kanäle werden jährlich mindestens 70 Mio. € Zusatzkosten erwartet. Diese Zahl hat das ZDF selbst genannt. Man kann also ziemlich sicher sein, dass die realen Kosten noch um einiges höher liegen werden. Aber selbst wenn, wie das ZDF be-

hauptet, diese Zusatzkosten an anderer Stelle im eigenen Hause eingespart würden, ist nicht sicher, ob sich das nicht irgendwann in den Rundfunkgebühren niederschlagen wird. Die geplante Umwandlung des ZDF-Doku-Kanals in ein Familienprogramm ist zudem eine direkte Konkurrenzveranstaltung zum etablierten Kinderkanal. Ich erwarte daher von der Landesregierung, dass sie im Interesse der Gebührenzahler, aber auch im Interesse des Kindermediestandorts Thüringen genau hinschaut, was hier passiert.

(Beifall CDU, SPD)

Ob das gelungen ist, wird uns der nächste, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zeigen. Sein jetziger Erarbeitungsstand in Sachen Spartenkanäle überzeugt mich nicht. Da bleibt den Staatskanzleien und Medienministern noch viel zu tun. Aber auch darüber werden wir noch diskutieren.

Ich bitte erst einmal um Überweisung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, des vorliegenden Gesetzentwurfs, an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Finanzgebaren öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten gleicht dem Verhalten eines Eimers Wasser, der umgestürzt wird, er füllt jede Ecke. Wenn man den Öffentlich-Rechtlichen freie Hand gibt, werden sie Finanzbedarf über Finanzbedarf anmelden und jede kleinste Lücke, die im System zu finden ist, ausnutzen. Unsere Stellschrauben liegen nicht, wie das die Ministerpräsidenten glaubten, am Ende bei der Gebühr, die man dann wieder zurückdrehen könnte - da ist das Urteil eindeutig -, unsere Stellschrauben liegen - so etwas hat auch das letzte Urteil noch einmal bekräftigt - dort, wo man über den eigentlichen Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen sprechen muss.

Was sind unverzichtbare Bestandteile? In welcher Gewichtung haben sie zu kommen? Da bin ich ziemlich nahe bei Herrn Blechschmidt. Wenn man sich anschaut, was in den letzten Jahren passiert ist, welcher teilweise sinnlose Wettbewerb um das dümmlichste Format zwischen den Privaten und den Öffentlich-Rechtlichen ausgebrochen ist und aufseiten des Öffentlich-Rechtlichen dann mit den Gebüh-

ren der Bürger bezahlt wird, mit einer sicheren Finanzierung, dann darf man schon fragen, ob der Grundversorgungsauftrag noch in all seinen Bestandteilen ausreichend ernst genommen wird. Diese Debatte muss unbedingt geführt werden. Hier ist unser Auftrag in den Landtagen - ich lade Sie alle ein, insbesondere im Ausschuss, darüber zu reden, denn nur bei ausreichendem Druck aus dem politischen Lager werden die Macher sich wieder auf ihren ursprünglichen Auftrag zurückbesinnen. Dass diese Veränderung nicht leicht ist, Herr Pidde, da bin ich ganz bei Ihnen, da reicht es ja schon, dass ein Sitzland dem Ministerpräsidenten ins Ohr flötet, die wollen uns an die Substanz, und dann ist das beim Einstimmigkeitsprinzip schnell nichts mehr wert, was Veränderungen angeht, denn auch, ich sage bewusst, nicht der letzte, sondern alle Ministerpräsidenten müssen zustimmen, wenn sich da etwas ändern soll. Das macht Veränderungen in dem Segment so ganz, ganz schwer. Aber andererseits lässt sich dann auch das, was wir in Thüringen haben, nicht so ohne Weiteres durch die Hintertür beiseiteräumen, weil auch unser Ministerpräsident wie alle anderen ein Vetorecht hat. Was den Kinderkanal angeht, hat er das ja schon genutzt; es hat nicht jedem gefallen, aber es war die richtige Entscheidung. Insofern möchte ich ihm hier den Rücken stärken.

Ich bin hier etwas enttäuscht, dass es bei dem Auftrag, den wir bei den letzten Verträgen mitgegeben haben, nämlich das Finanzierungsmodell zu überarbeiten, noch nicht zu einem Durchbruch gekommen ist. Es war noch nicht mit diesem Vertrag die endgültige Lösung zu erwarten, aber ein klares Konzept war angekündigt. Da hat man sich jetzt mehr Zeit erbeten. Ich kann nur mit uns allen gemeinsam hoffen, dass man wegkommt vom bisherigen Modell. Ich bedaure, dass man die Steuerfinanzierung ziemlich früh und mit für mich nicht ganz nachvollziehbaren Argumenten vom Tisch gewischt hat.

(Beifall CDU)

Das wäre auch, was den sozialen Ausgleich anbetrifft, eine sehr, sehr gute Lösung gewesen, aber die jetzt immer noch in Rede stehende Haushaltsabgabe ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der anachronistischen Gerätebindung, und dann wäre die Diskussion - muss für die PCs, wenn sie Radio empfangen, mitbezahlt werden und den Fernsehempfang lassen wir noch einmal weg - obsolet. Damit wären dann auch Diskussionen über Nutzung von Fernsehern in Gartenlauben hinfällig und ist das Radio im Auto nun unter dem Haushalt zu sehen oder ist es dann Teil des Unternehmens, wenn einer selbstständig ist; das hätte sich dann alles erledigt.

Wichtig ist uns, dass bei der Haushaltsabgabe weiterhin die Wirtschaft beteiligt bleibt, dass das nicht

alles nur auf die Privatpersonen umgelegt wird, aber auch da deuten sich Modelle an, mit denen das geht. Wir legen weiterhin auch großen Wert darauf, dass die Gastronomie in Deutschland ihre übergroße Belastung im Vergleich zu den europäischen Ländern, die ja touristisch Mitbewerber sind, reduziert bekommt. Das ist im Moment eine absurd hohe Belastung und bei allen Korrekturmodellen, gerade ab einer bestimmten Zimmergröße, schlägt das dermaßen zu, dass man das kaum noch erklären kann. Die Belastung wird dann massiv, wenn in Zeiten touristisch dünner Geschäfte mehr als die Hälfte der Zimmer nicht belegt wird, aber trotzdem für die Rundfunkgeräte, die dort gar nicht genutzt werden, Abgaben gezahlt werden müssen. Das ist im Moment wirklich eine Schiefelage, die gehört korrigiert.

Herr Pidde hat dankenswerterweise auf die aktuellen Expansionsbestrebungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, insbesondere des ZDF, hingewiesen. Ich kann die Verantwortlichen nur warnen, die Lücken, die jetzt noch vor dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag existieren, in dem Maße auszunutzen, wie Sie es im Moment gerade tun.

Frau Präsidentin, um Herrn Luther zu zitieren: „Auf einem fremden Mannes Arsch ist gut durch's Feuer fahren.“ Wer nicht für die Finanzierung selber aufkommen muss, ist leicht bereit, jede Menge Geld auszugeben.

(Beifall SPD)

Sicher, es klang nach Luther. Ich habe ihn extra angeführt, damit ich hier keinen Ordnungsruf erhalte, denn den müsste dann der Luther erhalten, und da kommt es ein bisschen zu spät.

(Heiterkeit im Hause)

Soweit macht das Freude, jemanden zu zitieren, dessen man nicht mehr habhaft werden kann. Sie werden das von mir in Zukunft noch öfter erfahren.

Es ist also wahrlich nicht in Ordnung, diese Spartenkanäle jetzt voll aufzubohren zu Vollprogrammen - zu inhaltlichen Konflikten hat mein Vorredner schon vorgetragen - und uns dann ab dem Jahr 2013 die Gebühren vor das Haus zu schütten. Natürlich wird ein Mehrbedarf kommen, der fällt nicht sofort an, aber er ist absehbar. Wenn wir jetzt nicht die Stimme erheben, haben wir dann gegenüber der Bevölkerung wieder diese Notarfunktion auszufüllen, wir müssen dann formal die Gebührenerhöhung beschließen und hatten null Einfluss darauf. Jetzt, ganz zu Beginn, bevor die Sündenfälle geschehen, können wir die Stimme erheben und sollten sie auch schnell erheben, bevor der Public Value Test von der EU in diesem Kompromissverfahren aufgedrückt wird, also der

Mehrwerttest. Bringt das Programm tatsächlich den Bürgern einen erklecklichen Mehrwert, ist es möglicherweise eine Konkurrenz zu schon bestehenden Programmen und damit überflüssig? Das soll ja erst nach dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verpflichtend werden. Man kann eigentlich jetzt nur darum bitten, liebe Macherinnen und Macher, insbesondere beim ZDF, setzt euch diesen Kriterien jetzt schon aus und haltet inne.

Die LINKEN haben jetzt schon angekündigt, gegen die Gebührenerhöhung zu sein. Sollte das bei den Öffentlich-Rechtlichen so weitergehen, sehe ich die Zustimmung in den Parlamenten generell beim nächsten Rundfunkgebührenänderungsstaatsvertrag, der gebührenrelevant ist, schwinden. Dann können wir uns ja lange über die Gerichte unterhalten, ob wir das gedurft hätten oder nicht. Da wird es lange, lange keinen Zuschuss mehr geben und da wird man noch heftiger darauf schauen, was man dort macht. Wir sind alle, soweit ich das hier überblicken kann, für den Erhalt des Öffentlich-Rechtlichen, aber man kann auch an dem Ast sägen, auf dem man sitzt und im Moment sind die Sägegeräusche sehr deutlich zu hören. Ich hoffe, dass man dieses Bild versteht. Andere Landtage sind schon viel weiter gegangen. Wir signalisieren, dass wir dieser Gebührenerhöhung zustimmen, weil das Verfahren so ist, wie es ist, weil Spezialisten den Mehrbedarf geprüft haben. Es gibt auch einen tatsächlichen Mehrbedarf. Auch im Bereich der Medien sind die Gehälter nicht mehr auf dem Stand von 1990, die Energiepreise sind gestiegen, die Gerätepreise sind gestiegen, die technische Entwicklung ist vorangeschritten, vieles an digitaler Technik, was eigentlich vereinfachen sollte, ist erst einmal deutlich teurer, bevor es in der vollen Breite da ist. Das sind alles Tatbestände, die auch die LINKEN anerkennen müssten. Ich weiß nicht, warum sie es nicht tun. Insoweit stellen wir das System nicht infrage, aber wir erheben mahnend den Finger und sagen, Leute bedenkt, was ihr tut, diese Zustimmung kann auch bröckeln.

Da es aber nicht alle interessiert, bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir die Debatte an dieser Stelle hier beenden und sie in den Ausschuss verlagern. Ich bin wie mein Vorredner dafür, dass wir das an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überweisen und dann von dort Ergebnisse unserer Debatten auch hier wieder ins Plenum zurückbringen. Ich hoffe, dass wir dort sehr viel Übereinstimmung erzielen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beantragt worden. Ich lasse über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Ausschussüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Beratung überwiesen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und des Thüringer Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4385 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Thüringer Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte und das Thüringer Heilberufegesetz geändert werden. Diese Gesetze sehen die Einrichtung von Versorgungswerken für Freie Berufe vor. Versorgungswerke sind Versorgungs- und Fürsorgeeinrichtungen für die Kammermitglieder der Freien Berufe zur Sicherung der Altersversorgung, der Hinterbliebenenversorgung und zur Sicherung bei Berufsunfähigkeit. In Thüringen sind vier Versorgungswerke ansässig. Ähnlich wie in anderen Ländern sind das bei uns die Versorgungswerke der Ärzte, der Zahnärzte, der Tierärzte und der Rechtsanwälte. Die Finanzierung der Leistungen der Versorgungswerke beruht, anders als bei der gesetzlichen Rentenversicherung, nicht auf einer Umlagefinanzierung, sondern auf einer weitgehenden Kapitaldeckung. Die genannten Gesetze enthalten ferner Regelungen über das Vorhalten von Eigenmitteln. Eigenmittel sollen die Risiken des Versicherungsgeschäftes abdecken. Sie sichern damit die Ansprüche der Mitglieder. Im Vordergrund des Gesetzentwurfs steht diesbezüglich die Einführung einer Vorschrift über die Mindestausstattung der Thüringer Versorgungswerke mit Eigenmitteln. Die Thüringer Versorgungswerke müssen danach zur dauernden Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen und zur Absicherung von Risiken genügend freie Eigenmittel in Form von Verlustrücklagen vorhalten. Schwankungen am Kapitalmarkt oder Veränderungen der demographi-

schen Entwicklung können zu erhöhtem Eigenkapitalbedarf führen. Um diesen Risiken zu begegnen, schreibt der Gesetzentwurf die Bildung einer Verlustrücklage in erforderlicher Höhe vor. Weiterhin vereinheitlicht der Gesetzentwurf die aufsichtsrechtlichen Regelungen für die vier in Thüringen ansässigen Versorgungswerke. Dies betrifft u.a. die Vorschriften über die Berichts- und Anzeigepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde. Im Gesetz über die Versorgungswerke der Rechtsanwälte wird daneben das Höchsteintrittsalter für die Pflichtmitgliedschaft gestrichen. Dadurch wird dem Versorgungswerk die Möglichkeit eingeräumt, wie z.B. bei den Heilberufen auch, eigenständig in der Satzung ein Höchsteintrittsalter festzulegen. Außerdem wurden auf eine im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf vorgebrachte Anregung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte Anpassungen an die bestehende Verwaltungspraxis sowie zur Vereinfachung vorgenommen. Diese betreffen die Regelungen zu Verzugszinsen und zu Auskunftspflichten der Rechtsanwaltskammer gegenüber dem Versorgungswerk.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache, zu der mir keine Wortmeldungen vorliegen. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich möchte namens meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer gegen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Eine große Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist mit 1 Gegenstimme der Ausschussüberweisung zugestimmt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4388 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes vor. Kern dieses Gesetzentwurfs ist ein neues Thüringer Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz. Aufgrund Artikel 5 Abs. 2 des Personenstandsrechtsreformgesetzes vom Februar 2007 tritt am 1. Januar 2009 ein gänzlich neu gefasstes Personenstandsgesetz als Bundesgesetz in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Personenstandsgesetz außer Kraft. Damit entfällt auch die im bisherigen Personenstandsgesetz enthaltene Zuständigkeitszuweisung von Standesämtern zu erfüllenden Aufgaben an die Gemeinden. Gemäß § 1 Abs. 2 des neuen Personenstandsgesetzes beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden. Das heißt, welche Behörden ab 01.01.2009 als Standesämter fungieren, muss durch ein Landesgesetz neu festgelegt werden. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Aufgaben der Standesämter auf die Gemeinden übertragen. Ohne eine solche Regelung wären alle Entscheidungen der bisher bestehenden Standesämter ab dem 1. Januar 2009 wegen fehlender Zuständigkeit nichtig. § 1 des Artikels 1 des Gesetzes weist die Aufgaben der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde wie bisher den Gemeinden zu. Die Ansiedlung der Zuständigkeit bei den Gemeinden hat sich aus der Perspektive der Bevölkerung sowie der Gemeinden und des Landes bewährt. Den Gemeinden bleibt damit die Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zugewiesen. Den Gemeinden wird also keine neue Aufgabe übertragen, es wird nur die Rechtsgrundlage ausgewechselt - Landesrecht tritt an die Stelle von Bundesrecht.

Ich will das etwas abkürzen. Die in Artikel 1 § 2 enthaltene Bestimmung zur Aufsicht über die Standesämter entspricht dem derzeitigen Stand. Sie ist im Moment in § 10 Abs. 5 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums enthalten und beruht auf dem bisherigen § 70 a des Personenstandsgesetzes.

Die bisherigen aufsichtlichen Strukturen werden beibehalten. Neu ist lediglich die Bestimmung in Artikel 1 § 2 Abs. 2, die die Trennung zwischen Standesamt und Aufsicht in den kreisfreien Städten sicherstellen soll. Aus Gründen der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit werden die Regelungen über die Aufsicht nunmehr in das vorliegende Gesetz übernommen. Die ansonsten in Artikel 1 in § 3 getroffenen Zuständigkeitsregeln entsprechen im Wesentlichen dem bisherigen § 10 Abs. 1 bis 3 der genannten Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums und werden nunmehr aus Gründen der Übersichtlichkeit und Rechtsvereinfachung in das vorliegende Gesetz aufgenommen. In Artikel 1 § 4 gibt es Bestimmungen zur Notfallbestellung, die auch bisher in der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten enthalten waren. Artikel 1 § 5 enthält die Kostenbestimmung und dann gibt es noch die Artikel 2 bis 6 des vorliegenden Gesetzentwurfs, das sind Folgeänderungen bzw. Vorschriften über das Außerkrafttreten anderer Verfahrensvorschriften. Und schließlich wird zu guter Letzt mit der in Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthaltenen Ergänzung der §§ 3 und 5 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz die bundesgesetzliche Vorgabe umgesetzt, dass auch bei der Begründung von Lebenspartnerschaften die Beurkundungen fortlaufend dokumentiert werden und Mitteilungspflichten, die das Personenstandsgesetz voraussetzen, erfüllt werden.

Ich bedanke mich schon jetzt für die vorgesehene zügige Behandlung des Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Deshalb schließe ich die erste Beratung und wir rufen morgen, wie vereinbart, die zweite Beratung auf.

Ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 5**

„Für Thüringen in Europa“ - Weiterentwicklung der europapolitischen Strategie der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4206 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/4379 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4424 -

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Carius. Die Landesregierung hat angekündigt, den in Nummer 1 des Antrags erbetenen Bericht noch vor der Aussprache und Beschlussfassung zu erstatten. Deshalb wollte ich erst Herrn Minister Dr. Zeh das Wort erteilen und dann dem Abgeordneten Carius. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, man hat den Eindruck, Europa will nicht recht zur Ruhe kommen. Das Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon stellt die gerade wiedergewonnene Sicherheit über die Zukunft der europäischen Integration infrage. Das ist schade, weil das Gelingen der Europäischen Union meines Erachtens eine der entscheidenden Fragen für eine gute und friedliche Entwicklung der europäischen Völker darstellt und die beste Antwort auf die Globalisierung der Welt ist. Die Gründe für die Ablehnung u.a. sind leider genau die, die im Lissabon-Vertrag verbessert werden sollten, u.a. mehr Rechte der Regionen, schnellere Entscheidungen, weniger Bürokratie. Aber wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Ich denke, es ist auch richtig, dass wir einerseits das irische Veto ebenso zu respektieren haben, wie die französische und niederländische Ablehnung vor drei Jahren. Dieser Respekt fordert umso mehr das irische Nein zu hinterfragen, welche Ursachen denn eigentlich dahinterstehen. Aber andererseits darf nicht das Gewicht derjenigen Volksvertretungen aus dem Blick verloren werden, die mit überwältigender Mehrheit den Vertrag von Lissabon als neue Rechtsgrundlage der Union bereits gebilligt haben. Inzwischen ist das parlamentarische Ratifizierungsverfahren in 24 Mitgliedstaaten erfolgreich abgeschlossen. Lediglich die Parlamente in Tschechien, wo das Verfassungsgericht zunächst über die Verfassungsmäßigkeit entscheidet, und in Schweden haben noch nicht über den Vertrag abgestimmt. In Deutschland hoffen wir auf eine zügige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die anhängigen Verfassungsklagen, damit das Ratifizierungsgesetz vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden kann. Anders als vor drei Jahren setzt sich das irische Nein deutlich ab vom Ja zur Reform der Mehrheit der Mitgliedstaaten. Die zweijährigen Verhandlungen und der schwierige Einigungsprozess über die neue Vertragsgrundlage im Sommer 2007, der übrigens unter der deutschen Ratspräsidentschaft von Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgreich war, haben in vielen Staaten die Überzeugung gefestigt, dass wir unbedingt eine Ver-

tragsreform brauchen. Die Bürger haben genau das von der Politik erwartet. Wir können den Erwartungen der Bürger an gemeinsamen Lösungen für die drängenden Probleme nur dann gerecht werden, wenn Entscheidungen nicht mehr von einzelnen Nationalstaaten blockiert werden können. Mit diesen Änderungen geht zwangsläufig natürlich der Einfluss der nationalen Regierungen verloren. Dem steht aber die Stärkung der Regionen gegenüber durch das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Das ist im Grund- und Gesamtinteresse Europas auch so gewollt. Dass dieser Verlust für kleinere Mitgliedstaaten schwerer wiegen mag als für größere, das ist nachvollziehbar. Entscheidend ist aber, dass der den Verlust überwiegende Gewinn durch den neuen Vertrag sichtbar wird, denn eine Untersuchung über das Abstimmungsverhalten der Iren hat ergeben, dass eine mangelnde Information über den Vertragsinhalt als häufigste Ursache für eine Ablehnung genannt wurde. Mangelnde Information ist also eines der Ursachen, die wir in Zukunft, gerade bei Fragen der Europäischen Union, stärker in den Blick nehmen müssen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass sich die europäischen Staats- und Regierungschefs am 20. Juni 2008 für eine Fortsetzung der nationalen Ratifizierungsverfahren eingesetzt haben. Im Oktober wird sich der Europäische Rat erneut mit der Zukunft der Vertragsreform befassen. Unter dem Eindruck des weiteren Verlaufs der Ratifizierungsprozesse wird dann über die Antwort auf das irische Nein zu entscheiden sein. Ich bin zuversichtlich, dass diese Antwort kein Nein zum Vertrag von Lissabon sein wird.

Für die deutschen Länder verbinden sich mit diesem Vertrag neue Mitwirkungsrechte und bessere Chancen, Europapolitik im Interesse unserer Bürger mitzugestalten. All das wird subsumiert unter dem Begriff „Subsidiaritätsprinzip“, also mehr Rechte bzw. Möglichkeiten der Regionen.

Thüringen setzt sich weiterhin für den Vertrag von Lissabon ein und für ein Inkrafttreten noch vor den Europawahlen am 7. Juni 2009. Das wird allerdings sehr schwierig werden, das zeigen bereits schon jetzt die Verhandlungen. Als Vorsitzender der Europaministerkonferenz werde ich mich insbesondere dafür einsetzen, dass die neuen Instrumente zur Wahrung dieses Subsidiaritätsprinzips, also der stärkeren Rechte der Regionen, auch umgesetzt werden. Denn schließlich geht es schon lange nicht mehr darum, ob wir die europäische Integration wollen; es geht darum, wie man sie gestaltet, wo man einerseits eine stärkere Integration der Union möchte, z.B. in außenpolitischen Fragen, und wo man andererseits die Zuständigkeiten auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Regionen und der Kommunen belassen will. Dieser Positionsbestimmung dient die europapolitische Strategie der Landesregierung. Die europa-

politische Strategie soll eine erste Positionsbestimmung für die anstehenden Reformen der großen Politikbereiche der Europäischen Union sein. Die jetzige finanzielle Vorschau läuft z.B. darauf hinaus, dass wir uns in Zukunft bei Haushalts-, Kohäsions- und Agrarpolitik schnell entscheiden müssen. Für die Haushalts- und Kohäsionspolitik leitete die Kommission bis ins Jahr 2007 breite Konsultationen ein, an denen wir aktiv beteiligt waren. Ein wichtiges Thema wird die künftige Haushaltspolitik der EU sein. Nun ist 2008 das erste Jahr, in dem der größte Anteil des EU-Haushalts - und das sind 45 Prozent aller Ausgaben - zur Belegung des Wirtschaftswachstums und zur Stärkung der Kohäsion in den 27 Mitgliedstaaten dient. Der Haushalt 2008 bildet somit bereits eine Schwerpunktverlagerung in den Politikbereichen der Europäischen Union ab. Die Länder haben ihre Positionen für die künftige Haushaltspolitik der EU in der Ministerpräsidentenkonferenz festgelegt, das heißt unter anderem die Ausrichtung der Beitragslast an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten, Festlegung einer Gesamtobergrenze für den EU-Haushalt und auch das Verschuldungsverbot. Eine EU-Steuer lehnen wir ab. Der Schwerpunkt des EU-Haushalts muss künftig auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung gelegt werden, wobei der Regionalförderung als eine Stärkung der Regionen eine wichtige Rolle zukommt.

Ich komme zu dem Kapitel Kohäsionspolitik, also Angleichung der Wirtschaftskraft der Länder. Eine wichtige Rolle für Thüringen spielen die sogenannten Strukturfonds. Für die ostdeutschen Konvergenzregionen sind insgesamt 13,4 Mrd. € im Förderzeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen. Also 13,4 Mrd. € fließen den ostdeutschen Ländern zu. Das ist wichtig für uns, denn ursprünglich war ja vorgesehen, dass die jungen Länder nicht mehr Ziel-1-Region sein sollen, also keine Zuschüsse mehr erhalten. Ich denke, 13,4 Mrd. € in den nächsten sechs Jahren, das ist ein guter Kompromiss, auch wenn es etwas weniger ist als das, was wir vorher hatten. Thüringen stehen von diesen Mitteln insgesamt 2,1 Mrd. € zur Verfügung. Diese wiederum teilen sich auf. Auf den EFRE-Fonds entfallen rund 1,477 Mrd. €, das sind 70 Prozent der Mittel. Aus dem ESF, den Europäischen Sozialfonds, sind rund 629,0 Mio. € vorgesehen, was ca. 30 Prozent der Mittel sind.

Wir wollen dabei die Konzentration auf die Bereiche der Regionalpolitik, die ein mittel- und langfristiges Wirtschafts- und vor allen Dingen auch Beschäftigungswachstum versprechen, also die Frage nach mehr Beschäftigung und mehr Arbeitsplätzen steht bei der Einsetzung der Mittel im Vordergrund. Durch den Einsatz des EFRE sollen insgesamt die F- und E- also die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen forciert werden. Forschungs- und Innovationspotenziale müssen gestärkt sowie

der Kapitalstock der gewerblichen Wirtschaft erweitert bzw. modernisiert werden. In den Städten sollen perspektivisch wichtige Stadtteile aufgewertet sowie die regionale Erreichbarkeit verbessert werden. Die Rückgewinnung brachliegender Flächen sowie die Verbesserung der Abwasserentsorgung und des Hochwasserschutzes zielen auf einen verbesserten Schutz der Umwelt. Die strategische Ausrichtung des ESF-Einsatzes in Thüringen konzentriert sich auf die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie die Verbindung beschäftigungs- und strukturwirksamer Maßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Landesarbeitsmarktpolitik korrespondiert dabei mit den Hauptzielen der Thüringer Wirtschaftspolitik, nämlich der Schaffung vor allem wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Diese Strukturfondsmittel leisten daher einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens und unterstützen die erfolgreiche Ansiedlungspolitik der Landesregierung.

Das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen erhöhte sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent. Das ist, glaube ich, auch ein gutes Ergebnis. Das hängt auch damit zusammen, dass wir die Strukturfonds sinnvoll eingesetzt haben. Thüringen liegt inzwischen deutlich über 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts der 27 EU-Staaten. Das heißt, die Schwelle für die Einstufung als Konvergenzregion, für die ja diese Zahl in Anspruch genommen und herangezogen wird, sagt eigentlich, dass wir im Bereich der Konvergenzpolitik sehr erfolgreich vorangekommen sind. Allerdings - auch das müssen wir sagen - ist dies natürlich auch ein Stück weit Statistik; denn mit Staaten, die zur EU gekommen sind, die ein niedriges Bruttoinlandsprodukt haben, rutscht natürlich automatisch unser Betrag dann auch nach oben. Dennoch, denke ich, ist es ein wichtiges Ergebnis, dass wir die Förderung nicht schlagartig abbrechen. Dass wir also nicht mehr Ziel-1-Gebiet sind, hätte das bewirkt. Die Verhandlungen auch des Ministerpräsidenten Herrn Althaus in dieser Frage haben Erfolg gehabt.

Ein weiteres Thema ist die Agrarpolitik - ein wichtiges Thema. Die gemeinsame Agrarpolitik ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der EU. Die gemeinsame Agrarpolitik wurde in den letzten zehn Jahren tief greifend reformiert und sollte so Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe bis 2013 bieten. Sie wurde ausgerichtet am Interesse der Verbraucher, der Einhaltung von Qualitäts- und Umweltschutzstandards und der hohen Lebensmittelsicherheit. Eine neu geschaffene Betriebsprämie vereint verschiedene Direktzahlungen aus der Vergangenheit und soll somit die Marktelemente stärken. Die Umsetzung der Reform fordert die Landwirte und Verwaltungen gleichermaßen in einer bisher nicht gekannten Dimension. Alle Beteiligten müssen ein kompliziertes Geflecht von EU-

Verordnungen, nationalen Umsetzungsregelungen und landesspezifischen Regelungen und Besonderheiten anwenden. Am 20. Mai 2008 hat die Kommission ihre Vorschläge zum sogenannten Gesundheitscheck vorgelegt. Der Begriff ist nicht ganz glücklich gewählt, aber es ist die Übersetzung. Es hat hier nichts mit Gesundheit zu tun, sondern es geht natürlich um die Fragen, ist die Agrarpolitik noch effektiv, also ist sie gesund im übertragenen Sinn. Auch wenn diese Vorschläge nicht so weitgehend sind, wie wir vorher die Diskussion erlebt haben, hätten sich doch dramatische Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Ostdeutschland und Thüringen ergeben. Minister Sklenar hat im Landtagsplenum im Juni 2008 darüber bereits umfassend berichtet. Der Bundesrat hat am 4. Juli 2008 eine Stellungnahme abgegeben. Kernaussage ist, dass die Länder weitere Kürzungen der Direktzahlung zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen und Planungssicherheit für die Landwirte bis zum Jahr 2013 fordern. Der Gesundheitscheck darf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer neuen Agrarreform werden. Auch nach 2013 brauchen wir eine nachhaltige und auf die regionalen Verhältnisse abgestimmte Landwirtschaft, die den Bedürfnissen der Verbraucher insbesondere gerecht wird.

Zum Thema „bessere Rechtsetzung“ auch noch eine Anmerkung: Die deutsche Ratspräsidentschaft hat die Entlastung europäischer Unternehmen von unnötigen Bürokratiekosten zu einem Schwerpunkt ihres Programms gemacht und sich mit Nachdruck für die Festlegung konkreter quantitativer Ziele eingesetzt. Mit dem am 8./9. März 2007 verabschiedeten Aktionsprogramm zur Verringerung von Verwaltungslasten setzte sich der Europäische Rat das Ziel, die durch europäische Regelungen bedingten Verwaltungslasten in der Europäischen Union bis 2012 um 25 Prozent zu verringern. Als Folge wird eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 Prozent in diesem Zeitraum erwartet. Sie sehen also, dass Bürokratie Bruttoinlandsprodukt aufzehrt. Wenn wir Bürokratie abbauen, kommt das unmittelbar auch der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zugute.

Das Aktionsprogramm beruht auf drei Säulen: Reduzierung der Belastung von Unternehmen durch europäische Regelungen, Bereinigung des europäischen Rechts und Verbesserung der europäischen Rechtsetzung durch eine konsequente Folgenabschätzung. Im Rahmen der Europaministerkonferenz vom 5. Juli 2008 hatte ich die Gelegenheit, mich in einem Gespräch mit Herrn Kommissar Verheugen und dem für die Expertengruppe zum Abbau von Verwaltungslasten zuständigen Ministerpräsidenten a.D. Edmund Stoiber über die konkreten Maßnahmen der Europäischen Kommission zu informieren. Ich war tatsächlich auch beeindruckt von der Systematik und vom Umfang des bislang beispiellosen Projektes zur

Erfassung der Verwaltungslasten. Ende dieses Jahres werden nun die ersten Ergebnisse vorliegen und ich hoffe, diese Ergebnisse werden für die weiteren europäischen Anstrengungen wegweisend sein.

Die Frage der Zuständigkeiten der EU wird auch immer wieder aufgeworfen. Ich denke, die EU kann nur dort tätig werden, wo ihr die Mitgliedstaaten in den Verträgen Kompetenzen eingeräumt haben. Für die Landesregierung ist es nicht hinnehmbar, dass die Kommission, wie z.B. im Bildungsbereich, immer wieder versucht, in sogenannter offener Koordinierung verbindliche Vorgaben zu machen. Wir befürworten einen Erfahrungsaustausch, lehnen aber Vorgaben für Lehrplaninhalte und organisatorische Fragen ab.

Noch einmal zum Thema Subsidiaritätsprinzip: Hier ist die Frage, wird das Subsidiaritätsprinzip beachtet? Für die Thüringer Landesregierung ist es eine entscheidende Frage, ob die Mitgliedstaaten selbst die Aufgaben wahrnehmen können oder ein Handeln der Gemeinschaftsebene echten Mehrwert bietet. Das heißt also, ist es für uns wichtig, dass dies auf der europäischen Ebene in Brüssel entschieden wird oder ob es hier vor Ort entschieden wird. Zum Beispiel bei der vorgeschlagenen Bodenrahmenrichtlinie ist nach der Auffassung der Thüringer Landesregierung das Subsidiaritätsprinzip eindeutig verletzt. Wir haben in Deutschland hohe Standards und es ist nicht einsehbar, dass nicht jeder Mitgliedstaat selbst nationale Regelungen zum Bodenschutz aufstellen kann, zumal es kaum grenzüberschreitende Effekte bei Böden gibt. Wir werden diese Position weiter vertreten, wenn die französische Präsidentschaft die bislang gescheiterten Verhandlungen wieder aufnehmen will.

Zur Frage, sind die Vorschläge verhältnismäßig? Die Verhältnismäßigkeit von Vorschlägen lässt sich an vielen Kriterien messen, so an den Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft oder auch am Verwaltungsaufwand, den sie verursachen. Es bleibt immer die Frage, ob statt Richtlinien und Verordnungen nicht ein milderer Mittel möglich ist.

Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen haben Vorschläge auf Thüringen. Ein Beispiel, wie sich Vorhaben der Kommission auf Thüringen niederschlagen können, ist der bereits erwähnte Gesundheitscheck der Agrarpolitik. Die Kommission plant, die Unterstützung für große Agrarunternehmen überproportional zu kürzen. Im November 2007 hat die Kommission bereits erste Ideen hierzu vorgestellt und diese sahen Kürzungen von bis zu 45 Prozent für große Unternehmen vor. Jeder weiß, dass das natürlich insbesondere auch die ostdeutsche Landwirtschaft getroffen hätte. Dieser Vorschlag war für Thüringen nicht akzeptabel. Für die Einbringung Thüringer Interessen in den Entscheidungsprozess gab

und gibt es verschiedene Möglichkeiten: die Kabinettsitzungen in Brüssel mit Vertretern der Kommission, durch die Thüringer Landesregierung wahrgenommen, Einzelgespräche auf politischer Ebene oder auch die tägliche Arbeit der Vertretung des Freistaats in Brüssel. Ich begrüße sehr, dass auch der Landtag diese Möglichkeit der direkten Kontakte nutzt. Die Gespräche des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten im Mai in Brüssel waren, glaube ich, ein wichtiger Beitrag, die Thüringer Interessen gegenüber den EU-Institutionen darzustellen. Übrigens ist Thüringen für diese Sache auch immer wieder positiv dargestellt worden, denn es kommt nicht so häufig vor, dass Landesparlamente Vertreter nach Brüssel entsenden.

Meine Damen und Herren, die zentrale Stelle der Mitwirkung der Länder ist der Bundesrat, der zu allen länderrelevanten EU-Vorhaben Stellungnahmen abgibt. Dies sind jährlich rund 180 Beschlüsse, die die Bundesregierung je nach innerstaatlicher Kompetenzverteilung zu berücksichtigen hat. Grundlage für die Länderbeteiligung ist Artikel 23 des Grundgesetzes und das dazugehörige Ausführungsgesetz, nämlich das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Ich denke, das haben wir bereits im Ausschuss besprochen und das ist auch nicht abhängig von dem Lissabonvertrag, sondern das ist eben auch die Rechtslage, die wir bereits jetzt schon haben und die wir auch nutzen. Im Streitfall mit dem Bund, ob er eine Stellungnahme des Bundesrats zur Grundlage seiner Verhandlungen machen muss, sollen künftig Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Konfliktlösung geführt werden. Bisher war das Bundesverfassungsgericht die einzige, allerdings - das muss man auch sagen - nie genutzte Konfliktinstitution. Mit diesen Festlegungen wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht grundlegend verändert, es wurden aber wichtige Klarstellungen erzielt. Die Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten über den Bundesrat ist effektiv und viele Regionen in Europa beneiden uns darum. Für die Landesregierung bedeutet das, innerhalb des engen Sitzungsrhythmus des Bundesrats von üblicherweise drei Wochen im Austausch mit anderen Ländern eine Position zu bilden. Das heißt also, in jeder Bundesratsitzung ist ein Punkt, bei dem es um solche Fragen geht, einfach schon vorgesehen und gesetzt. Er wird dann im Laufe dieser drei Wochen mit einzelnen Richtlinien gefüllt und wir müssen dann sehr schnell darüber entscheiden. Durch die Regelungen des Vertrags von Lissabon zum Subsidiaritätsfrühwarnsystem wird die Rolle des Bundesrats deutlich gestärkt. Die Beschlüsse des Bundesrats richten sich dann nicht mehr nur an die Bundesregierung, sondern auch unmittelbar an die Kommission. Darüber hinaus ist er in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem der nationalen Parlamente eingebunden.

Danach können die nationalen Parlamente innerhalb von acht Wochen nach Vorlage des Entwurfs eines Rechtssetzungsakts eine Nichtbeachtung des Subsidiaritätsprinzips rügen und unter bestimmten Voraussetzungen auch beim Europäischen Gerichtshof klagen. Ich sage dies hier ausdrücklich, weil immer gesagt wird, wir sind völlig ohne Einfluss auf das, was in Brüssel geschieht. Mit dem Vertrag von Lissabon haben die Länder tatsächlich auch stärkere Möglichkeiten, die wir natürlich dann auch nutzen. Deswegen sind wir ja so daran interessiert, dass der Lissabon-Vertrag auch umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Anträge vorliegen. Über diese Anträge wird jetzt in der Debatte zu diskutieren sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Somit erteile ich dem Abgeordneten Carius das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, endlich kommt der Bericht, die Kollegen waren ja schon gespannt darauf. Aber jetzt haben sich natürlich Teile des Berichts erledigt, sind obsolet geworden. Deswegen in aller Kürze: Wir haben den Antrag der CDU-Fraktion im Justizausschuss in der 49. Sitzung beraten und letztlich zur Annahme empfohlen. Ein Alternativantrag der PDS-Fraktion wurde angekündigt, er liegt heute vor. Der Justizausschuss empfiehlt die Annahme des CDU-Antrags Punkt 2. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die kurze Berichterstattung. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer wünscht die Beratung zum Bericht des Ministers Dr. Zeh? Das sind alle drei Fraktionen. Somit eröffne ich die Aussprache zum Bericht des Ministers Dr. Zeh auf Verlangen aller drei Fraktionen und erteile das Wort Herrn Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sprechen heute über die europapolitische Strategie der Landesregierung. Wir haben den Bericht des Ministers dazu gehört. Strategie bedeutet ja, dass ich aus-

sagen will, wie will ich ein bestimmtes Ziel in der Zukunft erreichen. Und heute ist das Ziel: Wie gestalte ich meine Europapolitik für die Zukunft? Uns lag auch schon vor der Sommerpause ein umfangreiches Papier vor, was diese Strategie der Landesregierung enthält bzw. die Fortschreibung. Wir haben heute den Bericht des Ministers dazu gehört. Zu dem Papier insgesamt muss man sagen, es ist sehr umfangreich, aber die Masse des Papiers sagt noch nichts über die Wertigkeit des Inhalts aus. Bei vielen guten Ansätzen, die in diesen Papieren der europapolitischen Strategie enthalten sind, gibt es aber trotzdem eine Grundtendenz: Es ist mehr eine Interpretation der Arbeit der Europäischen Kommission, eine Interpretation und Darstellung der Haltung der Bundesregierung zu bestimmten europapolitischen Themen und eine Darstellung der Landesregierung, was bisher gemacht wurde, wenige Aussagen, wie will ich etwas machen. Es gibt dort so Schlagsätze in der Strategie wie „das machen wir auch“ oder „wir werden diesen Prozess kritisch beobachten“ oder „wir werden diesen Prozess kritisch begleiten“. Interessanter wäre gewesen, warum die Kritik und vor allem die Aussage, warum nur kritische Begleitung und keine Änderung.

Nun, Herr Minister, sind Sie auch unter anderem auf das irische Nein zum Lissabon-Vertrag eingegangen. Ein Fortschritt daran, muss ich sagen, ist in Ihren Darstellungen, dass man zumindest jetzt wieder eine Phase der Nachdenklichkeit hat und nicht einfach über das Nein hinweggeht nach dem Motto „Die Iren wussten nicht, was sie taten“, so wie das noch vor einem Jahr gemacht wurde, als Frankreich und die Niederlande Nein gesagt haben. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Haltung der Iren respektiert wird. Weniger darauf eingegangen sind Sie, was die Ursachen für das Nein der Iren waren. Sie haben einige Punkte aufgezählt. Aber ich muss auch sagen, die Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union haben aus dem französischen und dem niederländischen Nein nichts gelernt. Wir hatten schon vor der Sommerpause die Debatte, deshalb will ich das an dieser Stelle kurz machen. Auch die Iren wollten, dass ihre sozialen Standards, dass die sozialen Folgen des Lissabon-Vertrags nicht auf ihr Land Auswirkungen haben. Wir müssen eindeutig sagen, nach dem Nein von Frankreich und den Niederlanden, der Lissabon-Vertrag ist der alte Text des ursprünglichen Verfassungsentwurfs, neu gegliedert in einer neuen Verpackung, die im Prinzip schlecht gemacht wurde, und vor allem hat man dort nicht die Schlussfolgerung aus dem Nein von Frankreich und Irland gezogen. Sie haben hier dargelegt, dass die Masse der europäischen Staaten diesen Vertrag durch ihre Parlamente ratifiziert hat. Ich wiederhole nach wie vor noch mal unsere Forderung. Ich weiß, die beiden anderen Fraktionen haben eine andere Auffassung, aber deshalb wieder-

hole ich unsere Auffassung noch einmal: Wir hätten gern gehabt und verlangen das noch weiterhin, dass die Menschen auch über den Lissabon-Vertrag direkt in Europa entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist es für mich unverständlich, wenn die Landesregierung in ihrer europapolitischen Strategie weiter ohne Abstriche sagt, ja, wir sind für diesen Vertrag, ohne kritische Bemerkungen zu diesem Vertrag zu tätigen. Ich sage Ihnen auch, es wäre für Sie in Thüringen schwerer gewesen, hätten wir die Thüringer über den Vertrag entscheiden lassen, dann hätten Sie nämlich richtige Arbeit leisten müssen, den Menschen die Vorzüge der Europäischen Union direkt vor Ort zu erklären. Aber dadurch, dass hier nur Parlamente entscheiden, ersparen Sie sich diese Arbeit. Das kann eigentlich nicht Bürgerbeteiligung sein.

Dann sprechen Sie vom Wahljahr 2009. In dem Papier der europapolitischen Strategie steht drin, Ziel der Landesregierung ist es, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Ich glaube, das ist das Ziel aller, die hier in diesem Haus sitzen, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Aber wie Sie das machen wollen, Herr Minister, das kann man nirgends nachlesen, wie Sie den Bürgern Europa schmackhaft machen wollen. Es steht zwar in Ihrem Vorhaben drin, dass wieder die Europatage und die Europawoche an den Thüringer Schulen stattfinden, das ist richtig. Wir als Fraktion werden uns an diesen Europatagen in den Thüringer Schulen aktiv mit beteiligen. Aber es reicht doch nicht, bloß die Jugend und die Schüler für Europa zu begeistern. Wir müssen genauso die Arbeitnehmer, wir müssen die Handwerker, wir müssen die Ärzte für Europa begeistern und motivieren, weil gerade diese Gebiete - ich erinnere nur an die Dienstleistungsrichtlinie, ich werde noch auf die Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie kommen - machen die Menschen besorgt.

Dann sprechen Sie auch in Ihrem Papier davon, dass die Landesregierung ein Konzept der Öffentlichkeitsarbeit für Europa hat. Das ist richtig, trotzdem habe ich gestutzt und musste zwei- oder dreimal lesen. Dieses Papier zur Öffentlichkeitsarbeit in Europa stammt aus dem Jahr 2002. Ich glaube, seit 2002 hat sich Europa weiterentwickelt, neue Herausforderungen sind an uns herangetreten und Sie argumentieren mit einem Papier der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Jahr 2002. Herr Minister, das ist älter als die Braunkohle. Da fordere ich Sie auf, dass Sie dort wirklich aktiv werden und dieses Papier der Öffentlichkeitsarbeit präzisieren, obwohl ich an dieser Stelle sagen muss, da stehen ein paar gute Ansätze drin. Aber nur bei den guten Ansätzen, wo bleiben wir dann dabei.

Da möchte ich aus dem Protokoll vom 14. Juni 2002 des Landtagsplenums zitieren, und zwar den damaligen Europaminister Gnauck, der sagte - ich darf zitieren: „Die Vertiefung der Europäischen Union muss gemeinsam von Politik und Bürgern getragen werden. Sie darf kein Elitenprojekt sein, sondern sie muss vielmehr als Bürgerprojekt wahrgenommen werden. Es reicht nicht zu fordern, dass die Europäische Union demokratischer, bürgernäher und transparenter werden soll. Es gilt auch den Bürgern zu verdeutlichen, wie das geschehen soll. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Arbeitsweise der Europäischen Union und ihre Vorzüge gegenüber einem bloßen Nebeneinander der Staaten für die Bürgerinnen und Bürger plastisch und alltagsbezogen erkennbar und erfahrbar zu machen.“ Das sind gute Erkenntnisse. Nur ich vermisse auch in Ihrer Rede, wie diese Erkenntnisse, die damals 2002 hier im Plenum geäußert wurden, in die Tat umgesetzt wurden. Als ich mich in der letzten Debatte dazu geäußert hatte, die Bürger in die Abstimmung des Lissabon-Vertrags einzubeziehen und ich kritisiert habe, dass dieser Vertrag nur in den Amtsstuben der Regierung erarbeitet wurde ohne die Bürger, bin ich hier kritisiert worden. Selbst Ihr Vorgänger aus der damaligen Zeit schreibt: „Es darf keine Eliteprojekte geben.“ Genau das ist der Vertrag von Lissabon. Er ist hinter verschlossenen Türen erarbeitet worden und da darf man sich nicht wundern, wenn die Menschen dort Nein sagen zu diesem Vertrag.

(Beifall DIE LINKE)

Wie die Meinung der Bürger aussieht, dazu gibt es eine Umfrage, ich zitiere aus dem nationalen Bericht zum Eurobarometer 69, der im Frühjahr 2008 erschienen ist: „Nur 26 Prozent der Deutschen glauben, dass die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU das Wirtschaftswachstum fördert. 53 Prozent aller Ostdeutschen glauben, dass die EU ihre Arbeitsplätze gefährdet. 61 Prozent der Deutschen glauben, dass ihre eigene Regierung bei europäischen Fragen eher nicht auf sie hört.“

(Beifall DIE LINKE)

Genau das sind die Hauptdefizite in Ihrer Europapolitik, die Sie hier auch in Thüringen vornehmen. Da kann es eben nicht nur sein, dass wir das Europäische Informationszentrum haben, wie es im Bericht dargestellt wird, und da kann es auch nicht sein, dass wir uns bei der Öffentlichkeitsarbeit nur auf unsere Thüringen-Vertretung in Brüssel beziehen.

Im Juni konnte sich auch unsere Fraktion bei einem Arbeitsbesuch in Brüssel von der Arbeit der Thüringen-Vertretung in Brüssel überzeugen und ich möchte auch an dieser Stelle nochmals die Möglichkeit nutzen, mich bei den Mitarbeitern der Thüringen-Ver-

tretung recht herzlich für die Unterstützung unseres Besuchs in Brüssel sowie für die Beiträge, die dort von den Mitarbeitern geleistet wurden, zu bedanken.

Noch einige wenige Bemerkungen zu Ihrer europapolitischen Strategie: Jawohl, Sie gehen kritisch an die Dienstleistungsrichtlinie heran und die bisherigen Bedenken, die die Landesregierung immer zur Dienstleistungsrichtlinie hatte, kommen ja auch zum Ausdruck. Aber ich muss Sie natürlich fragen: Warum bleibt es nur bei den kritischen Bemerkungen? Warum hat die Landesregierung, bis es eigentlich zum Beschluss dieser Dienstleistungsrichtlinie kam, nicht etwas dagegen gemacht, um Verbesserungen herbeizuführen? Es bewahrheitet sich - und das haben Sie in Ihrem Bericht auch dargestellt -, dass die zweideutigen Formulierungen in dieser Dienstleistungsrichtlinie verstärkt zu EuGH-Urteilen führen und dass jetzt der Europäische Gerichtshof in Zukunft Entscheidungen treffen wird, die eigentlich die Politik treffen müsste. Sie sprechen dort richtig davon, dass die Daseinsvorsorge für die Menschen z.B. in kommunaler Hand bleiben muss, Sie sprechen dort Energie an, Sie sprechen dort die Müllentsorgung an und dass Europa da nicht logistisch eingreifen darf - alles richtig. Aber was haben Sie dafür getan, dass das nicht so wird? Ich fordere Sie auch auf, Sie schreiben es in Ihrer Strategie, endlich zu definieren - und das ist Aufgabe der Länder -, was sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Charakter. Aber ich finde, noch wichtiger ist es, dass Thüringen definieren muss, was sind Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse und welche zur Daseinsvorsorge gehören, besonders im sozialen Bereich.

Sie sprechen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und begrüßen und befürworten, dass die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiterhin verlängert wird. Aber, Herr Minister, glauben Sie, dass die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Probleme in Europa löst und den Arbeitnehmern hier in Deutschland die Angst nimmt vor Arbeitnehmern aus osteuropäischen Ländern? Das löst das Problem auf die Dauer nicht. Wir haben auch mit diesen Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Herr Minister, Europäer erster Klasse und Europäer zweiter Klasse und das kann es doch nicht sein, wenn wir von europäischer Integration reden.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtiger wäre, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass wir soziale Mindeststandards in Europa haben, dass wir europäische Mindestlöhne und rechtswirksame Entsenderichtlinien haben.

Einige Worte zum nationalen Reformprogramm: Sie schildern dort, dass das im Jahr 2005 durch die Bun-

desregierung erarbeitet wurde, dass aufgrund des damaligen Regierungswechsels die Länder kaum einbezogen werden konnten. Das muss man akzeptieren in dieser Zeit. Aber wie wird die Einbeziehung bei der Fortschreibung der nationalen Reformprogramme sein? Ab dem Jahr 2009 muss das ja fortgeschrieben sein. Herr Minister, meine Frage an Sie: Wie wollen Sie auch uns als Landtag in die Fortschreibung dieser nationalen Reformprogramme aus Thüringer Sicht einbeziehen?

Ein Satz zur Umsetzung der Lissabon-Strategie: Da steht ein ganz toller Satz in Ihrem Papier, und zwar „beschäftigungsfördernde Lohnabschlüsse der Tarifparteien“, ich wiederhole noch einmal, „beschäftigungsfördernde Lohnabschlüsse der Tarifparteien“ haben zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze geführt. Das kann man auch viel einfacher formulieren: Niedriglohn führt zu mehr Arbeitsplätzen. Das hat sich allerdings in der Wahrheit nicht bestätigt. Thüringen ist Niedriglohngebiet Nummer 1 in Deutschland und das bedeutet, viele Menschen leben in prekären Verhältnissen, denen dann die Europäische Union kaum etwas nützt und dann ist es schwer, sie auch für Europa zu begeistern. Selbst Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsunternehmen, haben jetzt mit dem Problem Niedriglohn selbst ihre Probleme, weil die Fachkräfte bei uns im Land abwandern.

Sie schreiben im Bereich ÖPNV „Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsaufkommen, Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsträger“. Also, die Sache, glaube ich - ich schaue meinen Kollegen Benno Lemke an, der klatscht Beifall -

(Beifall DIE LINKE)

können wir unterschreiben. Nur, Herr Minister, Ihr Kollege, der dafür verantwortlich ist, macht eine ganz andere Politik. Dem müssen Sie einmal diese europapolitische Strategie zu lesen geben, nämlich die Landesregierung fördert mit Landesmitteln fast gar nichts mehr im öffentlichen Personennahverkehr, sie fördert ausschließlich nur mit Mitteln vom Bund und mit Regionalisierungsmitteln. Das kann ich selbst als Kommunalabgeordneter sagen, der öffentliche Personennahverkehr auf der Straße, die Busse, die fahren eigentlich nur, Gott sei Dank, dass wir noch Schülerverkehr haben. Manche Dörfer sind schon an den Wochenenden überhaupt nicht mehr erreichbar und diese Menschen in den Dörfern will ich für Europa erreichen, wenn die noch nicht einmal ihre Kreisstadt erreichen? Ich glaube, da müssen Sie mit Ihren

(Beifall DIE LINKE)

Kollegen vom Verkehrsministerium noch einmal in Klausur gehen, Herr Minister,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Es gibt kein Verkehrsministerium mehr.)

oder dem zuständigen Minister, wir wollen es doch nun nicht so eng nehmen.

Zur sozialen Daseinsvorsorge noch etwas: Es sind einige Ausführungen auch in dem umfangreichen Papier, ich will nur zwei Sachen herausgreifen. Wozu ich überhaupt nichts lese, ist: Wie steht die Thüringer Landesregierung zum Beispiel zu der jetzt eingebrachten Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union, die Arbeitszeitrichtlinie, die zukünftig Mehrarbeit bis zu 65 Stunden in der Woche vorsieht? Jetzt kann mir natürlich gleich erwidert werden im ersten Entwurf; bisher waren es 78 Stunden, jetzt sind es 65 Stunden. Aber, ich glaube, auch 65 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, die ich erst innerhalb eines Jahres abgelten kann, das ist sehr viel. Wir kennen die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Arbeitszeit, was die Bereitschaftszeiten betrifft, die auch auf europäischem Recht beruhen. Jawohl, wir als Fraktion sind dafür, dass Bereitschaftszeiten auch bei Ärzten als Arbeitszeiten anerkannt werden oder anderem Personal, die Bereitschaft leisten, dass das Arbeitszeit ist. Dafür sind wir und das unterstreichen wir auch. Deshalb sind wir auch gegen diese europäische Arbeitszeitrichtlinie. Aber die Landesregierung muss doch dann darauf reagieren, wenn es schon solche Urteile und solche Gesetze gibt. Für die Krankenhäuser bedeutet das natürlich eine Belastung. Darauf muss ich doch aber auch als Landesregierung Einfluss nehmen, dass da gegengesteuert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Nur ein Beispiel: Die zwei Krankenhäuser in meinem Heimatkreis mussten durch dieses Urteil 16,5 VbE-Stellen für Ärzte neu besetzen, haben aber aufgrund der Krankenhausfinanzierung dazu keine weiteren Mittel, um diese Kosten zu decken. Das heißt, das geht dann zulasten des medizinischen Personals. Da ist doch die Landesregierung gefragt, dass darauf reagiert wird, allerdings nicht zulasten der Arbeitszeit, sondern dass die Finanzierung der Krankenhäuser aufgrund dieses Gesetzes geändert wird. Eine neue Dienstleistungsrichtlinie, meine Damen und Herren, kommt auf uns zu. Man hat sich gerühmt, die Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsdienste sind aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen. Beifall wurde geklatscht, hurra, wir haben etwas geschafft. Ja, durch die Hintertür kommt jetzt eine neue Dienstleistungsrichtlinie, die Richtlinie für die Gesundheitsdienstleistungen. Im ersten Moment wird gesagt, Stärkung der Patientenrechte, auch grenzüberschrei-

tend. Das mag ja schön klingen, aber das bedeutet auch, was wir schon einmal hatten, Gesundheitstourismus. Das bedeutet, ich hole meine dritten Zähne nicht mehr hier in Deutschland, sondern ich hole sie mir für weniger Geld, weil ich dann weniger Zuzahlung habe, vielleicht irgendwo im Ausland. Das hat aber vor allem gravierende Auswirkungen für Thüringen in der Art, dass wir auch ein Land sind, in dem es viele Reha-Einrichtungen gibt. Diese Richtlinie kann dazu führen, dass die Belegung unserer Reha-Einrichtungen zurückgeht. Ich glaube, auch da, Herr Minister, brauchen wir auf alle Fälle Antworten.

Meine letzten Bemerkungen beziehen sich auf unseren Alternativantrag, den wir schon im Ausschuss angekündigt haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir uns als Fraktion DIE LINKE immer dafür eingesetzt haben, dass besonders auch in europapolitischen Fragen, aber auch in anderen Politikfeldern, der Landtag ganz konkret mit einbezogen wird. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag gestellt. Der erste Punkt ist deckungsgleich mit dem Punkt, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, mit dem wir also mitgehen. Wir haben den zweiten Punkt eingeführt, der sich damit befasst, wie die Landesregierung den Landtag in europapolitischen Entscheidungen, gerade auch hinsichtlich des Lissabon-Vertrags, einbeziehen kann.

Und jetzt muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, da habe ich abgekupfert, das gebe ich zu, weil ich mir sage, da kann eigentlich der Landtag nichts dagegen haben, wenn dieser Punkt eigentlich eine Initiative der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente ist, die sie bei ihrer Tagung am 16. und 17. Juni 2008 in Berlin ergriffen haben und auch unsere Präsidentin des Landtags diese Erklärung mit unterzeichnet hat. Die Erklärung heißt nämlich „Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“. In der Einleitung heißt es - ich darf zitieren: „Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bekräftigen ihre Auffassung, dass eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und insbesondere der Subsidiaritätskontrolle eine Stärkung der Europafähigkeit der Parlamente voraussetzt. Dazu bedarf es insbesondere praxistauglicher Verfahren in den Landesparlamenten und einer stärkeren Vernetzung der europapolitischen Aktivitäten der Landesparlamente in Brüssel.“ Der Punkt 1 dieser Erklärung, den zitiere ich jetzt nicht, der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente ist inhaltlich unser Punkt 2. Ich glaube, das, was die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente als Meinung dokumentiert haben, damit auch für unseren Landtag, das sollte hier in

diesem Haus keine Ablehnung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten wüsste ich auch nicht, welche Haltung der einzelne Abgeordnete zu seiner Landtagspräsidentin hat. Danke.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die kennen wir.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die europapolitische Strategie der Landesregierung. Ich habe mir einmal die zugestandenermaßen wenig aufwendige Mühe gemacht, den Begriff „Strategie“ bzw. die Definition des Begriffes „Strategie“ genauer anzuschauen. Da ist mir folgender Satz untergekommen, ich zitiere: „Eine Strategie ist ein längerfristig ausgerichtetes, planvolles Anstreben einer vorteilhaften Lage oder eines Zielles.“ Nun, meine Damen und Herren, zunächst einmal bin ich in gewisser Weise verwundert, aber zugleich - und das möchte ich an dieser Stelle betonen - auch erfreut, dass die Landesregierung eine europapolitische Strategie überhaupt hat. Noch mehr erfreut bin ich, dass sie diese auch noch weiterentwickeln will. Bislang jedenfalls, meine Damen und Herren, war davon recht wenig zu spüren bzw. ist es der Landesregierung gelungen, diese Strategie geschickt zu verbergen. Das wiederum ist nun einigermaßen erklärlich, sollen doch Strategien nicht schon vorher die Schlacht entscheiden, wenn sie zu früh publik werden. Ist doch nach dem ursprünglichen Zweck eine Strategie der übergeordnete Plan, einen Kampf zu gewinnen, die dazugehörige Taktik lediglich Mittel zu genau diesem Zweck. Also, meine Damen und Herren, verehrter Herr Minister Zeh, das ist Ihnen schon mal gelungen. Diese Strategie muss ganz einfach erfolgreich sein, denn sie kennen nur wenige.

Meine Damen und Herren, eben jener europapolitischen Strategie mangelt es aber an etwas anderem, nämlich an etwas ganz Entscheidendem, an einer profunden Grundlage. Die Ursache dafür liegt zwar nicht in Thüringen und auch nicht in Deutschland, doch lassen die Vorgänge innerhalb der Europäischen Union diese gesamte Strategie Thüringens auf ziemlich tönernen Füßen stehen. Die Grundlage - das zur Erläuterung - bildet der Vertrag von Lissabon, der u.a. eine Neuausrichtung der Europäischen Union unter den Bedingungen der Mitglied-

schaft von 27 Staaten vorsieht. In diesem Vertrag, der sozusagen als Ersatzdokument für den leider durch französisches und niederländisches Veto zu Fall gebrachten Verfassungsvertrag mehr oder wenig gut dienen muss, sind u.a. auch verbesserte Mitwirkungs- und Einspruchsrechte der jeweiligen nationalen Parlamente vorgesehen. Minister Zeh verwies vorhin in seinem Bericht darauf. Darauf fußen ja auch letztendlich die Ideen der Landesregierung Thüringens, weil dies auch unmittelbare Durchgriffsmöglichkeiten für regionale Parlamente oder aber unter den föderalen Voraussetzungen der Bundesrepublik Deutschland für unsere Länderparlamente bedeutet.

Nur, selbst diese Notlösung, wie manchmal der Lisabonner Vertrag bezeichnet wird, ist, wie wir alle wissen, noch nicht in Kraft und insofern befindet sich Europa durchaus nicht in einer vorteilhaften Lage im Sinne meines Eingangszitats. Die Bürgerinnen und Bürger der Republik Irland fühlten sich mehrheitlich nicht in der Lage, diesem Vertragswerk zuzustimmen. Diese Entscheidung zu kritisieren, steht mir nicht zu. Aber es zu respektieren, glaube ich, gehört sich allemal, auch wenn ich nicht alle Argumente der Gegner nachvollziehen kann. Für uns bedeutet das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für dieses Strategiepapier fehlt ganz einfach das Fundament. Nun will ich aber dessen Existenz gerade deshalb ausdrücklich nicht kritisieren, weil es natürlich auch zum Wesen einer Strategie gehört, für alle Eventualitäten der Zukunft gerüstet zu sein und weil Thüringen und Deutschland, wie gesagt, nicht die Ursache für das Fehlen dieses Fundaments ist. Wie sicher bekannt, Bundestag und Bundesrat haben dem Vertrag zugestimmt. Und das Papier, das konnte ich jedenfalls dem Aktualisierungspapier entnehmen, das nachgeliefert worden ist, gibt sich auch durchaus optimistisch, was die Korrektur des Referendums in Irland betrifft. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, da machen sich alle möglichen Leute mehr oder weniger kluge Gedanken. Ich glaube, wir sollten es einfach den Iren überlassen.

Wie sich allerdings hierbei die Thüringer Landesregierung in diesen Prozess einbringen will, und das will sie, meine Damen und Herren, würde mich dann doch etwas näher interessieren. Ich zitiere aus dem Papier: „Nach dem negativen Referendum in Irland setzt sich Thüringen für eine schnelle Entscheidung der europäischen Staats- und Regierungschefs über die Zukunft der Vertragsreform ein.“ So weit, so gut. Vielleicht erleben wir bald wieder den Einzug eines kleinen Franzosen in die Erfurter Staatskanzlei, der Letzte war, glaube ich, vor ungefähr 200 Jahren da und das Ereignis soll, wie man hört, jetzt auch noch gefeiert werden. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, das scheint mir dann doch etwas überzogen.

Meine Damen und Herren, inhaltlich setzt da schon eher meine Kritik an diesem Strategiepapier an. Lassen Sie mich wirklich nur zwei Beispiele exemplarisch herausgreifen. Eine wichtige Errungenschaft der gesamten Reform, das wurde auch vorhin im Bericht schon deutlich, ist das sogenannte Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Es bindet erstmals die nationalen Parlamente direkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess ein. Bei uns in Deutschland sind die Länder natürlich, wir wissen das alle, über den Bundesrat beteiligt. Subsidiarität bedeutet, für den, der das nicht wissen sollte, dass schlicht und ergreifend die EU nur dann handeln soll, so weit die jeweils verfolgten Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Was sagt das Strategiepapier nun genau zu diesem Punkt? Lassen Sie mich auch an dieser Stelle zitieren: „Sobald sich abzeichnet, dass der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, wird die Landesregierung alle notwendigen Vorkehrungen treffen und insbesondere auf Ebene des Bundesrates diejenigen Maßnahmen unterstützen, die einer effektiven Wahrnehmung der im Vertrag geregelten Rechte der nationalen Parlamente und der Nutzung des Frühwarnsystems dienen.“ Mein Gott, ein toller Satz. So sieht das halt aus, ein längerfristig, ausgerichtetes, planvolles Anstreben einer vorteilhaften Lage.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, da geht es auf den Seiten 31 und 32 um die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in nationales Recht, also dem eigentlichen Transmissionsriemen europäischer Rechtsetzung. Da heißt die Überschrift unter der Ziffer 3, ich zitiere: „Fazit für die weitere Thüringer Strategie“. Und was passiert dann? In der Folge wird ein Verfahren auf der Landesebene beschrieben, das nur selbstverständlich ist: Wer, wann, wen auffordert, tätig zu werden, ist die Federführung innehat, bis hin zur Benennung eines ständigen Ansprechpartners zu Fragen der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts. Da frage ich mich natürlich: Wie haben Sie das denn eigentlich bisher gemacht?

Kurzum, meine Damen und Herren, durch das gesamte Papier zieht sich ein roter Faden aus gängiger Praxis, Selbstverständlichkeiten oder vage formulierten Allgemeinplätzen. Aber vielleicht dokumentiert sich in diesem Strategiepapier die Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Reformprozesses und damit insgesamt - so deutlich muss man das sagen - der Europäischen Union. Und, meine Damen und Herren, weil auch mich bzw. uns diese Ungewissheit unzweifelhaft beschleicht, will ich an dieser Stelle eine gewisse oppositionelle Milde walten lassen in meinem Urteil. Aber, Herr Minister, ein bisschen konkreter hätte es schon sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte meinen, das Ende meiner Rede zu erkennen -

nicht ganz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, Ihre Einstellung - und das hat Kollege Kubitzki eben in seinem Beitrag noch einmal, wahrscheinlich ungewollt, deutlich gemacht - zu diesem größten Reformwerk der Europäischen Union ist nun wirklich hinlänglich bekannt. Sie lehnen eine Neuausrichtung der Europäischen Union generell ab, ob nun als Verfassungsvertrag oder mit dem Namen einer auch immer bezeichneten europäischen Hauptstadt. Die Begründungen dabei sind so verschieden wie teilweise absurd. Sie glauben zum Beispiel, nur ein zahnloses Europa sei ein gutes Europa und der Lissabonner Vertrag zementiere die Militarisierung der EU und deshalb lehnen Sie ihn ab. Jedenfalls hat das Ihr Bundesvorsitzender so artikuliert. Das ist ein Punkt, den halte ich zum Beispiel für absurd. Sehen Sie nicht, meine Damen und Herren der Linkspartei, dass nur ein geeintes, aber auch ein wehrhaftes Europa den Herausforderungen dieses Planeten gerecht werden kann? Macht Ihnen das Gebaren Russlands bei aller Kritik am Agieren Georgiens nicht auch in gewisser Weise Angst? Nicht in Bezug auf Deutschland, damit wir uns nicht falsch verstehen, aber die Europäische Union endet nun einmal bei den baltischen Staaten oder in der Ukraine als unmittelbare Nachbarn Russlands. Ein wachsaues und vor allem ein wehrhaftes Europa ist für mich und für meine Partei ein Garant für ein weltpolitisches Gleichgewicht. Und genau daran krankte bisher das alte Europa. Die geplante Einführung eines Europäischen Hochkommissars für Außenpolitik in Verbindung mit einer engeren militärischen Abstimmung untereinander ist dafür auch eine erste Voraussetzung. So viel dazu, weil das bislang einer Ihrer wesentlichen Ablehnungsgründe für dieses Reformwerk in der Öffentlichkeit war.

Ich möchte mich aber auch an dieser Stelle noch einmal etwas intensiver mit einem anderen Vorwurf auseinandersetzen, den die Fraktion DIE LINKE gern erhebt. Wir haben das vorhin wieder hören dürfen: Der EU-Vertrag sei zu kompliziert und für die Menschen draußen zu unverständlich. Natürlich behaupte ich nicht, dass der EU-Reformvertrag einfach zu lesen sei. Natürlich stellt sich die Frage, ob der Vertrag und seine Ziele ausreichend an die Bürgerinnen und Bürger aller 27 Mitgliedstaaten vermittelt worden ist und ob man nicht vielleicht doch mehr Aufklärungsarbeit vonseiten der EU, vonseiten der Bundesregierung oder der Landesregierung hätte leisten können. Noch einmal: Diese Kritik will ich nicht vom Tisch wischen. Die daran anschließende Frage, meine Damen und Herren, ist aber viel entscheidender: Rechtfertigt die Komplexität und die Kompliziertheit eines Reformvertrags ein generelles Nein in der Abstimmung, so wie das die Bundestagsfraktion DIE LINKE im Bundestag getan hat? Ich sage Nein. Das zeigt,

Sie wollen keine Verantwortung übernehmen. Ihr Bundesvorsitzender hat am 21. April 2008 im Rahmen einer Pressekonferenz die Ablehnung des EU-Reformvertrags durch die Fraktion im Bundestag folgendermaßen begründet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung!)

Zu den entscheidenden Nachteilen des Vertrags gehören, dass der Vertrag von Lissabon erneut keine Verfassung für die Bürgerinnen und Bürger der Union ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Genau.)

Abgesehen davon, dass die Fraktion DIE LINKE auch nicht die Absicht hatte, dem Verfassungsvertrag zuzustimmen, ist das ja nun wohl wirklich eine Binsenweisheit und wirklich ein bisschen dünn als Ablehnungsgrund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Im Übrigen sehen das andere prominente Mitglieder Ihrer eigenen Partei durchaus anders. Die Abgeordnete der LINKEN im Europäischen Parlament gilt als deutliche Unterstützerin des EU-Reformvertrags und räumt in ihrem Buch - ja man hört, die hat sogar ein Buch darüber geschrieben - „Die EU und ihre Verfassung“ mit den „linken Irrtümern und populären Missverständnissen zum Vertrag von Lissabon“ auf. In einem Interview im Juni dieses Jahres erklärt jene Frau Kaufmann, das ist die Abgeordnete, auf die Frage: Hat DIE LINKE zu lange Fundamentalopposition betrieben? Antwort: „Ja, DIE LINKE in Europa versteht sich selbst überwiegend als proeuropäisch, aber sie muss ihr Verhältnis zur EU prinzipiell klären. Über 50 Jahre hinweg wurde die Europäische Union von Vertrag zu Vertrag von Politikern aus anderen politischen Lagern aufgebaut. DIE LINKE hat in diesem Prozess de facto danebenbestanden. Ich hoffe,“ - so Frau Kaufmann - „dass sie jetzt langsam aufwacht.“

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, die Hoffnungen der Europaabgeordneten wurden, glaube ich, doch ziemlich jäh enttäuscht; denn Ihnen geht es - und das ist meine Feststellung - im Bund wie im Land einzig und allein darum, populistischen Protest zu organisieren und auf Stimmungen und nicht auf Argumente zu setzen.

(Beifall CDU, SPD)

Das sind die wahren Gründe, warum Sie beispielsweise immer wieder die Forderungen nach einem Referendum in Deutschland erheben, in dem Wissen, sich damit vom Boden des Grundgesetzes zu entfernen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da sage ich Ihnen, sorgen Sie dafür, dass in Thüringen keine Anti-Europa-Politik salonfähig wird. Auch davon hängt Ihre Fähigkeit ab, in Zukunft Verantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, Sie beklagen sich einerseits über einen zu komplizierten EU-Reformvertrag. Meinetwegen erheben Sie diesen Vorwurf, aber die Thüringer Verfassung richtig zu lesen und richtig zu verstehen, kann man doch schon, glaube ich, erwarten. Andererseits verstehe ich im Übrigen auch nicht ganz, wie Sie einen Alternativantrag zu einer europapolitischen Strategie der Landesregierung verfassen können, wenn Sie dessen Grundlage, den Reformvertrag, rundweg ablehnen. Das erscheint mir dann doch nicht so ganz logisch.

Nun zur Aufklärung, weil Sie das am Schluss Ihrer Rede, Herr Kubitzki, auch noch mal angeführt haben: Die Informationspflicht der Landesregierung unter anderem in europapolitischen Belangen steht jetzt schon in der Thüringer Verfassung. Wenn Sie es nicht wirklich glauben, lesen Sie Artikel 67 Abs. 4. Da steht auch drin, dass das so rechtzeitig erfolgen muss, dass der Landtag auch noch die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Worauf Sie offensichtlich - und ich vermute das einfach mal - in Ihrem Antrag abstellen, ist lediglich die Forderung der Präsidentenkonferenz nach Übermittlung der Terminleiste solcher Vorgänge. Wenn das gemeint ist, wäre das in Ordnung, ansonsten, wie gesagt, ein Blick in die Verfassung klärt dann doch auf.

Bemerkenswert ist, meine Damen und Herren, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage und des Bundestages eine solche Forderung, ob nun nach Terminleiste oder nicht, überhaupt stellen. Ich finde das wirklich bemerkenswert, zeigt es doch ein gewisses Misstrauen der Parlamente bei der eigentlich verfassungsmäßig geregelten Informationspflicht der Landesregierungen an die Landtage. Im Übrigen, da müssen wir uns auch selbst an die Nase fassen, wie wir das als Parlament kontrollieren.

Meine Damen und Herren, Fazit: Eine reichlich unkonkrete europapolitische Strategie der Landesregierung, deren Umsetzung auf dem Prinzip Hoffnung beruht, einer Hoffnung, die wir - und das sage ich im Namen meiner Fraktion - sehr wohl teilen im Interesse eines starken Europas. Leider schert hier eine Fraktion vollkommen aus. Das ist nicht gut

für den Thüringer Landtag und schon gar nicht für Thüringen, und das bedaure ich sehr. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben von Herrn Minister Zeh zu dem Antrag „Für Thüringen in Europa“ - Weiterentwicklung der europapolitischen Strategie der Landesregierung“ sehr umfassend und ausführlich berichtet bekommen. Das 89 Seiten starke Papier, das von meinen beiden Vorrednern schon durchaus auch unterschiedlich bewertet worden ist, macht die Herausforderungen deutlich, die auf uns in Thüringen zu kommen in dieser jetzt laufenden Legislaturperiode. Ich glaube, auch deutlich gelesen zu haben, welche Aufgaben für uns als Parlamentarier und für die Landesregierung bis zum Ende der Förderperiode 2013 dort stehen. Deshalb sage ich, es ist völlig klar, dass Herr Kubitzki eine andere Lesart hat als wir. Ich danke aber trotzdem sehr herzlich Herrn Minister Zeh, aber auch allen Ihren Ressortkollegen, denn dieses Strategiepapier, welches jedem einzelnen Abgeordneten vorliegt, macht schon in allen Bereichen deutlich, es sind ja einige angerissen und angesprochen worden, man kann es nicht umfänglich tun, aber dass alle Ressorts unserer Landesregierung dort einen Bericht gegeben haben über das, was erreicht worden ist und was noch in der Zukunft getan werden muss. Da bin ich durchaus auf einem Konsensweg, was Herr Höhn noch einmal angesprochen hat. Natürlich, wir waren als Ausschuss in Brüssel und haben einige Dinge mitnehmen können, haben dort Themen angesprochen, die uns sehr bewegen, ich nenne nur das Stichwort „Agrarpolitik“, ein ganz wichtiges Thema für uns. Da können wir mit Sicherheit nicht zufrieden sein, das ist völlig klar, aber man muss auch mal die Ausgangslage beleuchten, wie sie war und wo wir jetzt im Moment stehen. Ich bin aber doch guter Hoffnung, da wir bis 1. Juli nächsten Jahres auch das Vorsitzland in der Europaministerkonferenz sind, dass wir damit auch in Fragen der Strategie durchaus etwas einbringen können, gerade das, was von Herrn Kubitzki auch noch einmal kritisiert oder nachgefragt worden ist. Unser Minister ist jetzt der Vorsitzende dieser Europaministerkonferenz und dann hat man doch schon eine andere Möglichkeit, auch Einfluss in Bezug auf die anderen Ländereuropaminister zu nehmen in den Runden, in denen man sich trifft. Ich glaube, das ist mit Sicherheit ein Vorteil für uns. Wenn man von dem Reformvertrag Lissabons ausgeht bezüglich auch der Haushalts-, Agrar-

politik, die Kohäsion, all die Fragen der nachhaltigen Entwicklung in Europa, die Mitwirkung Thüringens, Öffentlichkeitsarbeit oder auch unsere ganzen Partnerschaften rundherum um unser Land, das macht schon deutlich, wir sind hier auf einem richtigen Weg. Dass das Thema sehr komplex ist, das steht auf rund 90 Seiten geschrieben, und wir müssen trotz der schwierigen Situation und der durchaus verfahrenen Situation im Moment aber doch auch feststellen, dass es durchaus in diesem Papier Möglichkeiten gibt, um mit der Öffentlichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Schülern, mit Arbeitnehmern, mit allen Menschen hier ins Gespräch, in die Diskussion zu kommen. Ich kenne die Zahlen natürlich auch, dass wir zurzeit deutlich mehr Misstrauen als Vertrauen haben, das sagen die Fakten ganz deutlich. Aber das ist doch unsere Aufgabe und wenn man hier von diesem Pult aus all die Dinge nur kritisiert und schlechtmacht, dann haben wir natürlich auch draußen schlechte Karten, um bei den Bürgern ein Stück dafür zu werben. Jeder weiß, die Krise - wir haben ja schon vor einem halben Jahr hier reichlich diskutiert - schien überwunden, dann kam das Nein der Iren und vorgeschaltet der Franzosen und Holländer. Das muss man so akzeptieren, das ist völlig klar. Ich bin auch sehr gespannt, wie der Europäische Rat in wenigen Tagen, am 15./16. Oktober 2008, sich dann entscheiden wird, wo die Reise hingehen soll. Das ist ja bis heute noch sehr offen und es gab sehr viele, sehr erregte Kommentare nach dem Nein der Iren am Anfang, ich will sie jetzt gar nicht zitieren, Herr Uwe Höhn, selbst Walter Steinmeier hat ja dann am ersten Tag Meldungen aus dem Auswärtigen Amt verkündet, dass man die Iren jetzt etwas an die Seite drängen soll, am Tag danach wurde das relativiert. Also da waren von allen Seiten,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deshalb habe ich auch gesagt, mehr oder weniger ...)

von allen Beteiligten schon Stimmen zu hören, die ich mir lieber erspart hätte. Aber das darf an der Stelle noch mal gesagt sein; denn ich glaube schon, dass die Zeitleiste bis zum 01.01.2009, um den Reformvertrag in Gang zu setzen, nicht zu halten sein wird. Das wird uns einfach nicht gelingen. Damit ist auch praktisch ausgeschlossen, dass wir nach der Europawahl die wirklich dringenden Entscheidungsmechanismen haben werden, die wir brauchen. Klar ist, und das wissen wir, Rechtstatbestand ist jetzt der Vertrag von Nizza, nichts anderes ist im Moment die aktuelle Rechtslage.

Vor der Europawahl muss auch noch die Zusammensetzung der neuen Kommission geregelt werden, denn der Vertrag von Nizza schreibt hier zwingend vor, wenn die Union 27 Mitglieder hat, und die hat

sie, dann muss die Frage der Kommissare geklärt werden. Das wäre in dem Reformvertrag auf 2014 verschoben worden, da hätte man noch entsprechende Verhandlungszeit gehabt, das ist jetzt nicht, also muss das vor der Europawahl passieren. Da bin ich schon sehr gespannt, wie das aussehen wird.

(Beifall CDU)

Klar hat es auch die Frage der Erweiterung gegeben, die die Menschen bewegt hat. Dazu hat sich das Europäische Parlament klar geäußert: Keine Erweiterung ohne institutionelle Reform, das ist nicht verkräftbar. Man muss sehen, dass tatsächlich dadurch auch die Aufnahmefähigkeit europaweit erreicht ist. Entscheidend für die Zukunft der Europäischen Union ist nicht die mögliche Größe, sondern wie stark sie sich nach innen darstellt. Aus solchen Koppelgeschäften wie in der Vergangenheit hat man, glaube ich, gelernt. Dass ein gleichzeitiger Verhandlungsbeginn mehrerer Staaten dann natürlich auch einen gleichzeitigen Beitritt nach sich zieht, diese Zeiten sind, glaube ich, vorbei und das ist auch so in Ordnung. Wobei wichtig ist, dass die europäische Nachbarschaftspolitik deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Wir wissen, dass ungefähr 16 Staaten im Moment da einbezogen sind. Da muss man sich etwas einfallen lassen. Wie kann ich diese Länder alle mitnehmen, wie kann ich sie ins Boot nehmen mit ihren Vorstellungen, mit ihren Wünschen? Also das bleibt ein spannendes Thema, weil die 450 Mio. Menschen auch die Frage stellen: Wie werden wir erfolgreich sein in dieser Europäischen Union - die Subsidiarität ist angesprochen worden als Konzept - und wie gelingt es uns vor allen Dingen auf der lokalen und auf der regionalen Ebene, hier bürgernah Europapolitik zu gestalten? Man muss einfach auch die Chancen erklären. Es ist immer einfach, dieses oder jenes zu kritisieren, das ist noch nicht erreicht oder das. Wir sind in dem Prozess tief verankert. Wir, gerade hier in den neuen Ländern, haben das Prozedere ja alles nicht mitgemacht. Wir sind über Nacht Mitglied der Europäischen Union geworden - keine Verhandlung von langwierigen 31 Kapiteln über all die Jahre hinweg. Das darf man an der Stelle, glaube ich, auch noch mal erwähnen, dass wir eine besondere Situation hatten. Ich bin in dem Falle tatsächlich auch gerade den Thüringern und auch der Landesregierung dankbar, dass bestimmte Akzente, die die Menschen bewegen, auch mit unserer Stimme dort Gewicht gehabt haben.

(Beifall CDU)

Ich denke nur mal, das Thema Bodenschutzrichtlinie ist angesprochen worden, der Bildungsbereich, wo die Kommission natürlich immer wieder versucht, durch Fragen, durch die offene Koordinierung, die ja jeder von uns kennt, irgendwo verbindliche Vor-

gaben zu machen - das stellen wir erst mal in den Raum und anhand dieser Vorgaben wird dann der Diskussionsprozess eingeleitet. Wir haben immer gesagt, diese offene Koordinierung ist nicht unsere Methode, denn mit der kommen wir nicht weiter. So auch die Pläne der EU-Kommission zur Vergabe bei den Dienstleistungskonzessionen, die man europarechtlich tatsächlich bis ins Detail hinein regeln wollte - ich will die Beispiele gar nicht nennen. Es ging sogar so weit, dass man sagte, wenn ein Drittanbieter im privaten Bereich der Schulspeisung auftaucht, das muss geregelt werden - das ist nun wirklich keine Sache, die Europa regeln muss, da können wir hier vor Ort, glaube ich, deutlich besser entscheiden, was wir tun. Neue gesetzliche Regelungen zum Vergabewesen auf der europäischen Ebene, halte ich in dem Falle tatsächlich für überflüssig. Nun haben doch unsere Kommunen einen Handlungsspielraum behalten, der an der Stelle durchaus gefährdet gewesen wäre.

Aber ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, was den Menschen nur schwerlich zu erklären ist, das ist die Praxis der EU-Kommission, dass regelmäßig beratungs- und entscheidungsrelevante Informationen nur in englisch und französisch vorgelegt werden. Das betrifft EU-Dokumente, die entweder als Arbeitsdokumente oder auch als Anhänge zu den Arbeitsdokumenten herabgestuft werden, Folgeabschätzungen zu Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission, die Kommission aber selber sagt, das ist für uns zentral und dient uns als Instrument der besseren Rechtsetzung. Ich glaube, an der Stelle ist Handlungsbedarf, wenn die Bürgerinnen und Bürger, die klein- und mittelständischen Unternehmen oder auch die von der Kommission immer aufgeforderte Mitwirkung der zivilen Gesellschaft, des Bürgers vor Ort, sich aktiv an diesem Integrationsprozess beteiligen sollen. Diese können das natürlich auch nur tun, wenn sie es in deutsch nachlesen können und deutsch verstehen.

Da sage ich mal, lieber Herr Europaminister, da müssen die Länder auch Nägel mit Köpfen machen, denn nach meinem Kenntnisstand haben sich ja vor drei Monaten die deutschen Europaminister der Länder in Brüssel getroffen und haben dort über das partnerschaftliche Vorgehen bei europapolitischer Kommunikation gesprochen, haben das erörtert. Das heißt dann tatsächlich auch, dass man den Sachverstand der Regionen und unserer Gemeinden und Kommunen einbezieht, aber auch in einer entsprechenden Sprache. Sie haben, glaube ich, dort die Zusage von der Kommission erhalten, dass im Rahmen der Folgeabschätzungen bei Rechtsetzungsvorhaben dem Subsidiaritätsprinzip in der Zukunft mehr Gewicht beigemessen werden soll. Dann also dranbleiben und dort mal intensiv intervenieren.

Noch ein paar Worte zur Öffentlichkeitsarbeit: Lieber Kollege Uwe Höhn, wir haben doch den kleinen Franzosen schon in Thüringen. Seit Jahren sitzt in der Thüringer Staatskanzlei aus Frankreich immer ein wichtiger Mensch, Herr Vuson war da, jetzt ist Herr Champris da, die die Dinge koordinieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Den habe ich aber nicht gemeint.)

Wir sind da gar nicht so weit weg; das funktioniert schon auf der Ebene.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Für den gibt es aber kein Fest.)

Ich glaube, wie wichtig das ist, haben wir ja auch als Ausschuss gemeinsam in Brüssel erfahren können. Herr Kubitzki hat ja freundlicherweise am Ende seiner Rede den Mitarbeitern im TBB noch mal einen Dank ausgesprochen in der Vorbereitung. Das ist das Entscheidende, dass man dort vor Ort präsent ist, das wissen wir in dem zuständigen Ausschuss, das pflegen wir auch. Ich bin aber davon überzeugt, nur so kann man auch Informationsdefizite weiter vermitteln, wenn wir von dort zurückkommen, wenn wir unsere Themen angesprochen haben. Ich will nur erinnern, was uns allen hier am Herzen liegt, das steht übrigens in der Strategie der Landesregierung auch drin. Was passiert nach 2013? Die Facing-Out-Phase ist ja festgeschrieben, die gibt es immer, wenn Programme auslaufen. Die Frage ist nur, wie wird sie ausgestaltet, wie gelingt es uns, hier die Übergangsregelung zu schaffen, nicht von heute auf morgen abrupt, das wird nicht passieren, aber sehr zeitig darauf aufmerksam zu machen, wie das sich bei uns hier in den Ländern darstellt. Ich glaube, das werden wir sicher dann auch in großer Einmütigkeit tun, zumindest in dieser Frage.

(Beifall CDU)

Aber nach wie vor fehlt es auch an Ansprechpartnern auf lokaler und auf regionaler Ebene, das merkt man. Nun war ja auch in der Strategie nachzulesen, das Europäische Informationszentrum hat von 2002 bis jetzt ungefähr 93.000 Besucher von Veranstaltungen gehabt und 27.000 haben es wohl direkt dort vor Ort aufgesucht. Das sind vorwiegend junge Leute, Schüler, die dort Material holen aus Schulklassen, das ist auch alles sehr in Ordnung. Ich glaube schon, Herr Kubitzki, an der Stelle, weil Sie das ja auch kritisiert haben, das ist schon eine der wichtigen Möglichkeiten, weil die Veranstaltungen, die die Landesregierung macht, sei es über das Europäische Informationszentrum, sei es über die Landeszentrale für politische Bildung, über das EBR, das ECC, all diese Institutionen gehen ja auch ins Land hinaus, die machen es ja tatsächlich nicht nur in Erfurt. Das

ist ja auch immer für manchen in der Region nicht ganz so einfach, dann hier herzufahren, aber das ist schon ein Weg, um Kommunikation zu betreiben. Wir haben die natürlich auch alle selbstverständlich für uns dort zu nutzen in unseren Regionen, unseren Wahlkreisen. Wir wissen ja auch alle, dass europäische Informationen, europäische Politik, europäische Themen auch keine Renner sind draußen. Das haben wir vorhin schon erläutert, an den Schulen nicht, und wir merken das ja auch, wenn wir hinkommen. Da wird die Kommission 2009 auf der Grundlage der europaweiten Konsultationen Anfang 2009 neue Grundzüge der Jugendpolitik in Europa vorschlagen. Ich denke, das wäre eine Gelegenheit für uns alle, sich daran zu beteiligen. Dem Prozess soll eine europäische Jugendwoche vom 2. bis 9. November 2008 gewidmet sein. Da, glaube ich, dass wir die Chancen haben, uns einzubringen.

Vielleicht noch als Bemerkung zu den Schwerpunkten der Europaministerkonferenz. Da hatte ja Herr Kollege Kubitzki auch noch auf die zwei Punkte abgehoben, die der Minister auch formuliert hat: Einsatz für den Reformvertrag, da bin ich mir mit Uwe Höhn sehr einig, darauf will ich auch gar nicht noch einmal eingehen, weil ich schon die Möglichkeiten sehe, die da sind, dass die Landesregierung unter dem Vorsitz der Europaministerkonferenz noch viel mehr alle Chancen hat, sich dafür stark zu machen, was sie auch tun wird, dass es unsere Pflicht ist, durch Informationen der Bürger draußen dafür zu sorgen: Leute, geht hin zur Europawahl. Das ist, denke ich mal, Ehrensache, dass das getan wird. Deshalb kann man damit auch gut leben.

Letztes Wort zu Ihrem Alternativantrag: Sie haben das vorhin treffend beschrieben. Ein Stückchen abgeschrieben, das ist okay, das kann man auch machen, wenn das die gleiche Intention ist, wie wir sie hatten. Ich will nur noch mal daran erinnern, ich will jetzt nicht noch mal auf den Artikel 67 Abs. 4 hinweisen, das hat Uwe Höhn auch schon gesagt, wie die Landesregierung uns über europapolitisch relevante Aufgaben informiert, was ja kontinuierlich geschieht, ob wir, Sie oder die SPD-Fraktion das über Anträge machen oder ob die Landesregierung über Selbstbefassung uns über die Dinge informiert, was auf Europaministerkonferenzen passiert. Ich denke, das wird sehr ausführlich und ausreichend getan. Aber was Sie doch eigentlich wollen, dem entspricht zumindest auch Ihr Bezug auf den Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz in Berlin, ist eine Verpflichtung der Landesregierung, den Landtag auch bei der Umsetzung der neuen im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Instrumente zur Wahrung der Subsidiarität, also sprich Frühwarnsystem usw. einzubinden. Da kann ich nur sagen, das ist okay. Dafür sind wir auch. Aber am Ende bleibt es eben dabei, dass der Antrag ein reiner Schaufensterantrag

ist. Das muss man so sagen, denn es liegt auf der Hand, die Linkspartei hat den Reformvertrag rundum abgelehnt und auch die im Vertrag vorgesehenen Instrumente, dass wir als Landesparlamente mehr Chancen haben, dort mitsprechen zu können - das Subsidiaritätsprinzip „Frühwarnsystem“ -, dass man überlegt, wie kann ich in der 8-Wochen-Frist oder 6-Wochen-Frist innerhalb kurzer Zeit das Parlament informieren. Es wäre viel einfacher gewesen, Sie würden dem Reformvertrag zugestimmt haben, dann wären wir ein ganzes Stück weiter. Sie haben hoffentlich Verständnis dafür, dass wir Ihrem Antrag nicht folgen werden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung vom Abgeordneten Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Höhn, ich kann es ja verstehen, Sie haben auch mein tiefes Mitgefühl, wenn Sie so auf uns dreschen. Vielleicht liegen Ihnen jetzt noch die neuesten Umfrageergebnisse der Landtagswahlen noch schwer im Magen, bei denen Ihre Partei bei 15 Prozent liegt,

(Beifall DIE LINKE)

dass Sie jetzt zu dieser Rhetorik greifen mussten.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Dafür bringe ich Verständnis auf, aber trotzdem, Herr Höhn, muss ich sagen, es muss hier einiges gerade gerichtet werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe Sie an Ihren eigenen Zitaten gemessen.)

Wir werden uns auch, was Zitate betrifft, danach richten, Herr Höhn. Wir werden jetzt auch Ottmar Schreiner bestimmt öfter zitieren.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Da können Sie Matschie fragen, warum das so ist.)

Was unsere Haltung zu Europa betrifft: Herr Bergemann, Sie sagten auch, wir haben den Verfassungsvertrag oder den Lissabon-Vertrag rundum abgelehnt. Das ist doch falsch. Dann haben Sie nicht zugehört im April, als wir zu diesem Thema hier im Plenum gesprochen haben. Wir haben auch als LINKE gesagt, es gibt in diesem Verfassungsvertrag Entwurf bzw. im Reformvertrag von Lissabon

durchaus positive Elemente, die wir als LINKE begrüßen und mittragen, nämlich Elemente von „Mehr Demokratie“, nämlich Elemente zur „Stärkung des Europäischen Parlaments“. Wir haben uns auch zur Grundrechtecharta positiv geäußert. Natürlich haben wir kritisiert, dass die Grundrechtecharta jetzt nur noch als Anlage beim Lissabon-Vertrag rausgekommen ist, aber wir haben gesagt, das ist besser als gar nichts und haben uns positiv zu dieser Grundrechtecharta geäußert. Und die positiven demokratischen Elemente, die in diesem Vertragswerk enthalten sind, haben durchaus unsere Zustimmung gefunden. Wir haben aber auch gesagt, der Vertrag von Lissabon enthält Elemente des Neoliberalismus und besonders in dem Bereich Wirtschaftspolitik, wo die freien Marktkräfte die entscheidenden Kräfte sind, aber was das Entscheidende war, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, was wir deutlich gesagt haben, wir sind gegen ein Europa, was in seiner Verfassung die Möglichkeit eröffnet, Kriege zu führen. Da werden wir als LINKE immer wieder dagegen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Höhn, Ihr Ausdruck „wehrhaftes Europa“, den Sie hier gesagt haben, das hat mich doch schon ein bisschen erschüttert. Für was brauchen wir ein „wehrhaftes Europa“? Gegen wen wollen wir uns wehren? Ich höre schon das Wort „internationaler Terrorismus“. Aber wir können doch auch nur solche Sachen bekämpfen, wenn wir die Welt sozial gestalten, wenn wir Konflikte politisch lösen.

(Beifall DIE LINKE)

Europa ist aufgerufen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gegen wen hat sich denn die NVA gewehrt?)

gerade politisch in der Welt eine Rolle zu spielen und zum Frieden beizutragen. Warum werden Kriege geführt? Kriege werden geführt, weil dann die Politik versagt hat, weil die Politik falsch war, deswegen werden doch Kriege geführt. Und dagegen, meine Damen und Herren, sind wir als LINKE und werden wir als LINKE immer sein.

(Unruhe CDU)

Wir wollen ein Europa, das sozial ist, das ökologisch ist, das demokratisch gestaltet ist und das friedlich ist. Für so ein Europa werden Sie uns immer an Ihrer Seite haben, aber nicht für ein

(Beifall DIE LINKE)

Europa, was bereit sein soll, Kriege zu führen. Ich gehe jetzt gar nicht auf Kosovo und Georgien ein,

was Sie hier gesagt haben. Auch da hat sich nämlich Europa widersprochen. Aber lassen wir das an dieser Stelle, da haben wir an anderer Stelle vielleicht noch Gelegenheit.

Ein letzter Punkt: Wir sind gegen das Grundgesetz, wenn wir mehr Bürgerbeteiligung fordern? Das müssen Sie mir erklären. Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung und wir wollen, dass die Menschen über ihr Leben in Europa entscheiden. Damit verstoßen wir nicht gegen das Grundgesetz, in keinster Weise. Ich muss Ihnen noch einmal den Widerspruch sagen, den Sie als SPD hier immer wieder darlegen. Uns versuchen Sie aufzuklären über die Rolle der parlamentarischen Demokratie und wie umfassend sie ist und dass wir dann gar nicht die Volksentscheide und dergleichen brauchen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die brauchen wir nicht.)

„Brauchen wir nicht“ - sagt der Landwirtschaftsminister. Aber Sie haben sich mit beteiligt und haben die Landesregierung angegriffen, als die Landesregierung gegen das Volksbegehren gegen eine andere Familienpolitik geklagt hat, da haben Sie der Landesregierung Demokratiefeindlichkeit vorgeworfen und haben das Volksbegehren über alles gehoben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.)

Das kann man nicht vergleichen? Na also wissen Sie, Bürgerbeteiligung um die Familienpolitik ist für mich genauso wichtig wie Bürgerbeteiligung, wenn es um soziale Fragen in Europa geht.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es überhaupt keine Unterschiede. Das ist das Heuchlerische, Herr Höhn, in Ihrer Politik, auf der einen Seite sagen Sie Ja, wenn es Ihnen nützt, und auf der anderen Seite, wenn es Ihnen nichts nützt, sagen Sie Nein. Es kann natürlich auch sein, dass Ihr Auftritt heute etwas damit zu tun hat, dass Sie ständig im Kontakt mit Ihrem Außenminister Steinmeier sind, der ja auch ein Minister ist, der den Krieg befürwortet. Kann alles möglich sein, aber ich sage noch abschließend, wir als LINKE sind für ein friedliches, demokratisches,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist mein Nachbar.)

soziales und ökologisches Europa.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Ökologisches Europa.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wehner, wünschen Sie ans Pult zu treten und eine Rede zu halten? Dann würde ich Sie bitte um Ruhe bitten und für die Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Kein Anstand, diese Säcke dort drüben.)

Herr Abgeordneter Wehner, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

(Unruhe im Hause)

**Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Erregung denke ich, das Thema „Europa“ sollten wir hier in dieser Runde doch positiv besetzen. Das ist genau das, wo ich meinen Vorrednern Herrn Bergemann und auch Herrn Höhn danke. Das ist genau der Grundton, den wir brauchen, kritische Stimmen, aber auch Zustimmung zu Europa, denn Europa ist doch die größte positive Vision, die wir im friedlichen Miteinander der Völker in Europa haben, und das vermisste ich eigentlich, Herr Kubitzki, bei Ihnen.

Bei aller Kritik, die Opposition immer haben muss, und Sie haben es in Ihrem zweiten Beitrag, das will ich wohl zugeben, ein Stück weit revidiert, aber in Ihrem ersten Beitrag haben Sie nicht dazu beigetragen, eine positive Grundstimmung für Europa mit zu begleiten, und das vermisste ich. Das ist aber unsere Aufgabe, denn jeder weiß doch, dass wir mit dem Vertrag von Lissabon nicht in jedem einzelnen Punkt übereinstimmen, aber wir brauchen Kompromisse. Wenn man die Kompromisse ablehnt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hast Du jemals erlebt, dass DIE LINKE etwas Positives gesagt hat. Das habe ich nie erlebt.)

ist man nicht mehr politikfähig. Das kritisiere ich auch an Ihrer Haltung mit dem Antrag beim Bundesverfassungsgericht. Wir brauchen an dieser Stelle einen Kompromiss, auch wenn wir nicht mit jedem Punkt und Komma im Einzelnen übereinstimmen. Dann nur,

und nur dann, können wir Europa voranbringen. Das ist doch das Schizophrene gerade an dem Nein der Iren: Sie kritisieren etwas an der EU, was mit dem Vertrag von Lissabon hätte verbessert werden können. Das ist doch letztlich das, was wir als Politiker - da gebe ich uns allen auch die Verantwortung - den Menschen nahe bringen, der Vertrag von Lissabon hätte uns in Europa sehr viel weiter vorgebracht. Dafür zu streiten lohnt sich und deswegen ist der Gang der LINKEN zum Bundesverfassungsgericht falsch. Ihr Antrag heute steht im klaren Gegensatz zu dem, was Sie eigentlich in Ihrer Praxis ansonsten tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zum Bericht der Landesregierung zu Nummer 1 des CDU-Antrags sowie zu Nummer 2 des CDU-Antrags und zum Alternativantrag DIE LINKE. Ich gehe davon aus, dass durch die Berichterstattung der Landesregierung die Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4379 als erledigt gilt. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch.

So kommen wir jetzt direkt, weil keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist, zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU. Wer für diese Nummer 2 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da gibt es eine ganze Reihe. Mit einer Mehrheit ist Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Alternativantrag, denn auch für diesen ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, kündige ich an, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause noch die Wahlen durchführen werden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

Bildungsverantwortung in Thüringen auf kommunaler Ebene stärken

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4165 -

Es ist mir nicht signalisiert worden, dass die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung nehmen möchte. Demzufolge eröffne ich jetzt die Aussprache und

rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Sojka auf.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, „Bildungsverantwortung in Thüringen auf kommunaler Ebene stärken“ - so heißt der Tagesordnungspunkt und das Anliegen Ihres Antrags. Wenn man die Überschrift nur liest, ist das Anliegen sicher richtig. Der Antrag stammt ja noch aus einer Zeit vor der Sommerpause, gewissermaßen als Ergebnis unserer Fahrt des Bildungsausschusses nach Finnland und ist sicherlich das Ergebnis Ihrer Überlegungen zu dem, was auf dieser Fahrt Ihnen zu Bewusstsein gekommen ist. Ich habe ja schon beim letzten Mal bemerkt, dass das, was wir dort erlebt haben, wahrscheinlich sehr unterschiedlich interpretiert wurde, und demzufolge werde ich mich im Folgenden auch mit Ihrem Antrag auseinandersetzen.

Wie gesagt, Ihre Schlussfolgerungen sind sehr verschieden von unseren, beispielsweise taugt diese Finnlandfahrt nicht als Autoritätsbeweis für Ihre Art der Hortkommunalisierung, da liegen Sie völlig falsch und das werde ich versuchen, Ihnen auch noch deutlich zu machen. Was uns eint, ist sicherlich, dass wir die Schulen entwickeln wollen, aber schon bei dem Ziel sind wir unterschiedlicher Auffassung. Wir wollen endlich die Trennung nach Klasse 4 überwinden, wir wollen länger gemeinsam lernen, darüber muss ich mich hier in diesem Plenum mit Ihnen nicht auseinandersetzen. Unsere Positionen sind ausgetauscht, nächstes Jahr sind Wahlkämpfe. Man wird sehen, wie sich das dann niederschlagen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Laut der Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft geht es schließlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Einleitung eines Kulturwandels hin zur selbstständigen Schule. Wir brauchen an allen Schulen einen Paradigmenwechsel hin zu individualisiertem Lernen, also tatsächliches Denken vom Kind aus individuell fördern. Darüber sind wir uns wiederum in allen Fraktionen einig. Was leistet Ihr konkreter Antrag dazu, meine Kollegen von der CDU? Ich zitiere einmal aus dem Antrag, denn wir haben ja eine ganze Menge Gäste, unter ihnen auch Lehrerinnen und Lehrer, die können das dann selbst bewerten. In Ihrem Antrag steht: „Die Landesregierung wird gebeten, mit den Vertretern der Thüringer Kommunen das Gespräch ... fortzuführen; ... auf freiwilliger Basis“ - bla, bla, bla und so weiter - mit dem Ziel und der Begründung, dass Schulen sich zu Kommunikationszentren im sozialen Nahraum entwickeln sollen, und die Landesregierung soll prüfen, welche Aufgaben stärker auf die schulische und kommunale Ebene übertragen werden können. Also die

Landesregierung soll mit den Vertretern der Kommunen das Gespräch fortführen auf freiwilliger Basis.

Das klingt nicht gerade sehr konkret. Um nicht missverstanden zu werden, kommunale Verantwortung ist auch uns wichtig. Schulen im Sozialraum einer Kommune, weg vom Gängelband des Kultus zu entwickeln - auch das ist uns wichtig - und hin zu konsequenter Eigenverantwortung unter kontrollierbaren Rahmenbedingungen, auch da sind wir uns sicherlich einig. Aber welche Prämissen braucht es, um einen solchen Prozess erfolgreich zu initiieren, und welche Schritte sind dazu notwendig?

Wieder zurück zu unserer Finnlandfahrt, das ist ja der Ausgangspunkt Ihres Antrags. Finnland konkret bedeutet, wir haben dort starke Kommunen mit entsprechenden Größen. Wir haben dort auch kein Herauslösen von Teilen des Schulsystems, sondern wir haben Bildung aus einer Hand. Dort gibt es die Wahrung der organisatorischen Einheit von Bildung und Erziehung und medizinischer Versorgung bis hin zum kostenlosen Schulesen. Denn wenn ein Bauch Hunger hat, kann auch der Kopf nicht denken. An einer Schule arbeiten nicht nur Pädagogen, individuelle Förderung wird ernst genommen. Dies ist gelebte Praxis, es gibt auch keine Sonderschulen. Was mich besonders beeindruckt und begeistert hat, sind die sogenannten Schülerfürsorgeausschüsse, wo Schulen tatsächlich von den Eltern als Beratungszentrum ernst- und angenommen werden, weil sie dort Hilfe bekommen. Da herrscht ein großes Vertrauen. Schülerfürsorgeausschüsse sind etwas, worüber mal tatsächlich nachgedacht werden könnte.

Im Gegensatz dazu - wie sieht es in Thüringen aus? Wir haben denkbar schlechte Voraussetzungen. Zwei Drittel von Kleinstkommunen haben nicht mal eine eigene Verwaltung - Verwaltungsgemeinschaften, Landgemeinden, was da alles so rumschwirrt. Schon die Einführung der Doppik überfordert diese Kommunen. Die Zerschlagung der organisatorischen Einheit durch die bewusste Erzeugung eines Mangels an ausgebildeten und unbefristet eingestellten Erzieherinnen und diesen Versuch noch als Erfolg zu verkaufen - genannt Hortkommunalisierung -, das müssen Sie Ihren Wählern im nächsten Jahr erklären. Falls Ihr bildungspolitischer Sprecher Ihnen die Briefe nicht zeigt, die wir zuhauf über den Bildungsausschuss und auch über eigene Mail-Post bekommen, zitiere ich mal aus einigen dieser Briefe. Am 12.08. schrieb jemand aus Nordhausen: „Mit Entsetzen mussten wir erfahren, dass noch immer nicht geklärt ist, welche Erzieherinnen zu welchem Umfang im nächsten Schuljahr unsere Kinder betreuen. Qualifizierte Erzieherinnen, die von den Kindern als liebevolle Kontaktperson empfunden werden, werden nicht weiterbeschäftigt.“

Aus einem anderen Brief: „Voriges Jahr zeigte sich, dass selbst die sich bewerbenden Erzieher nicht ausreichen, um den Bedarf der Grundschulen abzudecken und in der Arbeit mit den Kindern durch häufigen Erzieherwechsel kein kontinuierliches Arbeiten möglich war. Diese Unsicherheit belastet nicht nur mich, sondern auch die Kinder und Eltern.“

Und noch ein Brief: „Die momentane Unsicherheit über die Weiterführung der Hortgruppe stellt sowohl für mich als auch für die Kinder und Eltern eine enorme Belastung dar. Wie soll man Kindern erklären, dass für Politiker andere Aspekte wichtiger sind als das Wohl der Kinder. Wie soll man erklären, dass einige meinen, ein ständiger Wechsel der Bezugsperson sei für sie genauso gut, wo doch manchen schon die Geborgenheit in der Familie fehlt.“

Das ist der Preis Ihres perfiden Zwanges zur Kommunalisierung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann Ihnen noch ein paar andere Beispiele nennen. Zehn Tage vor Schuljahresende fehlte die Zuweisung an die Horte. In Erfurt existiert die Aussage vor der Übernahme, alle Horte waren gnadenlos unterbesetzt. Im Ilm-Kreis - 950 Stunden fehlen im Bereich. Die Kollegin sprach, das ist „zum abkotzen“ - sorry, das ist ein Zitat. Im Kreis Gotha waren vor der Sommerpause fünf von zehn Kollegen übrig. Wie der Ferieneinsatz erfolgen sollte, war völlig offen. Das sind konkrete Beispiele vor ihrer Art der Kommunalisierung. So zwingt man natürlich die Kommunen, das, was Sie als Modellversuch verkaufen, gut zu finden.

Ich habe Angst, dass, wenn Sie dann auch merken, dass beispielsweise keine Chemielehrer mehr existieren, weil ja kaum welche ausgebildet werden, Sie dann den Chemieunterricht oder die Chemielehrer kommunalisieren. Der Mangel ist dort nicht erst herzustellen, der existiert bereits.

Was wäre denn nun aus unserer Sicht nötig, um Ihre Überschrift des Antrags mit Leben zu erfüllen? Nutzen Sie den extra neu geschaffenen Posten eines Abteilungsleiters im Kultusministerium mit dem Namen „Verwaltungsmodernisierung, Liegenschaften und Internationale Angelegenheiten“. Die Personalie lässt allerdings hoffen. Er war schon für Erwachsenenbildung und für Berufsschulnetzplanung zuständig und mit Schusswaffen kennt er sich schließlich auch aus. Also eine absolut Top-Personalie, um diesen Prozess voranzutreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Aus unserer Sicht gäbe es etwas zu kommunalisieren, das Einzige, was auch ganz schnell ginge: Kom-

munalisieren Sie die Schulämter. So, wie sie jetzt sind, sind sie überflüssig. Das sind Statistikämter, die keiner braucht. Nutzen Sie die Erfurter Erfahrung: Entwickeln Sie ein Bildungsamt. Wenn Schulverwaltung und Schulamt verwaltungstechnisch übereinanderliegen, kann man gemeinsam ein neues Amt entwickeln, in dem wirklich auf Qualität in den Schulen geachtet werden kann. Allerdings ist Erfurt ein Thüringer Sonderfall, weil nur dort der Verwaltungsbereich von Schulamt und Schulverwaltungsamt übereinanderliegt. Aber so etwas ließe sich ja ändern, der neue Abteilungsleiter wird schon daran arbeiten, hoffe ich. Kürzen Sie nicht an den Finanzen, trotz sinkender Schülerzahlen. Das hat uns auch die OECD gestern wieder ins Stammbuch geschrieben. Längst sind nicht alle Schule barrierefrei, wie das woanders in Europa längst Standard ist. Stärkere Eigenverantwortung heißt tatsächlich Bildung aus einer Hand und dazu gäbe es viel zu tun. Ihr Antrag - ich habe daraus zitiert - trägt dazu unseres Erachtens nicht bei.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Der Sinn des Reisens besteht darin, die Vorstellungen mit der Wirklichkeit auszugleichen und anstatt zu denken, wie die Dinge sein könnten, sie so zu sehen, wie sie sind.“ So weit Samuel Johnson, im 18. Jahrhundert selbst ein großer Reisender und auch heute noch ein lesenswerter Reiseschriftsteller. Wenn ich Johnsons Maxime an die Reise des Bildungsausschusses nach Finnland und insbesondere an die politische Verarbeitung dieser Reise durch die CDU anlege, dann wird eines klar: Zu einem Abgleichen mit den eigenen ideologischen Vorstellungen mit der Realität und der daraus resultierenden Korrektur nicht mehr haltbarer Positionen hat es bei Ihnen leider nicht gereicht, meine Damen und Herren von der CDU. Stattdessen wurde bereits während der Reise gierig nach jedem kleinen bildungspolitischen Bröckchen geschnappt, das die eigenen Auffassungen zu bestätigen schien und dabei das größere Ganze geflissentlich ignoriert.

Meine Damen und Herren, da wurden Pressemitteilungen in die Welt gesetzt, dass das Beispiel Finnland die Richtigkeit der Familienoffensive beweise oder die Notwendigkeit der Hortkommunalisierung klar belege, ohne auch nur mit einem Wort auf die im Vergleich zu Thüringen völlig unterschiedlichen und vor allem erheblich positiveren bildungs- und familienpolitischen Rahmenbedingungen in Finnland

einzugehen. Ich verweise hier nur einmal auf die Tatsache, dass in Finnland nicht allein der Schulbesuch kostenlos ist, sondern ebenso das Schulessen, der Schülertransport sowie Schulbücher und Unterrichtsmaterialien. Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn wir in Thüringen bereits so weit wären.

Meine Damen und Herren, dennoch verkündete das Kultusministerium nach der Reise allen Ernstes im Bildungsausschuss, große Teile der finnischen Bildungspolitik würden schon längst auch in Thüringen praktiziert, und zwar mindestens genauso gut, wenn nicht sogar weit besser. Man fragt sich zwar, warum dann Finnland an der Spitze der PISA-Staaten steht und nicht Thüringen und warum der Kompetenzabstand zwischen den finnischen und den thüringischen Schulen in den bisherigen PISA-Runden jeweils mehr als ein Schuljahr betragen hat, aber aus der Sicht der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion sind das derart unangenehme Wahrheiten, offenbar Petitessen, die es bei der Beurteilung der Thüringer Bildungspolitik einfach auszublenden gilt. Meine Damen und Herren, von diesem Geist selektiver Wahrnehmung sind auch die beiden Anträge der CDU geprägt, die die einbringende Fraktion offensichtlich für ihre Quintessenz aus der Finnlandreise hält. Über die erste Vorlage zur Eigenverantwortung und individuellen Förderung haben wir bereits beraten. Daher möchte ich zu dieser Initiative nur so viel sagen: Was den ersten Antrag gekennzeichnet hat, seine Schwammigkeit, sein Operieren mit unklaren Begrifflichkeiten und vagen Zielsetzungen, das findet sich genauso im zweiten.

Worum geht es der CDU, wenn sie dafür eintritt - ich zitiere -, „die Bildungsverantwortung in Thüringen auf kommunaler Ebene zu stärken“? Laut eigenem Antrag vor allem darum, dass die Landesregierung - ich zitiere - „mit den Vertretern der Thüringer Kommunen das Gespräch über stärkere kommunale Bildungsverantwortung mit dem Ziel verbesserter Bildungs- und Erziehungsarbeit und mit höherer Schulqualität konsequent fortführt.“ Das, meine Damen und Herren, ist natürlich herzlich wenig, ein Gespräch konsequent fortzuführen. Sprechen kann man ja bekanntlich über alles. Wichtig ist dabei, zu irgendeinem konkreten Gesprächsabschluss zu kommen. Und wie soll der in diesem Fall aussehen? Ist eine Vereinbarung mit den Kommunen geplant? Welchen Inhalt soll sie haben? Geht es dabei um Modellprojekte oder um eine Festschreibung landesweiter Regelungen? Auf all diese Fragen gibt der CDU-Antrag bezeichnenderweise keine Antwort. Er beauftragt die Landesregierung lediglich, mit den Kommunen weiterhin zu sprechen, und das möglichst konsequent. Ich bin ja bislang immer davon ausgegangen, dass das Kultusministerium seine Gespräche konsequent führt und bei Bedarf auch konsequent fortführt. Daher wundert es mich, dass die

Landesregierung von der CDU eigens zu solch einer Selbstverständlichkeit aufgefordert wird. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Union, haben ja größeren Einblick in das Ministerialgetriebe als unsereins und daher nehme ich Ihnen gern ab, dass die von Ihnen gestellte Regierung normalerweise nicht zu einer stringenten Gesprächsführung in der Lage ist.

Meine Damen und Herren, wie uns der CDU-Antrag in kryptischer Kürze weiter verrät, soll es in dem konsequenten Gespräch insbesondere um die Themen Personaleinsatz, Finanzierung, Vertretung in den Aufsichtsgremien, Bildungsinhalte und Kooperation von Schulen gehen. In diesen Themenfeldern soll die kommunale Seite mehr Verantwortung und Mitbestimmungsrecht erhalten, aber all das natürlich auf freiwilliger Basis unter Einbeziehung der verantwortlichen Schulleitung. Auch darunter kann man sich alles Mögliche und Unmögliches vorstellen. Denn die gewählten Begrifflichkeiten sind nicht sonderlich präzise und auch die Antragsbegründung hilft hier nicht weiter. Dort finden sich lediglich Allgemeinsätze wie: „Die Schulen sollten sich mehr zu einem Kommunikationszentrum im sozialen Nahraum entwickeln.“ Oder: „Nur wenn alle am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Partner gut kooperieren, kann ein Optimum an Förderung für jedes einzelne Kind entstehen.“ Das ist ja alles schön und gut, Herr Kollege Emde, aber letzten Endes sind das alles nur Binsenweisheiten.

Was ist Ihr konkretes Ziel? Was heißt „mehr Verantwortung und Mitbestimmungsrecht für die kommunale Seite bei den Schulen“? Wollen Sie nach den Grundschulorten weitere Teile aus dem Schulsystem herauslösen und an die Kommunen überreichen? Ist das der nächste Trick, auch um Personalkosten langfristig auf andere Schultern zu verlagern? Die vage Angabe in Ihrer Vorlage, die Aufsicht über das Schulwesen und die Finanzierungspflicht des Landes sollten bei diesem Vorhaben unangetastet bleiben, beruhigt mich nämlich überhaupt nicht, denn das ist lediglich nur ein Lippenbekenntnis zum Grundsätzlichen und sagt insbesondere nichts über die konkrete Ausgestaltung der Finanzierungspflicht des Landes aus. Wenn Sie also hier weitere Kommunalisierungspläne im Sinne von Einsparung verfolgen, dann haben Sie vom finnischen Schulsystem und seiner historischen Entwicklung nicht allzu viel verstanden. Die weitreichende Verantwortung im Schulbereich in den Kommunen dort nämlich ist nicht im Zuge von Sparmaßnahmen der Zentrale aufoktroiert worden, die besteht bereits seit Langem. Fast ebenso lange haben die finnischen Schulen als materiell und personell denkbar schlecht ausgestattet gegolten und das hat sich erst geändert, als Staat und Kommunen Ende der 1960er-Jahre beschlossen haben, in einer gemeinsamen

Kraftanstrengung deutlich mehr als bisher in Bildung zu investieren. Inzwischen liegen die öffentlichen Bildungsausgaben in Finnland seit Jahren kontinuierlich bei weit über 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Von einer solchen materiellen Wertschätzung der Bildung können wir in Deutschland generell und erst recht hier in Thüringen nur träumen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat den Bildungsbereich in den vergangenen Jahren doch vor allem als finanziellen Steinbruch betrachtet, als einen Etat, den man auch dem Kahlschlag preisgeben kann, um Haushaltslöcher wirklich zu stopfen. 300 Mio. € sind in den Jahren 2001 bis 2007 bei der Bildung gestrichen worden. Das ist etwas ganz anderes als das bewusste und kontinuierliche große finanzielle Engagement des finnischen Staates für Bildung. Nach der ebenfalls von der Landesregierung zu verantwortenden stetigen Kürzung beim KFA sind auch die Thüringer Kommunen materiell überhaupt nicht in der Lage, nach finnischem Vorbild und nach finnischem Niveau Schule zu gestalten. Auch diese unangenehme Wahrheit hätten Sie bei einiger Bereitschaft, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, von der Finnlandreise mitnehmen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich folgendes Fazit ziehen: Der CDU-Antrag ist in seiner Zielsetzung unklar, in seiner Begrifflichkeit unpräzise, in seiner Begründung unzureichend. Wer ihn liest, weiß eigentlich nur, dass die Landesregierung Gespräche mit der Kommune führen soll, und das möglichst konsequent. Worauf das konkret hinauslaufen soll, bleibt jedoch im Dunkeln. Möglich und aus meiner Sicht auch wahrscheinlich ist, dass das Kultusministerium mit dieser Vorlage formell beauftragt werden soll, weitere Kommunalisierungsvorhaben im Schulbereich auf den Weg zu bringen. Mit einer Unbestimmtheit lässt sich der Antrag jedenfalls in nahezu jede beliebige Richtung interpretieren.

Meine Fraktion ist jedoch nicht bereit, freie Fahrt für ein derart vages Vorhaben zu geben. Die SPD wird dem Antrag daher nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, Herrn Döring möchte ich nur sagen, dass ich es nicht gut finde, wenn man allein nur auf den Finnlandbesuch abhebt, und wenn man

Zahlen nennt, soll man sie richtig nennen. Wir haben auch festgestellt, dass die Finnen genauso viel Geld ausgeben pro Schüler, wie wir das in Thüringen tun. In der Tat erzielen sie damit bessere Ergebnisse. Genau um die Frage geht es natürlich auch. Wie werden diese Gelder effizient eingesetzt, so dass wir optimale Bildungsergebnisse erzielen?

Was mich bei beiden Vorrednern ein bisschen enttäuscht hat, ist, dass man zur Sache eigentlich überhaupt nichts sagt. Frau Sojka - sie heißt jetzt wieder „Sojka“, habe ich sofort geschaltet, bei Reimann hatte ich ein längeres Problem - hat wieder den großen Rundumschlag gemacht und alles, was ihr nicht passt, angeprangert, ich spare es mir, darauf einzugehen, zur Sache gar nichts. Herr Döring hat kritisiert, dass wir nicht konkret genug werden. Ich werde Ihnen noch erläutern, warum wir nicht konkret werden und Dinge hier von diesem Pult aus einfach ansagen und dann vielleicht vollziehen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Kommunen, das heißt die Landkreise, Gemeinden und Städte, tragen bereits Verantwortung in den Bereichen Bildung und Erziehung. Sie sind Träger von Kindertagesstätten und dem Personal, das dort arbeitet. Sie sind Träger und Förderer von Institutionen außerschulischer Bildung. Sie haben Verantwortung für Jugendarbeit, für Familienhilfe und andere soziale Dinge und sie sind auch zunehmend beteiligt am Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen und das mit großem Erfolg und wachsender Begeisterung. Dort hören wir - das habe ich an dieser Stelle auch schon zitiert - auch sehr positive Stellungnahmen von Vertretern Ihrer beiden Parteien, sowohl von der LINKEN als auch von der SPD. Warum Sie nun immer noch dagegen wettern, bleibt Ihr Geheimnis. Unser Antrag, die Bildungsverantwortung in der kommunalen Ebene weiterzuentwickeln, hat eine längere Vorgeschichte, als nur auf unseren gemeinsamen Besuch in Finnland abzuheben. Ich erinnere an die Arbeit in unserer Enquetekommission „Bildung und Erziehung“ in der letzten Legislaturperiode, da ging es ja auch darum, wie kann man die Lehr- und Lernqualität an den Thüringer Schulen weiterentwickeln. In der Enquetekommission gab es ein Zitat oder ein Ergebnis das hieß: Es gilt, die institutionelle Fremdheit von Schul- und Sozialpädagogik zu überwinden.

Meine Damen und Herren, was liegt dann näher, als die Verantwortlichkeit für Schule und für Sozialpädagogik, für Sozialhilfe mehr als bisher nur noch in eine und in ein und dieselbe Hand zu legen? Oder ich zitiere an anderer Stelle aus unserer Enquetekommission: „Schule soll nicht nur Lernort für Kinder, sondern auch für Erwachsene sein und sich zum kulturellen Mittelpunkt und Kommunikationszentrum in ihrem Einzugsgebiet entwickeln.“ Also

mehr Verantwortung in die Schule, in ihrem sozialen Nahfeld. Natürlich hat uns der Besuch in Finnland auch dazu animiert, diesen Antrag zu formulieren. Das war ja auch gerade ein Auftrag, den unser Ausschuss mit nach Finnland genommen hatte. Es ging um die Fragen, wie können wir Schulqualität systematisch weiterentwickeln und was könnten uns kommunale Bildungsverantwortung an Vorteilen bringen? Das waren doch die Hintergründe unseres Besuchs. Dann ist es doch nur logisch, dass wir hier mit einem Antrag auftreten, diese Dinge voranzubringen. Es ist eben so, dass in Finnland die Städte und Gemeinden die Hauptverantwortlichen für Schule sind. Das geht vom Gebäude über das Personal, aber auch bis hin zu inhaltlichen und pädagogischen Konzepten. Wir wollen nicht, dass vom Land her per Beschluss an dieser Stelle die Hauptverantwortung für Schulen auf eine kommunale Ebene übertragen wird, so wie es in Europa in vielen Ländern funktioniert, Finnland war ja nur ein Beispiel dafür. Was wir anregen wollen, ist ein Prozess, in dem ausgehend davon, was Schule und individuelle Förderung unserer Schüler nützt, gemeinsame Wege gefunden werden, also nicht von uns aus Vorschriften machen, sondern gemeinsam nach Wegen suchen. Auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule muss geredet werden über z.B. Budget- und Sachmittelverwaltung von Schulen, über den Wegfall von Schuleinzugsbereichen, über Schulprogramme und die öffentliche Rechenschaftslegung von schulischer Arbeit, auch über mehr Einflussnahme von Schule und Kommunen auf das anzustellende Schulpersonal. Der Thüringer Landkreistag hat sich dahin gehend geäußert, dass man sich neben der Verantwortung für den Hort und die ganztägigen schulischen Angebote auch die komplette Verantwortung für Grundschulen vorstellen könne. Einzelne Bürgermeister in Thüringen äußern sich ähnlich. Der niedersächsische Landkreistag fordert sogar eine Öffnungsklausel im Gesetz für kommunale Schulverantwortung einschließlich Personal. Es gibt Beispiele aus anderen Bundesländern, wo sich Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen, nicht nur der Union, darüber äußern, dass es Sinn macht, die kommunale Bildungsverantwortung zu stärken. Aber es ist natürlich in Deutschland - wenn man so will - der Sündenfall. Wer wirft hier den ersten Stein und es wundert mich jetzt schon, dass die beiden linken Parteien, die sich immer als progressiv und modern begreifen, sich heute unserem Antrag verweigern wollen. Das erstaunt mich schon. Scheinbar sind Sie doch nicht so mutig, wie Sie gern tun wollen und so modern schon gleich gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da hätten Sie in den Antrag was anderes geschrieben.)

Meine Damen und Herren, die Öffnung und das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden kann ein Weg sein, um Thüringen bei Schulleistungsvergleichen nicht nur auf einen Medaillenplatz, sondern ganz an die Spitze aller deutschen Bundesländer zu bringen. Der Weg aber sollte behutsam besritten werden, er sollte im fairen Miteinander auf gleicher Augenhöhe zwischen Land und Kommunen besritten werden. Denn es gibt zahlreiche Bedenken, die ausgeräumt werden müssen, es gibt aber auch zahlreiche faktische Hemmnisse, die auszuräumen sind. Wir sehen das bei dem Prozess im Modellvorhaben für die Weiterentwicklung der Grundschule, wie man ständig im Gespräch sein muss, um die tatsächlich guten Ergebnisse zu erreichen. Deshalb sollte die Übergabe von Verantwortung nur schrittweise, in jedem Falle immer auf freiwilliger Basis und im Modellcharakter und unter hundertprozentiger Finanzierungspflicht des Landes diskutiert werden. Herr Döring, es geht uns auch darum, die kommunale Selbstverwaltung zu achten. Es hat nichts damit zu tun, dass wir uns nicht trauen würden, bestimmte Dinge viel stringenter hier vorzuschlagen und dann umsetzen zu wollen - darum geht es nicht. Wenn man gemeinsam mit den Kommunen kommunale Bildungsverantwortung stärken will, dann muss man es auf Augenhöhe tun und das heißt, man muss miteinander reden. Wir reden über das Ziel, das steht, nämlich: Kommunale Bildungsverantwortung, stärkere kommunale Bildungsverantwortung kann die Qualität von Schule und Unterricht stärken. Diesen Weg wollen wir beschreiten mit den kommunalen Spitzenverbänden. Deswegen gibt es von uns auch keine konkreten Vorgaben. Wir wollen keinen Beschluss von oben, sondern ein Wachsen von unten. Unser Vorschlag heißt auch, dass unter Federführung des Thüringer Kultusministers eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die natürlich auch aus Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistags, des Ministeriums, aber auch aus Praxisvertretern von Gemeindeverwaltungen und schulischem Alltag besetzt sein soll, damit am Ende auch ein gangbarer Weg gefunden werden kann. Dem Landtag soll bis Mai 2009 Bericht erstattet werden über die Inhalte und über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, denn wir wollen es auch nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Meine Damen und Herren, auch wenn die beiden Fraktionen der LINKEN und der SPD sich heute noch weigern, ich lade Sie ein, an diesem Gespräch teilzunehmen und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Kultusminister Müller zu Wort gemeldet.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich zu den Ausführungen zum Antrag komme, gestatten Sie mir doch ein paar Anmerkungen zu den Vorrednerinnen und Vorrednern der beiden Oppositionsfraktionen, weil ja auch die Landesregierung konkret angesprochen worden ist.

Zu Herrn Döring möchte ich sagen, Sie beziehen sich natürlich auf Ihren Besuch in Finnland, ohne auf Besonderheiten dieses Landes im Einzelnen einzugehen. Ich verstehe das, denn der Bezug auf sozialdemokratische Schulpolitik in Deutschland wird Ihnen im Vergleich mit dem Thüringer Schulsystem und den Ergebnissen des Thüringer Schulsystems äußerst schwer fallen, denn die Vergleiche zeigen mehrfach und ganz aktuell, dass Sie mit Ihrer Schulpolitik, ich meine mit der sozialdemokratischen Schulpolitik, in Deutschland weiß Gott keine Spitzenplätze belegen.

(Beifall CDU)

Das Zweite, was ich noch erwähnen möchte, ist Ihre Kritik an dem Handeln der Landesregierung bezüglich der Grundschulhorte, der Öffnung von Grundschule im Blick auf die Weiterentwicklung der Grundschule. Mir ist nicht bekannt, dass die SPD-Landräte und -Oberbürgermeister dieses Programm so kritisch sehen, wie Sie es hier dargestellt haben - im Gegenteil, sie unterstützen es, sie bewerten es positiv.

(Beifall CDU)

Zu Frau Sojka vielleicht noch eine Bemerkung, einmal was die Seriosität angeht, Sie präsentieren Einzelfälle und meinen damit das gesamte Schulsystem - ich halte das für nicht seriös.

(Beifall CDU)

Zu der Frage der Erzieherinnen und nach den Möglichkeiten, Neueinstellungen vorzunehmen: Ich habe ja die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr ausführlich in Ihrem Arbeitskreis dargestellt. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir, was die Horte betrifft, die nicht im Programm „Weiterentwicklung der Grundschule“ enthalten sind, in diesem Jahr 330 Neueinstellungen vorgenommen haben und von diesen 330 Neueinstellungen 60 Entfristungen waren, das heißt also Einstellungen auf Dauer. Ich denke, bei

den Rahmenbedingungen, die wir vorfinden, ist das schon eine bemerkenswerte Zahl. Aus dem Programm „Weiterentwicklung von Grundschule“ möchte ich vielleicht doch noch erwähnen, dass zum Beispiel die Stadt Erfurt für die Arbeit in den Horten 70 Einstellungen von Erzieherinnen vorgenommen hat, und zwar noch zusätzlich zu den von mir erwähnten Zahlen.

Sie wissen, dass die Zuweisung von Aufgaben durch dieses Projekt „Weiterentwicklung der Grundschulen“ den eigentlichen Hortbereich überschreitet, so dass Erzieherinnen hier auch in anderen Bereichen tätig sein können. Es ist also nicht gesagt, ob das, was Sie jetzt behaupten, nämlich die Einstellung von 70 Erzieherinnen, sich ausschließlich auf die bisherige ureigenste Aufgabe von Hortarbeit bezieht, sondern ob das tatsächlich nicht in einem erweiterten Bereich zu sehen ist. Das müsste man vielleicht, wenn man seriös sein will, noch einmal genauer untersuchen und nicht so schnell die so passenden Schlussfolgerungen ziehen.

Das Staatliche Schulamt Erfurt ist immer noch eine Landesbehörde, Frau Sojka, und was da übereinanderliegt, das müssten Sie mir noch mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Identische Verwaltungsbereiche.)

Spannend für mich wird sein, weil Sie auf den Wahlkampf hingewiesen haben, wie Sie mit Ihrem Einheitsschulmodell auch tatsächlich die Wahlfreiheit der Eltern, ihre Entscheidungskompetenz beibehalten wollen oder ob Sie eine Zwangszuweisung in Ihre Einheitsschule beabsichtigen, wie Sie die Schulvielfalt in Thüringen weiter erhalten wollen, wenn alle Schüler in eine Einheitsschule gehen müssen. Aber das ist dann eine spannende Auseinandersetzung, die Sie ja schon in Aussicht gestellt haben.

Zum Antrag selbst möchte ich zu Beginn gleich sagen, dass der Inhalt des vorliegenden Antrags natürlich aus Sicht des Kultusministeriums mitgetragen wird. Ich freue mich über die Unterstützung, die aus diesem Antrag spricht, und will ganz deutlich sagen, dass ich meinem Vorgänger Jens Goebel dankbar bin, dass er vieles auf den Weg gebracht hat in dieser Richtung und ich das auch gern fortsetze, weil das, was wir begonnen haben, richtig ist. Abgeordneter Emde hat das noch einmal inhaltlich besonders unterstrichen. Wenn das von Ihnen allen mitgetragen würde, was hier der Tenor des Antrags ist, und wenn Sie es mit befördern würden, wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar.

Wirkorte unseres Bildungssystems sind noch immer die Bildungseinrichtungen. Sie sind das Rückgrat aller Lernbemühungen, auch wenn ihre Arbeit

Voraussetzungen hat, wie zum Beispiel das Wirken von Eltern und Familie. Und wenn das schulische Lernen durch andere Bereiche, wie z.B. die Jugendarbeit, die Vereine, lokale Initiativen, auch Betriebe bzw. durch Praktika, ergänzt wird, wenn da noch viele andere mitwirken, wird sich das natürlich nur positiv auswirken. Stimmt aber in diesen Bereichen die Qualität nicht, wird es keine Bereitschaft geben, auf dieses Umfeld zuzugehen. Es wird dann für das Umfeld in den Kommunen schwer, sich erfolgreich im Bildungsgeschehen zu beteiligen. Deswegen gilt unser Augenmerk sowohl der Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als auch deren Zusammenarbeit mit ihrem direkten Umfeld. Unsere Bildungseinrichtungen arbeiten eigenverantwortlich mit hoher Selbstständigkeit an diesem Thema zur Verbesserung, zur Optimierung der Angebote. Hier haben wir durch die Budgetierung der Fortbildung für Schulen, den Aufbau eines leistungsfähigen und bedarfsgerechten Unterstützungssystems sowie die schülerbezogene Lehrerzuweisung schon seit vielen Jahren Gestaltungsfreiräume eröffnet. Diese werden im Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ noch erweitert.

Auch die frühkindliche Bildung ist besonders wichtig. Unser Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre unterstreicht dies genauso wie die Maßnahmen der Familienoffensive. Ziel der „Eigenverantwortlichen Schule“ wie auch des Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre ist auch die stärkere Verknüpfung mit dem Sozialraum, also dem schulischen Umfeld. Dafür brauchen wir jedoch auch die Bereitschaft eben dieses Umfeldes.

Das Thema „Bildung“ braucht einen hohen Stellenwert im öffentlichen Leben. Dazu gehört die Anerkennung der Arbeit von Lehrern und Erziehern genauso wie die Einsicht in notwendige Investitionen z.B. für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Vor allem aber brauchen wir ein Bewusstsein dafür, dass Bildung etwas herausragend Wichtiges ist, wichtig für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, für seine Chancen auf eine gelingende Existenz, privat wie im Beruf, wichtig aber auch für die Entwicklung der Gesellschaft, die Arbeitsmärkte, die Sozialstrukturen. Eine Gesellschaft bildet nicht nur den Einzelnen, sie regeneriert sich selbst und schafft so die Grundlagen für bessere oder eben auch schlechtere Zukunftschancen in der Region.

Unsere Maxime für die frühkindliche Bildung lautet: Vom Kind her denken. Alle, die mit Bildung und Betreuung zu tun haben, sollen das Individuum, seine Fähigkeiten und Chancen in den Vordergrund stellen. Im Verlauf der Bildungsbiografie tritt dann immer stärker auch das Element der Eigenverantwortung hinzu. Dies bedeutet, dass Eigenverantwortung und Fürsorge aufeinandertreffen und auszubalancieren

sind. Es bedeutet auch, dass jeder für seine Bildungsarbeit selbst verantwortlich ist und um die Bedeutung der eigenen Lernbeobachtung wissen muss. Das ist in den informellen, nonformalen und formalen Bildungsprozessen einer Region zu beachten. Das vorhandene Wissen vor Ort erlaubt eine zielgenaue Ressourcenbereitstellung und Unterstützung. Wechselseitig geschlossene verlässliche Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung sind dafür selbstverständliche Instrumente. Deshalb ist es notwendig, immer wieder Bestandsaufnahmen vor Ort zu machen, nachzuschauen, wo sind wir gut, wo gibt es Reserven, wie können wir was besser machen. Ebenso wichtig ist es, sich dann Ziele zu setzen und den Prozess, wie diese Ziele verfolgt werden, ebenfalls zu evaluieren. Eine solche Evaluation sollte für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich sein. Wir fördern das in den Thüringer Schulen zum Beispiel durch das Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ und stellen den Bildungseinrichtungen dabei auch entsprechende Hilfen und Instrumentarien zur Verfügung. Auch der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre enthält solche Elemente.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf.“ An dieser Aussage ist zweifellos vieles richtig. Da gibt es Übergänge vom Elternhaus zur Kindertagespflege oder der Kindertagesstätte, später dann in die Grundschule und dann die weiterführende Schule. Aber auch Vereine, Jugendclubs, kulturelle Einrichtungen wie Musikschulen, Museen und Theater etc. prägen die Bildung mit. Lernorte gibt es genug bis hin zum Internet. Lernen ist eine lebenslange Aufgabe, im persönlichen Bereich genauso wie in der Fort- und Weiterbildung im Beruf oder eben auch für die ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die in der Region angesiedelten Einrichtungen und Institutionen miteinander und nicht nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiten, und zwar immer mit der entscheidenden Frage im Blick, wie können wir mit unserem Tun den Bildungswilligen, den Kindern und Jugendlichen, aber auch für das lebenslange Lernen den Erwachsenen, die sich fort- und weiterbilden wollen, am besten nützen. Auch die Frage, wie man bildungsfernere Schichten erreicht, muss in der Region eine Rolle spielen.

Das Bildungskonzept in Thüringen, wie z.B. der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre oder z.B. die Vereinbarung mit den Volkshochschulen zur Alphabetisierung, berücksichtigen dies. Besonders wichtig erscheint mir, dass sich die Kommunen selbst als lernendes, sich stets weiterbildendes System verstehen müssen. Dazu gehört nicht nur die regelmäßige Evaluation und Optimierung der vor Ort vorhandenen Bildungseinrichtungen und -angebote, dazu gehört nicht nur die Entwicklung immer neuer Initiativen oder das Nachdenken über bildungsferne

Schichten, dazu gehört vor allem die Verknüpfung und Vernetzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure Eltern, Kita, Schule, Weiterbildungseinrichtungen, der Sozialraum, der nach dem Unterricht greift, vom Sportverein bis zur Amateurbigband bis hin zum beliebten Jugendtreff, bei dem gerade die Problemfälle oft leichter anzutreffen sind als gewissermaßen forderndes und förderndes Vereinsleben.

Gemeinsames Lernen, wie wir es verstehen, meint nicht nur die Gemeinschaft im Klassenverband oder in der Schule, es meint eine Kultur des Lernens, die darüber hinaus greift. Es meint das Lernen von Kultur genauso wie das Erlernen einer Kultur des Umgangs miteinander weit über Schule und Elternhaus hinaus.

Meine Damen und Herren, das waren nur Stichworte und man könnte die Liste noch erweitern und weiter fortsetzen. Wenn das, was ich darzustellen versucht habe, in einer Kommune verwirklicht worden ist, dann werden die Früchte nicht nur in guten Ausbildungs- bzw. studierfähigen Absolventen der Schule und Hochschule zu finden sein. Ebenso wird es pädagogisch und menschlich gut arbeitende Kindertagesstätten geben, die nicht nur das Ziel haben, die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu entlasten, damit sie berufstätig sein können. Diese Kindertagesstätten helfen mit, die Anlagen der Kinder früh zu erkennen, zu lernen, die Welt zu erschließen, Fähigkeiten zu entwickeln. Das ist frühkindliche Bildung in enger Verzahnung von Elternhaus und Kindertagesstätte.

Es wird ebenso ein Potenzial gut qualifizierter Fachleute geben, das sich stetig weiterbildet und dafür auch die Möglichkeiten hat, so dass Wirtschaft und Gesellschaft davon profitieren können. Es wird allgemein gebildete Persönlichkeiten geben, die das, was sie selbst erfahren haben, nämlich das Engagement Ehrenamtlicher zu eigenen Aktivitäten anregt. Es werden weniger Menschen in Anonymität leben. Funktionierende Sozialstrukturen werden weit über den Bildungsbereich hinaus dazu beitragen, attraktive Lebensbedingungen gestalten zu können.

Freiheit und Eigenverantwortung werden - ergänzt durch Gemeinsinn und solidarisch-subsidiäres Handeln - zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Das sind wichtige Früchte, für die es lohnt, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Einzelnen in seinen Lernbemühungen gemeinschaftlich optimal zu fördern und zu fordern. Bildungsverantwortung zu übernehmen und zu pflegen liegt also im ureigensten Interesse der Kommunen selbst. Mit dem Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in den Kommunen“ haben wir entsprechende Anstöße gegeben. Wir wollen die Gemeinschaft vor Ort dafür sensibili-

sieren, ihre Verantwortung zur Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen in Abstimmung mit Kindertagesstätten und Schule nachhaltig und ganzheitlich zu übernehmen.

Was bietet das Thüringer Bildungsmodell? Es bietet das hohe Wissen von Experten des Lernens, die für Moderation, für Coaching und Superversionen zur Verfügung stehen, und es schlägt die Brücke zwischen Wissenschaft und Bildungseinrichtungen vor Ort. Das ist übrigens eine für beide Seiten lehrreiche Angelegenheit. Wir wollen Schlüsselpersonen in Familie, Kindergarten, Schule und in der Jugend- und Vereinsarbeit aus der kirchlichen Bildungsarbeit und aus der Wirtschaft für diese neue Lernkultur mobilisieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Nothnagel?

Müller, Kultusminister:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Danke. Herr Minister, eine Frage, weil Sie von Ganzheitlichkeit geredet haben. Im Hinblick auf die Ratifizierung der UN-Konvention der Rechte behinderter Menschen möchte ich einfach einmal nachfragen: Wie haben Sie das hier bei der Kommunalisierung der Bildung in Ihrem Konzept vorgesehen, die Sondereinrichtungen und Fördereinrichtungen für behinderte Menschen, die ja ausgrenzen und diskriminierend sind, zu überwinden, dass wir endlich zur Inklusion kommen? Dazu hätte ich einmal konkrete Aussagen von Ihnen gehört und nicht nur Allgemeinplätze.

Müller, Kultusminister:

Also zunächst darf ich, und ich bin davon ausgegangen, dass Ihnen das bekannt ist, noch einmal darauf hinweisen, dass nach dem Thüringer Schulgesetz im Rahmen der Förderung von Benachteiligten, sowohl körperlich als auch geistig Benachteiligten, die Integration, die integrative Förderung an erster Stelle umzusetzen ist. Das hat sich nicht geändert, sondern das ist seit Gültigkeit des Thüringer Schulgesetzes grundsätzlicher Bestandteil.

Zweitens dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass wir das gemeinsame Lernen von Kindern mit För-

derbedarf in allgemeinbildenden Schulen gerade in den Wochen vor der Sommerpause im Besonderen thematisiert haben und in diesem Sinne letztendlich noch einmal gerade Schüler mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten unter diesem Gesichtspunkt des Beschulens in allgemeinbildenden Schulen beachten und zunächst versuchen, auch durch organisative Strukturen, wie zum Beispiel die flexible Schuleingangsphase, diesem besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Die Beschulung in einer Förderschule sehe ich nicht, wie Sie es gesagt haben, als Ausgrenzung, sondern als eine Notwendigkeit in besonders harten Fällen, wo Integration nicht möglich ist. Auch das ist ein Entwicklungsprozess, diese Kinder und Jugendlichen speziell ihrem Förderbedarf zu betreuen. So sehe ich Förderschule und Förderzentren als besonderen Fall. Ich widerspreche Ihnen ganz klar, dass das eine Ausgrenzung ist, sondern es ist eine Reaktion auf die Besonderheiten, die diese Menschen haben. Integration steht an erster Stelle. Ich will das noch einmal zusammenfassen: Dort, wo besonderer Förderbedarf besteht, der nicht an den allgemeinbildenden Schulen realisiert werden kann, werden wir auch an speziell dafür eingerichteten und mit speziell dafür ausgebildeten Lehrern die Förderung an Förderschulen, an Förderzentren weiter fortsetzen.

(Beifall CDU)

Ich bin ja kurz vor dem Abschluss meiner Rede noch einmal durch die Frage unterbrochen worden, aber ich bin Ihnen dankbar, dass ich darauf so antworten konnte.

Unsere Erfahrungen aus dem von mir Vorgetragenen zeigen, dass mittlerweile durchaus hilfreiche Netzwerke entstehen; das belegen auch die Gespräche und die Kontakte mit den politischen Vertretern vor Ort und das gilt über alle Parteigrenzen hinweg. Gern werde ich dann auch im Mai des nächsten Jahres für die Landesregierung, wie das auch im Antrag der CDU-Fraktion gewünscht ist, über die Ergebnisse dieses Prozesses berichten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Ausschussüberweisung für diesen Antrag ist nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4165 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthal-

tungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit diesen Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe nun den **Tagesordnungspunkt 22** auf

Wahl einer neuen Schriftführerin

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4390 -

Der erste Tagesordnungspunkt zum Thema „Wahlen“ beinhaltet den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4390 zur Wahl einer neuen Schriftführerin. Das ergibt sich daraus, dass der verstorbene Abgeordnete Sonntag dieses Amt natürlich nicht mehr ausführen kann und die CDU-Fraktion diesen Platz belegt.

Es liegt der Wahlvorschlag vor, Frau Abgeordnete Gabriela Weißbrodt als Schriftführerin zu wählen. Ich stelle jetzt die Frage, es gibt ja immer zwei Möglichkeiten, nämlich durch Handzeichen abzustimmen oder eben geheim: Wird dem offenen Wahlprozedere widersprochen? Es wird nicht widersprochen, dann stimmen wir über diesen Wahlvorschlag mit Handzeichen ab.

Wer dem Wahlvorschlag, Frau Gabriela Weißbrodt als Schriftführerin zu benennen, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wäre diese Wahl einstimmig, wenn Frau Abgeordnete diese Wahl annimmt.

(Beifall CDU)

Sie bestätigt das. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Tätigkeit, die Sie immer eine ganze Zeit auch hier oben an den Platz bindet.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 22 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4389 -

Diese Neuwahl ergibt sich daraus, dass der Abgeordnete Thomas Kretschmer sein Amt als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/1 mit Wir-

kung zum 5. September niedergelegt hat. Demzufolge ist ein neuer Vorsitzender zu wählen, der aus den Reihen der Fraktion der CDU kommen muss. Es liegt hier vor, dass der Abgeordnete Prof. Dr. Jens Goebel den Vorsitz des Untersuchungsausschusses 4/1 übernehmen soll.

Jetzt frage ich: Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier frage ich: Gibt es Widerspruch, dass wir durch Handzeichen darüber abstimmen? Es gibt keinen Widerspruch. Demzufolge werden wir durch Handzeichen darüber abstimmen, ob der Abgeordnete Prof. Dr. Jens Goebel zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1 wird.

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit der Abstimmenden ist erreicht worden, dass der Wahlvorschlag angenommen wird. Wenn der Abgeordnete Prof. Dr. Jens Goebel mir jetzt noch sagt, dass er die Wahl annimmt -

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU:
Ja, ja, ja.)

ja, ja, ja, sagt er -, dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Tätigkeit.

(Beifall CDU)

Ich rufe jetzt doch im Interesse der Abarbeitung der Tagesordnung noch den **Tagesordnungspunkt 7**

Pflegesituation in Thüringen und Auswirkungen auf diese durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4166 -

auf und würde, während der Bericht gegeben wird, mich noch mal ganz kurz mit den Parlamentarischen Geschäftsführern verständigen, wie wir das mit der Mittagspause regeln, in der zwei Veranstaltungen sind.

Die Fraktion der CDU hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen, aber die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht geben wird. Die Ministerin Lieberknecht wird diesen Sofortbericht zunächst erstatten.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst möchte ich einmal der CDU-Fraktion danken, dass sie diesen Antrag gestellt hat, denn er ist wichtig und berührt letztlich die Lebenssituation doch vieler Menschen auch in Thüringen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit eines der wichtigsten Zukunftsthemen überhaupt. Es war auf Bundesebene eine CDU-geführte Regierung, nämlich unter Helmut Kohl mit Norbert Blüm, der vor 15 Jahren erstmals nach jahrzehntelanger kontroverser Diskussion ein Durchbruch gelungen war. Man muss sich vorstellen, das Gesetzgebungsverfahren hat von den Ursprüngen an wirklich fast 20 Jahre gedauert, bis man tatsächlich zu einer Pflegeversicherung gekommen ist. Dieser Durchbruch ist vor ca. 15 Jahren dann gelungen. Die Pflegeversicherung hat sich auch für Thüringen, wenn wir die Entwicklung der vergangenen Jahre sehen, als ein Segen erwiesen. Fast alle Thüringer Pflegeheime konnten saniert oder neu gebaut werden. Und nun gilt es natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich stelle ich fest, die Reform der Pflegeversicherung geht mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in die richtige Richtung. Wichtige Eckpunkte, ich will sie noch einmal wiederholen, sind Leistungsausweitungen, insbesondere für demenziell erkrankte Menschen, eine Stärkung der häuslichen Pflege als Ausdruck des Grundsatzes ambulant vor stationär, eine Erhöhung der Transparenz der Qualität der Pflege und der Leistungen der Pflegeeinrichtung und der Dynamisierung von Pflegeleistungen. Die künftigen Leistungen sollen durch eine Beitragssatzerhöhung ab 1. Juli 2008, das ist ja nun schon passiert, um 0,25 Prozentpunkte auf dann 1,95 Prozent finanziert werden. Wir wissen, bei kinderlosen Versicherten ist der Beitragssatz etwas höher, da steigt er auf 2,2 Prozent. Die Bundesregierung geht davon aus, dass damit die Leistungen der Pflegeversicherung bis Ende 2014, also immerhin für die nächsten Jahre, finanziert werden können. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die Aufgabe einer nachhaltig sichergestellten Finanzierung der Pflegeversicherung noch nicht endgültig gelöst ist und hier brauchen wir auch weitere Planungssicherheit. Deswegen setzen wir uns auch für eine weitere Diskussion ein, um über das Jahr 2014 hinaus Kalkulierbarkeit und Sicherheit schaffen zu können. Hierzu bedarf es langfristig wie auch in den übrigen Zweigen unserer Sozialversicherung, also der Krankenversicherung oder der Rentenversicherung, grundlegender Reformen. Thüringen hat den Diskussionsprozess um das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

seit je begleitet und es ist erfreulich, dass sich die Thüringer Bemühungen, zum Beispiel die Bundesratsverfahren im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wiederfinden.

Wie stellt sich die Entwicklung der Pflegesituation nun in Thüringen dar? Einig dürften wir uns darin sein, dass die Pflege seit der friedlichen Revolution ganz erhebliche Fortschritte erzielt hat. Der Heimbereich in der ehemaligen DDR war ja letztlich doch geprägt von einem großen Teil unsanierter und den Anforderungen eines modernen Heimrechts nicht entsprechender Einrichtungen. Vielfach haben die stationären Pflegeeinrichtungen die Vorgaben der Heimmindestbauverordnung nicht mehr oder zumindest in nicht ausreichendem Maße erfüllt, Brandchutzstandards bedurften dringender Verbesserung, bis hin zu den Mehrbettzimmern, manchmal sogar bis zu 12 Bewohnern. Jeder, der damals Heime besucht hat, weiß das. In den Alten- und Pflegeheimen in der DDR herrschten also oft unhaltbare Zustände, die galt es zu sanieren und hier ist die Entwicklung wirklich einer modernen Infrastruktur sehr erfolgreich in den vergangenen Jahren gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf das, was in den letzten Jahren geleistet worden ist, möchte ich aber besonders herausheben, dass letztlich erst die Einführung der Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung im Jahr 1995 die heutige Qualität in der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ermöglicht hat. Pflegebedürftigkeit war vor der Einführung der Pflegeversicherung sehr häufig gleichbedeutend mit der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen und das sollte eben zu Recht nicht mehr sein. Hauptziel der Pflegeversicherung war und ist es deshalb, Menschen für den Fall der Pflegebedürftigkeit finanziell abzusichern. Der Rechtsanspruch der Versicherten auf Leistungen der Pflegekasse gewährleistet, dass die Betroffenen im Pflegefall finanziell nicht über das zumutbare Maß hinaus Eigenanteile erbringen müssen. Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder für die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen verantwortlich und sie werden es auch zukünftig bleiben. Deswegen liegt hier auch die planerische Verantwortung bei uns im Land selbst. Diesem bundesgesetzlichen Auftrag, der an die Länder gegeben ist - so auch an den Freistaat Thüringen - werden wir selbstverständlich auch zukünftig nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz stand für Thüringen ein Fördervolumen in Höhe von über 663 Mio. € zur Verfügung. Dadurch konnten in Thüringen 160 Projekte mit über 12.000 Heimplätzen vollständig saniert bzw. neu gebaut werden. Diese Plät-

ze verfügen über einen modernen Standard in Bau und Ausstattung, der den heutigen Anforderungen gerecht wird und belasten die Pflegebedürftigen mit geringen Investitionskostenpauschalen. Über das Sonderinvestitionsprogramm hinaus hat das Land bis zum Jahr 2005 in erheblichem Umfang Aufwendungen der Pflegeheime für Darlehen sowie Aufwendungen für Miete und Pacht von Gebäuden oder sonstigen Anlagegütern befördert. Landesweit werden derzeit 9 neue Heime mit zusammen 670 Plätzen gebaut. Auch das ist, denke ich, noch einmal eine beachtliche Zahl, die gegenwärtig hier im Bau befindlich ist. In der Planungsphase befinden sich derzeit weitere 41 Heime mit insgesamt 2.697 Plätzen. Sie sehen, wir haben hier eine wirklich dynamische Entwicklung auch im Jahre 2008 und in den folgenden Jahren. Der Umfang der Realisierung dieser Planung bleibt abzuwarten.

Seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes hat sich die Anzahl der Heime in Thüringen kontinuierlich erhöht. Dies hat auch etwas mit den gestiegenen und weiter steigenden Bedarfen zu tun. Auch hier verweise ich auf unsere demographische Entwicklung einer schlichtweg auch älter werdenden Gesellschaft in unserem Land. Standen den Pflegebedürftigen im Jahre 2002 noch 199 Heime zur Verfügung, so sind es heute bereits 248. Diese weisen eine Kapazität von insgesamt 18.500 Plätzen für die Dauerpflege auf. Die durchschnittliche Auslastung dieser Plätze liegt bei 93 Prozent, das heißt, Angebote und Bedarfe sind hier nahezu kongruent. Im Hinblick auf die genannten Planungen der Träger zum Bau neuer Pflegeheime sieht die Landesregierung also derzeit keinen Anlass, in den - ich will es mal sagen - Wachstumsprozess in diesem Bereich steuernd eingreifen zu müssen. Es hat sich bisher geregelt und wird sich auch weiter regeln. Längere Wartelisten sind der Heimaufsicht jedenfalls auch nicht bekannt.

Eine Unterversorgung an Heimplätzen ist in Thüringen derzeit nicht feststellbar und alle bekannten Informationen sprechen dafür, dass dies in den nächsten Jahren auch nicht eintreten wird. Einen Pflegebedarf also im stationären Bereich gibt es in Thüringen nicht. Außerhalb der Heime stehen in angemessener Zahl Kurzzeitpflegeplätze sowie insgesamt 835 Plätze für Tages- und Nachtpflege zur Verfügung. In der vollstationären Versorgung bleiben nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Leistungsbeträge der Stufen I und II bis zum Jahr 2015 unverändert. Dies bedeutet eine Stärkung des ambulanten Bereichs. Es liegt in der Natur der Sache, dass Heimentgelte wahrscheinlich leider ansteigen werden. Dies wird zur Folge haben, dass sich auch der von den Bewohnern zu zahlende Eigenanteil an den Heimkosten erhöhen wird; das muss man nüchtern sehen. Ob dies Auswirkungen dann wiederum auf die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen haben wird,

lässt sich derzeit noch nicht beantworten. Hierbei darf aber die Gesamtsituation, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht aus den Augen verloren werden. Gegenstand intensiver Diskussionen in allen Ländern ist - und das ist ein wichtiger Punkt auch in der politischen Debatte - die Schaffung von Pflegestützpunkten zur Vernetzung der Pflegeangebote vor Ort. § 92 c des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes macht die Schaffung von Pflegestützpunkten davon abhängig, dass die jeweils zuständige oberste Landesbehörde, also bei uns das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, je nach Bedarf dies bestimmt. Ich möchte darauf hinweisen, dass vorab zur Erprobung von Pflegestützpunkten in der Praxis das Bundesministerium für Gesundheit ein Modellprogramm, das jedoch - und das muss man deutlich von der Einordnung her sehen - nicht im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes angesiedelt ist, ins Leben gerufen hat. In 16 Pilotpflegestützpunkten, verteilt auf die einzelnen Länder, sollen Erfahrungen im Aufbau und im Betrieb von Pflegestützpunkten gesammelt werden. Sie sollen dokumentiert und für andere Interessenten als hilfreiche Informationen zusammengestellt werden. Träger für ein solches Pilotprojekt in Thüringen ist die Stadt Jena. Ich glaube, Vertreter aller Fraktionen auch hier im Thüringer Landtag sind inzwischen vor Ort gewesen. Ich selbst habe es auch vor Ort sehen bzw. mich informieren können, war mit den dort Tätigen im Gespräch, ein Projekt, was wissenschaftlich vom Kuratorium der Deutschen Altershilfe in Köln begleitet wird und auch eine gute Arbeit vor Ort macht. Daran gibt es gar nichts zu deuteln.

Im Rahmen der Evaluation nach Abschluss des Modellvorhabens wird sich zeigen, ob die Ergebnisse und Erfahrungen auf andere Landkreise und kreisfreie Städte übertragbar sind. Wie gesagt, das Jenaer Projekt hat die Sondersituation, dass es nicht nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz angesiedelt ist, dass zum Beispiel zwingend die kommunale Gebietskörperschaft, die in Jena Träger ist, dabei ist, aber die Kassen beispielsweise, die nach Gesetz zwingend mitverpflichtet sein müssen, in dem Jenaer Projekt nicht Träger dieses Projekts sind. Von daher muss man schon diese Unterschiedlichkeit auch sehen.

Unbeschadet dessen haben die Kommunen mit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes seit 1. Juli mit den gesetzlich vorgeschriebenen Partnern, eben die kommunale Gebietskörperschaft und die Pflegekassen vor Ort, die Möglichkeit, sich über Bedarfe zu verständigen. Hier habe ich immer gesagt, wenn es aus den Regionen heraus selbst den Bedarf nach Pflegestützpunkten gibt, wenn dieser formuliert wird, werden wir das positiv begleiten. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine Politik vom Reißbrett, also von oben nach

unten in die Region hinein, haben wir immer abgelehnt und das lehne ich auch zum heutigen Tag ab. Das haben wir auch in Jena besprochen. Die Entwicklung muss wirklich aus der Region heraus kommen. Das macht dann auch Sinn, weil man dann weiß, es ist breit getragen und knüpft auch an die vorhandenen Strukturen an. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt, dass wir keine Doppelstrukturen an dieser Stelle fördern wollen. Ich würde sagen, wir sehen auf den Entwicklungsprozess, der hier im Gange ist, im Gespräch ist und werden uns dann sicher zu gegebenen Zeit auch mal wieder neu zu verständigen haben.

Ich will, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Ein deutlicher qualitativer Sprung in der Beratung und Betreuung der Pflegebedürftigen wird noch durch eine andere Möglichkeit bzw. hier sogar zwingende Vorgabe des Gesetzes eintreten, nämlich nach § 7 a SGB XI, in dem die neu einzusetzenden Pflegeberater verankert sind, die neu einzusetzenden Pflegeberater, für die die Pflegekassen verantwortlich zeichnen; sicher von der Kasse das Argument, was von gerade den im Moment in Jena Tätigen kommt, ist diese neutrale Pflegeberatung, die auch vieles für sich hat, natürlich, das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber zumindest von den Pflegekassen ist ab 01.01.2009 der Pflegeberater einzusetzen. Hier gibt es auch den entsprechenden Anspruch gegenüber den Pflegekassen auf diese Pflegeberatung als Rechtsanspruch. Der Pflegeberater, den es in Thüringen dann auch in allen Regionen geben wird - ich weiß, eine der Pflegekassen, eine besonders große, hat bereits 22 Pflegeberater, das würde nahezu alle kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen, was die Landkreise, die kreisfreien Städte betrifft, schon abdecken, andere werden das je nach ihrer Größenordnung auch tun -, wird seine Arbeit als eine Art Case Manager wahrnehmen. Im Rahmen des Case Managements hat er auch über die Pflege hinausgehende Leistungsansprüche zu ermitteln und auf die Befriedigung dieser Ansprüche hinzuwirken. Der Pflegeberater wird tätig, sobald eine Leistung aus der Pflegeversicherung bezogen oder über ihn beantragt wird. Um die gesetzlichen Anforderungen an den Pflegeberater umfassend umsetzen zu können, erarbeiten die Pflege- und Krankenkassen derzeit die notwendigen Konzepte. Der Schwerpunkt bei der Betreuung Pflegebedürftiger liegt im Bereich der häuslichen Pflege. Diese entspricht dem Grundsatz des Vorrangs ambulanter Pflege vor stationärer Pflege, der sowohl im SGB XI als auch im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes festgeschrieben und auch Gegenstand nahezu aller sozialpolitischen Konzepte ist. Er entspricht den Wünschen und Vorstellungen Betroffener, möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung betreut werden zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Stärkung des Vorrangs der ambulanten Pflege ist ein Hauptanliegen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Deshalb werden die Leistungsbeträge im Bereich der häuslichen Pflege deutlich angehoben, die Pflegeberatung wird ausgebaut und es wird Pflegepersonen in einem Beschäftigungsverhältnis ein Rechtsanspruch auf Freistellung aus dem Arbeitsverhältnis, die sogenannte Pflegezeit, eingeräumt. Der Freistaat Thüringen verfügt über ein flächendeckendes Netz von ambulanten Pflegediensten, die von den Pflegekassen zur pflegerischen Versorgung der Versicherten zugelassen sind. Durch diese Einrichtungen werden derzeit knapp 15.500 Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft zu Hause in den eigenen vier Wänden gepflegt und versorgt. Die Gewährung des Pflegegeldes aus Mitteln der Pflegeversicherung hat dabei ganz erhebliche Bedeutung. Fast die Hälfte der Pflegebedürftigen in Thüringen, also etwa 33.000 Menschen, erhält ein monatliches Pflegegeld, um die häusliche Pflege beispielsweise durch Angehörige sicherzustellen.

Entsprechend den Erhebungen des Thüringer Landesamtes für Statistik gab es am Ende des Jahres 2005 in Thüringen, in nenne die Zahl noch einmal, 67.000 Pflegebedürftige. Diese wurden seitens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen mindestens in die Pflegestufe I eingestuft und erhielten daraufhin Leistungen aus der Pflegeversicherung. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind die Mehrzahl der Pflegebedürftigen Frauen. Ihr Anteil an den stationär Pflegebedürftigen wird mit etwa 75 Prozent angegeben. Bei den im häuslichen Bereich betreuten Pflegebedürftigen liegt der Anteil der Frauen etwas darunter, nämlich bei ca. 63 Prozent. Die Entwicklung der Pflegebedürftigen für die Zukunft lässt sich nicht exakt berechnen, das ist klar, aber seitens des Thüringer Sozialministeriums wird von der Annahme ausgegangen und so sind auch unsere Daten, die wir den Planungen zugrunde legen, dass in Thüringen am Ende des Jahres 2020 etwa 86.000 Pflegebedürftige leben werden. Das bedeutet einen Anstieg um 19.000 Personen oder 22 Prozent in einem Zeitraum von 15 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Pflegebedürftigkeit ist ein Schicksal, das vorrangig bei älteren Menschen und insbesondere bei Hochbetagten auftritt. Bei der wachsenden Zahl Hochaltriger wird auch die Häufigkeit von Demenzerkrankungen steigen. Aus diesen Erkrankungen ergeben sich besondere Herausforderungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Wir hatten ja vor einigen Wochen vor der Sommerpause hier auch eine Ausstellung im Thüringer Landtag. Ich fand das sehr wichtig, auch in dieser Form auf diese Lage von Betroffenen, von Angehörigen und natürlich auch

den Demenzerkrankten selbst hinzuweisen.

Es ist eine langjährige Forderung der Landesregierung, insbesondere meiner Amtsvorgänger, gewesen, Demenzkranke besser in die Pflegeversicherung einzubeziehen. Daher kann ich die Leistungsausweitung für demenziell erkrankte Menschen nur begrüßen. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz soll der Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz von bisher 460 € auf bis zu 2.400 € pro Jahr erhöht werden. Eine deutliche Entlastung für pflegende Angehörige bedeutet es zudem, dass auch Pflegebedürftige, die noch nicht der Pflegestufe I zugeordnet werden, gleichwohl aber einen Betreuungsbedarf haben, diesen Betrag erhalten können. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Anzahl an Leistungsberechtigten und der höheren Leistung aus der Pflegeversicherung halte ich es für erforderlich, den Bereich der niederschweligen Betreuungsangebote in Thüringen weiter auszubauen. Bisher hat das Land insgesamt 49 derartige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte offiziell anerkannt. Auch hier eine Dynamik in der Entwicklung, wenn man bedenkt, dass es 2007 erst 13 waren, die das Land auch dabei finanziell unterstützt haben, jetzt haben wir 49. Ich denke, die Entwicklung wird in dieser Richtung auch noch um einiges weitergehen und auch weitergehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle pflegebedürftigen Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie entsprechend den modernsten Erkenntnissen gepflegt werden können. Hier geht es um die Würde der Menschen. Dies sind wir auch gerade der neuen älteren Generation schuldig. Der im August des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellte zweite Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. zur, so wörtlich, „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ kommt für Thüringen zu dem Ergebnis, „dass die aktuelle Pflegesituation als positiv“, so wörtlich, „zu bezeichnen ist“. Die Gründe für die positive und erfreuliche Entwicklung in Thüringen sind vielfältig. Eine Rolle spielen die intensiven Bemühungen der Pflegeeinrichtungen für modernstes Qualitätsmanagement. Ich erinnere hier auch an den damals 2004 von der Landesregierung einberufenen Pflegegipfel, wo dies auch alles Gegenstand war. Durch die Ergebnisse dieses Treffens mit allen Verantwortlichen konnte seitdem viel Positives bewirkt und erreicht werden. Dem Pflegepersonal im ambulanten und stationären Dienst gebührt, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle ausdrücklich Dank für ihre engagierte pflegerische und betreuende Arbeit zum Wohle der pflegebedürftigen Thüringerinnen und Thüringer.

(Beifall im Hause)

Sie sind noch aufmerksam, das ist schön. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch den Angehörigen und allen Menschen in Thüringen, die sich fürsorglich und liebevoll um pflegebedürftige Menschen kümmern. Um älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserer Mitte gerecht zu werden, brauchen wir auch weiterhin eine, so wurde es einmal bezeichnet, Allianz der Verantwortung. Das bedeutet, wirklich alle Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die Kontakt mit pflegebedürftigen Menschen haben, stehen in der Mitverantwortung, für eine bestmögliche Pflege und Betreuung der Betroffenen zu sorgen. Die Pflege unserer Mitmenschen darf niemanden kalt lassen. Einen Stillstand darf und wird es also hier nicht geben. Die Aspekte und Bereiche der Pflege und Betreuung, die verbesserungsfähig sind, müssen gemeinsam im Interesse der Betroffenen angepackt werden, denn - bei aller positiven Bilanz - es muss weiter gearbeitet und auch weiter den Bedürfnissen, den jeweiligen Entwicklungen entsprechend noch besser angepasst werden. Also auch hier sind wir in Entwicklungen und lehnen uns jetzt nicht etwa in Selbstgefallen zurück. Das wäre unangemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte es, die Pflege in Thüringen befindet sich quantitativ und qualitativ auf einem hohen Niveau. Der Freistaat kann sich bundesweit und im internationalen Vergleich sehen lassen und für alles Weitere möchte ich sagen, dass das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz doch eine gute Grundlage bietet, um auch in den nächsten Jahren eine am Wohl der Pflegebedürftigen und an den Grundsätzen der Pflegequalität ausgerichtete leistungsfähige und ausreichende Versorgungsstruktur in Thüringen sicherzustellen. Vor allem aber danke ich noch einmal allen, die sich jeden Tag immer wieder neu den pflegebedürftigen Menschen in unserem Land zuwenden und ihnen die bestmögliche Pflege, Begleitung und Betreuung zukommen lassen. Und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, danke ich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frage jetzt an die Fraktionen: Wird die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Das signalisieren CDU-Fraktion, LINKE und SPD-Fraktion. Ich möchte Ihnen gern mitteilen, wie wir uns entschieden haben zum weiteren Tagesablauf.

Nachdem wir jetzt diesen Bericht gehört haben, wird die Aussprache zum Sofortbericht nach der Frage und nach der Aktuellen Stunde aufgerufen, das heißt, wir haben sozusagen den Tagesordnungspunkt 7 geteilt. Das machen wir nicht besonders gern, aber wir haben in der Mittagspause die heute Morgen schon

bekannt gewordenen beiden Veranstaltungen. Demzufolge gehen wir jetzt in die Mittagspause. Um 14.00 Uhr beginnt die Fragestunde. Danach ist dann die Aktuelle Stunde und danach zweiter Teil des Tagesordnungspunkts 7 - Aussprache zum Sofortbericht.

Vizepräsidentin Pelke:

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

und ich eröffne diese hiermit.

Ich rufe auf die erste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4269.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

War der Abgeordnete Mohring als Überbringer eines Lottomittelbescheids unterwegs?

Im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 4/2008 wird auf Seite 11 der CDU-Bürgermeister des Ortsteils Thangelstedt bezüglich der Sanierung des örtlichen Vereinshauses zitiert: „Eine finanzielle Hilfe wurde durch den Landtagsabgeordneten Mike Mohring in Form eines Schecks in Höhe von 4.000 € (...) in feierlicher Runde übergeben. Dafür nochmals recht herzlichen Dank.“ Dazu ist ein Bild abgedruckt, das den Abgeordneten Mohring mit einem überdimensionalen Scheck in den Händen zeigt. Die Sanierung des Vereinshauses in Thangelstedt war durch Lottomittel in Höhe von 4.000 € gefördert worden. Meines Erachtens wird dadurch der Eindruck erweckt, Abgeordneter Mohring selbst hat diese finanzielle Unterstützung geleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Abgeordnete Mohring in Thangelstedt einen Lottomittelbescheid im Auftrag der Landesregierung überbracht und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird:

2. In welcher Form wurde wann, durch wen der Lottomittelbescheid seitens der Landesregierung übergeben?

3. Ist die Landesregierung bereit, dem Landtag oder gemäß § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags dem Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Praxis bei der Lottomittelvergabe zu berichten?

4. Ist es aus Sicht der Landesregierung kommunal-aufsichtlich geboten, die Stadt Blankenhain aufzufordern, die Mitteilung im Amtsblatt richtigzustellen, da die Landesregierung der Überbringer des Lottomittelbescheids war und nicht der Abgeordnete Mohring, und wie begründet sie dieses?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Das wird Sie auch nicht besonders überraschen.

Zu Frage 2: Der Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung aus den Überschüssen der Staatslotterien 2007 vom 15. Oktober 2007 ist dem Zuwendungsempfänger am 16. Oktober 2007 per Post übersandt worden.

Zu Frage 3: Nein, die Landesregierung sieht keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit an den Haushalts- und Finanzausschuss heranzutreten oder das Plenum zu befassen. Die Vergabe von Überschüssen aus den staatlichen Glücksspielen richtet sich nach dem Thüringer Glücksspielgesetz in Verbindung mit den §§ 23 und 24 der Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Innerhalb dieser rechtlichen Rahmenbedingungen liegt die abschließende Entscheidung über die einzelnen Anträge auf Lottomittel im Ermessen des jeweiligen Ministers bzw. der jeweiligen Ministerin oder des Ministerpräsidenten. Ich verweise zur Praxis insoweit auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 4/2444, 4/2227, 4/2226, 4/2153, 4/1259, 4/1087, 4/984, 4/983, 4/912 und 4/268. Somit ist dem Landtag über die Praxis der Lottomittelvergabe bereits umfassend berichtet worden.

Zu Frage 4: Das Landratsamt Weimarer Land hat bereits als zuständige Kommunalaufsicht die Stadt Blankenhain darauf hingewiesen, die Mitteilung im Amtsblatt Nr. 04/2008 zur Vermeidung von Missverständnissen im Hinblick auf die Herkunft der Mittel richtigzustellen.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich will noch mal fragen angesichts der Purzelbäume, die mir der eine oder andere Akteur zu schlagen scheint bei diesen wiederkehrenden Anfragen: Hält es die Landesregierung aus Ihrer Sicht für geboten, mit uns gemeinsam, sprich mit den Fraktionen des Thüringer Landtags, endlich über ein für alle Seiten transparentes Verfahren bei der Lottomittelvergabe nachzudenken und zu diskutieren, um gemeinsam zu verhindern, dass solche falschen Pressemitteilungen in Zukunft noch zustande kommen?

Hütte, Staatssekretär:

Wie bereits die Vielzahl der von mir zitierten Antworten zeigt, pflegt die Landesregierung ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren bei der Vergabe von Lottomitteln. Die Übergabe speziell - das ist auch bekannt - erfolgt durch Vertreter des Innenministeriums oder jeweils beauftragte staatliche Amtsträger. Von daher sehen wir keine Veranlassung, hier über eine weitere Veränderung der Verfahrensvorschriften nachzudenken.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, haben Sie eine Erklärung dafür, warum immer nur Mitglieder einer Fraktion in derartige Vorgänge verwickelt sind, nämlich die der regierungstragenden Fraktion?

Hütte, Staatssekretär:

Ich sehe nicht, dass Abgeordnete „verwickelt“ sind. Ich habe gesagt und deutlich gemacht, dass die Vergabe der Mittel aus den staatlichen Lotterien durch die jeweiligen Ministerinnen und Minister im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften erfolgt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Fragen habe ich jetzt nicht gesehen. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4305 - Neufassung -.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Kommunalaufsichtliche Prüfung des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Beteiligungserfordernisses des Kreistags in Sachen Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH und der Aufnahme von Krediten

Das Landesverwaltungsamt konzentrierte sich im Zusammenhang mit den „verschundenen Krankenhausmillionen“ des Kreiskrankenhauses Schmalkalden gGmbH, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage 4/4253 in der Plenarsitzung am 3. Juli 2008, lediglich darauf, „die Ursachen des Verschwindens und den Verbleib der Rücklagen der Kreiskrankenhaus gGmbH“ zu untersuchen.

Meines Erachtens ging das Landesverwaltungsamt bisher davon aus, dass die Kreditaufnahme des Kreiskrankenhauses einschließlich der Zustimmung der Vertreter des Landkreises zur Kreditaufnahme rechtskonform war, denn erst durch die Mündliche Anfrage wurde offensichtlich durch das Innenministerium das Landesverwaltungsamt um Klärung gebeten, ob gegen § 74 Abs. 1 und § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) verstoßen wurde und ggf. rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu veranlassen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nahm das Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen die ehemalige Geschäftsführerin bzw. in jüngster Zeit aufgrund aktueller Presseveröffentlichungen und meinen persönlichen Schreiben vom 1. April und 6. Mai 2008 an den Präsidenten des Landesverwaltungsamts nicht von selbst Untersuchungen auf, ob gegen § 74 Abs. 1 und § 114 ThürKO verstoßen wurde?

2. Warum wurde im Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit der Informationsabforderung an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nach § 119 ThürKO nicht untersucht, ob ein entsprechender Beschluss des Kreistags für die Zustimmung der Vertreter des Landkreises zur Kreditaufnahme vorlag?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der kommunalaufsichtlichen bzw. möglicherweise gebotenen staatsanwaltlichen Aufklärung hinsichtlich der o.g. Kreditaufnahme für das Krankenhaus Schmalkalden gGmbH im Vergleich zu bisherigen ähnlich gelagerten Fällen gleiche Maßstäbe angelegt werden und um welche Maßstäbe handelt es sich dabei?

4. Sind der Landesregierung und dem Landesverwaltungsamt weitere Fälle fehlender Beschlüsse der Kreistage bzw. Stadträte der kreisfreien Städte im

Zusammenhang mit der Arbeit kommunaler Gesellschaften bekannt und wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung zu diesem Themenkomplex bereits mehrfach im Rahmen der Beantwortung von Mündlichen Anfragen Stellung genommen hat. Auf die Stellungnahme zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel in der Drucksache 4/4132 in der Plenarsitzung am 5. Juni dieses Jahres sowie auf die Stellungnahmen zu den Mündlichen Anfragen in Drucksache 4/4253 und 4/4254 in der Plenarsitzung am 3. Juli dieses Jahres weise ich besonders hin.

Zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 4/4253 hatte ich mitgeteilt, dass die Mündliche Anfrage zum Anlass genommen wird, das Landesverwaltungsamt um Klärung zu bitten, ob gegen § 74 Abs. 1 und § 114 ThürKO verstoßen wurde und gegebenenfalls rechtsaufsichtliche Maßnahmen veranlasst sind. Im Ergebnis teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt inzwischen mit, dass nach den Ausführungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Hinblick auf die Kreditaufnahme des Kreiskrankenhauses aus dem Jahre 1998 der Kreistag keinen Beschluss gefasst habe.

Das Landesverwaltungsamt gehe des Weiteren davon aus, dass nach § 74 Abs. 1 und § 114 ThürKO im Vorfeld der Gesellschafterversammlung vom 3. August 1998 ein Kreistagsbeschluss hätte herbeigeführt werden müssen. Zwar vertrete der Landrat des Kreises die Auffassung, dass der Kreistag der Gesellschafterversammlung alle Aufgaben übertragen habe, diese Argumentation könne aber seitens des Landesverwaltungsamts nicht nachvollzogen werden und stehe mit den genannten Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung nicht in Einklang. Das Landesverwaltungsamt wurde darum gebeten, dem Landrat einen entsprechenden rechtsaufsichtlichen klarstellenden Hinweis zu geben; das ist inzwischen erfolgt.

Mit dieser Vorbemerkung komme ich zur Antwort auf die Frage 1: Das Landesverwaltungsamt teilte hierzu mit, dass zur Zeit des Strafverfahrens gegen die ehemalige Geschäftsführerin keine Anhaltspunkte

für einen Verstoß gegen die von mir bereits genannten Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung bestanden hätten. Das Fehlen eines Kreistagsbeschlusses sei seinerzeit nicht von Kreistagsmitgliedern oder gar vom Kreistag selbst gegenüber dem Landesverwaltungsamt moniert worden. Ein rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf habe aber auch nach dem Hinweis des Abgeordneten Nothnagel in dem Schreiben vom 1. April 2008 nicht bestanden. Eine kommunalaufsichtliche Beanstandung sei nämlich nicht mehr zulässig. Der Kreditvertrag sei ungeachtet des fehlenden Kreistagsbeschlusses wirksam. Selbst eine nachträgliche Ablehnung des Beschlusses durch den Kreistag würde nicht zur Unwirksamkeit des Gesellschafterbeschlusses bzw. der Kreditaufnahme, die ja vor zehn Jahren erfolgt ist, führen. Die nunmehr festgestellte unterlassene Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses sei des Weiteren auch dienst- oder haftungsrechtlich nicht mehr zu sanktionieren. Es handele sich um Vorgänge, die zehn Jahre zurückliegen, so dass in jedem Fall Verjährung entsprechender Maßnahmen eingetreten sei.

Zu Frage 2: Die Inanspruchnahme des Informationsrechts nach § 119 der ThürKO erfordert, dass Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß vorliegen. Das Fehlen eines Kreistagsbeschlusses wurde nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts seinerzeit von keiner Seite - ich habe schon darauf hingewiesen - bemängelt. Wie sich aus der Stellungnahme des Landrats ergibt, ging dieser selbst fälschlicherweise davon aus, dass ein solcher Beschluss nicht erforderlich war. Nach den Darlegungen des Landesverwaltungsamts wurde eine Beteiligung vom Kreistag seinerzeit auch nicht nachträglich eingefordert.

Zu Frage 3: Sofern Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen § 74 Abs. 1 und § 114 ThürKO vorliegen, hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Handlungsbedarf auf der Grundlage der Gesetze und der Rechtsprechung zu prüfen. Im Übrigen sind stets die Umstände des Einzelfalls zu würdigen.

Zu Frage 4: Eine fehlende Kreistagsbefassung im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung des kommunalen Vertreters in der Gesellschafterversammlung einer kommunalen GmbH war Gegenstand der Kleinen Anfrage 1060 vom 17. November 2006 der Abgeordneten Reimann und Kuschel betreffend die Willensbildung hinsichtlich der Stimmrechtsausübung kommunaler Vertreter in Organen von Unternehmen der privaten Rechtsform. Allerdings ging es in dem dortigen Fall nicht um fehlende Zustimmung des Stadtrates bzw. Kreistags zu einer Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 und § 114 ThürKO. Weitere Fälle, in denen diese Frage eine Rolle gespielt hätte, sind dem Innenministerium nicht bekannt. Allerdings gibt es auch keine landesweite sta-

tistische Erfassung von entsprechenden Fällen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Im Vorfeld dieser Anfrage hatte ich Ihnen noch einmal einen Brief geschrieben und auch Antwort von Ihnen erhalten. Sie haben gesagt, Sie haben das dem Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Hier ging es um den Beschluss von 1992, worauf sich der Landrat bezieht. Sie wollten das noch einmal prüfen lassen. Meine Frage: Gab es von Ihnen eine Terminierung dieser Prüfung? Wenn ja, wann ist diese? Weiterhin wollte ich noch einmal nachfragen, ob es hier in Thüringen gängige Praxis ist, wie Sie mir in einer meiner letzten Anfragen geantwortet haben, dass es im Jahre 2001 von März bis Oktober monatlich und von November 2001 bis Juli 2004 zweimonatlich Stellungnahmen des Landrates an das Landesverwaltungsamt hinsichtlich der verschwundenen Krankenhausmillionen gab. Meine Frage ist nun, ist es in Thüringen üblich, dass Schreiben einer kommunalen Gesellschaft, eines Krankenhauses - das sind nämlich diese Stellungnahmen auf dem Kopfbogen des Krankenhauses und mit der Unterschrift des Geschäftsführers des Krankenhauses, Herrn Schöne wolf - dann als Stellungnahmen des Landrats zu werten sind? Das kann ich nicht verstehen. Da wollte ich gern einmal fragen, ob das in Thüringen so üblich ist oder nur im Kreis Schmalkalden-Meiningen mit dem Krankenhaus Schmalkalden.

Hütte, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, zu Ihrer letzten Frage, auf welchen Kopfbögen diese Stellungnahmen, die vom Landesverwaltungsamt abgefordert worden sind, gefertigt worden sind, das entzieht sich schlichtweg meiner Kenntnis. Von daher würde ich daraus auch keine Üblichkeit für Thüringen ableiten. Ich weiß, dass es Stellungnahmen an das Landesverwaltungsamt gegeben hat im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Auskunfts- und Informationsrechts, wie wir es auch berichtet haben. Aber wie uns das Landesverwaltungsamt mitgeteilt hat, war Gegenstand dieser Stellungnahmen nicht etwa die Frage dieses Kreistagsbeschlusses, so dass - um diese Frage geht es ja hier vor allen Dingen im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegenüber dem Landrat - da auch kein Anlass seitens des Landesverwaltungsamts bestand, dieser Frage aufgrund der angeforderten Informationen nachzugehen.

Zu dem zweiten Punkt: Ihr Schreiben ist zum Anlass genommen worden - und es hat sich ja auch noch

einmal ein Herr Dr. Urban an uns gewandt mit bestimmten Dingen zum Sachverhalt -, das Landesverwaltungsamt aufzufordern, innerhalb der nächsten sechs Wochen zu diesem Themenkomplex, zum Gesamtkomplex, der über den Kreistagsbeschluss hinausgeht, Stellung zu nehmen. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie selbstverständlich unterrichten.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, dass der fehlende Kreistagsbeschluss niemandem aufgefallen ist und auch der Landrat davon ausgegangen ist, dass er nicht notwendig ist. Können Sie mir erklären, wie es geschehen kann, dass eine kommunale Behörde, die verpflichtet ist, das geeignete Personal vorzuhalten, das regelt die Kommunalordnung, eine nicht interpretierbare Festlegung in der Kommunalordnung übersehen kann, nämlich dass sich die Vertreter in einer kommunalen Gesellschaft bei einer Kreditaufnahme vorher durch Beschluss der Vertretungskörperschaft die Zustimmung holen müssen. Wie konnte das vergessen werden und ist möglicherweise - selbst wenn Sie nicht mehr disziplinarrechtlich, beamtenrechtlich, gegen den Landrat vorgehen können - geprüft worden, ob die Behörde überhaupt in der Lage ist, durch Vorhalten geeigneten Personals gesetzliche Vorgaben einzuhalten?

Hütte, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich sehe in diesem Sachverhalt keinen Anlass, an der Kompetenz des rechtsaufsichtlichen Personals, insbesondere im Landesverwaltungsamt, zu zweifeln. Man muss dazu wissen, bei dem, was Sie hier angesprochen und suggeriert haben, dass das Landesverwaltungsamt seinerzeit davon ausgegangen ist, dass es sich bei dem verschwundenen Vermögen um Rücklagen der Gesellschaft handelte. Weder den Presseberichten aus dieser Zeit noch den regelmäßigen Mitteilungen des Landkreises und der Kreiswerke Schmalkalden-Meinungen - wir haben natürlich diese Frage auch dem Landesverwaltungsamt gestellt - sei zu entnehmen gewesen, dass es sich um eine Kreditaufnahme gehandelt habe. Dass die damalige Geschäftsführerin des Kreiskrankenhauses von der Gesellschafterversammlung per Beschluss ermächtigt wurde, ein Darlehen aufzunehmen, sei dem Landesverwaltungsamt erstmals mit Zugang des entsprechenden Urteils des Landgerichts Mühlhausen gegen diese Geschäftsführerin bekannt geworden. Von daher hatte das Landesverwaltungsamt in der Tat

keinen Anlass, sich über diesen fehlenden Kreistagsbeschluss vorher Gedanken zu machen, weil man eben von einem anderen Sachverhalt ausgegangen war und der Landrat im Übrigen auch selbst der fälschlichen Rechtsauffassung gewesen ist, dass es keinen Kreistagsbeschluss braucht. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind alle vier Fragen abgearbeitet. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4324.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gebührenpflicht bei abgelehntem Bürgerbegehren

Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes hat den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen den beabsichtigten Verkauf von städtischen Wohnungen abgelehnt. Die Ablehnung machte der Bürgermeister per Bescheid in Höhe von 368,34 € kostenpflichtig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind Entscheidungen von Gemeinden zur Beantragung von Bürgerbegehren nach § 17 Thüringer Kommunalordnung kostenpflichtig und welches Ermessen können die Gemeinden dabei anwenden? Inwieweit ist hierbei zwischen Ablehnungs- und Zustimmungsbescheiden zu differenzieren?

2. Inwieweit sind Entscheidungen von Gemeinden zur Beantragung von Bürgeranträgen nach § 16 Thüringer Kommunalordnung kostenpflichtig und welches Ermessen können die Gemeinden dabei anwenden? Inwieweit ist hierbei zwischen Ablehnungs- und Zustimmungsbescheiden zu differenzieren?

3. Inwieweit sieht die Landesregierung bei kostenpflichtigen Bescheiden zur Beantragung von Bürgerbegehren und Bürgeranträgen eine finanzielle Barriere, die ggf. die demokratischen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger einschränkt, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Entscheidungen von Gemeinden zur Beantragung von Bürgerbegehren nach § 17 Thüringer Kommunalordnung sind nicht kostenpflichtig. Der in § 2 Abs. 1 Nr. 13 Thüringer Verwaltungskostengesetz für öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids normierte Grundsatz der sachlichen Verwaltungskostenfreiheit bezweckt, eine Einschränkung grundlegender demokratischer Rechte gerade zu vermeiden. Dieser Ansatz gilt für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene nach unserer Rechtsauffassung entsprechend. Es ist nicht zwischen Ablehnungs- und Zustimmungsbescheiden zu differenzieren.

Zu Frage 2: Entscheidungen von Gemeinden zur Beantragung von Bürgeranträgen nach § 16 ThürKO sind nicht kostenpflichtig. Der in § 2 Abs. 1 Nr. 13 Thüringer Verwaltungskostengesetz für öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids normierte Grundsatz usw. - ich beziehe mich auf die Antwort zu Frage 1 - und auch dort ist nicht zwischen Ablehnungs- und Zustimmungsbescheiden zu differenzieren.

Zu Frage 3: Da der im Thüringer Verwaltungskostengesetz für öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts usw. normierte Grundsatz auch für Bürgeranträge auf kommunaler Ebene entsprechend gilt, sieht die Landesregierung keine finanzielle Barriere für die Beantragung von Bürgerbegehren und Bürgeranträgen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, wie kann es dann passieren, dass ein Bürgermeister - wie in dem Fall von Zeulenroda-Triebes - trotz Hinweis eine gebührenpflichtige Ablehnung eines Antrags vollzieht und das selbst im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes noch erläutert und diesbezügliche Hinweise von Dritten als absurd zurückweist. Ist da vielleicht auch geprüft worden, ob die Stadtverwaltung Verstöße gegen § 33 Kommunalordnung zulässt, nämlich dass dort nicht das geeignete Personal vorgehalten wird.

Die zweite Frage - darf ich die gleich anfügen, Frau Präsidentin, danke -: An der Bearbeitung der Ablehnung und der Kostenentscheidung war nach Auskunft des Bürgermeisters die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Greiz beteiligt.

Also die hat auch die Kostenpflicht bejaht. Können Sie erklären, wie die auf eine solche Rechtsauffassung kommen, obwohl die gesetzliche Grundlage - wie Sie dargestellt haben - eigentlich nicht interpretationsfähig, sondern eindeutig ist?

Hütte, Staatssekretär:

Herr Kuschel, zu beiden Fragen kann ich Ihnen eigentlich nur die Antwort geben: Sie wissen, dass da, wo Juristen arbeiten, auch mehr als eine Meinung möglich ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dafür gibt es dann Aufsichtsbehörden in der staatlichen Verwaltung. Insbesondere, was die Kommunalaufsicht angeht, gibt es als oberste Aufsichtsbehörde das Thüringer Innenministerium. Diese Rechtsauffassung ist jetzt geklärt worden, diese Rechtsauffassung ist auch den unteren Kommunalaufsichten mitgeteilt worden. Da sehe ich im Moment - ich kenne den Sachverhalt im Einzelnen nicht persönlich - nicht, dass ungeeignetes Personal dort tätig ist. Eben haben Sie noch gesagt bei der vorigen Frage, jeder kleine Bürgermeister wisse eigentlich am besten und besser als die Kommunalaufsicht, wie es ginge. Die Handlungsweise hier kann also viele Ursachen haben, vor allen Dingen, dass man über die Auslegung dieser Bestimmung, schon wenn man den Wortlaut anschaut, unterschiedlicher Meinung sein kann unter Juristen. Es ist nun klargestellt, dass künftig so verfahren wird, dass hier Kostenfreiheit bei Bürgerbegehren herrscht.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Blechschmidt, DIE LINKE, in Drucksache 4/4356.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ermittlungen wegen verbotener leistungssteigernder Substanzen in Thüringen seit dem Jahr 2000

Thüringer Medien, so z.B. die Thüringer Allgemeine vom 20. August 2008, berichteten über den Tod eines 24-Jährigen aus Sondershausen, der im März 2008 offensichtlich an den Folgen der Einnahme verbotener leistungssteigernder Mittel (Doping) verstorben ist. Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen gab diese Informationen als Ergebnis einer gerichtsmedizinischen Untersuchung bekannt. Nach Medienberichten soll dieser Todesfall aber nicht der erste Doping-Tote aus der Freizeitsportlerszene in Thüringen sein. Darüber hinaus gibt es klare Hinweise, dass sich der Konsum dieser illegalen Substanzen in der Freizeitsportlerszene in wachsendem Tempo immer

stärker ausbreitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Todesfälle wegen Dopings wurden in Thüringen seit dem Jahr 2000 registriert?

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit dem Jahr 2000 in Thüringen wegen Konsums von bzw. Handels mit verbotenen leistungssteigernden Substanzen eingeleitet und welche Ergebnisse hatten diese Verfahren?

3. Welche auf das Problemfeld Doping/verbotene leistungssteigernde Mittel spezialisierten Arbeitsstrukturen innerhalb der Thüringer Ermittlungsbehörden gibt es und wie sind diese personell, sächlich und finanziell ausgestattet?

4. Welchen gesetzgeberischen und/oder behördlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Problemfeld der verbotenen leistungssteigernden Mittel?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Geschäftsanfallstatistik wird bei den Staatsanwaltschaften nur die Gesamtzahl der geführten Todesermittlungsverfahren erhoben. Diese Verfahren dienen der Feststellung der Todesursache bei nicht natürlichen Todesfällen bzw. nach dem Auffinden eines unbekanntes Toten im Rahmen der Prüfung, ob ein strafrechtliches oder strafbares Fremdverschulden vorliegt. Eine gesonderte statistische Erfassung von Todesfällen, die auf die Einnahme verbotener leistungssteigernder Substanzen zurückzuführen ist, erfolgt nicht. Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert seit dem 01.01.2007 Todesfälle im Zusammenhang mit Doping mit einem gesonderten Schlüssel. Eine aus Anlass dieser Anfrage geführte Recherche erbrachte bislang keinen Eintrag.

Zu Frage 2: Auch hier können mangels statistischer Erhebung keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Spezialisierte Arbeitsstrukturen bestehen insoweit, als bei den Thüringer Staatsanwaltschaften jeweils Sonderdezernate zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungs- und Arzneimittelgesetz bestehen.

Die dadurch erzielte Bündelung von Fach- und Ermittlungskompetenz führt zu einer effektiven Verfahrensbearbeitung und hat sich auch bewährt. Die personelle Ausstattung der Sonderdezernate erfolgt im Rahmen der Geschäftsverteilung durch die jeweiligen leitenden Oberstaatsanwälte auf der Grundlage des jährlichen Geschäftsanfalls und der Vorgaben eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels und bei der Thüringer Polizei ist den Kriminalpolizeiinspektionen die grundsätzliche Bearbeitungszuständigkeit zugewiesen. Das Landeskriminalamt kann die Ermittlungen in Fällen von besonderer Bedeutung übernehmen.

Zu Frage 4: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport vom 24.10.2007, das am 1. November 2007 in Kraft getreten ist, wurden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Dopingbekämpfung ergänzt und verschärft. Hinzuweisen ist auf die Übertragung von Ermittlungsbefugnissen bei ungesetzlichem Handel mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt, die Einführung der Strafbarkeit des Dopingmittelbesitzes in nicht geringer Menge, die Erweiterung der Strafbarkeit auf gewerbsmäßiges oder bandenmäßiges Handeln zur Bekämpfung nationaler und internationaler krimineller Dopingnetzwerke sowie die Einführung des erweiterten Verfalls bei Dopingstraftaten. Nicht zuletzt ist die Verpflichtung eingeführt worden, Warnhinweise auf zum Doping geeigneten Arzneimittelverpackungen anzubringen. Die Thüringer Landesregierung hat die gesetzliche Neuregelung im Bundesrat unterstützt und sieht insoweit derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf in gesetzgeberischer Hinsicht. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Eine Nachfrage: Entnehme ich der Gesamtheit Ihrer Antwort, Frau Ministerin, dass diese Problematik in Thüringen keine Relevanz hat?

Walsmann, Justizministerin:

Dass sie keine Relevanz hat, würde ich nicht so formulieren, sondern sie hat Relevanz und deshalb steht sie auch im Augenmerk der weiteren Begutachtung und Beobachtung.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4358, vorgetragen durch Abgeordnete Döll-

stedt. Bitte.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Danke.

Benachteiligung von Gefangenen nicht deutscher Herkunft bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Thüringer Justizvollzugsanstalten?

Im Rahmen meiner Arbeit als Abgeordnete ist mir bekannt geworden, dass es in Thüringer Justizvollzugsanstalten Beschwerden geben soll dahin gehend, dass Gefangene mit nicht deutscher Herkunft bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten der bzw. in Justizvollzugsanstalten nicht berücksichtigt wurden oder erst nach Schwierigkeiten Plätze bekamen, obwohl sie sich darum beworben hatten. Ihnen soll als Begründung für die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe dieser Stellen und Angebote gesagt worden sein, dass sie ja nicht aus Thüringen kämen. Angesichts dieser Informationen stellt sich die Frage nach einer möglichen unzulässigen Benachteiligung der betreffenden Personen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene nicht deutscher Herkunft wurden nach Kenntnis der Landesregierung in welchen Thüringer Justizvollzugsanstalten seit dem Jahr 2004 bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsstellen und -gelegenheiten berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt?
2. Welche, insbesondere rechtlichen Gründe lagen in den konkreten Fällen der Nichtberücksichtigung bzw. den Problemen bei der Vergabe zugrunde und welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu diesen Begründungen vor allem unter rechtlichen Gesichtspunkten?
3. Inwieweit spielte die oben genannte Argumentation der fehlenden Herkunft aus Thüringen eine Rolle und welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dieser Begründung vor allem unter rechtlichen Gesichtspunkten?
4. Welche Möglichkeiten gibt es für die bei der Vergabe nicht berücksichtigten Personen, möglichst zeitnah doch noch bei der Vergabe von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und -gelegenheiten der bzw. in den Thüringer Justizvollzugsanstalten berücksichtigt zu werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, allerdings sehr kurz, denn ich beantworte die Fragen 1 bis 4 zusammenhängend:

Im Thüringer Justizvollzug werden Gefangene mit nicht deutscher Herkunft und Gefangene, die nicht aus Thüringen stammen, bei der Zuweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten nicht benachteiligt. Weder dem Thüringer Justizministerium noch den Justizvollzugsanstalten des Landes liegen hierzu Beschwerden vor. Da Statistiken über das Herkunftsland oder die ethnische Zugehörigkeit der beschäftigten Gefangenen nicht geführt werden, ist eine Beantwortung der Einzelfragen nicht möglich.

Im Übrigen erlaube ich mir zur Beschäftigungssituation der Gefangenen auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 29 bis 36 der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2330 - vom 09.01.2007 in Drucksache 4/2594 zu verweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Döllstedt.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Ja, und zwar inwiefern sieht die Landesregierung die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit, die Zahl der Ausbildungs- und der Arbeitsplätze oder -gelegenheiten in den Justizvollzugsanstalten zu erhöhen? Noch eine Nachfrage, inwiefern sieht die Landesregierung angesichts der bestehenden Situation die Notwendigkeit bzw. die Möglichkeit, rechtliche Nachbesserungen vorzunehmen, um den Betroffenen den Zugang zu einer Beschäftigung während der Haft zu erleichtern?

Walsmann, Justizministerin:

Ich weise noch mal darauf hin, dass die Landesregierung sehr umfangreich auch auf diese Nachfragen schon in der Beantwortung der Großen Anfrage Stellung genommen hat. Ich kann nur noch mal dazu ausführen, dass es den Justizvollzugsanstalten obliegt, allen Strafgefangenen eine ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen angemessene Arbeit zuzuweisen. Das gilt eben auch für die Teilnahme an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen, die im Thüringer Justizvollzug in erfreulicher Weise auch bisher nicht bestritten in großem Umfang angeboten werden können. Zurzeit bestehen in den sechs Thüringer Justizvollzugsanstalten ca. 600 Aus- und Fortbildungsplätze.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben, insofern kommen wir zur nächsten Anfrage, Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4359.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Modellprojekte zur Mediation an Thüringer Gerichten

An fünf Thüringer Gerichten sollen ab 15. September 2008 Modellprojekte zur gerichtlichen Mediation gestartet werden, so kündigte es Justizministerin Marion Walsmann laut Südthüringer Zeitung (STZ) vom 18. August 2008 in einem Redaktionsgespräch an. Mit der Mediation, einem speziellen Verfahren der Konfliktlösung und Streitschlichtung, soll im Rahmen von Gerichtsverfahren deren streitige Entscheidung durch Urteil und so die etwaige Entstehung möglichen zukünftigen Konfliktpotenzials vermieden werden. Auch auf dem ebenfalls im September stattfindenden Deutschen Juristentag in Erfurt soll Mediation zu den Schwerpunktthemen gehören.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wurden an Thüringer Gerichten schon vor dem Modellprojekt Formen der Mediation im Rahmen oder außerhalb von Gerichtsverfahren praktiziert?
2. In welcher Art und Weise wird das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet?
3. In welchem Zeitraum soll das Modellprojekt abgeschlossen bzw. in ein reguläres Angebot für Prozessparteien überführt werden?
4. Welche Erfahrungen haben nach Kenntnis der Landesregierung andere Bundesländer mit der gerichtlichen Mediation in Modellprojekten oder als reguläre Angebote gesammelt?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Frage beantwortet Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, bevor ich zu den Einzelfragen komme, eine Vorbemerkung. Ich habe gemäß § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung angekündigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bun-

des- und Europaangelegenheiten am 25. September ausführlich zum Thema „Pilotprojekt zur gerichtlichen Mediation in Thüringen“ zu berichten, in dem Sie, Herr Abgeordneter Hauboldt ja ordentliches Mitglied sind. Vor diesem Hintergrund und da Sie wissen, wenn ich sage ausführlich berichten, dann meine ich das auch so, werde ich mich bei der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage jetzt kurz fassen.

Zu Frage 1: Grob umrissen unterscheidet man die außergerichtliche Mediation und die gerichtliche Mediation. Im Hinblick auf die außergerichtliche Mediation lässt sich sagen, dass diese in Thüringen in der Regel von professionellen Mediatoren betrieben wird. Im Hinblick auf die gerichtliche Mediation ist die Frage nicht eindeutig zu beantworten, da der Begriff der Mediation nicht abschließend und eindeutig definiert ist. Gemeinhin wird darunter ein auf Freiwilligkeit der Parteien beruhendes Verfahren verstanden, bei dem ein Vermittler ohne Entscheidungsgewalt die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen. Elemente der Mediation gelangen aber auch im Rahmen der in § 278 Abs. 2 Zivilprozessordnung vorgesehenen Güteverhandlung vor dem Prozessgericht zum Einsatz. Nach Abs. 5 Satz 2 dieser Vorschrift kann das Gericht den Parteien eine außergerichtliche Mediation vorschlagen, wovon in Einzelfällen Gebrauch gemacht wird. Auch das bei einigen Familiengerichten praktizierte Cochemer Modell weist Züge einer Mediation auf. Die gerichtliche Mediation, die mit dem Thüringer Projekt „Güterichter“ erprobt werden soll, ist in der Thüringer Justiz bislang allerdings nicht auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts oder Projektes praktiziert oder angeboten worden. Gerade dies soll mit dem Projekt an bestimmten Gerichten aber erfolgen.

Zu Frage 2: Das Projekt wird unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Unberath von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und Prof. Dr. Greger von der Universität Erlangen/Nürnberg durchgeführt.

Zu Frage 3: Das Modellprojekt ist für die Dauer von drei Jahren ausgelegt. Die für den Bürger sichtbare Umsetzung wird zu Beginn des nächsten Jahres bei den Pilotgerichten anlaufen und bis Mitte/Ende 2011 andauern. Erst nach Abschluss und abschließender Auswertung des Projekts wird über das weitere Verfahren entschieden werden.

Zu Frage 4: Projekte in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass sich durch den Einsatz gerichtlicher Mediationen selbst und gerade in hoch komplexen und emotional belasteten Verfahren schnelle und von den Parteien sehr positiv bewertete Lö-

sungen erzielen lassen. Einen Überblick über die laufenden Projekte - darauf darf ich Sie verweisen - finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz, das ist nämlich eine stattliche Anzahl. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mohring, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4368, vorgetragen durch Abgeordnete Groß.

Abgeordnete Groß, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Wirtschaftliche Sicherheit für Familien

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik wird durch viele verschiedene Faktoren bestimmt. Das Bundeselterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung, ebenso das Thüringer Landeserziehungsgeld.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen verkündete nach einem Jahr Elterngeld: „Ich freue mich sehr über den Anstieg der Geburtenrate und vor allem darüber, dass die jungen Eltern allmählich die Kinder bekommen, die sie sich wünschen.“ Im vergangenen Jahr sind laut statistischem Bundesamt 12.000 Kinder mehr geboren worden als im Vorjahr 2006.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden in Thüringen im ersten Halbjahr 2008 geboren und wie viele Kinder wurden im Vergleichszeitraum 2006 und 2007 geboren?
2. Wie viele der o.g. Kinder wurden in Bedarfsgemeinschaften bzw. Hartz-IV-Empfänger-Familien geboren?
3. Inwiefern ist die Entwicklung der Geburtenrate auch auf die Thüringer Familienoffensive zurückzuführen und welche Zusammenhänge lassen sich dabei erkennen?
4. Wie viele Eltern erhalten nur den Mindestbetrag des Bundeselterngeldes, weil sie kein eigenes bzw. nur über ein niedriges Einkommen oder über staatliche Unterstützungsleistungen verfügen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld, den ich auch zugleich in dieser neuen Funktion hier herzlich begrüße.

(Beifall im Hause)

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Landesamt für Statistik hat dazu die folgenden Daten mitgeteilt. Lebendgeburten jeweils I. Quartal: 2006 - 3.635; 2007 - 3.778 und 2008 - 3.777; bis Mai dieser Jahre jeweils: 2006 - 6.257, 2007 - 6.487 und 2008 - 6.597; für das gesamte Jahr: 2006 - 16.402, 2007 - 17.176. Die Daten für das gesamte erste Halbjahr 2008 lagen noch nicht vor.

Zu Frage 2: Dieses Merkmal wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3: Zu Gründen der Entwicklung von Geburtenziffern kann aus statistischer Sicht keine Aussage getroffen werden. Es sind sehr persönliche, individuelle Gründe, warum sich Menschen für Kinder entscheiden. Natürlich spielt dabei auch ein kinder- und familienfreundliches Gesamtklima eine Rolle. Das Vorhandensein von Kinderbetreuungsplätzen, die wirtschaftliche Lage von Familien und auch die Unterstützung des Staates sind dabei von großer Bedeutung. Selbstverständlich hat die Familienpolitik der Bundesregierung, der Thüringer Landesregierung und auch der Kommunen einen Einfluss darauf, ob sich Familien mit Kindern wohlfühlen. Betrachtet man die leicht steigende Geburtenrate in Thüringen, so ist dies zweifelsohne hierfür ein Indiz. Die familienpolitischen Leistungen Thüringens können sich im Vergleich zu anderen Ländern sehen lassen. Ich nenne insbesondere das Thüringer Erziehungsgeld. Die Politik der Landesregierung setzt Rahmenbedingungen, die das Ja zu Kindern unterstützen.

Zu Frage 4: Aus dem Statistischen Landesamt liegen die folgenden vorläufigen prozentualen Angaben für 2007 vor. In Thüringen erhielten die Bezieher von Elterngeld - Väter oder Mütter - zu 33,6 Prozent - also etwa ein Drittel - den Mindestbetrag von 300 €, 17,8 Prozent Elterngeld in Höhe von 300 € bis 500 €, 25 Prozent zwischen 500 € und 750 €, 18,4 Prozent zwischen 750 € und 1.250 €, 3,7 Prozent zwischen 1.250 € und 1.800 € und 1,5 Prozent den Höchstbetrag von 1.800 €. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Hausold, DIE LINKE, in Drucksache 4/4377.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Fehlender rechtlicher Schutz von ausgezahlten Arbeitnehmergehältern vor dem Zugriff des Insolvenzverwalters im Fall Patrol?

In drei Mündlichen Anfragen (Drucksache 4/3266, 4/3267 und 4/3553) in der 67. Plenarsitzung am 20. September 2007 bzw. der 73. Plenarsitzung am 12. Dezember 2007 war ein bestimmter Aspekt im Zusammenhang mit der Insolvenz der Firmen der Patrol-GmbH und ihres Standorts Gera Gegenstand der Befragung der Landesregierung. Im Mittelpunkt stand die Tatsache, dass Arbeitnehmer, denen von Patrol verspätet Gehalt gezahlt wurde, dies nun auf Klagen des Insolvenzverwalters hin als angeblich zur Insolvenzmasse gehörig wieder zurückzahlen sollen. Damit sind die Arbeitnehmer nicht nur von verzögerten Gehaltsleistungen existenziell betroffen. So können sie wegen des § 130 Insolvenzordnung (InsO) im Insolvenzfall nochmals finanziellen Risiken wegen der verspäteten Auszahlung der Gehälter ausgesetzt sein und das, obwohl der Unternehmer sowohl die verspätete Gehaltszahlung als auch die Insolvenz zu verantworten hat. Am 18. August 2008 wurde diese Problematik in einem Beitrag des Fernsehmagazins „WISO“ aufgegriffen. Neben einem Beispiel aus Franken war auch der Fall eines betroffenen Arbeitnehmers der Patrol-Insolvenz in Gera aufgegriffen worden. Daraus konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Gerichtsverfahren, die in den o.g. Anfragen problematisiert wurden, immer noch nicht zum Abschluss gekommen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben nach Ansicht der Landesregierung die betroffenen Arbeitnehmer, um die für sie negativen Folgen des geltenden § 130 InsO auszugleichen?
2. Wie wäre eine rechtliche Anpassung des § 130 InsO im Sinne des verbesserten Schutzes der finanziellen Interessen von Arbeitnehmern im Insolvenzfall nach Ansicht der Landesregierung möglich?
3. Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Landesregierung für bzw. gegen eine solche veränderte Ausgestaltung?
4. Welche Novellierungsvorschläge zur Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmerinteressen hat es in der Vergangenheit zu § 130 InsO oder einer etwaigen vergleichbaren Regelung zur Konkursordnung (KO) gegeben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung wird sich wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte nicht zu anhängigen Verfahren äußern. Vor diesem Hintergrund muss ich die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen auf eine abstrakte Darstellung der geltenden Rechtslage beschränken. Danach unterliegen Zahlungen auch auf solche Arbeitsentgeltansprüche, die aus der Zeit vor der Insolvenzeröffnung stammen, nicht in jedem Fall der Insolvenzanfechtung nach § 129 Abs. 1 und § 130 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung. Dies ist vielmehr an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

Erstens müssen sie innerhalb der letzten drei Monate vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgt sein.

Zweitens muss der Schuldner zum Zeitpunkt der Zahlung zahlungsunfähig gewesen sein und

drittens - und das ist entscheidend - muss der Gläubiger zu dieser Zeit die Zahlungsunfähigkeit oder gemäß § 130 Abs. 2 Insolvenzordnung wenigstens Umstände gekannt haben, die zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit oder den Eröffnungsantrag schließen ließen.

Aber auch jenseits dieser durchaus strengen Anforderungen sind Arbeitnehmer nicht schutzlos. Insoweit sei lediglich darauf verwiesen, dass § 123 Abs. 2 Insolvenzordnung Verbindlichkeiten aus einem Nachverfahren zur Eröffnung erstellten Sozialplan zu gemäß § 53 Insolvenzordnung vorab aus der Masse zu berichtigenden Masseverbindlichkeiten qualifiziert und dass nach § 183 ff. SGB III für Arbeitsentgeltansprüche aus den letzten drei Monaten vor Insolvenzeröffnung ein Insolvenzgeld gewährt wird.

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich zusammenhängend: Unter der alten Konkursordnung haben Arbeitsentgeltansprüche einen weitergehenden Schutz genossen. Sie waren für die letzten sechs Monate vor Eröffnung als sogenannte unechte Masseschulden gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3 Konkursordnung dem Gesetz nach privilegiert. Diese von der Rechtsprechung ohnehin schon eingeschränkte Privilegierung wurde mit der Insolvenzordnung in einer bewussten rechtspolitischen Entscheidung abgeschafft. Hin-

tergrund dessen war das Bestreben, möglichst alle Gläubiger gleich zu behandeln und sofern möglich, zugleich das Unternehmen zu erhalten. Diese Konzeption ist vernünftig und wird von der Landesregierung mitgetragen.

Zu Frage 4: Seit der Neuregelung des Insolvenzrechts zum 01.01.1999 sind keine Novellierungsvorschläge im Sinne einer Rückkehr zu der Privilegierung von Arbeitsentgeltforderungen nach der Konkursordnung Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens geworden. Im Übrigen darf ich auf die Antworten der Landesregierung auf die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Hausold und Blechschmidt zu dieser Thematik in der Plenarsitzung am 20.09.2007 und 12.12.2007 verweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hausold, bitte.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Ministerin Walsmann, ich danke zunächst einmal für die abstrakte Darstellung der Antwort. Aber ich hätte folgende Nachfragen: Ihren Bemerkungen entnehme ich jetzt zwei Dinge, und Sie müssten mir bitte sagen, ob ich das denn richtig sehe:

1. Sind Sie eigentlich der Auffassung, dass die eingeschränkten Möglichkeiten der Arbeitnehmer in dieser Frage die Billigung der Landesregierung findet?

2. Daraus resultierend, dass Sie natürlich demzufolge in der aktuellen Problematik für die Landesregierung auch keinerlei Handlungsbedarf sehen - ist dem so?

Walsmann, Justizministerin:

Es gab eine klare Aussage zu der Beantwortung der Fragen 2 und 3 in diesem Zusammenhang. Es ist kein Grund ersichtlich, warum bestimmte Arbeitnehmer gegenüber anderen Arbeitnehmern nur deshalb bevorzugt werden sollen, weil der Arbeitgeber ihnen Zahlungen gewährte, die er anderen Arbeitnehmern vorenthielt. Und da habe ich ja auch schon ausgeführt, dass diese Privilegierung ohnehin keinen rechtlichen Bestand hatte.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4393.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Urlaubsscheine für Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Asylbewerber und Asylbewerberinnen müssen sich zum Verlassen des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde sogenannte Urlaubsscheine durch die zuständige Behörde ausstellen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, Anweisungen o.Ä., in denen für das Land Thüringen geregelt wird, in welchen Fällen Urlaubsscheine erteilt werden können und wann nicht?

2. Gibt es bei den zuständigen Behörden einheitliche Kriterien bei der Vergabe von Urlaubsscheinen, wenn nein, warum nicht?

3. Inwieweit findet eine Überprüfung der Behördenpraxis bei der Vergabe von Urlaubsscheinen statt, gab es Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren bei strittigen Fällen und wenn ja, wie wurden diese entschieden?

4. Wie sieht in Thüringen die Verwaltungspraxis aus, wenn Asylbewerber und Asylbewerberinnen einen Urlaubsschein beantragen, um an politischen Aktivitäten teilzunehmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich kann und muss mich bei den Antworten auf die gestellten Fragen weitgehend auf die Antworten beziehen, die wir bereits in der Kleinen Anfrage Nummer 1966 vom 10. Mai 2007 zur Anwendungspraxis und den Anwendungsrichtlinien zur Umsetzung der §§ 57 und 58 Asylverfahrensgesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten gegeben haben. Wegen der Kurzfristigkeit der Mündlichen Anfrage jetzt war uns eine Frage bei den Ausländerbehörden zu aktuellen Ständen leider nicht mehr möglich.

Insofern Antwort zu Frage 1: Das Thüringer Innenministerium hat für den Freistaat Thüringen die Verwaltungsvorschrift „Handakte für die Ausländerbe-

hörden“ herausgegeben. In dieser Handakte werden unter anderem Bearbeitungshinweise gegeben, um eine einheitliche Verfahrensweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörden bei der Erteilung von Erlaubnissen zum Verlassen des Geltungsbereichs der Aufenthaltsgestattung zu gewährleisten, so weit die gesetzlichen Vorschriften inhaltsgleich sind.

Zu Frage 2: Die Landkreise und kreisfreien Städte richten sich bei der Erlaubniserteilung zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs nach den gesetzlichen Vorgaben des § 58 Asylverfahrensgesetz. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde. In den Fällen des § 58 Abs. 2 soll die Erlaubnis erteilt werden z.B. zur Wahrnehmung von Terminen mit Bevollmächtigten. Darüber hinaus kann gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 einem Ausländer aufgrund einer Ermessensentscheidung auch erlaubt werden, den Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung vorübergehend zu verlassen. Die Ausländerbehörden entscheiden im Wege einer Einzelfallprüfung, ob eine der Voraussetzungen erfüllt ist. Mit Erlass des Thüringer Innenministeriums vom 14. Februar 2008 wurden die Ausländerbehörden über das Thüringer Landesverwaltungsamt noch einmal auf die Schriftform von Bescheinigungen zum vorübergehenden Verlassen des räumlich beschränkten Aufenthaltsbereiches - sogenannte Urlaubsscheine - hingewiesen.

Zu Frage 3: Eine Überprüfung der Behördenpraxis bei der Vergabe von sogenannten Urlaubsscheinen erfolgt nicht gesondert. Sie erfolgt im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung der Ausländerbehörden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage, die ich eben genannt habe, wurde eine Erhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren bei ablehnenden Entscheidungen über die Erteilung von Urlaubsscheinen für die Jahre 2001 bis 2006 vorgenommen. Diese Abfrage hat ergeben, dass in diesem Zeitraum keine Widerspruchs- und Gerichtsverfahren hierzu durchgeführt wurden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 4: In der Handakte ist auch die Verfahrensweise in den Fällen der Beantragung von Urlaubsscheinen für die Teilnahme an politischen Aktivitäten geregelt. Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Es ist hier zwischen dem Artikel 5 des Grundgesetzes und der Gefahr der Schaffung nachträglicher Asylgründe abzuwägen. Ich weise darauf hin, dass nach § 47 Auf-

enthaltsgesetz auch die Möglichkeit besteht, die politische Betätigung von Ausländern im Einzelfall zu beschränken oder zu untersagen, wenn zum Beispiel Gesetze nicht beachtet werden. All dies ist bei der Ermessenentscheidung zu berücksichtigen. In der Regel wird eine politische Betätigung auch im Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung aber möglich sein. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Hütte, ich kann lesen, die gesetzlichen Grundlagen sind mir schon bekannt. Die Fragen, die ich stelle, richteten sich nach Erlassen, Anwendungshinweisen etc.

Sie sprachen von einem Erlass vom 14.02.2008, in dem die Ausländerbehörden auf die Schriftform hingewiesen worden sind. Gab es Anlass für diesen Erlass des Innenministeriums? Ich möchte Sie vielleicht noch darauf hinweisen, dass es meines Wissens ein Gerichtsurteil gegeben hat von einem Fall in Gotha im Frühjahr dieses Jahres, also auch die Fälle, die Sie mir in der Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1966 geschildert haben, kann ich lesen. Vielleicht eine Bitte noch: Könnten Sie mir die Verwaltungsvorschrifthandakte zur Verfügung stellen?

Hütte, Staatssekretär:

Ich will gern prüfen, ob Ihnen die Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt werden kann; da sehe ich eigentlich kein Problem. Ansonsten meine ich mich zu erinnern, dass Anlass für diesen Erlass vom Februar im Hinblick auf die Schriftform die Rechtsprechung gewesen ist. Genauer kann ich Ihnen das aber hier nicht sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Fragen gibt es nicht. Danke. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage für heute auf, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4403.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Richtlinie zur Förderung von Innovation, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)

Im Februar 2008 wurde die Richtlinie zur Förderung von Innovation, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)

veröffentlicht und trat zum 10. März 2008 in Kraft. Gefördert werden Verbundprojekte der FuE-Stufen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung mit technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen dienen sowie Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Zuwendung nach der oben genannten Richtlinie liegen der Thüringer Aufbaubank gegenwärtig vor (bitte gegliedert nach a) Verbundprojekten und b) Netzwerke und Cluster mit Angabe des Maßnahmezeitraums)?
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss nach der o.g. Richtlinie insgesamt und für welche bewilligten Projekte im Einzelnen?
3. Wie gestaltet sich das Auszahlungsverfahren auf Kostenbasis und welche Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre bestehen durch bereits erteilte Zuwendungsbescheide?
4. Gibt es Anträge nach oben genannter Richtlinie, welche nicht bewilligt werden konnten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor Beantwortung der Frage möchte ich darauf hinweisen, dass die Richtlinie Verbundförderung gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 10/2008 vom 10. März 2008 in Kraft gesetzt wurde.

Ich beantworte nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Förderung von Verbundprojekten erfolgt im zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt sind Vorhabenkurzbeschreibungen einzureichen. Bei positiver Bewertung erfolgt die Aufforderung zur Antragseinreichung im zweiten Schritt. Der Thüringer Aufbaubank liegen per 9. September 2008 24 Anträge für Verbundprojekte vor. Darüber hinaus sind Vorhabenkurzbeschreibungen für 30 Verbände in Bearbeitung. Diese Vorhabenkurzbeschreibungen und Anträge betreffen das beantragte Fördermittelvolumen von insgesamt 35,9 Mio. €. Die vorgesehenen Laufzeiten erstrecken sich bis zum Jahr 2011.

Für Koordinierungsstellen von Netzwerken oder Clustern liegt der Thüringer Aufbaubank per 31. August 2008 ein Antrag vor, für den ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt wurde. Die Laufzeit umfasst zunächst den Zeitraum Juli 2008 bis Juli 2011. Die Verlängerung um zwei Jahre ist vorgesehen.

Weitere zwei Antragstellungen für Koordinierungsstellen mit Laufzeit von fünf Jahren befinden sich zurzeit in der Abstimmung mit der Thüringer Aufbaubank.

Zu Frage 2: Per 9. September 2008 liegen der TAB noch keine Abrufanträge für die nach der oben genannten Richtlinie bewilligten Projekte vor, so dass natürlich auch kein Mittelabfluss zu verzeichnen ist.

Zu Frage 3: Eine Förderung auf Kostenbasis gestaltet sich bei Einsatz von EU-Strukturfonds-Fördermitteln, hier nämlich den EFRE-Mitteln, für die Zuwendungsempfänger und die TAB im Hinblick auf Vorlage und Prüfung von Originalbelegen, besonders natürlich für die Gemeinkostenanteile als äußerst aufwendig. TAB und TMWTA haben daher ein Konzept für eine praktikablere EFRE-kompatible Form der Kostenförderung erarbeitet und auch der Europäischen Kommission vorgelegt. Danach sind nur die Einzelkosten mittels Belegen nachzuweisen. Die förderfähigen Gemeinkosten werden anhand der tatsächlichen jährlichen Gemeinkostenquote des Unternehmens als Aufschlag zu den Personaleinzelkosten im Projekt berücksichtigt. Die Gemeinkostenquoten sind vom Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Belege für die Gemeinkosten sind im Abrufverfahren nicht erforderlich. Diesem Verfahren der Kostenförderung hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 1. August dieses Jahres zugestimmt. Der Internet-Auftritt der TAB wurde daher am 1. September 2008 um die entsprechenden Antragsformulare ergänzt. Es liegen noch keine Anträge der Unternehmen auf Kostenförderung vor, so dass im Hinblick auf diese keine weitergehenden Aussagen zur Auszahlungspraxis als auch zu den auf Basis der Kostenförderung gebundenen Mitteln in Folgejahren getroffen werden können.

Zu Frage 4: Bislang wurde ein Verbundprojekt aufgrund der Zuordnung zu der in der Richtlinie nicht förderfähigen Grundlagenforschung abgelehnt. 12 Verbände haben ihre Anträge bzw. Vorhabenkurzbeschreibungen 2008 zurückgezogen. Von diesen haben dann 3 Unternehmen in der einzelbetrieblichen Technologieförderung noch Anträge gestellt. Gründe für das Zurückziehen von Anträgen können beispielsweise das Auseinanderfallen des Konsortiums sein, eine nicht darstellbare Gesamtfinanzierung oder nicht darstellbare wirtschaftliche Folgewirkungen für Thüringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Minister, ich habe eine Frage, und zwar haben Sie gesagt, dass noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen ist, weil es noch keine Abrufanträge gibt. Worin sehen Sie denn die Ursachen, dass es diese Abrufanträge noch nicht gibt, weil ich ganz konkret weiß, dass man eigentlich auf die Mittelbereitstellung wartet. Wir haben jetzt September, das waren ja Mittel, die schon für das ganze Jahr, natürlich unter Beachtung auch des Antragsverfahrens, eigentlich zur Verfügung stehen. Es wäre natürlich jammer schade, wenn hier die bereitstehenden Mittel nicht entsprechend auch abgerufen und ausgelastet werden. Also noch einmal die Frage nach den Gründen, die Sie sehen, warum es keine Abrufanträge gibt.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Frau Leukefeld, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Dr. Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Minister, ich möchte Sie gern fragen, ob es möglich ist, dass im Umgang mit der Richtlinie Probleme aufgetreten sein könnten, die das Abrufen der Mittel erschweren.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Frau Dr. Kaschuba, das ist denkbar; jede neue Richtlinie braucht eine gewisse Zeit, bis sie sich bei Antragstellern und auch Verwendern eingeschliffen hat. Es wäre durchaus denkbar, dass sich das ein bisschen einlaufen muss, das haben wir bei der GA-Förderung, als wir sie 2007 umgestellt haben, auch gehabt.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Werden Sie die Schwierigkeiten, die sich eventuell aus der Richtlinie ergeben, gut kommunizieren können oder wird die Richtlinie eventuell noch einmal überarbeitet?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich gehe nicht davon aus, dass wir die Richtlinie noch einmal überarbeiten müssen. Wir werden versuchen, das zu kommunizieren, weil Sie genauso gut wissen wie ich, wenn ich die Richtlinie ändere, muss ich sie wieder bei der EU genehmigen lassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Damit kann ich die Fragestunde für heute beenden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:****„Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von angestellten Lehrern im Floating“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4366 -

Damit kann ich die Aussprache eröffnen und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch Herr Kultusminister Müller, der draußen sitzt, verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut. Sie haben in Sachen Nachverhandlung zum Floating bisher so gut wie nichts getan, und das muss sich schnellstens ändern. Das neue Schuljahr beginnt mit gespalteten Lehrerzimmern, Frust unter den Kollegen und Unmotiviertheit der betroffenen Teilzeitangestellten, die sich als Lehrer zweiter Klasse fühlen, obwohl sie vollen Einsatz zeigen.

Meine Damen und Herren, das ist keine Feststellung der Opposition, sondern stammt aus einem Brief von Regelschullehrern aus dem Schulamtsbereich Worbis an den Bildungsausschuss. Natürlich ist klar, dass sich der Unmut der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer auf die Stimmung in den Kollegien auswirkt. Viele Kolleginnen und Kollegen, die das Floating-Angebot angenommen haben und aus welchen Gründen auch immer nicht zu Teilzeitbeamten ernannt wurden, fühlen sich nicht ganz zu Unrecht angeschmiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Man darf nicht vergessen, dass das Eintreten ins Floating von vielen auch als solidarisches Handeln verstanden worden ist.

Meine Damen und Herren, zu Recht haben uns beamtete Lehrerinnen und Lehrer der IGS Gera darauf hingewiesen, dass ihre angestellten Kollegen die gleiche Arbeit leisten wie sie, sich die gleiche Zeit für Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen nehmen. Dass man im Lehrerberuf die Arbeitszeit nicht allein nach den zu haltenden Stunden abrechnen kann, dass sich die Zeit nach dem Unterricht, die man für die Bildungs- und Erziehungsarbeit aufwendet, nicht nach 100 Prozent oder 70 Prozent Arbeitszeit einteilen lässt, müsste eigentlich jedem hier einleuchten.

Meine Damen und Herren, die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schule ist ein gutes Schulklima. Gute Schule lebt von der Mit- und Zusammenarbeit der Kollegen, von ihren Kompetenzen, die sie in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen. Schulqualität bedarf einer ausgeprägten Teamkultur. Deshalb muss schnellstmöglich Schluss sein mit der Verunsicherung in Lehrerzimmern und Klassenräumen. Ansonsten, meine Damen und Herren, Herr Minister, laufen alle Ihre noch so gut gemeinten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ins Leere.

Meine Damen und Herren, auch wenn es rechtlich korrekt ist, dass die Floating-Verträge von der Beendigung der Teilzeitverbeamtung nicht berührt sind, Schule braucht ein gutes Arbeitsklima, Schule braucht motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Landesregierung ist in der Pflicht, den angestellten Lehrerinnen und Lehrern ein vernünftiges Angebot zur Stundenangleichung zu unterbreiten und die GEW hat ja eine vernünftige Verhandlungsoption, eine leistbare Kompromisslinie in die Verhandlungen eingebracht. Mindestens 80 Prozent Beschäftigungsumfang bei Kündigungsschutz für alle Schularten und für das Grundschulpersonal, das ja schon auf 80 Prozent angehoben wurde, eine schnellere Anhebung auf 100 Prozent - so könnte ein tragfähiger Kompromiss aussehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung, auch der Minister hat beteuert, an einer Verbesserung der Situation der Teilzeitangestellten interessiert zu sein. Diesen Worten müssen nun endlich auch Taten folgen. Auch Ministerpräsident Althaus steht hier in besonderer Verantwortung. Er war es ja, der seinerzeit als Kultusminister mit den Gewerkschaften die Modalitäten des Floatings vereinbart hat. Natürlich, meine Damen und Herren, macht die Erhöhung des Stundenvolumens nur Sinn, wenn man die zusätzlichen Potenziale sinnvoll nutzt und die Schulen hätten eine einmalige Chance, ihre Lernkultur weiterzuentwickeln und individuelle Förderung

für Begabte und leistungsschwache Schüler auszubauen. Vor allem bei der Erweiterung des Ganztagsangebots gibt es ja großen Bedarf.

Herr Minister Müller, ich fordere Sie auf, die zusätzlichen Stunden nicht nur für die ohnehin notwendige Weiterbildung von Lehrern zu nutzen, sondern vor allem für die Qualitätsverbesserung vor Ort. Ich will jetzt gar nicht die Möglichkeiten alle aufzählen, aber hier könnte wirklich die eigenverantwortliche Schule zum Tragen kommen. Aus dem Buch der Sprichwörter stammt der Satz: „Wie goldene Äpfel aus silbernen Schalen ist ein Wort gesprochen zur rechten Zeit.“ Herr Minister Müller, die angestellten Lehrer im Floating warten nicht auf goldene Äpfel in silbernen Schalen, aber sie warten auf Ihr Wort, sie warten auf ein faires Angebot. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidenten, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ernst zu nehmende Opposition erschöpft sich nicht nur im Anprangern und in endlosen Forderungen, sondern macht auch praktikable Vorschläge.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zitate von Herrn Döring, aber auch von Herrn Matschie suggerieren Dinge, die so nicht umsetzbar sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Zuhören!)

Ich darf Herrn Döring zitieren: Genau wie in Teilzeit beschäftigten verbeamteten Lehrern müssen auch den Floating-Lehrern Möglichkeiten für einen höheren Beschäftigungsumfang eröffnet werden. Hier muss die Landesregierung zu gerechten Lösungen für alle Betroffenen kommen. Herr Döring gerecht war, dass die Landesregierung - und das hat ja auch die Zustimmung damals der SPD gefunden - Lösungen findet, dass Lehrer und Erzieher nicht entlassen werden bei der Halbierung der Schülerzahlen, sondern dass man die Arbeit, die vorhanden war, auf alle Lehrer verteilt hat. Das war eine Solidarhandlung von vielen, dass man sich dazu auch bereit erklärt hat, und es war ein Schritt, der konsensual war. Einige von diesen Teilzeitlehrern haben dann den Weg gewählt, aktiv sind sie geworden und haben sich teilzeitverbeamtet lassen. Wenige davon

haben dann den Weg gewählt, vor Gericht zu klagen. Man mag das durchaus auch ungerecht nennen. Jetzt ist die Situation so, wie sie ist, dass das Angebot da ist für alle verbeamteten Lehrer in Vollzeit zu arbeiten und viele tun dies auch und wir müssen mit einer Situation zurechtkommen, die niemandem in den Kram passt und die auch die Personalsituation an Thüringer Schulen schwierig für die nächste Zeit gestaltet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Positiv, Kollege Emde, wo sind die positiven Effekte?)

Nein, nein, Herr Döring, neben den positiven Effekten, dass wir jetzt eine ganze Menge Lehrer zu viel haben und die auch einsetzen, um Schule besser zu machen, wissen Sie genau, dass es auch das Problem gibt, dass wir nämlich keine neuen, jungen Lehrer einstellen können und damit die notwendige Verjüngung der Kollektive nicht mehr so fortsetzen können, wie wir das in den letzten Jahren getan haben und wie es eigentlich geplant war. Es ist auch so, das wissen Sie selbst, dass wir an den berufsbildenden Schulen, aber auch in einigen Fächern in Förderschulen durchaus eine Bedarfssituation haben, das ist ja eigentlich absurd,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Jahrelang nicht umgestellt.)

dass wir auf der einen Seite einen deutlichen Lehrerüberhang haben und trotzdem an vielen Stellen einen ganz konkreten Mangel. Wir sind nicht in der Situation, neue Lehrer, so, wie wir es gern tun würden, einzustellen. Dann ist es natürlich so, wenn Sie die Forderung erheben, dass wir am liebsten morgen schon alle diejenigen Lehrer, die im Floating-Modell befindlich sind, auf 100 Prozent anheben, wenn das Ihr Wunsch ist, dann erschwert das natürlich ungleich mehr die Neueinstellung von jungen Lehrern. Deswegen kann der Weg nur sein, dass wir eine schrittweise Anhebung des Beschäftigungsumfangs unserer angestellten Lehrer herbeiführen und gleichzeitig aber auch Möglichkeiten zur Neueinstellung schaffen. Das muss in Einklang mit unseren haushaltstechnischen Möglichkeiten geschaffen werden, die wir im Freistaat sicherlich nur im bescheidenen Maße haben. Herr Döring, ich darf Sie zitieren: „Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut“. Ich habe von Ihnen keinerlei Kostendeckungsvorschläge gehört, wie immer in diesen Situationen im Landtag und selbst im Antrag der SPD auf einen Nachtragshaushalt 2009 findet sich dieses Thema der Bereitstellung von Stellen und natürlich auch dem entsprechenden Geld für pädagogisches Personal nicht wieder. Also ich denke, das ist nur eine Luftblase und ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie etwas

konstruktiver und ehrlicher mit den Menschen umgehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Lehrerinnen und Lehrer im Lande, das ist ja so eine Zeit, wo man im Internet zuhören kann. Das, was Sie hier theoretisch begründet haben, Herr Emde, das mögen Sie so sehen vom grünen Schreibtisch der Parlamentarier aus.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir sitzen nicht an dem Schreibtisch.)

Möglicherweise wäre es ganz gut, wenn die vielen Lehrer, die hier im Parlament sitzen, ab nächstem Jahr wieder mal eine Zeit lang in der Schule arbeiten müssten und die Stimmung im Lehrerzimmer mitbekämen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht gelingt Ihnen, mir oder Herrn Döring das ja ab nächstem Jahr. Vielleicht sieht man sich dann trotzdem einmal hier wieder und dann kann man ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben die Schüler nicht verdient.)

Die SPD hat eine Aktuelle Stunde beantragt. Das ist so ungefähr das Mindeste, was man nach unserer Beratung im Bildungsausschuss tun musste. Denn die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 1. Juli beantragt, im Bildungsausschuss den Start ins neue Schuljahr 2008/2009 zu reflektieren. Ich weiß nicht, was Sie vom Minister gehört haben, ich weiß nur, was ich oder was wir gehört haben als Fraktion. Es war für uns ein klassischer Fehlstart - für Sie natürlich nicht. Nur so kann ich mir erklären, dass Sie auch in diesem Ausschuss nicht eine einzige Frage an den Minister hatten. Alles paletti, wunderbar. In den Schulen läuft alles so gut wie immer. Dass es so läuft wie immer, das stimmt, weil jeder Schuljahresbeginn war bisher schwierig - jedenfalls seitdem ich hier in diesem Landtag sitze -, aber diesmal eben ganz besonders. Warum? Wir haben 7.000 betroffene Menschen. Ich bin übrigens auch eine davon, die damals aus Solidarität den Floating-Vertrag unterschrieben hat und auch keinen Antrag auf Verbeamtung gestellt hat aus verschiedensten Gründen. Aber manche meiner Kollegen waren einfach

nur zu alt, um einen Antrag auf Verbeamtung stellen zu können, und die fühlen sich jetzt alle als Prügelknaben. Das ist doch wohl ganz logisch.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens hat der vorherige Minister Göbel sogar zugesagt, dass es Verhandlungen geben wird und dass Vereinbarungen gestemmt werden können. Aber was machen Sie? Sie stellen fest, Thüringen hätte 1.160 zusätzliche Stellen und man könne alles nicht richten. Herr Emde, Sie haben doch im letzten Ausschuss meine Nachfragen gehört. Ich meine, Sie waren ja nicht derjenige, der die BILD-Zeitung lesen muss. Sie ist ja nicht immer so interessant wie heute. Aber im Bildungsausschuss ist das ja sozusagen gang und gäbe.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie haben doch hoffentlich auch die Antwort verstanden. Es sind nur 390 zusätzliche Stellen und die kosten uns in diesem Jahr 6,5 Mio. € und im nächsten Jahr 9 Mio. €. Mit den zusätzlichen Einnahmen des Landes braucht man dazu nicht unbedingt einen Nachtragshaushalt. Das kann man lösen, wenn man es denn will, wenn der politische Wille dafür da wäre.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich meine, wir haben uns das ja nicht ausgedacht, aber am 07.08. schreibt die TA: „Das geteilte Lehrerzimmer“, am 21.08.: „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, die TLZ vom 02.09.: „Der Frust an den Schulen wächst“, die OTZ vom 02.09.: „Wahlerfolg durch Bildung“. Aber nein, die haben von etwas anderem gesprochen. Auf der anderen Seite steht: „Tiefer Riss geht durch die Lehrerzimmer - Floating-Lehrer wollen demonstrieren“. Kommen Sie mit, Herr Emde, hören Sie sich das an! Nächsten Dienstag, 16.00 Uhr vor der Staatskanzlei. Meine Solidarität werde ich zeigen und ich bin mir sicher, eine ganze Menge aus meiner Fraktion auch.

(Beifall DIE LINKE)

Aus dem Internet habe ich heute noch eine Pressemitteilung des TLV herausgefischt, die uns auch mitteilt, dass die Stimmung in vielen Thüringer Lehrerzimmern auf dem Tiefpunkt ist. Denen können Sie das, was Sie vorhin erklärt haben, nicht plausibel machen. Einzelbeispiele, Herr Minister, sind Sie ja von mir gewöhnt. Ich nenne mal wieder ein paar: Ein Gymnasiallehrer, der ist nur 8 Stunden von 16 eingesetzt und der hat Unterstunden. Unterstunden sind für einen Beamten nicht so schlimm, sie bekommen 600 bis 800 € mehr. Es gibt aber auch ganz viele Unterstunden bei angestellten Lehrern, die sit-

zen auch herum. Die müssen sich früh um 7.00 Uhr im Lehrerzimmer melden, es könnte ja jemand krank geworden sein, und sitzen dann herum und bekommen nicht 600 bis 800 € mehr. Das ist das Problem. Das ist der tiefe Riss, der da durchgeht und das ist Ursache von Demotivation. Ideen werden im Übrigen abgeblockt. Einsetzen, um Schule besser zu machen, Herr Emde, träumen Sie weiter. Nicht einmal eine Klassenleiterstunde findet statt,

(Beifall DIE LINKE)

keine kleineren Klassen, keine zusätzlichen AGs. Die Schulämter blocken alles ab, weil in zwei Jahren dieser ganze Spuk eh vorbei sei, so die Aussage der Schulämter. Demzufolge muss man sich doch jetzt nicht wirklich Mühe geben. Nicht nur Einzelbeispiele, Herr Minister, hier sind die 50 Anträge; das sind keine Einzelfälle. Wir haben mehrere Tausend Betroffene. Wenn die alle Anträge schreiben würden, dann müssten Sie Nachverhandlungen führen. Ich hoffe, die Demo am nächsten Dienstag vor der Staatskanzlei bewegt Sie zum Umdenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ist meine Zeit schon zu Ende? Ich verweise übrigens auf den TOP 18 und unseren Antrag in Drucksache 4/4376. Da sind einzelne Lösungsmöglichkeiten dabei. Ich verzichte jetzt auf einen nochmaligen Redebeitrag.

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat gerade noch so gereicht. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat der Minister.

Müller, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich mich konkret zum Thema äußere, möchte ich zunächst erst einmal feststellen: Im Rahmen der Personalentwicklungskonzepte, die ja nun doch schon einige Jahre andauern, dass bei den rot-roten Regierungen der neuen Bundesländer

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wir sind doch hier in Thüringen.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Die haben nicht so eine gute Opposition.)

in keinsten Weise Konzepte vorgestellt wurden, die auch nur annähernd dem Thüringer Personalentwicklungskonzept, was unter anderem Floating und Teilzeitverbeamtung beinhaltet, das Wasser reichen können.

Die Solidarität, die hier angesprochen worden ist, war selbstverständlich eine entscheidende Triebkraft für die Lehrer, das Floating-Modell anzunehmen. Denn wenn wir heute von den verbeamteten Lehrern sprechen, müssen wir davon ausgehen, dass es die überwiegende Mehrheit der Floating-Lehrer war, die dieses Teilzeit-Verbeamtungs-Angebot angenommen haben, und es - und das sagen mir viele - auch aus der Motivation heraus, solidarisch zu sein. Es hat uns ja auch über viele Jahre den Einstellungskorridor ermöglicht. Ansonsten hätten wir die immer wieder geforderte Altersdurchmischung der Kollegen nicht erreichen können. Im Gegenteil, wir hätten in den Jahren nach der Wende im Aufbau des Thüringer Schulsystems bei all den strukturellen Problemen, die natürlich auch die einzelnen Personen erreicht haben, auch noch Entlassungen vornehmen müssen. Das wollten wir nicht. Ich bin auch den vielen, die mitgemacht haben, dankbar. Jetzt wird die Auswirkung des Urteils und die Möglichkeit der verbeamteten Lehrer, sich den Arbeitsanteil entsprechend zu wählen und auf Vollzeitbeschäftigung zu gehen, so dargestellt, als würden Floating-Lehrer oder auch verbeamtete Lehrer für Nichtarbeit mehr Geld bekommen, während die anderen für ihre Arbeit letztendlich entlohnt bzw. dadurch ungerecht behandelt werden.

Grundsätzlich gilt eines, egal an welcher Schule, egal in welcher Schularart: Die Absicherung des Unterrichts hat immer Priorität. Alles muss seitens der Schulämter, seitens der Schulen unternommen werden, um den Unterricht abzusichern, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Das ist ein Grundprinzip. Das Zweite, das wurde sicherlich hier auch am Rande erwähnt, ich halte für Entwicklung von Schule die Qualifizierung von Lehrern bei den vielen notwendigen, mitunter auch schon greifenden Weiterentwicklungsmaßnahmen für zwingend erforderlich. Daher ist Weiterbildung selbstverständlich eine Notwendigkeit, die mit den uns jetzt mehr zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden realisiert wird.

Ein Drittes möchte ich sagen: Der Freistaat hat mit seinen Floating-Lehrern Verträge abgeschlossen und Zusagen gemacht, die nicht nur die Arbeitszeit betreffen. Es gelten auch andere Zusagen. Den Fall der Mehrarbeit will ich hier erwähnen. Wenn Mehrarbeit angeboten wird, können Floating-Lehrer immer als Erste diese Mehrarbeit annehmen. All diese Rahmenbedingungen, die über die vielen Jahre, in denen Floating und Teilzeitverbeamtung gewirkt haben, gegolten haben, gelten auch heute weiter. Alle Rahmenbedingungen, die wir für die Floating-Lehrer geschaffen haben, die über die Arbeitszeitregelungen hinausgehen, gelten auch heute weiter. Das Land steht zu den vertraglichen Regelungen und das Land wird diese vertraglichen Regelungen auf jeden Fall

einhalten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch das Normalste von der Welt.)

Zum Thema Floating selbst: Wir sind überrascht worden von diesem Urteil. In einem Rechtsstaat ist es auch für die Verwaltung und gerade für die Verwaltung Grundprinzip, rechtsstaatliche Beziehungen zu achten, Urteile demzufolge entsprechend umzusetzen und die entsprechenden Notwendigkeiten dazu einzuleiten. Mir ist klar, dass das in den Kollegien zu Diskussionen führt, und deswegen stand und steht Floating auf meiner Agenda ganz oben. Ich sage es noch einmal, ich respektiere und schätze die Leistungen der Lehrer, die Floating angenommen haben und heute auch weiterhin im Floating beschäftigt sind.

(Beifall CDU)

Wir haben aus diesem Grunde, weil das natürlich drängt, noch vor den Sommerferien, Datum 6. Juni 2008, ein Gespräch geführt, und zwar der Ministerpräsident, der Vorsitzende der GEW, Herr Röhreich, und meine Wenigkeit, und haben dieses Thema so zeitig wie möglich angesprochen. Wir haben die Situation, dass derzeit noch etwa 6.200 Lehrer in Floating beschäftigt sind. Wir haben dieses Thema erörtert. Nun kann man diese Zahl aufrunden, damit man es dramatisiert, auf 7.000, aber konkret sind es 6.200. Noch im selben Monat, nämlich am 26. Juni 2008, fand auf Einladung des Kultusministeriums ein ausführliches Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Eberhardt und den Vertretern der Gewerkschaften und Verbände statt, und zwar der Gewerkschaften und Verbände, die damals bei der Aushandlung des Floating-Modells beteiligt waren. Es war ausdrücklich der Wunsch der GEW, nur diese damals Betroffenen auch jetzt an den Gesprächen zu beteiligen. Ergebnis dieser Beratungen war die Aufnahme der Verhandlungen mit den Vertragspartnern, ich habe es gerade gesagt. Eine weitere Gesprächsrunde fand am 3. Juli 2008 statt. Alles in allem, das kann ich sicherlich auch für die beteiligten Partner sagen, war das Floating-Modell zu seiner damaligen Zeit ein wirklich akzeptables Modell, weil es ein sozial gerechtes war und weil es ein sozial verträgliches war. Ich erinnere mich noch gut an die Situation zur Zeit der Großen Koalition. Die Damen und Herren aus der SPD-Fraktion möchten da noch einmal zuhören, denn das war in der Zeit der Großen Koalition 1996 hier in Thüringen. Man war froh damals, dass keine Lehrerin und kein Lehrer entlassen werden musste.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Deshalb stellen wir uns ja der Verantwortung.)

Wie damals wollen wir auch heute keine Entlassungen vornehmen. Das Kultusministerium ist also mit den Vertragspartnern in diese Gespräche eingetreten, die noch andauern, und wir werden das nächste Gespräch am 18. September 2008 führen. Eines muss man natürlich sagen: Im Moment besteht noch kein stellenrelevanter Spielraum für Veränderungen, wir haben ihn nicht. Wenn Sie auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen handeln, dann haben wir ein Haushaltsgesetz und wir haben durch das Mehr an Stellen, durch die Umsetzung des Urteils einen Überhang an Stellen. Welche Personalentwicklungen sich im Laufe des nächsten Jahres vor allen Dingen ergeben, wie auch tatsächlich wiederum Teilzeitangebote bzw. die Teilzeitverbeamtung und das Rückkehren in die Teilzeitverbeamtung letztendlich auf freiwilliger Basis von den Kolleginnen und Kollegen der verbeamteten Lehrer angenommen werden, werden wir sehen, und welche Spielräume sich daraus ergeben, werden wir intensiv prüfen mit dem Ziel, auch entsprechende Lösungsmöglichkeiten für die Floating-Lehrer zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Ab wann?)

(Beifall CDU)

Wenn sich die Spielräume im Haushalt ergeben, werden wir das umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: 2034?)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen jetzt vor, Abgeordnete Ehrlich-Strathausen für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir haben einiges heute an Fakten schon gehört. Ich möchte das nicht noch mal vertieft wiederholen. Ich möchte aber Ihnen noch einmal sagen, wie es in den Lehrerzimmern zurzeit aussieht. In der Presse war zu lesen: „Ein Riss geht durch die Lehrerzimmer“ - und das ist die treffende Überschrift dafür. Wissen Sie, Herr Emde, was es bedeutet, angestellter Floating-Lehrer in Thüringen zu sein und wie man sich damit fühlt? Auch ich war damals eine Betroffene, habe aus solidarischen Aspekten unterschrieben. Sie erinnern sich an die hundertprozentigen Lehrer, die dann mit dem Gerichtsurteil ihren Anteil durchgesetzt haben. Aber nach Ihrem Vortrag, Herr Emde, wissen Sie das wahrscheinlich nicht. Sie wissen wahrscheinlich auch nicht, dass diese Ungerechtigkeit sehr verletzend ist

und Ihr Mitgefühl hält sich für die betroffenen Lehrer in Grenzen. Es prallt an Ihnen ab.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Das ist eine Unterstellung.)

Und wenn ich sage, es betrifft ein Drittel der Lehrer, dann ist das schon eine Menge von Personen, die es betrifft. Solidarität zahlt sich wahrscheinlich in Thüringen nicht aus. Denn wie soll man sonst verstehen, dass die Floating-Kollegen, die sich aus Solidaritätsgründen für dieses Modell entschieden haben, um Entlassungen wirklich zu vermeiden und Neueinstellungen zu ermöglichen, nun wieder eine schallende Ohrfeige bekommen sollen. Herr Minister, Sie sind dankbar für die Arbeit der Lehrer - das ist sehr lobenswert und anerkennenswert -, es hilft aber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht weiter.

Schauen wir uns die Situation in den Lehrerzimmern Ende des Schuljahres mal an. Es gibt angestellte teilzeitbeschäftigte Lehrer im Floating, es gibt die verbeamteten Teilzeitkollegen, die nun jetzt, wenn sie auf Wunsch vollzeitbeschäftigt arbeiten möchten, vollzeitbeschäftigt sind, und es gibt schon immer nur einen bestimmten Prozentsatz, die z.B. 75 Prozent arbeiten und noch vieles mehr. Bis dahin war es ja noch einigermaßen in Ordnung. Aber der Schein trügt, denn seit der Beendigung der Teilzeitverbeamtung fühlen sich unsere angestellten Kollegen regelrecht im Stich gelassen. Wir haben es vorhin schon gehört, sie verrichten die gleiche Arbeit, sie nehmen sich die gleiche Zeit für Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen und sie werden jetzt bestraft, weil sie nicht verbeamtet sind. Herr Emde sagte so schön, sie wollen verbeamtete Lehrer in Vollzeit an Schulen einsetzen, um die Schulen besser zu machen. Es gibt aber in dem Zusammenhang, wenn Sie die vollzeitverbeamteten Lehrer einsetzen, keine Möglichkeit mehr für die angestellten Floating-Lehrer, z.B. Mehrarbeit zu leisten. Denn wo die Mehrarbeitsstunden hingehen, das ist ja wohl klar. Also auch in diesem Zusammenhang sind die Kolleginnen und Kollegen wieder sehr benachteiligt. Es gibt ungeteilte Aufgaben, das wurde von Frau Sojka jetzt eben noch mal angesprochen. Kein Lehrer sagte bisher, ich führe nur noch 65-prozentige Wandertage durch oder ich schreibe nur 65 Prozent Zeugnisse, also ich lasse mal die anderen Zeugnisse einfach liegen oder ich fahre nur 65 Prozent auf eine Klassenfahrt, Herr Emde,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
... es doch Mehrarbeit geben.)

oder Wandertag, dann sagen wir mal, der geht nicht bis 17.00 Uhr, sondern um 12.00 Uhr sind die 65 Prozent Zeit rum und dann gehen wir nach Hause. Das

macht so kein Lehrer im Moment. Aber, Herr Minister, das wird so kommen, wenn Sie diese Ungerechtigkeit nicht beseitigen. Denn Sie treiben momentan durch eine Hinhaltenaktik, so wird es empfunden, den Keil tiefer ins Lehrerkollegium und lösen damit Frust und Unruhe aus. Und so begann das Schuljahr - mit Demotivation. Auch der Ministerpräsident hat dabei noch eine besondere Verantwortung. Als Kultusminister hat er seinerzeit mit den Lehrerverbänden die Modalitäten des sogenannten Floating-Modells vereinbart und nun muss auch er sich engagieren und bei der Lösungssuche helfen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Baer, Kultus Sprecher, da konnten wir der Presse entnehmen, dass das Land an Verträge gebunden ist. Richtig ist, das Land ist an Verträge gebunden, aber es obliegt ihnen allerdings auch, diese zu verändern. Gerechtigkeit ist ein höheres Gut als bestehende rechtliche Regelungen. Halten Verträge der Gerechtigkeit nicht Stand, dann muss man die Verträge nachbessern, aber nicht die Gerechtigkeit verbiegen.

Für nächsten Dienstag planen die Floating-Lehrer eine Demo vor der Staatskanzlei und ich kann nur hoffen, dass sich viele beteiligen werden. Nur durch den öffentlichen Druck wird die Landesregierung nämlich bereit sein, ein vernünftiges Angebot zur Stundenangleichung zu unterbreiten.

(Zwischenruf Müller, Kultusminister:
Da müsste man in Berlin dauernd demonstrieren.)

Herr Minister, sonst interessiert Sie Schulpolitik aus anderen Bundesländern auch nicht. Es wird immer betont, dass Schulpolitik Landespolitik ist. Ich kann nur sagen, unter den CDU-Kultusministern zieht sich bei uns diese chaotische Personalpolitik wie ein roter Faden über viele Jahre hinweg und hat bei Ihnen Tradition. Ich kann nur hoffen, dass wir nächstes Jahr 2009 die Entscheidung im Haushalt treffen werden und eine andere Haushaltspolitik vorweisen als Sie und damit die Lehrer und Kollegen unterstützen können. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Imagekampagnen der Thüringer Landesregierung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4371 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist also auf der Suche. Sie sucht ihr Image, was ja wohl heißt, sie hat es verloren - den noch schlimmeren Fall will ich mal abschließen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie hat es nie gehabt.)

„Willkommen in der Denkfabrik“ scheint nach Meinung der Staatskanzlei nicht mehr ausreichend zu ziehen. Die Denkfabrik lahmt und in der Eigendarstellung zwar das größte Thüringen Deutschlands, aber in der Bewertung von außen sieht es durchaus etwas ernüchternder aus. Im Bundesländerranking 2008 der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ und der „Wirtschaftswoche“ belegte Thüringen unter allen Bundesländern Platz 11 bei der Wirtschaftsdynamik. Die Patentintensität sank in Thüringen von 2004 bis 2007 und führte dazu, dass Thüringen den 14. Platz belegt. Im Dynamikranking für die Investitionsquote der öffentlichen Haushalte erreichte Thüringen gerade mal Platz 13. Das verfügbare Einkommen der Einwohner stieg in Thüringen im Zeitraum 2004 bis 2006 um 2,4 Prozent, bundesweit allerdings um 3,8 Prozent und lässt Thüringen auf dem vorletzten Platz verharren.

Antworten kündigt die Landesregierung seit Jahren an. Von der Ablehnung zum Beispiel revolvierender Fonds über fast zehn Jahre bis zur endlichen Ankündigung eines solchen Fonds als Thüringendynamik für das Frühjahr 2008 war eine viel zu lange Zeit verstrichen und die wird weiter ausgedehnt, denn der Einführungsstermin wird jetzt auf Frühjahr 2009, also rechtzeitig zum Beginn des Wahlkampfauftakts, verlängert. Und statt Eingeständnis eines Schnellschusses des Ministerpräsidenten zur Kampagne, Informationsverweigerung - und das seit Anfang August - zu den einfachsten Fragen.

Wie bewertet denn nun die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der Imagekampagne „Willkommen in der Denkfabrik“? Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der neuen Imagekampagne „Deutschland - die starke Mitte“? Wann und durch wen ist die Gestaltung der neuen Imagekampagne ausgeschrieben worden? Aus welchen Gründen hat die Diemar, Jung & Zapfe Agentur den Zuschlag erhalten? Wie hoch sind die Kosten der Imagekampagne und aus welchem Haushaltstitel wird diese Imagekampagne finanziert?

Sechs Wochen nach Ankündigung der Initiative, meine Damen und Herren, Stille, lähmende Stille oder, Herr Minister Reinholz, auch hektische Abstimmung im Hintergrund über Inhalte; ich vermute sehr stark, insbesondere zur Finanzierung. Welcher der drei EU-Fonds soll es denn sein, den man zur Finanzierung benutzt? Das bleibt vorerst noch ein Geheimnis der Landesregierung, denn eigentlich war ja vorgesehen, die Mittel aus dem Staatskanzleihaushalt zu nehmen. Also, meine Damen und Herren, nichts Genaues weiß man nicht, aber die Werbeagentur Diemar, Jung & Zapfe wurde bereits durch die Staatskanzlei beauftragt, die nicht vorhandene Idee umzusetzen. Interessant ist dazu, mal auf der Referenzseite dieser Werbefirma zu lesen. Unter denen, die sich auf dieser Seite sehr lobend über die Agentur geäußert haben, befindet sich auch Dr. Bernhard Vogel, der Ministerpräsident a.D. von Thüringen. Ich darf zitieren: „In den Wochen des Wahlkampfes standen Sie uns immer hilfreich zur Seite. Sie haben wertvolle und kreative Ideen entwickelt und diese erfolgreich in der Kampagne werblich umgesetzt. Besonders hilfreich war, dass die vereinbarte Werbelinie konsequent eingehalten und damit schlüssig den interessierten Thüringer Wählern präsentiert wurde.“ Aha, doch Wahlkampf Vorbereitung, Herr Ministerpräsident?

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings diesmal, meine Damen und Herren, ganz offensichtlich auch noch mit Landeshaushaltsmitteln. Ideologiegeprägte Argumentationen, bunte Plakate, flotte Sprüche, die Abstimmung vieler hoch motivierter, sehr gut ausgebildeter junger Leute mit den Füßen durch Wegzug und die Suche der Landesregierung nach Inhalten und Finanzierung einer geäußerten Idee prägen zurzeit offensichtlich das Thüringer Ideengut der Denkfabrik.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Ein Skandal!)

Die starke Mitte lässt man sich dann noch durch den Steuerzahler Thüringens bezahlen.

Meine Damen und Herren, was könnte Thüringen alles erspart bleiben, hätten wir diese Kampagne nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, unstrittig ist, denke ich, dass Thüringen eine Imagekampagne haben muss und dass die auch über Jahre laufen muss, wenn sie nachhaltig Erfolg haben soll.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Die Kampagne läuft seit fünf Jahren.)

Richtig ist auch, dass wir seit 2001 mit der Denkfabrik eine Kampagne haben. Als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion habe ich seinerzeit, als die Kampagne angelaufen ist, auch meine Bedenken geäußert, ob wir die richtigen Botschaften über unser Land nach draußen senden, gerade mit Blick auf den Tourismus. Aber das ist Jahre her. Inzwischen hat sich diese Kampagne mit unterschiedlicher Botschaft an unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich gewendet. Es ist kein Widerspruch, sondern schlicht ein sinnvoller Bestandteil, wenn wir darstellen, dass wir auch die starke Mitte von Deutschland sind und andererseits der Urlaub in unserem Land mit anderen Slogans beworben werden muss, als mit der Begrifflichkeit „Denkfabrik“. Was aber viel wichtiger und auch erfreulicher ist, unsere Slogans werden durch ganz klar auch nachweisbare Fakten und sogar aktuelle Nachrichten bestätigt. Wenn die Denkfabrik Thüringen gerade in diesen Tagen erst wieder exzellente Bewertungen für ihre Bildungspolitik bekommen hat, dann ist unsere Kampagne belegt. Wenn der Thüringer Tourismus sich steigender Zahlen erfreut, was ja der Fall ist, dann können unsere Slogans und Botschaften auch so falsch nicht gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Trotz Eurer Botschaften.)

Wenn sich die Denkfabrik auch als starke Mitte bezeichnet, dann haben wir das auch erst gestern Abend in Suhl beim IHK-Empfang durch die Unternehmen bestätigt und belegt bekommen und auch durch den Vortrag vom Professor vom Weltwirtschaftsinstitut aus Hamburg. Aber, Herr Gerstenberger, offensichtlich ist Ihnen das zu viel gewesen und die Botschaft zum Beispiel von gestern Abend hat

Ihnen nicht in den Kram gepasst, denn Sie sind nicht bis zum Ende des Vortrags im Saal geblieben.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Doch, doch, leider bis zum Ende!)

Dann haben Sie sich versteckt. Ja, leider, genau das „Leider“, weil Sie die positiven Botschaften über dieses Land nicht hören wollen, weil es nicht in Ihr Konzept passt.

(Beifall CDU)

Ich kann es sogar verstehen, dass das Ihrer Argumentationskette nicht dienlich ist, aber wenn gerade wie gestern Abend so deutlich zum einen die eigenen Unternehmen und zum anderen auch Externe, die von außen den Blick auf dieses Land haben, diesem Land eine positive Entwicklung bescheinigen und auch die Perspektive positiv darstellen, dann möge Sie das zwar ärgern, aber dann haben Sie schlichtweg einen Realitätsverlust, was dieses Land angeht.

Richtig ist auch, und das ist eben das Problem, was Sie haben, dass Sie mit Ihrem ständigen Schlechreden über dieses Land eigentlich die Regierung treffen wollen, aber damit eigentlich die Leistungen der fleißigen Menschen, die in diesem Land ihren Dienst tun, schlechreden. Auch Sie sollten sich befleißigen, das, was in den letzten 18 Jahren in diesem Land erreicht worden ist, anzuerkennen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Imagekampagne mit ihren unterschiedlichen Bestandteilen in diesem Land längst durch Leistungen, Ergebnisse und Fakten belegt worden ist. Es tut Ihrer Rolle als Opposition auch in den nächsten Jahren keinen Abbruch, wenn Sie die Imagekampagne mit ihren einzelnen Bestandteilen anerkennen und Ihren Teil dazu beitragen, dass das Erscheinungsbild von Thüringen nach außen hin wirklich das ist, was es ist, nämlich dass wir ein gut entwickeltes Land sind und uns von Ihnen die Leistungen, die hier gebracht worden sind in den letzten 18 Jahren, nicht schlechzureden lassen brauchen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist eigentlich los in dieser Landesregierung? Da wird seit nunmehr sieben Jahren die schon oft zitierte Imagekampagne „Willkommen in

der Denkfabrik“ vom Wirtschaftsministerium gemacht und urplötzlich initiiert die Staatskanzlei eine neue Kampagne unter dem Titel „Die starke Mitte“.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da frage ich mich, wo Sie die letzten Jahre waren. Die läuft auch schon seit Jahren.)

Sie können ja dann auch noch einmal reden. Sie haben noch fünf Minuten.

Das Wirtschaftsministerium weiß nichts davon, die Staatskanzlei sagt, sie weiß doch was davon, da fallen einem doch nur die Worte „Chaos“ und „Konzeptionslosigkeit“ ein. Aber das passt ja zum Erscheinungsbild der Landesregierung. Ich nenne da nur das Stichwort „verkornte Polizeireform“ oder den Zickzackkurs bei der Rentenangleichung, was man jetzt wieder in den letzten Tagen hören konnte. Ich, meine Damen und Herren, habe noch einmal in den Haushaltsplänen nachgesehen: Seit 2001, seitdem die „Denkfabrik“ läuft, sind bis heute 10,8 Mio. € ausgegeben worden. Wenn man noch das Jahr 2009 dazurechnet, sind es fast 12 Mio. €, die für die Denkfabrik-Kampagne ausgegeben wurden.

Sicherlich, die Kampagne ist sehr umstritten gewesen, aber bevor man jetzt etwas Neues beginnt, sollte man doch erst einmal das bisher Gemachte evaluieren, auf seine Wirkung hin versuchen zu überprüfen und dann eine Entscheidung treffen: Lagen wir richtig mit dieser Kampagne oder brauchen wir eine neue? Aber offensichtlich soll es ja, wie man lesen konnte, gar keine neue Kampagne geben, sondern die sollen parallel geführt werden. Also etwas Unsinnigeres habe ich noch nie gehört, zwei Kampagnen nebenher zu führen.

(Beifall SPD)

Wie hat es der Agenturinhaber Zapfe auch so schön gesagt: „Die ‚Denkfabrik‘ richtet sich an die Investoren, ‚Die starke Mitte‘ richtet sich an normale Menschen und an Einheimische.“ Da frage ich mich oder da wundere ich mich dann, dass man für die Denkfabrik an Bushaltestellen geworben hat, das passt dann irgendwie alles nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da stehen die Investoren.)

Am Ende frage ich mich: Steckt da wirklich eine Strategie hinter der ganzen Geschichte oder ging es eigentlich bei der ganzen Sache nur darum, einer ganz bestimmten Agentur wieder einmal einen neuen Auftrag aus Steuergeldern zu verschaffen? Hätte es die CDU bezahlt, dann hätten wir ja sicherlich alle nichts dagegen gehabt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen vor. Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht ein Wort, Herr Schubert: Die Kampagne „Deutschlands starke Mitte“, auf die ich jetzt weiter eingehen möchte, gibt es bekanntermaßen schon seit mehr als den paar Monaten, wie Sie sie beschreiben, und „Willkommen in der Denkfabrik“ ist nicht nur eine Kampagne, die innerhalb Thüringens und Deutschlands läuft, sondern die läuft europa-, ja weltweit. Das dürfte auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass es dafür höchste Anerkennung und auch Preise gegeben hat.

(Beifall SPD)

Herr Gerstenberger sagte, die Landesregierung sucht mit der Kampagne nach dem Image, Herr Gerstenberger, das ist sicherlich die Auffassung ... Bitte?

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE)

Ja, ja, Sie haben es jetzt hier so vorgetragen. Für meine Fraktion sage ich, Sie halten mit Ihrer Fraktion an Ihrem Image fest, nicht lernfähig, schlechtreden und Positives ausblenden.

(Beifall CDU)

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass die Denkfabrik - eine Imagekampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - dazu beigetragen hat, dass Unternehmen und potenzielle Investoren Thüringen eben nicht nur als Tourismus-, sondern als besonders attraktiven Wirtschafts- und Forschungsstandort wahrnehmen. In diesem Sinne müssen nun auch weitere Schritte unternommen werden, um bereits angesiedelte Unternehmen dauerhaft in Thüringen zu halten und natürlich auch eine Abwanderung zu verhindern. In den Köpfen von Betrieben sowie auch Studenten muss sich der Wille, ich bleibe oder ich gehe gern nach Thüringen, festsetzen und durchsetzen. Gerade das Niveau von über 50.000 Studenten im Freistaat müssen wir halten. Ein Zugewinn an Fachkräften in betriebs-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen ist nicht schon letztlich wegen des Rufes von Thüringen als Kaderschmiede für Ingenieure und Mathematiker anzustreben. Danke, Frau Dr. Kaschuba, dass Sie mir da zustimmen.

Um es mit den Worten von Werner Niefer, das ist ein deutscher Top-Manager, der war von 1989 bis 1993 Vorstandsvorsitzender der Mercedes Benz AG, zu sagen und ich nutze jetzt einmal so die Kunst des bildungspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion und nehme auch einmal ein Zitat: „Imagepflege ist keine Lackpflege, kein Aufpolieren von Oberflächen glanz, sondern eine Frage der Qualität der ganzen Konstruktion.“ Das heißt, dass ein sinnvolles Konzept notwendig ist, das die eben angesprochene Anforderung erfüllt. Facettenreiche Standort- und Aktionswerbung ist dabei die Devise und deshalb kann man eben nicht nur mit einer einzelnen gezielten Kampagne das facettenreiche Aufgabenfeld bedienen. Es reicht eben nicht aus, wie es offensichtlich die Fraktion der LINKEN vorsieht, abzuwarten und zu hoffen, dass Unternehmer und Fachkräfte irgendwann ins Land strömen. Das wird nicht funktionieren. Parteien, unabhängig von der politischen Ausrichtung, sollten selbst stets im Interesse des Landes und seiner Bürger handeln, dementsprechend auch Verantwortung übernehmen und Positives wird nach außen zeigen. Sie sollten zu positiven Entwicklungen Ihres Heimatlandes stehen und es nicht ständig schlechtreden, so wie wir das hier immer wieder und immer wieder hören. Das Image, was jedoch die LINKE von Thüringen zu konstruieren versucht, ist ein ganz anderes. Mit demagogischen und populistischen Parolen, welche sich jeder sachlichen Grundlage entziehen und darauf abzielen, die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes schlechtzureden, wird ein Effizienzgewinn ausbleiben. Niemand wird uns dann vertrauen und hier weiter investieren. Jetzt will ich wirklich einmal ein Beispiel der Kampagne bringen aus meinem Heimatwahlkreis. Dort gibt es einen orthopädischen Betrieb, der fertigt Körper für die Wirbelstabilisierung, es handelt sich hier um den Betrieb Königsee-Implantate, der war auf einer Russlandreise dabei unter der großen Kampagne und, meine Damen und Herren, dort wird gerade eben in dieser Woche ein Wirbelsäulen- und Traumazentrum eröffnet, genau aufgrund dieser Kampagnen. Der Umsatz dieses Unternehmens wird sich im nächsten Jahr um ca. 2 Mio. € erhöhen. Das heißt für meine Region, für meine kleine Region da unten 15 neue Arbeitskräfte vor Ort. Wenn das kein Erfolg einer erfolgreichen Kompetenz- oder Imagekampagne ist, dann weiß ich nicht mehr, was noch. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben das Thema Imagekampagne und wir sind ja eben gründlich darüber belehrt worden, dass die LINKEN alles schlechtreden und auch immer nur nicht lernfähig sind und alles negativ sehen. Positives Denken ist ja auch nicht nur positiv besetzt - darauf will ich nur hinweisen - und ein wenig hat es etwas von Schamanentum, wenn Sie hier beschwören, wie stark Thüringen als die starke Mitte in Deutschland ist. Ich werde versuchen, das noch zu verdeutlichen. Also das Beschwören hilft auch nicht, die Wirklichkeit wird dann auch nicht besser.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch mal von der Imagekampagne im Jahr 2001 ausgehen „Willkommen in der Denkfabrik“. Wir erinnern uns alle noch an die Heringe in Zeitungspapier, an die Nudelsuppe, an das Garagentor, wozu die Studenten dann eine Initiative starteten „Garage oder Wissenschaftstempel - die Zukunft der Thüringer Hochschulen steht in den Sternen“. Sie wiesen damit auf die Misere an den Thüringer Hochschulen hin. Die Lage hat sich unwesentlich verbessert, die Hochschulen sind nach wie vor nicht ausfinanziert, prekäre Beschäftigungsverhältnisse z.B. nehmen in gravierendem Maße zu und gehören mittlerweile zur Norm an den Hochschulen. So weit zum Image der Denkfabrik.

Oder erinnern wir uns an die entlaufene Mandy. Sollte dies darauf hinweisen, dass in absehbarer Zeit die Fachkräfte aus Thüringen entlaufen, aber zur Heilung dieser Angelegenheit wurde durch die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der LEG der Unternehmerfachkräfteservice gegründet, die Wunderwaffe gegen Fachkräftemangel. Der UFaS Thüringen - mittlerweile mit fünf Geschäftsstellen in Thüringen vertreten - versucht jetzt, die Standortnachteile Thüringens zu verwischen. Ob es gelingt, mittels verfehlter Hochschul- und Familienpolitik, mit Niedriglöhnen und Kulturabbau Mandy zurückzuholen oder ganz und gar am Entlaufen zu hindern, das bleibt für uns äußerst fraglich. Aber vielleicht hilft da der Fachkräftesicherungspakt zwischen Thüringer Wirtschaft und Landesregierung.

Kommen wir noch einmal zum Sinn dieser kostenintensiven Imagekampagne. Die erste Imagekampagne hat ja im vergangenen Jahr den bronzenen Nagel bekommen als Auszeichnung, aber nicht für die Verwirklichung der Ziele, sondern für die Bilder der Kampagne. Aber das ist niemals bewertet worden, welche Ziele erreicht wurden. Das Hauptziel der Kampagne „Willkommen in der Denkfabrik“ - und das hat ja der Kollege eben auch gesagt - lag ohne Zweifel darin, Investoren für Thüringen zu akquirie-

ren und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Unternehmensgründungen fördern den strukturellen Wandel und das Wirtschaftswachstum und sind ein Indiz dafür, wie effizient eine Landesregierung auf dem Gebiet der Akquise von Investoren und in der Förderung der regionalen Wirtschaft generell agiert. Eine Studie des IAB befasste sich im Sommer dieses Jahres genau mit diesem Thema, dem Gründerklima in Deutschland. Das Institut kam zu dem Erkenntnis, dass in Thüringen in Zukunft im Vergleich zu anderen Regionen eher wenig Existenzgründungen zu erwarten sind. Der Freistaat liegt vor allem beim Anteil potenzieller Gründer unter den Schlusslichtern in Deutschland.

Ein weiteres Anzeichen dafür, ob Mittelstandsförderung in einem Land funktioniert, ist das Insolvenzgeschehen. Im 1. Halbjahr 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte 2.060 Insolvenzverfahren, das waren 10,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. Es ist aber die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um 18,8 Prozent gesunken, die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 12 Prozent gestiegen. Das ist also das positive Bild, was sich darstellt. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass diese Unternehmen 1.185 Arbeitnehmer beschäftigen, die zukünftig von Arbeitslosigkeit bedroht sein werden.

Zur Technologieförderung hatten wir vorhin schon eine Anfrage, wie die Verbundförderung in Thüringen realisiert wird. Dafür sind 50 bis 70 Mio. € bewilligt. Wir haben vorhin gehört, wie groß der Stand der Bewilligungen zum gegenwärtigen Zeitraum ist. Dort wäre es also sehr sinnvoll, Bürokratie abzubauen und mehr zur Sache zu kommen. GfAW, IHK, LEG, RKW, KfW, Aufbaubank - alle bieten Beratungen für Unternehmen an. Im Endeffekt weiß der Rat Suchende gar nicht so recht, wohin mit sich.

Ich glaube, die Landesregierung wird alle diese Mängel nicht mit einer weiteren Imagekampagne „Starke Mitte“, die gleichzeitig eine Wahlkampfkampagne für die CDU ist, beheben können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Zeit ist abgelaufen. Ich erteile dem Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn Sie von der Opposition gerne etwas anderes suggerieren wollen,

es gibt nur eine Imagekampagne für Thüringen und das ist die Kampagne „Willkommen in der Denkfabrik“. Die 2001 gestartete Kampagne hat sich bewährt im Wettbewerb der deutschen Standorte und dort auch etabliert. Das zeigt sich u.a. in Auszeichnungen wie dem Politikaward 2003 in der Kategorie „Kampagne öffentlicher Institutionen“, der „Anzeige des Jahres“ 2007 des Zeitungskreativwettbewerbs der Zeitungs Marketing Gesellschaft sowie der Fachzeitschrift „W & V“ und auch der dritte Preis im Bereich „Printwerbung: Fachanzeigen“ 2007 des ADC, in denen die Kampagnen in Konkurrenz mit anderen Marketingmaßnahmen bewertet wurden.

Thüringen, meine Damen und Herren, ist als Wirtschaftsstandort sehr gut aufgestellt. Es gilt, diese Potenziale auch nach außen hin ausreichend zu kommunizieren. Gerade in diesem Bereich sind die Anstrengungen anderer Standorte in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die überregionalen Hauptzielgruppen unserer Kampagne sind qualifizierte Fachkräfte und natürlich potenzielle Investoren, deren Aufmerksamkeit auf Thüringen gerichtet und bei denen ein positives Interesse erzeugt werden soll. Gleichzeitig wurde damit eine Dachmarke geschaffen, die sich insbesondere im Bereich der Messen und Standortpräsentationen Thüringens bewährt hat. Die Inhalte der Kampagne orientieren sich immer an aktuellen Problemstellungen und Situationen, so dass der Fokus der Kampagne in Zeitabschnitten natürlich wechselt. Während zu Beginn der Kampagne die Innovationskraft und Modernität des Wirtschaftsstandortes im Mittelpunkt stand, wird aktuell dem wachsenden Bedarf an Fachkräften, und das begründen sie ja auch oder sehen sie ja auch, Rechnung getragen und dieser in die werbliche Ansprache auch integriert. Dabei steht die Kampagne jeweils im Kontext und in enger Abstimmung mit anderen Aktivitäten und Aktionen im Freistaat wie aktuell u.a. dem Unternehmer- und Fachkräfteservice der Landesentwicklungsgesellschaft. Dass es darüber hinaus immer wieder Aktivitäten der Landesregierung geben wird, die im Bereich des Standortmarketings den einen oder anderen Aspekt beleuchten, ist nicht im Gegensatz zur Imagekampagne zu sehen. Thüringen wirbt schließlich im touristischen und im landwirtschaftlichen Bereich auch nicht mit dem Slogan „Denkfabrik“. Wir vermarkten, wie Sie alle wissen, Thüringen auch als Kulturland, als Familienland, als Kindermedienland oder als Herkunftsland für hervorragende Nahrungsmittel. Thüringen, das Land in der Mitte Deutschlands, hat viele Stärken und Standortvorteile im wirtschaftlichen, im touristischen oder im Bildungsbereich. Das Erreichte rechtfertigt und verlangt natürlich eine stärkere offensive Standortpräsentation und ein offensiveres Standortmarketing. Die vielfältigen Standortqualitäten sollen neben Investoren und Fachkräften natürlich auch einer breiten Bevölkerungsgruppe vermittelt werden. Dazu die-

nen sowohl das touristische Marketing unter dem Motto „Thüringen, wo Urlaub noch Erholung ist“ oder auch als Sympathiewerbung „Thüringen, die starke Mitte“. Sie ergänzen also die Imagekampagne „Willkommen in der Denkfabrik“ mit einer sehr starken regionalen Ausrichtung. Entscheidend, meine Damen und Herren, ist und bleibt, dass Thüringen mit all seinen Vorzügen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb positiv wahrgenommen wird, und wahrgenommen werden wir inzwischen sogar bis nach Australien, wie die in dieser Woche bekanntgegebene Ansiedlung der australischen Firma Plantic uns auch zeigt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe auf die **Fortsetzung** des Tagesordnungspunkts 7.

Der Sofortbericht war gegeben worden, alle Fraktionen haben die Beratung zum Sofortbericht gefordert, somit eröffne ich die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ja jetzt schwer, nach dieser thematischen Unterbrechung sich wieder für das Thema „Pflege in Thüringen“ bereit zu machen. Aber es ist ein sehr wichtiges und aktuelles Thema.

Frau Ministerin, Sie haben ja auf Antrag der CDU-Fraktion bestimmte Aspekte der Pflege hier in Thüringen beleuchtet. Sie sind auch auf das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingegangen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Pflegeversicherung insgesamt, als sie geschaffen wurde und 1994 und 1995 in Kraft getreten ist, durchaus ein Fortschritt in der sozialen Versicherungslandschaft war; weil erstmals auch die Pflege als eine Versicherungsleistung anerkannt und speziell hervorgehoben wurde und dass besonders auch Fragen der Qualität der Pflege in diesem Gesetz eine Rolle spielen. Aber das Pflegeversicherungsgesetz, das muss ich an dieser Stelle sagen, war trotzdem auch nicht der große Wurf. Es gab dort einerseits diesen Begriff der Teilkaskoversicherung. Es ist eine Teilkaskoversicherung, es wird nicht alles abgedeckt. Und es kam dort auch mit diesem Pflegesicherungsgesetz - ich will einmal sagen - der Begriff des „Kunden“ zum Tragen. Zwei Neuerungen hatte nämlich dieses Pflegeversicherungsgesetz:

1. war es ein Sozialversicherungsgesetz, das erstmals soziale Versicherungsleistungen dem freien

Markt geöffnet hat. Wir wissen, was damals entstand. Die bestehenden Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen wurden geöffnet, freie Wohlfahrtspflege, privat usw. Es fand eine Kommerzialisierung statt.

2. hat man sich mit diesem Gesetz erstmal von der paritätischen Finanzierung einer sozialen Versicherung verabschiedet, indem die Leistungen für die Pflegeversicherung nur durch die Arbeitnehmer finanziert werden, da ja den Arbeitnehmern dafür ein Feiertag gestrichen wurde, der dann den Arbeitgebern zugute kam.

Sie sagten, Frau Ministerin, auch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist ein weiterer Fortschritt. Ja, es ist ein Fortschritt, aber ich muss sagen, das ist nicht der große Wurf, der auch mit diesem Gesetz stattfand. Fortschritte gibt es in der Demenzversorgung. Auch positiv die höheren Leistungssätze für Sachleistungen - Geldleistungen, die es gibt. Aber ich muss nach wie vor sagen - und das kritisieren wir an diesem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz: Es fehlt ein neuer moderner Pflegebegriff, der noch nicht erarbeitet und der in das Gesetz nicht aufgenommen wurde. Und es fehlt auch ganz die Frage der Pflegeassistenz - Forderungen von uns, die wir immer wieder erheben müssen. Hätten wir auch einen anderen Pflegebegriff, Frau Ministerin, dann, wie Sie gesagt haben, könnten oder brauchten wir Pflege nicht als Schicksalsschlag vielleicht betrachten. Ja wohl, Pflege kann für jeden plötzlich ein Schicksalsschlag sein, aber es geht doch eigentlich auch darum, solche Schläge zu verkraften. Wir müssen uns auch daran gewöhnen, dass Pflege, wenn man den Menschen ganzheitlich betrachtet, durchaus mit zum Leben dazugehört. Dabei kommt es jetzt darauf an, dass ich trotz solcher Schläge ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben führen kann. Dafür muss die Pflegeversicherung da sein. Um das aber zu gewährleisten, brauchen wir einen neuen Pflegebegriff.

Sie zählten in Ihrem Bericht, Frau Ministerin, die Anzahl der Einrichtungen auf, die wir haben, und sprachen auch von den gegenwärtig geplanten Einrichtungen, sprich vom Neubau von Pflegeeinrichtungen und was noch geplant ist. Die Zahlen sind hier genannt worden. Da muss ich an dieser Stelle sagen: Frau Ministerin, im Ergebnis einer Kleinen Anfrage, die mir Ihr Haus beantwortet hat, das sind die Zahlen, die Ihnen bekannt sind. Sie räumen aber in der Kleinen Anfrage in der Antwort ein und da sagen Sie auf die diesbezügliche Frage, wie viel Pflegeeinrichtungen es gibt, dass die Zahlen, die Sie mir genannt haben, nach den Erkenntnissen und vorliegenden Informationen der Heimaufsicht sind. Sie schreiben oder Ihr Haus schreibt dort: „Die Planung von Investoren oder Trägern für stationäre oder teilstationäre Einrichtungen sind als solche nicht

anzeigepflichtig. Vollständige und detaillierte Daten liegen dem Land daher nicht vor.“ Und dann wird geschrieben, dass das Ihre Zahlen, die Sie auch heute genannt hatten, Zahlen sind, die bisher der Heimaufsicht bekannt sind. Das heißt, es ist also durchaus möglich, dass noch Privatinvestoren irgendwo hier in Thüringen weitere Heime errichten, von denen Sie als Landesregierung nichts wissen. Die Ursachen dafür sind, weil die Landesregierung schon seit 2002 besonders die stationäre Pflege den Kräften des freien Markts überlassen hat, weil nämlich 2002 der 4. Landespflegeplan geendet hatte und seit 2002 keine Fortschreibung eines Landespflegeplans mehr stattgefunden hat mit der Begründung - Ihr Vorgänger hat das getan -, dass es gesetzlich nicht mehr notwendig ist. Wenn aber gesagt wird, das ist gesetzlich nicht notwendig, muss ich Sie wieder an Ihre eigenen Gesetze erinnern, und zwar das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes. Da heißt es in § 1 - das zitiere ich jetzt an dieser Stelle nicht -, dass Thüringen für die Versorgungsstruktur verantwortlich zeichnet.

Aus § 2 möchte ich einen Satz zitieren. „Das Land ist verantwortlich für die Planung und die Vorhaltung der teilstationären und vollstationären Versorgungsstruktur.“ Allein dieser Paragraph würde es schon begründen, dass wir in Thüringen einen Landespflegeplan brauchen, weil wir einschätzen müssen, wie wird sich die Pflegesituation weiterentwickeln, wenn das jetzt so mit dem Pflegeversicherungsgesetz durchaus mal eine Phase ist, wo man abwarten muss. Aber seit 2000 keinen Landespflegeplan mehr vorzuhalten, bedeutet für mich, sich nicht mehr für die Struktur im stationären Bereich verantwortlich zu fühlen. Das kann es eigentlich nicht sein. Da hat die Landesregierung eine klare Aufgabe sich mit ihrem eigenen Gesetz selbst gegeben.

Zu der Problematik Pflegestützpunkte: Diese Problematik wird ja nun überall heiß diskutiert und findet große Beachtung. Sie haben Ihre Position heute dazu geäußert, die uns auch bekannt ist. Ich will dazu noch mal unsere Position eindeutig darlegen.

Selbstverständlich in der Partei DIE LINKE werden die Pflegestützpunkte differenziert betrachtet, muss ich an dieser Stelle sagen, durchaus von Befürwortern gehen wir als Landtagsfraktion differenziert an diese Sache heran. An erster Stelle sagen wir, wenn wir auch von Pflegestützpunkten sprechen, es geht um Patienten, es geht vor allem darum, dass wir es ihnen ermöglichen, mit Pflegeleistungen, mit Beratung ein weitestgehend selbstständiges Leben zu gewährleisten. Vor allem geht es darum, ihnen so lange wie möglich eine hohe Lebensqualität zu geben. Da sind wir der Auffassung, dass zuerst alle Beteiligten am SGB XI ihre Hausaufgaben erfüllen müssen, die entsprechend des Gesetzes vorgege-

ben sind, die sie erfüllen müssen. Da gibt es schon jetzt Beratungspflichten, da gibt es jetzt schon Ansprechpartner. Ob das nun Kostenträger sind, ob das Leistungserbringer sind, sie haben ganz konkrete Aufgaben schon jetzt im Gesetz. Wir müssen erreichen, dass diese Aufgaben erst einmal erfüllt werden. Deshalb sagen wir ja zu Pflegestützpunkten, wenn damit die Vernetzung bestehender Angebote gemeint ist, Angebote vor Ort, die schon vorhanden sind unter Einbeziehung der Kommunen. Das heißt also, es kommt darauf an, die jetzigen Beratungsangebote, die es schon gibt, in Pflegestützpunkten zusammenzufassen mit der Aufgabe, die Koordinierung und Vernetzung herzustellen. Unserer Auffassung nach ist es unbedingt notwendig, dass dort die Kommunen mit einbezogen werden. Gegen was wir uns wehren ist, dass total neue Behörden, neue Strukturen geschaffen werden, sondern wir sollten vorhandene Strukturen nutzen.

Ich erinnere mal daran, wir kennen alle noch das Problem mit den sogenannten Servicestellen nach SGB IX. Wir wissen, selbst diese Stellen funktionieren nach Jahren noch immer nicht oder kaum und erfüllen eigentlich nicht die Aufgabe, die ihnen der Gesetzgeber zugedacht hatte.

Pflegestützpunkte haben wirklich nur Sinn, wenn vor Ort agiert wird und wenn sie auch von unten wachsen, wenn das Bedürfnis vor Ort dafür vorhanden ist und nicht nur als eine Alibifunktion des Gesetzgebers, der glaubt, mit Pflegestützpunkten hat er das Allheilmittel gefunden und damit verbessert sich alles. Das ist unsere Meinung, Pflegestützpunkte ja, aber als Vernetzungswerke und nicht künstlich geschaffen. Sie sprachen auch von den Modellprojekten in Jena. Da stimmen wir überein. Das ist zwar Goodwill in Jena. Die dort arbeiten, die leisten auch was sie können, eine gute Arbeit, aber das entscheidende fehlt, die Pflegekassen sind nicht drin. Der Gesetzgeber hat eindeutig vorgegeben, dass die Pflege- und Krankenkassen die Träger der Pflegestützpunkte sind und dafür mitverantwortlich sind.

Wir haben eine Pflegefachtagung durchgeführt zu diesem Thema Pflegestützpunkte. Ich muss eindeutig sagen, man konnte erkennen, dass hier die unterschiedlichsten Interessen eine Rolle spielen sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei den Kostenträgern. Jeder will von dem Kuchen etwas abhaben und so wenig wie möglich abgeben. Nach meiner Auffassung kann das nicht sein; denn dann bleibt der Patient auf der Strecke. Frau Ministerin, da ist die Landesregierung wirklich gefragt, unserer Auffassung nach dort ein Machtwort zu sprechen und Strukturen von unten zu schaffen entsprechend des Gesetzes.

Was deutlich wurde bei unserer Tagung, die wir durchgeführt haben: Es besteht vor allem Beratungsbedarf bei pflegenden Angehörigen, wenn sie plötzlich mit der Situation der Pflege konfrontiert werden. Es besteht vor allem in den Kommunen Beratungsbedarf darüber, wie kann den Menschen geholfen werden, die nicht unter die Pflegeversicherung fallen, weil sie noch nicht alle Kriterien erfüllen, aber trotzdem hilfebedürftig sind, ich spreche mal von der sogenannten Pflegestufe 0. Diese Menschen hängen in der Luft, sie bekommen keine Leistungen nach der Pflegeversicherung und bekommen keine Leistungen von der Sozialhilfe, aber haben eigentlich schon einen Bedarf an Hilfe. Diese Menschen brauchen eine Stelle, wo sie sich Rat suchen können. Ich möchte Sie als Landesregierung auffordern, vor allem den Modellversuch in Jena aktiv zu begleiten. Ich fordere Sie auf, im Sozialausschuss als Fachausschuss die Auswertung des Modellprojekts und die Erfahrungen daraus gemeinsam vorzunehmen. Ich fordere Sie weiterhin auf, dort unterstützend einzugreifen, wo Kommunen und Akteure das Bestreben haben, auf Modelle von Pflegestützpunkten einzugehen. Aber es sollte, wie gesagt, von unten wachsen.

Frau Ministerin, zwei Sachen möchte ich noch ansprechen, was die Pflege in Thüringen betrifft und die Pflege erschwert. Sie sind nicht darauf eingegangen und ich könnte jetzt sagen, das war ein Mangel, aber es war auch nicht im CDU-Antrag gefragt. Wir hatten schon mehrmals die Diskussion der Pflege, gerade - kann ich mich noch erinnern - als die Pflege wieder mal öffentlich in Misskredit geraten war, hatten wir ja auch im Landtag über Pflege diskutiert. Da hat Ihr Vorgänger u.a. die Absicht der Landesregierung kundgetan, dass die Attraktivität des Pflegeberufes und vor allem der Ruf des Pflegeberufes verbessert werden muss. Denn es geht ja ganz schnell, da gibt es ein „schwarzes Schaf“ und schon ist die gesamte Pflegebranche schlecht. All denen, die in der Pflege sind, haben Sie den Dank ausgesprochen und diesem Dank schließen wir uns als Fraktion an. Wie gesagt, wir schließen uns hier an, denn es ist eine sehr, sehr schwere Arbeit, nicht nur körperlich, sondern es ist auch nervlich eine sehr schwere Arbeit. Es ist den Mitarbeiterinnen, zum größten Teil sind es Frauen, nicht hoch genug anzurechnen, dass sie diese Tätigkeit ausüben - und jetzt sage ich das - für sehr wenig Geld. Das bedeutet, wenn wir den Pflegeberuf attraktiv machen wollen und es ist jetzt schon schwer, in Thüringen junge Pflegefachkräfte zu bekommen, die gehen lieber nach Baden-Württemberg, da bekommen sie fast das Doppelte des Geldes, da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Das bedeutet an erster Stelle, es braucht auch eine ordentliche Vergütung für diejenigen, die dort arbeiten. Da können Sie jetzt sagen, was geht uns das als Landesregierung an, das ist Sache der Leistungserbringer und der Kosten-

träger, aber Sie haben als Landesregierung die Aufsichtspflicht darüber. Thüringen ist das Land, ob das nun stationär oder ambulant ist, das deutschlandweit die niedrigsten Vergütungssätze für Pflegeleistungen hat. Auch da sind wir wieder nicht Niedriglohnland, sondern Niedriggebührenland. Da kommt noch etwas dazu. Wir haben eine große Gesundheitskasse mit einem Plus im Namen, die umfasst jetzt sogar zwei Bundesländer. Wir haben aber trotz des Zusammenschlusses nach wie vor zwei Vergütungssysteme, eines für das Land Thüringen und eines für dieses andere Bundesland. Das heißt also, ein Pflegedienst, ein Pflegeheim in unserem Nachbarfreistaat bekommt mehr für die gleiche Leistung, als die Pflegeeinrichtung oder der Pflegedienst hier in Thüringen. Allein wegen dieser Ungerechtigkeit fordere ich die Landesregierung auf, Gespräche aufzunehmen. Dies sollte beseitigt werden. Das könnte auch ein Beitrag gegen die Berufsunzufriedenheit sein, die gegenwärtig dort herrscht.

Und noch am Rande eine letzte Bemerkung: In der Sommerpause habe ich mehrere stationäre Pflegeeinrichtungen besucht hier in Thüringen. Die stationären Pflegeeinrichtungen haben ein ganz großes Problem. Viele wollen wieder in Pflegesatzverhandlungen gehen, da ist das Land Thüringen dann wieder gefragt, nicht weil sie mit ihrer Vergütung ein Problem haben oder dergleichen mehr, sondern ganz einfach, weil die Pflegeeinrichtungen durch die hohen Energiepreise, die wir zurzeit haben, in große Probleme geraten. Eine weitere Umliegung dieser Energiepreise auf die Bewohner bedeutet natürlich wieder höhere Zuzahlungen durch unsere Kommunen. Deshalb sollte man meiner Meinung nach auch prüfen, wie kann solchen sozialen Einrichtungen - das betrifft natürlich nicht bloß Pflegeheime, das betrifft viele soziale Einrichtungen, ob das Kindertagesstätten sind oder andere - mit Sozialtarifen bei Energie usw. geholfen werden.

Das, was wir nach wie vor fordern als Fraktion DIE LINKE, ist, wir brauchen einen Landespflegebericht, weil die Ausführungen, die Sie heute gemacht haben, keinen Pflegebericht ersetzen. Wir fordern nach wie vor einen Landespflegeplan, damit wir eine verlässliche Struktur und eine zukunftsweisende Struktur für unsere Pflegelandschaft haben, die dann auch dazu beiträgt, dass in Thüringen weiterhin Pflege in hoher Qualität gewährleistet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation in der Pflege ist eines der Themen, das immer wieder kontrovers und gelegentlich auch äußerst emotional diskutiert wird. Leider wird es auch immer wieder missbraucht, um kurzfristig Aufmerksamkeit zu erregen. Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU bringt das Thema Pflege, deren jetzige und zukünftige Situation in Thüringen, erneut auf die Agenda. Dies ist zunächst zu begrüßen. Es ist immer wichtig, sich des Status quo bewusst zu sein. Doch auch wenn inzwischen drei Stunden vergangen sind, seit Sie, Frau Ministerin, Ihren Bericht gegeben haben, ändert sich an meiner Meinung nichts. Leider war der Bericht zur Pflegesituation in Thüringen, den Sie uns gegeben haben, nicht besonders erhellend und wir haben lediglich wieder zum überwiegenden Teil Altbekanntes gehört. Die Hoffnung, dass die Sommerpause intensiv genutzt wurde, um eine ausführliche Berichterstattung zu bekommen, in der wirklich auch Ausblicke auf die Zukunft gewährt werden, hat sich leider nicht erfüllt, z.B. bei der Frage nach den Investitionen im stationären Bereich - hier haben wir vor einiger Zeit bereits die Zahlen erfahren. Ebenso ist die Zahl stationärer Pflegeeinrichtungen bekannt. Entsprechende Aussagen kannten wir bereits aus diversen Kleinen Anfragen sowie der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Seniorinnen und Senioren in Thüringen“ aus dem letzten Jahr. Aber in der besagten Großen Anfrage ist die Beantwortung der drängenden Probleme ja auch schon sehr sicher umschiffen worden. Es war also zu befürchten, dass wir bis auf eine Aktualisierung der Zahlen durch den Bericht nicht viel Neues zu den Pflegeeinrichtungen erfahren würden - und so ist es auch gewesen. Wieder einmal wurde elegant vorgetäuscht, was das Land Thüringen für umfängliche Investitionen im stationären Bereich getätigt hat, wohl wissend, dass hier Bundesmittel geflossen sind. Das Land Thüringen hingegen hat sich im Jahr 2005 aus der finanziellen Verantwortung für Investitionen zurückgezogen und somit überwiegend die Betreiber von Einrichtungen bestraft, die schon vor der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes dafür Sorge getragen haben, dass sich die Situation in der stationären Pflege in Thüringen verbessert. So viel zu Kontinuität und Verlässlichkeit der Landesregierung. Es wäre schon von Interesse gewesen, wie sich die Belegungssituation in den betroffenen Einrichtungen verändert hat und wie sich das Verhältnis von selbstzahlenden und auf Sozialhilfe angewiesenen Bewohnern verschoben hat, denn 300 bis 450 € im Monat mehr, die diese Bewohner jetzt in den Einrichtungen zahlen müssen, sind nun mal kein Pappentier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hätte in dem Bericht auch die Situation in der ambulanten Versorgung detailliert betrachtet werden müssen, denn besonders diese Form der Versorgung ist von den Menschen besonders gewünscht und nachgefragt. Auch die Landesregierung hat den Grundsatz „ambulant vor stationär“ immer wieder betont wie auch Sie, Frau Ministerin, in Ihrem Bericht. Aus diesem Grund wundert es nicht, dass der Fokus erneut zu stark auf dem stationären Pflegebereich lag. Die Qualität der Pflege in Thüringen lässt sich jedoch nicht an der Zahl existierender oder geplanter Pflegeeinrichtungen festmachen. Ein wenig mehr Spannung als die eben genannten Fragestellungen zum Bericht versprochen die Aussagen der Landesregierung zum Thema „Pflegestützpunkt“ im Freistaat. Obwohl es auch hier so ist, dass in der Antwort keine großen Überraschungen zu erwarten waren, die Haltung der Landesregierung hierzu war lange sehr negativ und ablehnend. Frau Ministerin, Sie haben kurz nach Ihrem Amtsantritt diese Pflegestützpunkte noch verdammt und wollten überhaupt nichts davon wissen, aber anscheinend hat auch die Landesregierung den Bedarf erkannt und zeigt sich nun offener.

(Beifall SPD)

Einer Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 4. September 2008 war zu entnehmen, ich zitiere Frau Lieberknecht: „Dort, wo entsprechende Bedarfe vorhanden sind, und die Verantwortlichen vor Ort die neuen rechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung von Pflegestützpunkten nutzen wollen, werde ich diese Vorhaben selbstverständlich positiv begleiten. Eine flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten von oben wird es in Thüringen allerdings nicht geben.“ Fast wörtlich war dies auch vorhin in Ihren Ausführungen zu hören.

Wir sind jedoch der Meinung und wissen dies auch aus Gesprächen mit Betroffenen, dass ein flächendeckendes Netz notwendig und gewünscht ist.

(Beifall SPD)

In Jena gibt es, wie heute schon mehrfach angesprochen, seit Ende Mai dieses Jahres einen Modellstützpunkt, der gemeinsam von der Stadt und der Fachhochschule betreut wird - Sie haben dies erwähnt. Von dort wissen wir, dass bereits im ersten Monat des Bestehens dieses Modellstützpunkts rund 50 Informations- und Beratungsgespräche durchgeführt worden sind, ohne dass vorher viel Öffentlichkeitsarbeit für diese Einrichtung gemacht worden wäre. Sogar in dem Gebäude, als ich selber den Pflegestützpunkt besucht habe, war wirklich kein sehr zielführender Wegweiser zu finden und trotzdem gab es in den Sprechzeiten schon eine große

Nachfrage. Viele der Betroffenen, die das Angebot genutzt haben, sagten, dass sie bereits bei verschiedenen anderen Stellen vorher gewesen waren, eine umfassende Beratung habe es dort jedoch nicht gegeben. Auch hätten sie einige Informationen dort gar nicht erhalten können.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass ein hilfebedürftiger Mensch oder dessen Angehörige von Pontius zu Pilatus laufen muss, um umfassend und neutral informiert zu werden. Das ist den Menschen, die in dieser schwierigen Situation, in der sie dann ohnehin sind, einfach nicht zuzumuten und deshalb brauchen wir in Thüringen Pflegestützpunkte.

(Beifall SPD)

Es ist auch so, dass bereits einige Landkreise auf die Verantwortlichen in Jena zugekommen sind, um sich über die Möglichkeit zu informieren, ähnliche Einrichtungen bei sich vor Ort zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn das nicht deutlich macht, dass ein Bedarf für eine solche Beratung, und zwar thüringenweit besteht, dann frage ich mich, auf welche Zeichen die Landesregierung noch warten will. Die Schaffung eines solchen Netzes muss also durch die Landesregierung unterstützt und angeregt werden. Mit ihrer zögerlichen und abwartenden Haltung in dieser Sachfrage tut die Landesregierung den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in Thüringen keinen Gefallen.

(Beifall SPD)

Wie genau die zugesagte Unterstützung bei der Einrichtung der regionalen Pflegestützpunkte durch die Landesregierung konkret aussehen soll, ist mir bei Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, nicht klar geworden. Ich habe hier nur allgemeine Platzhalter gehört, aber nichts Konkretes und Zielführendes. Aber das passt ins Bild der Plan- und Konzeptlosigkeit der Landesregierung in den Bereichen Pflege und offene Altersarbeit.

Sicherlich wissen wir, dass beim Thema Pflegestützpunkte noch viele offene Fragen bestehen, aber keine dieser Fragen ist, ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollten oder nicht. Die Frage sollte eher sein, wie eine neutrale Beratung sichergestellt werden kann oder auch, wie die Finanzierung nach der Anschubfinanzierung weitergehen soll. Doch hier fehlen klare, verbindliche Aussagen, die in die Zukunft weisen.

Herr Kubitzki, Ihre Ausführungen zu Pflegestützpunkten in allen Ehren, jedoch war für mich doch so ein bisschen die Betroffenheit eines Trägers zu

spüren, der selber gern Pflegestützpunkte betreiben will. Solche Interessen sollten wir nicht einfließen lassen. Wie gesagt, das war mein persönliches Empfinden.

Dass der Beratungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung weiter steigen wird, steht außer Zweifel, denn der Beratungsbedarf wird proportional zum Pflegebedarf ansteigen. Andere Bundesländer haben das erkannt und sind bei der Einrichtung der Stützpunkte bereits viel weiter. Thüringen hängt als eines der wenigen Bundesländer mal wieder hinterher. Ich hoffe also wirklich, dass die Landesregierung ihre Position zum Thema Pflegestützpunkte noch eingehender überdenkt; erste Anzeichen dafür gibt es ja. Lassen Sie uns, Frau Ministerin, gemeinsam mit den Betroffenen die offenen Fragen klären und die Position Pflegebedürftiger und deren Angehöriger verbessern.

Aber die wirklich drängenden Probleme beim Thema Pflege wurden durch den Bericht nicht angesprochen. Diese Probleme wären unter anderem: Wie kann man pflegende Angehörige unterstützen? Wie können wir leistungsfähige ambulante Hilfsstrukturen stärken? Wie stellen wir sicher, dass auch in Zukunft genügend Pflegefachkräfte in Thüringen tätig sein wollen?

An dieser Stelle spielt natürlich auch unter anderem das Thema Bezahlung der Pflegekräfte eine entscheidende Rolle. In Thüringen ist die Entlohnung mit am niedrigsten im gesamten Bundesgebiet; Herr Kubitzki hat dies schon ausführlich ausgeführt. Wir müssen uns also fragen, was hier zu tun ist, um die Abwanderung von Pflegepersonal zu verhindern. Wenn wir dies nicht schaffen, dann werden wir in absehbarer Zeit einen Mangel an qualifizierten Pflegekräften haben. Was nützen die schönsten und modernsten Pflegeeinrichtungen, die über Artikel 52 gefördert worden sind, wenn kein Personal mehr vorhanden ist, das die Bewohner pflegen kann?

Ich schließe mich natürlich ausdrücklich dem Dank der Frau Ministerin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem durchaus schwierigen Berufsfeld an. Ich weiß, von was ich hier rede, ich habe selber einige Jahre in der Branche gearbeitet. Frau Ministerin, wenn Sie wirklich etwas für diese Leute tun wollen, dann setzen Sie sich dafür ein und machen Sie sich dafür stark, dass auch für den Bereich der in der Pflege Tätigen ein Mindestlohn eingeführt wird, denn das ist ein wirklich konstruktiver Schritt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch der Bericht der Landesregierung hat, wie erwartet, diese lang vermissten Konzepte nicht aufzeigen können; ich hätte mich an dieser Stelle durch

den Bericht natürlich gern überraschen lassen, aber leider blieb die Überraschung aus. Der Bericht sollte auch Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in der Pflege geben. An dieser Stelle muss unter anderem das Thema „Heimgesetz“ erwähnt werden. Wir hätten hier gern detailliert erfahren, wie weit Überlegungen und Anstrengungen der Landesregierung gediehen sind, doch das Wort „Heimgesetz“ war nicht einmal in Ihren Ausführungen zu hören. Es wäre wünschenswert gewesen, heute hier keinen Sofortbericht der Landesregierung zu hören, da hätten vielleicht auch die Dinge, die ich angesprochen habe, Eingang in die Ausführungen gefunden, denn das Thema hätte eine eingehende Beschäftigung verdient. Man kann den Pflegebereich nicht einfach in einem Sofortbericht abhandeln, das wird dem Thema nicht gerecht und spricht für eine gewisse Geringschätzung des Sachverhalts durch die Landesregierung, fast so, als sollte das Thema schnell abgehakt und zu den Akten gelegt werden.

Meine Damen und Herren, dies darf aber in keinem Fall geschehen, denn es gibt viele drängende Probleme, die der eingehenden Beschäftigung bedürfen. In dem Bericht ist es versäumt worden, über eine Beschreibung des Status quo hinaus auf die Fragen und Probleme im Bereich der Pflege einzugehen. Welche das unter anderem sind, habe ich bereits beschrieben.

In Thüringen sollten endlich stringente Konzepte, die mittel- und langfristig Bestand haben, erkennbar werden. Dies ist jedoch nicht so. Das verwundert nicht, da der Bericht die wirklichen Baustellen im Pflegebereich nicht aufgezeigt hat. Und, meine Damen und Herren, wenn man die Baustellen nicht kennt, wie will man dann aktiv werden? Deshalb war dieser Bericht leider weitestgehend nutzlos. Berichte dürfen jedoch nicht dem Selbstzweck dienen und einwandfreie und problemlose Pflegesituation in Thüringen vortäuschen, es drängt sich dann nämlich der Eindruck auf, dass das Thema zur Stimmungsmache genutzt wird. Damit ist niemandem geholfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eckardt, ich möchte gleich zu Beginn sagen, diese negative Betrachtungsweise in Bezug auf die Situation der Pflege teile ich nicht und sicherlich auch sehr viele nicht, die damit zu tun ha-

ben. Selbst Herr Kubitzki hat zahlreiche positive Dinge hier angesprochen und die Ministerin hat in ihrem Bericht doch sehr umfangreich auch darüber berichtet.

Um es noch mal zu sagen zu Beginn: Bei der Pflegeversicherung handelt es sich nicht um eine Vollversicherung, sondern um eine Teilversicherung. Eine Pflege im Alter oder im Notfall bleibt nach wie vor in der persönlichen Verantwortung. Die Pflegeversicherung greift dort ein, wo der Einzelne finanziell oder organisatorisch überfordert ist. Ich möchte neben dem Dank gegenüber den Mitarbeitern, die in der Pflege tätig sind, auch an dieser Stelle vor allen Dingen den Ehefrauen oder Ehemännern, den Kindern oder Angehörigen danken, die ihre Familienangehörigen mit nahezu unendlicher Kraft pflegen, und dies oft ohne viel Aufmerksamkeit vonseiten der Öffentlichkeit. Ich denke, das bedarf auch eines Dankes.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gumprecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Herr Gumprecht, können Sie mir auch nur einen Absatz in meinem Beitrag sagen, wo ich schlecht über die Pflege geredet habe? Ich habe darüber geredet, dass die Pflege schlecht von der Landesregierung behandelt wird. Aber das sind zwei grundverschiedene Schuhe.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Eckardt, dann haben Sie sich sehr undeutlich ausgedrückt. Dieser Eindruck hat sich mir so vermittelt.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Weil Sie keine Ahnung vom Fach haben.)

Ach, das denken Sie doch falsch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf acht der im Antrag gestellten Fragen, auf Analysen und bisherige Erfahrungen eingehen.

1. Ich bin der Meinung, die Pflege weist in Thüringen einen guten Stand auf und sie befindet sich auf einem hohen Niveau. An die Pflegesituation in den 80er- oder 90er-Jahren können sich die meisten von uns noch bildhaft erinnern. Ich möchte auf eine Schilderung von Beispielen, wie die Darstellung eines Bauzustandes der Heime oder die Beschreibung des Raumklimas bei einer Belegung von mehr als zehn Bewohnern hier verzichten. Seit Anfang der 90er-Jahre hat sich im Freistaat ein leistungsfähiges, ambulantes und stationäres Versorgungsnetz entwickelt. In Thüringen sind im Bereich der Pflege immerhin jährlich die Mitarbeiterzahlen gewachsen. Laut statistischem Jahrbuch sind da im Augenblick 18.000 Mitarbeiter in der Pflege tätig, und dies mit hohem Engagement und großem persönlichen Einfühlungsvermögen.

Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in Thüringen beträgt 2,9 Prozent. Die Pflegequote liegt damit 0,3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die ambulanten Pflegeleistungen liegen mit 23,1 Prozent wiederum genau im Bundesdurchschnitt. Es ist zur Beurteilung der Pflegesituation neben dieser Pflegequote auch die Betrachtung der Art, der Struktur der Pflege notwendig.

Meine Damen und Herren, ich schätze ein, die Menschen in Thüringen können sich auf ein leistungsfähiges Pflegenetz im ambulanten und im stationären Bereich verlassen und wenn Sie in die Kommunen gehen und dort die Pflegeberichte nachlesen - Sie wissen, jeder Landkreis erstellt dort jährlich einen Pflegebericht - wird das auch sehr deutlich zum Ausdruck kommen.

2. Die zahlreichen Investitionen in den vergangenen Jahren führten schnell zu gleichen Bedingungen für die Pflegebedürftigen in Thüringen. Durch ein sehr umfangreiches gewaltiges Investitionsvolumen des Bundes und des Landes entstanden in kurzer Zeit zahlreiche neue Pflegeheime in ganz Thüringen. In Thüringen wurden - wie wir hörten - über 660 Mio. € Fördermittel in die Heime verbaut. Durch das hohe Fördervolumen wurde eine sehr große Anzahl an neuen Pflegeheimplätzen mit hochwertiger Ausstattung geschaffen. Heute können wir nahezu auf 20.000 Plätze in über 250 Heimen verweisen.

Sicherlich, die Investitionen sind damit erstmal vonseiten der öffentlichen Hand am Ende. Aber wenn Sie verfolgen - und das ist in jedem Landkreis zu verzeichnen -, wie viele Privatinvestoren nachfragen - und da wird wohl kaum einer der Abgeordneten nicht schon so eine Nachfrage in seinem Büro gehabt haben: „Ich möchte neue Pflegeeinrichtungen bauen, wie geht das Ganze, wo gibt es sinnvolle Plätze, wie ist denn der Bedarf?“ -, dann kann man sehen, dass hier eine große Nachfrage ist und

dass damit jetzt erst einmal der Bedarf gesättigt ist, aber für die Zukunft hier Privatinvestitionen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, deshalb auch meine Aussage.

3. Es gibt in Thüringen keinen Pflegenotstand, sondern wir haben ein ausreichendes Pflegeangebot. Die Ministerin hat es eben anhand der Zahlen dargestellt. Durch die errichteten Heime kann der aktuelle stationäre Pflegebedarf abgedeckt werden. Die Heime arbeiten effizient, immerhin mit einem Auslastungsgrad - nach den statistischen Aussagen - von 93,7 Prozent.

Sicherlich wird die demographische Entwicklung zu einem künftigen Bedarf führen. Der Geschäftsführer von TSN emnid drückt die zukünftige Situation der Pflege mit drei Zahlen aus: 20, 40, 60. In 20 Jahren werden 40 Prozent der Deutschen über 60 Jahre sein. Da bleiben wirklich die Fragen, wie hoch wird der Bedarf sich genau dann entwickeln? Die Sozialhilfeträger - ich hatte es schon gesagt - versuchen diese Frage konkret für ihren Sozialraum zu beantworten. Die zweite Frage, das ist wirklich eine Frage der Zukunft: Wer wird uns dann pflegen?

4. Meine Damen und Herren, der Grundsatz ambulant vor stationär im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz entspricht den Prinzipien der Menschenwürde. Es ist unser aller Ziel, die älteren, pflegebedürftigen Menschen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen und zu pflegen. Damit soll stationäre Pflege möglichst erst dort einsetzen, wo der Einzelne, der Betreuende auch mit Hilfe von professioneller ambulanter Hilfe überfordert ist. Dies hat für mich etwas mit Menschenwürde zu tun. Durch das neue Gesetz werden die ambulanten Leistungen und die Leistungen im stationären Fall für die Pflegestufe III angehoben. Die Nichtanhebung, beispielsweise der stationären Pflegestufen I und II, folgt dem Grundsatz, dort, wo Bedarf ist, zu reagieren und dort, wo Ambulante sind, auch diese zu stärken. Ich denke, damit sollen möglichst viele Patienten in ihrer häuslichen Umgebung betreut werden können.

5. Die aufsuchende Pflegeberatung ist ein Herzstück der Patientenberatung. Das Leistungsspektrum an Pflegeleistungen ist inzwischen immer umfangreicher geworden. Deshalb ist die Pflegeberatung ein Herzstück der Reformen. Darin werden die Pflegekassen verpflichtet, eine Pflegeberatung anzubieten, die sogenannten Fallmanager werden individuelle Versorgungspläne erarbeiten. Ich weiß von der AOK Plus, sie hat inzwischen 20 Pflegeberater qualifiziert und diese sind auch bereits im Einsatz, aber auch in Thüringen, dann fragen Sie nach, ganz konkret.

Herr Kubitzki und auch Herr Eckhardt, Sie sind eingegangen auf die Frage der Pflegestützpunkte. Diese verfolgt ja die Frage, wann entsteht eine Nachfrage nach Pflege.

Diese entsteht 1. in einer Akutsituation, wo ein Patient ins Krankenhaus kommt, dort behandelt wird und nicht nach Hause entlassen werden kann, weil er wirklich einer Pflege bedarf. Dann gibt es dort bereits in den meisten Krankenhäusern einen Koordinator, der dies tut und sich dort um den konkreten Fall kümmert.

2. Die Kasse hat dort auch sehr große Angebote gemacht, und zwar jeweils die spezielle Kasse für den Patienten. Wenn wir nun in den Pflegestützpunkt gehen und sagen, nur heute hat die AOK ihren Sprechtag, morgen hat die Techniker-Krankenkasse ihren Sprechtag, aber der Patient kommt genau zum AOK-Sprechtag, da muss der sagen, kommen Sie mal wieder, bei uns wäre das so. Ich denke, hier ist die gezielte Beratung, die vonseiten der Kassen erfolgt, wesentlich effizienter und besser. Und die zweite Seite, wenn jemand in die Situation der Pflege kommt, das ist dann, wenn es ein allmählicher Prozess ist, entweder er fragt selbst nach und dann schaut er nach der Umgebung oder einer der Verwandten fragt nach und sagt, ich kann die körperliche Belastung und die umfangreiche Belastung nicht mehr leisten, also brauche ich hier Hilfe von professionellen Helfern. Da sage ich, da ist über etwas noch gar nicht hier gesprochen worden und das ist die Ärzteschaft. Die meisten Patienten - seien wir doch einmal ehrlich - werden von dem Hausarzt betreut und der Hausarzt sagt ihnen - und das nach wie vor -, wann er hier einen Anspruch hat. Er kann den Patienten über lange Zeit begleiten, er weiß, wie sein körperlicher Entwicklungsprozess vor sich geht und kann sagen, pass auf, auch wenn du noch keine Pflegestufe hast, kannst du schon im Vorfeld dieser Pflegestufe Leistungen von deiner Kasse in Anspruch nehmen. Das kann sein, indem bestimmte Betreuungsthemen hier aufgegriffen werden oder auch indem meinerseits ein Badlifter oder verschiedene andere Dinge von der Kasse finanziert werden. Es gibt also viel mehr und da haben wir ein Beratungsnetz. Das dritte Beratungsnetz ist wirklich bei den Kommunen.

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat es wirklich ausführlich dargestellt und ich merke, wir sind gar nicht weit auseinander bei der Frage der Pflegestützpunkte. Dort, wo es vor Ort nicht funktioniert, muss man das tun und da müssen auch die Patienten sagen, wir wollen so etwas haben. Ich denke, da wird auch jegliche Unterstützung geboten, aber dort jetzt künstlich aufzupropfen, indem wir mal eine Planung machen, jeder muss erst einmal das vorweisen, halte ich für nicht angezeigt. Man

kann auch über virtuelle, über alle möglichen Dinge noch reden. Es gibt noch viele Modelle, über die wir hier diskutieren können.

6. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, ich hatte es schon gesagt, wird auch zukünftig weiter ansteigen. Die Zahl jener, die Pflege brauchen, wird aufgrund der demographischen Entwicklung bis 2020 wahrlich in diesem Bereich im Verhältnis 20:40:60, wie bereits genannt, ansteigen. Wenn alle Versuche, dies genau festzustellen, unsichere Spekulationen bergen, der Trend gilt als sicher. Es wird ein Mehr an häuslicher und ambulanter Pflege geben müssen, meine Damen und Herren, da bin ich mir sicher. Gleichfalls werden auch mehr stationäre Pflegeplätze entstehen; ich habe schon darauf hingewiesen, private Investoren sind hierzu wirklich bereit.

7. Die Betreuung von Demenzkranken in Pflegeheimen führt zu einer deutlichen Verbesserung. Mit dem neuen Gesetz werden gesonderte Angebote für Demenzkranke möglich sein. Das Hauptziel einer erfolgreichen Demenzbehandlung, die sowohl Gedächtnisstörungen als auch Verhaltensauffälligkeiten berücksichtigt, muss sein, dem Demenzkranken noch möglichst viele gute Tage zu verschaffen. Deshalb wird die Behandlung auch auf zwei Säulen beruhen, eine beinhaltet den erhöhten Pflegebedarf.

8. Wie sind wir darauf vorbereitet, Qualität und Transparenz besser zu realisieren? Ich denke, die Sicherung der Pflegequalität umfasst ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die das neue Gesetz ermöglicht. Neben der Eigenkontrolle, neuen Qualitätsstandards spielen auch Qualitätsprüfungen und Kontrollen eine große Rolle. Beim Pflegeforum mit ambulanten und stationären Leistungserbringern in meinem Wahlkreis in einem Pflegeheim mit immerhin über 50 Interessierten konnte ich vonseiten des MDK erfahren, dass diese auf diese neuen Anforderungen gut vorbereitet sind. Sicherlich gibt es auch Kritikpunkte, die beispielsweise in Form der Prüfberichte, die erstellt werden müssen, liegen, die zu viel Bürokratie beinhalten. Aber, ich denke, das ist ein Trend, der dafür sorgt, dass mehr Augenmerk dem Patienten gewidmet wird.

Meine Damen und Herren, in Thüringen existieren bereits zahlreiche, umfangreiche Leistungen im Pflegebereich. Die Pflege hat einen hohen Stand. Die Pflegereform hat eine Reihe von Erleichterungen und Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen, für ihre Familien und auch für die Pflegekräfte zum Inhalt. Das Gesetz betritt in einzelnen Bereichen Neuland. In zahlreichen Veranstaltungen wurden erste Erfahrungen und anstehende Fragen aus der Praxis, die zwischen Kassen, Pflegediensten im MDK oder den Kommunen auftreten, diskutiert. Ich appelliere, auch wenn nicht alle Fragen heute hier ange-

sprochen werden können, man sollte vor Ort das konkrete Gespräch nutzen, das hilft unseren Pflegebedürftigen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Lieberknecht zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte nur kurz die Gelegenheit nehmen, mich zunächst mal für die Debatte zu dem Bericht der Landesregierung zu bedanken. Abgesehen von Enttäuschung bei Ihnen, Herr Eckardt, hat aber doch die Debatte einige wichtige Stichpunkte noch einmal gebracht, das will ich nur kurz aufnehmen. Natürlich ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz nicht das Ende aller Gesetzgebungen und aller Entwicklung auf diesem Gebiet. Ich habe deshalb nach Darstellung der Neuerungen auch damit geschlossen, dass ich darin eine gute Basis sehe für das, was jetzt weiter zu tun sein wird. Da ist in der Tat der Begriff eines modernen Pflegebegriffs ein ganz wichtiger Punkt, da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kubitzki. Es gibt auch zahlreiche Kommissionen, Kongresse, Foren, Publikationen, wo genau das diskutiert wird. Ich selber habe die Chance, innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands, wo ich sehr engagiert bin, in einer Ad-hoc-Gruppe „Chancen des Alters“ zu sein, in der wir genau dies in sehr vielen Facetten, nicht zuletzt auch mit vielen musischen Angeboten - gerade im Alter, gerade auch zur Erleichterung von Pflege, zur Begleitung von Pflegebedürftigen - machen. Ich bin gern bereit, da auch in Fachforen oder wo immer sich die Gelegenheit bietet, auch hier im Land natürlich mit verantwortlich nachzudenken bis hin zu dem Begriff - ich habe aus theologischen Gründen schon gehadert, ob ich den Begriff „Schicksalsschlag“ verwende. Da habe ich gedacht, ich rede in einer so säkularen Umwelt - und ich sage das jetzt so, das nächste Mal höre ich wieder auf mein theologisches Gewissen und werde es dann anders aussprechen, aber das nur nebenbei.

Auch über die Frage einer insgesamt strategischen Sozialplanung für Thüringen, wo auch Altenhilfe, wo Pflege eine Rolle spielen muss, werden wir im Lichte der Entwicklung natürlich nachzudenken haben. Ich habe den Sachverhalt geschildert, wie er sich in den letzten Jahren dargestellt hat, dass wir einfach ein recht ausgewogenes Verhältnis von im Grunde Angebot und Nachfrage - wenn man das jetzt mal in diesen Marktkategorien schildert - haben, mit einer Auslastung von Heimen von 93 Prozent,

was nahezu optimal ist, keine Wartelisten bei den Heimen, wie uns die Heimaufsicht gesagt hat. Aber dass man sich der Frage verantwortlich stellen muss - auch im Blick auf die demographische Entwicklung, die ich versucht habe ein Stückchen deutlich zu machen - ist unbestritten. Dass wir aktiv begleiten, was wir haben, zunächst den Pilotpflegestützpunkt in Jena, das habe ich deutlich gemacht. Ich glaube, da ist hier auch ein Konsens im Haus. Das muss man auch nicht missverstehen. Ich will nur mal, weil die Wahrheit ja oft etwas umfänglicher ist, als man so allgemein wahrnimmt, sagen, ohne die Thüringer Landesregierung und ohne einen fast nächtlichen Anruf bei Ralf Kühmstedt in Jena, dem Sozialdezernenten, vonseiten des Ministeriums, des entsprechenden Referatsleiters Herrn Gaide, gäbe es den überhaupt nicht. Das Ministerium ist angefragt worden, ob wir irgendwo eine Idee hätten, wo man so einen Pilotstützpunkt in Thüringen einrichten könnte und in dieser Situation ist dem Ministerium Jena eingefallen, weil die wirklich schon sehr kreativ und vorbildlich im sozialen Bereich vieles immer wieder auf die Reihe gekriegt haben. Dann ist dieser Anruf ergangen und dann haben die zum Glück zwei Tage später gesagt, jawohl, auch mit der Leiterin der Altenpflege Frau Pippart, wir stellen uns der Aufgabe, wir haben auch die wissenschaftliche Begleitung, Fachhochschule, wir machen das. Dann hat es eines weiteren Referenzschreibens natürlich aus dem Haus nach Berlin bedurft, wo wir dies gut finden und deswegen haben die dann auch den Zuschlag dafür gekriegt. Nur zur allgemeinen Umfänglichkeit, weil manche meinten, man müsse mir da ein bisschen Ignoranz nachsagen. Also es geht schon viel mehr Hand in Hand in diesem Land. Sie lachen so, es stimmt alles. So viel nur dazu, die Wahrheit ist immer ein bisschen umfassender als das so im allgemeinen Schlagabtausch passiert.

Die Frage nach der Vergütung, die natürlich zunächst mal Sache der Selbstverwaltung ist und da auch bleiben sollte, da fallen mir an der Stelle ganz andere Verantwortliche ein, als dass die Landesregierung jetzt hier in die Selbstverwaltung und auch in Fragen von Tarifen unmittelbar gleich an vorderster Front Einfluss nimmt. Zumindest zur Zeit der Pflegegesetzverhandlungen war noch ihr Parteikollege Genosse Spieth im Verwaltungsrat. Das hat jetzt gewechselt, muss man jetzt hier rüberzeigen mit Herrn Lemme. Da kann man auch mal Verantwortung wahrnehmen, wenn man Arbeitnehmervertreter ist, wollte ich nur sagen, in den ursächlichsten Gremien, das ist doch wahr. Ich bin immer gerne bereit, da, wo die Landesregierung Verantwortung tragen muss, nehmen wir die auch gern auf uns, aber es nicht nur so, dass wir sagen, wir haben ein Problem und jetzt Landesregierung mach mal, sondern es kann jeder auch ein bisschen selber beitragen und deswegen immer den Einfluss da auch versuchen mit geltend

zu machen, wo man dann auch noch Verbündete vielleicht zielführend haben kann. In einem, Herr Eckhardt, gebe ich Ihnen recht, Stichwort Heimgesetz, das war jetzt hier nicht konkret gefragt, aber natürlich gehört es zur Gesamtproblematik. Auch da haben wir eine klare Vereinbarung mit den Verbänden der LIGA getroffen, aber wir müssen ja natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände reinnehmen, die Kassenvertreter reinnehmen, dass wir das nicht in konfrontativer Art entsprechend vorlegen, sondern dass wir konsultativ uns über die entsprechenden Eckpunkte eines solchen Gesetzes verständigen und das dann auch entsprechend auf den Weg bringen.

So viel zu dieser Debatte, die war nicht die Letzte zu diesem Thema. Dass es nicht immer Neuerungen gibt, liegt vielleicht auch daran, dass wir insgesamt eine hohe Transparenz haben, die sich auch noch verstärken wird durch das Pflegeportal, was ja kurz vor dem Abschluss auch dann im Internet zu sehen sein wird. Da geht es um volle Transparenz, da geht es auch um Qualitätsmanagement, die entsprechenden Angaben und dann hat man immer Aktuelles und viel Aktuelleres werde ich dann hier auch nicht sagen können, als man dann ohnehin bei einer transparent geführten Landesregierung, in dem Fall Ressort, in diesem Bereich haben kann. Also in diesem Sinne vielen Dank für die Debatte.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8

Konzept zur Wohnraumförderung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4192 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine preiswerte und gute

Wohnung ist ein begehrtes Gut, das wissen wir alle, schließlich verbringen viele einen Großteil ihres Lebens hier. In den eigenen vier Wänden spielt sich das Leben von Familien ab. Sie sind Privatsphäre, Refugium und Rückzugsort für Menschen jeden Alters und jeder sozialen Gruppe. Umfeld, Ausstattung und Güte des Wohnraums tragen entscheidend zur Lebensqualität bei. Und deshalb räumt die Landesregierung der sozialen Wohnraumförderung auch einen hohen Stellenwert ein. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung ist ein finanzielles Fundament, das die Wohnraumförderung bis zum Jahre 2013 und darüber hinaus trägt.

Dass die Wohnraumförderung nicht ausschließlich auf die Kompensationszahlungen des Bundes angewiesen ist, sondern dieses Politikfeld auch durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln gestärkt wird, war der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dieses Anliegen wurde auch von der Mehrheit des Thüringer Landtags geteilt und dieser hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008/2009 deshalb beschlossen, dass zusätzlich zu den Kompensationsmitteln des Bundes die Rückflüsse aus den Wohnungsbauförderdarlehen der Thüringer Aufbaubank zweckgebunden in die Wohnbauförderung fließen.

Durch diesen verstärkten Mitteleinsatz werden zwei positive Effekte erreicht: Erstens können die Kompensationsmittel des Bundes so weit aufgestockt werden, bis ein bedarfsgerechtes Fördervolumen erreicht wird und zweitens können Rückflüsse der TAB für den Zeitraum ab 2013 angespart werden. Ob und wie sich die Höhe der Kompensationsmittel des Bundes nach 2013 entwickelt, kann heute noch nicht vorhergesagt werden.

Bis 2013, meine Damen und Herren, besteht aber die Möglichkeit, Wohnraumförderung mit einem Gesamtrahmen in Höhe von 32 bis 35 Mio. € pro Jahr zielgenau und bedarfsgerecht zu betreiben. So sollen in diesem und im kommenden Haushaltsjahr jeweils 24 Mio. € für die Modernisierung von Mietwohnungen, 6 Mio. € für den Mietwohnungsneubau in den Innenstädten sowie 2 Mio. € im Jahr 2008 bzw. 5 Mio. € im Jahr 2009 für die Wohneigentumsförderung bereitgestellt werden.

Ebenso wichtig wie eine gute finanzielle Basis für die Wohnraumförderung ist, meine Damen und Herren, deren strategische und inhaltliche Ausrichtung. Eine herausragende Bedeutung kommt hierbei dem Stadtumbauprozess zu. Ziele des Stadtumbaus in Thüringen sind u.a. Belebung der Innenstädte, Rückbau dauerhaften Leerstands, Festigung der innerstädtischen Kerngebiete, Schaffung attraktiver Wohnbedingungen für ältere Bürger, familienfreundliches Leben und Wohnen, somit Wohnumfeldverbesserung.

Auf diese Ziele beim Stadtumbau sind auch unsere Wohnungsbauförderprogramme ausgerichtet. Bei den Stadtumbaugesprächen vor Ort, die wir seit vier Jahren durchführen, wird immer wieder deutlich, dass die Problemlagen in den einzelnen Städten ganz unterschiedlich sind und dass es jeweils passgenau zugeschnittener Handlungsansätze bedarf.

Die eine Stadt hat beispielsweise kein Problem mit Leerstand, aber Qualität und Standard der Wohnungen lassen zu wünschen übrig. In einer anderen Stadt hingegen gibt es ganze Stadtviertel, die von Leerstand gekennzeichnet sind und wo zurückgebaut werden muss. Die verschiedenen Förderprogramme für den Stadtumbau, unter denen die Wohnungsförderung nur ein Programm ist, eröffnen uns die Möglichkeit, flexibel und angemessen auf die unterschiedlichen lokalen Bedürfnisse zu reagieren. Dieser flexible Einsatz der Programme ist das zentrale Kennzeichen unserer Stadtumbau- bzw. Wohnungsbauförderpolitik.

Meine Damen und Herren, das ist genau der richtige Ansatz. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es keines umfassenden Konzepts bedarf, ja, dass ein solches aufgrund der regionalen Vielfalt und Spezifika der Städte und Gemeinden in unserem Land sogar kontraproduktiv wirken könnte, zumal umfassende Konzepte erfahrungsgemäß häufig zu Verallgemeinerung und zu Patentrezepten verleiten und das Spektrum der vielschichtigen Einzelprobleme nicht lösen können.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich Ihnen an einem Beispiel erläutern, wie die verschiedenen Programme flexibel eingesetzt werden müssen, um ineinandergreifend zum Erfolg zu führen. Nehmen wir zum Beispiel die Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen und die Rückbauförderung - zwei Programme, die auf den ersten Blick eher gegenläufige Ziele verfolgen. Durch gezielte Modernisierungsförderungen sind die Thüringer Wohnungsunternehmen in die Lage versetzt worden, ihren Mietern adäquate sanierte und modernisierte Ersatzwohnungen anbieten zu können. Das war in vielen Fällen erst die Voraussetzung dafür, den erforderlichen Rückbau ihrer vom Leerstand geprägten Wohngebiete anzugehen. Das heißt, Leerziehen eines von der Bevölkerungsentwicklung her nicht mehr benötigten und sanierungsbedürftigen Wohnblocks nach vorheriger Modernisierung freien Wohnraums in der näheren oder weiteren Umgebung.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn es um die soziale und funktionale Aufwertung von Stadtvierteln oder Wohnquartieren geht. Die enge Verzahnung von Städte- und Wohnungsbauförderung ist hierbei der beste Garant dafür, dass das angestrebte Ziel Stadtumbau auch erreicht werden kann. Auch dem de-

mographischen Wandel kann nur mit einem flexiblen Einsatz verschiedener Förderinstrumente angemessen begegnet werden. So kann beispielsweise die Modernisierungsförderung auch dazu beitragen, den gestiegenen Bedarf an kleinen Wohnungen, der sich aus dem sozialen und demographischen Wandel ergibt, abzudecken. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichpunkte Individualisierung, Kleinfamilien, Singlehaushalte, alleinstehende Senioren. Die nachfolgenden Zahlen, meine Damen und Herren, belegen dies. So stieg die Zahl der Ein-Personen-Haushalte von 259.600 im Jahr 1991 auf 391.200 im Jahr 2004, eine Zunahme von über 130.000. Thüringenweit waren 2005 rund ein Drittel der Haushalte Ein-Personen-Haushalte, das sind immerhin 36,6 Prozent. In einigen Städten wie Weimar - 56,3 Prozent - oder Jena - 55,4 Prozent - waren sogar über die Hälfte der Haushalte Ein-Personen-Haushalte. Den niedrigsten Anteil von Ein-Personen-Haushalten hat das Eichsfeld mit 24,0 Prozent. Die Haushaltsgröße lag 1991 in Thüringen bei 2,45 Prozent, 1995 bei 2,33 Prozent und fiel bis 2005 auf 2,08 Prozent. Das ist exakt der Wert Gesamtdeutschlands im Jahr 2006. Auch führt die steigende Nachfrage nach seniorenrechtlichen Wohnungen in den Innenstädten dort zu verstärktem Neubau von Mietwohnungen und zum Um- und Ausbau von Altbausubstanz. Deshalb bilden auch Mehrgenerationenhäuser und betreutes Wohnen für ältere Menschen Schwerpunkte der Förderung. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Volkssolidarität Pößneck erwähnt, die mit dem Einsatz von Wohnraumfördermitteln aus einer Industriebranche in Neustadt/Orla ein Zentrum für betreutes Wohnen für ältere Menschen entwickelt hat. 36 Wohnungen in herausragender Qualität, meine Damen und Herren, sind dort entstanden. Ähnliche Vorhaben befinden sich in weiteren Städten in der Planung oder werden bereits realisiert. Weida und Arnstadt seien hier nur genannt.

Ein weiteres Instrument, mit dem die Ziele des Stadtumbaus unterstützt werden können, möchte ich an dieser Stelle noch nennen, das staatliche Wohneigentumsprogramm. Die Thüringer Landesregierung hat dieses Programm zur Förderung von Wohneigentum in Thüringer Städten gestartet, gerade mit dem Ziel, junge Menschen in Thüringen zu halten und sich hier eine Existenz aufzubauen. Es ist auf den innerstädtischen Raum bzw. auf die Gemeinden des Stadtumbauprogramms zugeschnitten worden, um besonders hier die Wohnungsstandorte deutlich zu beleben. Die Förderung des Eigentumserwerbs soll vorrangig Familien mit Kindern, aber auch Haushalten mit behinderten Angehörigen und jungen Ehen zugute kommen. Die Möglichkeit der Kombination mit anderen Förderdarlehen der Thüringer Aufbaubank, vor allem dem Modernisierungs- und dem Familienbaudarlehen, eröffnet günstige Finanzierungen für barrierefreies Wohneigentum. Das neue Wohnei-

gentumsprogramm bildet zusammen mit dem Familienbaudarlehen der TAB ein gutes Angebot für Familien, die ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat haben oder ihn noch suchen. Es soll damit der Abwanderung unserer Bevölkerung entgegengewirkt werden und es ist deshalb ein positiver Standortfaktor für unser Land.

Meine Damen und Herren, Flexibilität beim Einsatz von Förderprogrammen, ich kann es nur wiederholen, ist das entscheidende Charakteristikum beim Stadtumbau im Freistaat. Aber fast ebenso wichtig ist, dass der Stadtumbau in Thüringen als gemeinsames Ziel verstanden wird und die verantwortlichen Akteure intensiv zusammenarbeiten. Hier sind wir in Thüringen weit vorangekommen. So haben wir z.B. Ende 2007 gemeinsam mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft eine Diskussions- und Beratungsplattform ins Leben gerufen. Vertreter beider Institutionen beraten und besprechen auf dieser Ebene aktuelle Probleme der Städte- und Wohnungsbauförderung und suchen nach gemeinsamen Lösungen. Die Ergebnisse dieses Austauschs sind auch bereits schon zum Teil in die konzeptionelle Ausgestaltung konkreter Vorhaben der sozialen Wohnraumförderung eingeflossen. Unseren Stadtumbaugesprächen in den verschiedenen Städten des Landes kommen diese Erkenntnisse ebenfalls zugute und können mit den jeweils Verantwortlichen vor Ort weiter vertieft und konkretisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nunmehr meinen Sofortbericht zu Ziffer 1 schließen und zu Ziffer 2 des Antrags der SPD-Landtagsfraktion sprechen. Darin wird gefordert, bis zum Septemberplenarium ein umfassendes Konzept zur Wohnraumförderung vorzulegen. Aus meinen bisherigen Ausführungen dürfte bereits deutlich geworden sein, dass ich ein solch umfangreiches und umfassendes Konzept für überflüssig und entbehrlich halte, denn die Forderung nach einem umfassenden Konzept zur Wohnraumförderung legt nahe, dass es eine einheitliche konzeptionelle Lösung für die Probleme aller Städte in Thüringen geben könnte. Ich habe versucht deutlich zu machen, das ist nicht der Fall. Die konkreten Probleme und Bedürfnisse und Bedürfnislagen in den einzelnen Städten sind vielschichtig, komplex und hochgradig differenziert. Einheitliche Vorgaben des Landes wären deshalb kontraproduktiv. Vielmehr müssen die jeweiligen Kommunen eigene Stadtumbauprogramme bzw. Stadtentwicklungskonzepte erarbeiten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse dann auch zugeschnitten sind. Bei großer Unterschiedlichkeit der Stadtteile ist mitunter sogar sinnvoll, stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte vorzulegen. Das Land stellt dabei mit seinen flexibel einsetzbaren und miteinander kombinierbaren Förderprogrammen die Instrumente bereit, mit denen die Städte ihre speziellen Probleme beim Stadtumbau

in den Griff bekommen können. Dieses ist der richtige Weg und nicht ein umfassendes Konzept für das ganze Land, das den Anspruch erhebt, damit die speziellen und unterschiedlichen Probleme bei der städtebaulichen Vielfalt unseres Landes lösen zu können. Ein derartiger Anspruch würde Monotonie, Gleichmacherei bewirken, was wir auf jeden Fall vermeiden wollen. Das Konzept der Landesregierung lautet vielmehr: Flexibilität bei der Anwendung der vorhandenen Förderinstrumente. In diesem Sinne arbeiten wir mit den lokalen Akteuren in unserem Land sehr intensiv zusammen und führen nahezu alle zwei Wochen sogenannte Stadtumbaugespräche durch, die von Herrn Minister und auch von mir sehr stark unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, dieses versetzt uns in die Lage, auf neue gesellschaftliche, klimatische und energetische Herausforderungen angemessen und zeitnah zu reagieren. Ich bin der Auffassung, das ist der richtige Ansatz. Aus den von mir dargestellten Gründen empfehle ich, der Ziffer 2 des SPD-Antrags nicht zuzustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich eröffne zugleich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 4/9192 liegt uns der Antrag der SPD „Konzept zur Wohnraumförderung in Thüringen“ vor. Seit Januar 2007 sind die Länder für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich - ein Bereich mit großer Gestaltungsfreiheit und Verantwortung. Das Thema „Künftige Ausrichtung der Wohnungsbauförderung in Thüringen“ war seither schon mehrfach Gegenstand im Plenum. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauförderprogramm des Landes sind im Ergebnis einer Debatte im Juli 2007 geschaffen worden. Die SPD-Fraktion hatte zur langfristigen Sicherung der Wohnungsbauförderung die Errichtung eines eigenen Wohnungsbauvermögens im Sinne eines revolvierenden Fonds beantragt. Der Alternativantrag der CDU-Fraktion, die soziale Wohnraumförderung über den Landeshaushalt mit Rückflussbindung zu finanzieren, ist mehrheitlich auch mit Zustimmung meiner Fraktion dann angenommen worden. Fraktionsübergrei-

chend bestand Einigkeit darüber, dass die Neuregelung im Bereich der Wohnraumförderung für Thüringen durchaus Chancen eröffnet, Chancen, heute schon das zu tun, was morgen notwendig sein wird. Der damals seitens der Landesregierung erstattete Sofortbericht war jedoch ohne Inhalt, also chancenlos, zumindest was die neuen Gestaltungsspielräume für Thüringen anbelangt. Das dort in Vorbereitung des Doppelhaushalts 2008/2009 angekündigte Strategiepapier, welches die wohnungspolitischen Förderziele und -inhalte fixieren sollte, vermissen wir bis heute. So geht es in dem uns heute zur Debatte vorliegenden Antrag wieder um Inhalte, das heißt um die Wahrnehmung der eingangs genannten gewachsenen Verantwortung.

Der Wohnungsmarkt befindet sich im Umbruch. Der demographische Wandel macht sich bemerkbar. Seit Jahren geht die Gesamtbevölkerungszahl Thüringens zurück. 2007 hatte Thüringen gegenüber dem Vorjahr 13.310 Einwohner verloren. Die Bevölkerungszahl in Thüringen wird sich nach Berechnungen im Jahr 2050 von 2,3 Mio. auf rund 1,5 Mio. verringern. Schon heute ist jeder fünfte Einwohner Thüringens älter als 65 Jahre und der Zuwachs in dieser Altersgruppe setzt sich ungebremst fort. Die Thüringer werden immer weniger, aber die wenigen werden immer älter, mit massiven Auswirkungen auf den Wohnraum in Thüringen. Die Schaffung eines verlässlichen Rahmens für die Wohnraumförderung ist daher dringend notwendig. Mit einem umfassenden Konzept zur Wohnraumförderung in Thüringen können wir die Weichen stellen für die künftige Attraktivität der Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort und einen Rahmen schaffen, der anders als bisher dem individuellen Förderbedarf in Thüringen gerecht wird. Diese Erkenntnis ist ja da. So hat auch die Landesregierung angekündigt, auf der Grundlage der gewonnenen Kompetenzen verstärkt länderspezifische Akzente in der Wohnungspolitik setzen zu wollen. Dem Wissen müssen jetzt jedoch Taten folgen.

Lassen Sie mich die Eckpunkte für ein solches Konzept aus Sicht der LINKEN nochmals kurz darlegen. Demographische, soziale, ökonomische und ökologische Ziele bestimmen die Stadtumbau- und Wohnungspolitik in der Zukunft. Gefordert ist nicht nur mehr Alters- bzw. mehr Generationstauglichkeit, sondern sinkende Reallöhne, Arbeitslosigkeit und um sich greifender Sozialabbau, nicht zuletzt durch Hartz IV, machen auch die Bereitstellung von preiswertem und für alle Bevölkerungsschichten bezahlbarem Wohnraum zur sozialpolitischen Notwendigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Gebraucht werden wirksame Maßnahmen gegen Ausgrenzung benachteiligter Viertel und deren Folgen wie Kriminalität, Gewalt und Perspektivlosigkeit. Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände, Ausdünnung des ÖPNV und Abbau der öffentlichen Daseinsfürsorge sind da nicht zielführend, sondern lassen das soziale Gefüge weiter in Gefahr geraten. Auch künftige Wohnraumförderung in Thüringen muss daher schwerpunktmäßig auf Modernisierung als unverzichtbaren Bestandteil eines erfolgreichen Stadumbaus sowie auf Innenstadtsanierung ausgerichtet sein. Auch wir sind für die Stärkung der Innenstädte und unumstritten ist, dass das Stadtumbauprogramm weitergehen muss. Dennoch darf man die ländlichen Regionen nicht einfach abhängen und Stadtbau darf sich nicht nur auf Wohnungspolitik beschränken. Gebraucht werden ganzheitliche Konzepte, besonders Strategien für den ländlichen Raum und wichtig ist auch eine enge Verzahnung von Wohnraum- und Städtebauförderung, um die Kommunen nachhaltig zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Schwerpunkt der Thüringer Wohnraumförderung muss in Barrierefreiheit und energetischer Sanierung liegen. Barrierefreiheit kommt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung und Familien zugute. Gleiches gilt für die energetische Sanierung. Explodierende Wohnnebenkosten durch steigende Energiekosten und klimapolitische Ziele machen insbesondere energetische Modernisierungsmaßnahmen unumgänglich. Darum müssen wir uns auf die Sanierung von Wohnraum mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, konzentrieren. Im Mittelpunkt der Förderung müssen des Weiteren, wie bereits erwähnt, Haushalte stehen, die sich aus eigener Kraft nicht selbst auf dem Markt mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Die Bereitstellung von bezahlbarem, angemessenem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung und Wiederherstellung sozial stabiler Wohnquartiere einschließlich ihrer Umgebung müssen wesentliche Ziele der Wohnungspolitik in Zukunft sein. Die Basis für bezahlbares Wohnen ist der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand. Der Verkauf setzt hier ein falsches Signal: Wohnen darf keine Spekulationsware sein. Die Sicherung eines ausreichend sozial gebundenen Wohnraums als tragende Säule der öffentlich kontrollierten und damit tendenziell preiswerten Wohnungsbestände gehört ebenso dazu wie ein sozial ausgewogenes Mietrecht, wohnwertbezogene Mieten und ein regelmäßig angepasstes Wohngeld. Ganzheitliche Zukunftskonzepte, Wohnraumversorgungskonzepte werden gebraucht in allen Regionen, in Städten, Stadtteilen und Gemeinden.

Hinsichtlich der Eckpunkte künftiger Ausrichtung der Wohnungspolitik in Thüringen decken sich die Vorstellungen weitestgehend. Dazu muss ich noch mal auf den Ausgangspunkt meiner Worte zurückkommen und den Beschluss in Drucksache 4/3212 vom 11.07.2007 aus diesem Haus heranziehen. Er bezieht sich auf die künftige Ausrichtung der Wohnungsbauförderung in Thüringen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür. Dort ist in neun Schwerpunkten ein Programm beschrieben. Neun Schwerpunkte sind für uns aber kein wirklich untergesetztes Konzept. Der Doppelhaushalt schreibt vor allen Dingen die Programme fort, die im Jahr 2006 schon tragend waren. Ein Rahmenkonzept für die Städte und Gemeinden könnten wir uns durchaus vorstellen. Wir lehnen es ab, Patentrezepte hier einzusetzen, sehen aber die Landesregierung durchaus in der Verantwortung, Eckdaten und Eckpunkte in einem Konzept zu formulieren und darzulegen. Die Probleme der Städte und Gemeinden werden größer und es geht über die Kräfte vieler, in den Kreisen und Gemeinden den Wandel zu gestalten. Auch deswegen ist es wichtig, ganzheitliche Konzepte zu entwickeln, vorzulegen und zu beschließen, Konzepte, die der Problembeschreibung und der Problemlösung einen Rahmen geben und die finanziellen Möglichkeiten für die Lösung der Probleme eröffnen. Verantwortungsvolle Wohnungs- und Städtebau-, Energie- und klimapolitische Aufgaben stehen an. Wir stimmen dem Antrag der SPD in Punkt 2 zu und erwarten einen umfassenden Vorschlag für ein Konzept zur Wohnraumförderung durch die Landesregierung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema, da hat Herr Kalich recht, beschäftigt diesen Landtag schon länger. Mit der Föderalismusreform sind alle Kompetenzen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder übertragen worden. Das betrifft sowohl die Gesetzgebung als auch die Finanzierung. Die bisherigen Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 a des Grundgesetzes sind entfallen, dafür stehen den Ländern bis 2013 finanzielle Kompensationsmittel zur Verfügung. Für Thüringen sind das jährlich rund 29 Mio. €. Diese sind zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen. Die Prioritätensetzung und die Ausgestaltung ist allein Sache der Länder.

Die SPD-Fraktion hatte bereits im Mai 2007 einen Antrag gestellt - auch darauf ist schon von meinem Vorredner verwiesen worden - zum einen einen revolvingierenden Fonds einzurichten, in den die Mittel einfließen sollten, um auch über das Jahr 2013 hinaus die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sicherstellen zu können und dem Landtag bis zum 30. September 2007 ein Programm zur künftigen Wohnraumförderung vorzulegen. Dieses Programm sollte unter anderem folgende Schwerpunktsetzung beinhalten, nämlich die Berücksichtigung des demographischen Wandels, die Verknüpfung der sozialen Wohnraumförderung mit dem Stadtumbau, eine Stärkung der Innenstädte, die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum, insbesondere für junge Familien mit Kindern, die Förderung generationsübergreifenden und barrierefreien Wohnens, die Revitalisierung von Brachflächen, die Verknüpfung mit dem Städtebau, aber auch die Unterstützung von Privatinitiativen im öffentlichen Raum. Dazu gab es einen Alternativantrag der CDU, der vorsah, keinen revolvingierenden Fonds einzuführen, der aber auch ein Konzept gefordert hat, nämlich mit gleicher Schwerpunktsetzung. Es war noch die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden als Schwerpunkt ergänzt.

Herr Staatssekretär, da verwundert es mich schon, wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, Sie halten ein umfassendes Konzept für nicht erforderlich. Das ist Beschlusslage des Thüringer Landtags aufgrund eines Antrags, den Ihre Fraktion hier eingebracht hat.

(Beifall SPD)

Nun weiß ich nicht, ob dieser Sinneswandel im Ministerium dem Ministerwechsel geschuldet ist oder ob man jetzt bis zur nächsten Wahl nach dem Motto verfährt, wenn ich nichts mache, mache ich auch keine Fehler. Aber was Sie hier abgeliefert haben, ist ein Offenbarungseid, dass Sie überhaupt konzeptionslos sind, und das sind Sie nicht nur an dem Punkt „Wohnraumförderung“, das sind Sie an vielen anderen Punkten auch. Ich nenne nur ein Konzept zum wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens Erfurt, was wir hier schon lange erwarten und viele andere Dinge mehr. Das kann nicht sein, dass Sie einen Beschluss des Landtags einfach in dieser Art und Weise negieren. Der Landtag sollte schon die konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung kennen und er sollte auch die Möglichkeit haben, dazu in eine Diskussion einzutreten. Diese Diskussion sollte auch im Ausschuss stattfinden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mal noch eins sagen: Wir hatten einen Ministerwechsel; seitdem hat es bereits drei Ausschuss-Sitzungen gegeben. Nicht, dass ich Sie nicht gern im Ausschuss willkommen heißen würde Herr Staatssekretär, aber ich hätte er-

wartet, wenn ein Minister neu ins Amt kommt, dass er sich zumindest in die Ausschuss-Sitzung begibt und dort auch einmal gegenüber dem Ausschuss seine Vorstellungen darlegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich halte das schon für eine Missachtung des Ausschusses, wenn es innerhalb von drei Ausschuss-Sitzungen dem Minister nicht möglich war, dort einmal zu erscheinen. Ich bin gespannt, ob er im nächsten Ausschuss da ist, heute ist er auch wieder nicht da. Ich muss auch sagen, diese Art von Zusammenarbeit waren wir von seinem Vorgänger nicht gewöhnt. Der hat es mit einigen wenigen Ausnahmen immer geschafft, im Ausschuss mit den Abgeordneten über seine Politik zu diskutieren.

Die Diskussion über Leerstände im Wohnungsbau lässt oftmals die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in den Hintergrund treten, so nach dem Motto, wir haben sowieso zu viele Wohnungen, wir müssen abreißen, was sollen wir dann noch neu bauen. Aber gerade im Zusammenhang mit dem Abriss, mit dem Stadtumbau wird die Wohnraumförderung auch künftig wichtig sein. Die demographische Entwicklung - auch das ist schon gesagt worden - stellt neue Anforderungen. Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang stehen auch Städte gegenüber, die Wachstumsprognosen in den nächsten 20 Jahren haben werden. Die Bevölkerung insgesamt wird älter, auch das stellt andere Ansprüche an Wohnungsausstattung, an das Wohnumfeld. Aber nicht nur ältere Menschen brauchen barrierefreie Wohnungen - ich habe das hier auch schon gesagt -, auch jede junge Mutter, die einen Kinderwagen schiebt, wird froh sein, wenn ihr Wohnumfeld barrierefrei gestaltet ist.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Auch der Opa.)

Auch der Opa, der den Kinderwagen schiebt.

Kleinere Haushaltsgrößen und die Zunahme von Singlehaushalten erfordern andere Wohnungsgrößen, andere Wohnungszuschnitte. Große Wohnungen sind weniger gefragt. Das haben wir in der Vergangenheit des Öfteren erlebt. Wenn man in die Wohnungsunternehmen geht, so haben sie insbesondere Leerstände in sehr großen Wohnungen, während kleine Wohnungen, 2-Raum-Wohnungen wieder stark gefragt sind. Auch die Steuerung der Fördermittel ist wichtig - welche Objekte, welche Wohngebiete fördern wir? Werden sie künftig Bestand haben? Wir haben in der Vergangenheit auch Gebäude modernisiert, die wir heute abreißen. Das war sicherlich sogar in dem einen oder anderen Fall unumgänglich, weil man den Leuten erst einmal ver-

nünftigen Wohnraum bieten sollte, aber inzwischen, denke ich, sind wir an einem Punkt, wo so etwas nicht mehr passieren soll, wo hier genau geplant und hingeschaut werden soll. Wenn Sie auf die Stadtentwicklungskonzepte vor Ort verweisen, so ist es ja durchaus richtig und dazu stehen wir auch, aber ich denke, das enthebt nicht das Land von der Notwendigkeit, sich umfassend über das Thema Gedanken zu machen.

Wohneigentumsförderung ist für uns ein wichtiger Bestandteil, gerade auch die Verknüpfung der Wohneigentumsförderung des Landes mit der gesetzlichen Förderung im Rahmen der Riesterreute. Hier kann für die künftige Altersversorgung ein zweites Standbein aufgebaut werden und gerade auch Schwellenhaushalte, junge Familien mit Kindern sollen in den Genuss dieser Förderung kommen.

Einig sind wir uns hier alle, dass die Innenstädte gefördert werden müssen, zumindest wenn es um die Aussagen hier im Parlament geht. Aber das muss dann auch heißen: Förderpriorität zugunsten der Innenstädte. Das muss heißen: keine weitere Förderung mehr vom Wohnungsneubau auf der grünen Wiese. Demgegenüber sollten wir eher über die Revitalisierung von Brachflächen nachdenken. Diese sollten Vorrang gegenüber dem Wohnungsneubau haben. Wir brauchen auch eine stärkere Verzahnung vom Wohnungs- und Städtebau, auch außerhalb der Gebiete, die für den Stadtumbau festgesetzt sind.

Wir sehen auch Möglichkeiten, Privatinitiativen zu initiieren und zu fördern, die sich eben nicht nur auf das Privateigentum an Wohnungen beziehen, sondern auch auf den öffentlichen Raum. Ich hatte das hier auch schon einmal gesagt, es gab eine Zeit lang ein Programm zur Wohnumfeldverbesserung in Plattenbaugebieten. Dort konnten Wohnungsunternehmen die Eigenanteile, die sonst die Städte zu tragen hatten, übernehmen und damit das Programm zum Laufen bringen. Die finanzielle Situation der Städte hat sich seitdem nicht verbessert, eher verschlechtert. Deswegen sollten wir darüber nachdenken, wie wir z.B. auch Privateigentümer in den Innenstädten dazu bringen können, sich mit für den öffentlichen Raum zu engagieren, wie wir diese Möglichkeiten fördern können. Das ist auch eine Art PPP. PPP wird von dieser Landesregierung an vielen Stellen gefordert und durchgeführt. Hier halten wir das für sinnvoll, einmal darüber nachzudenken. So weit zu den Förderprioritäten.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zur Gesetzeslage sagen. Mit der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für die Gesetzgebung auf die Länder übertragen worden. Bayern und Baden-Württemberg haben bereits eigene Gesetze für die soziale Wohn-

raumförderung. Schleswig-Holstein erarbeitet zurzeit ein Gesetz. In anderen Ländern denkt man darüber nach. Auch das hatte ich vor einem Jahr hier in der Diskussion schon einmal gefordert: Die Landesregierung soll ein eigenes Wohnungsbaufördergesetz vorlegen. Es kann nämlich nicht sein, dass jährlich 29 Mio. € von dieser Landesregierung nach Gutdünken verwaltet werden. Hier brauchen wir schon Transparenz. Hier brauchen wir die Einbindung des Landtags nicht nur in den Haushaltsdiskussionen, sondern wir brauchen entsprechende gesetzliche Vorgaben und das fordere ich hier seitens meiner Fraktion nochmals ein.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zum Punkt 2 unseres Antrags, denn er ist letztendlich nur die Terminsetzung für einen Antrag, den wir im vergangenen Jahr auf Betreiben der CDU-Fraktion schon so beschlossen haben. Damals stand leider kein Termin drin, bis wann dieses Konzept vorzulegen ist. Übrigens sagen wir nicht mehr 30. September, sondern hier gibt es eine Neufassung des Antrags bis zum Jahresende. Das Ganze ist der Tatsache geschuldet, dass dieser Antrag ja von uns schon lange gestellt wurde, aber erst heute zur Beratung kommen konnte aufgrund der Abarbeitung der Tagesordnung und er beinhaltet nichts anderes als das, was der Landtag vor einem Jahr schon einmal beschlossen hat.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, Frau Kollegin Doht hat recht, es ist ein Antrag ihrer Fraktion vom 04.06.2008. Also, so alt ist er nun auch noch nicht, aber er war ziemlich weit hinten eingeordnet und ist heute erst dran. Ich darf darauf verweisen, dass wir in der Sitzung morgen, so wir es denn erreichen, den Tagesordnungspunkt 19 haben und uns dort über Stadtumbau und Innenstadtentwicklung auf Antrag der CDU weiter unterhalten werden, Frau Kollegin. Das heißt also, das Thema wird nicht abreißen, sondern es wird weiterverfolgt.

Ich bin dann schon eher bei Ihnen, Frau Kollegin Doht, wenn Sie fordern, die Privaten mehr in der Innenstadtentwicklung zu beteiligen, als bei meinem Kollegen Kalich, der sagt, Wohnungen ja nicht privatisieren, sondern alles im kommunalen und genossenschaftlichen Eigentum lassen. Aber es ist halt so, ich glaube, ich habe in der Rede im vergangenen Jahr zu dem Thema revolvierende Fonds auch

gesagt, man kann wohl nicht alles erreichen bei einer Haushaltsdebatte mit der Landesregierung. Aber das war ein Teilerfolg, den wir erreicht haben, zu dem ich dann noch einmal kommen werde, der uns schon zumindest so viel Mut macht, da wir wissen, dass bis 2013 durch die Föderalismusreform Regionalisierungsmittel durch den Bund abgesichert sind, aber auch nach 2013 ein Thüringer Modell gefunden wurde, auch bis 2019 und darüber hinaus Mittel zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung zu haben.

Ich glaube, die Landesregierung ist nicht konzeptionslos, das hat der Staatssekretär in seinem Bericht sehr deutlich gesagt. Wir haben festgestellt, dass es halt schwierig ist, ein Eckpunkteprogramm für Wohnungsbauförderung in Thüringen aufzubauen, auszubauen und aufzuschreiben, weil das letztendlich gar nicht geht, da in jeder Stadt andere Grundbedingungen herrschen, andere Entwicklungs- und Leitlinien aufgestellt wurden. In einem Bericht der Landesregierung vom vergangenen Jahr wurde wohl schon einmal erwähnt, dass es über 65 Stadtentwicklungskonzeptionen in unserem Freistaat gibt. Das heißt, die Städte machen sich selbst, so wie es auch im Kommunalgesetz verankert ist, Gedanken, wie sie ihre Stadt entwickeln wollen - und das natürlich zusammen mit der Landesregierung und in Abstimmung mit den Gremien.

Vorhin hat ein Kollege gesagt, die toten Maler werden immer gelobt und die Bilder werden immer kostbarer und immer teurer. Unser ehemaliger Minister ist ja nun, Gott sei Dank, nicht tot,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

aber es ist halt so, dass Sie hier durchaus fordern können, dass der Minister in den Ausschuss-Sitzungen erscheint. Aber ich glaube, die Landesregierung war in den letzten drei Ausschuss-Sitzungen sehr gut vertreten durch den Staatssekretär. Das darf man, denke ich, auch einmal so sagen. Danke, Herr Kollege Kretschmer.

(Beifall CDU)

Liebe Frau Doht, das Thema, sozialen Wohnungsneubau auf der grünen Wiese nicht mehr geschehen zu lassen, ausgerechnet hier an diesem Ort von Ihnen aus Ihrem berufenen Munde zu hören, das ist schon ein starker Tobak. Ich glaube, Sie waren ein Teil mit Schuld daran, dass bis 1996 nahezu 10.000 neue soziale Wohnungen auf der grünen Wiese in Thüringen gebaut wurden.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Da verwechseln Sie mich wohl.)

Nein, nein, ich verwechsle Sie nicht. Da muss man schon ein großes Herz mitbringen, aber sei es, wie es sei, ich denke, dass das Wohnen - Klaus Töpfer hat das einmal gesagt, als er noch Wohnungsbauminister war - wohl das mit Abstand sozialste Gut unserer Zeit ist. Also das Wohnen selbst und ich denke, er hat damit recht. Nun können wir orakeln, ich weiß die Orakel noch aus den Jahren 1990/91/92, Peter Dietl, der Herrgott habe ihn selig, hat damals noch gerufen, nun werden Tausende und Abertausende durch den knallharten Kapitalismus ihre Wohnungen verlieren und es wird zu schrecklichen Szenen in Thüringen kommen, zu Obdachlosigkeit und viele werden unter Brücken schlafen. Ich glaube, das Schreckgespenst ist wohl beiseitegelegt; darüber reden wir heute nicht mehr.

Dafür haben wir aber in Thüringen über 40.000 Wohnungen im Moment rückgebaut - a) aufgrund des demographischen Wandels, b) natürlich auch außer dem demographischen Wandel und dem Rückbau, der natürlich nötig war, haben wir völlig andere Wohnraumstrukturen schaffen müssen. Die Stadtumbau-Ost-Konzeptionen, die bei uns in Mitteldeutschland mehr oder weniger zum Greifen gekommen sind und wichtig waren auch ab 2000 zum Greifen zu kommen dank einer thüringisch-sächsischen Initiative, die dann den Bund auch dazu aufgefordert haben und der Bund es dann auch endlich umgesetzt hat, dass wir Stadtumbau Ost in den Größenordnungen betreiben, haben wir auch ein Stück dem Westen Deutschlands voraus. Denn die demographische Entwicklung wird auch im Westen in den nächsten zehn Jahren einsetzen, so ist Stadtumbau in Ostdeutschland bei uns ein sehr wichtiges Glied geworden, aber nicht der Rückbau, sondern der Stadtumbau. Es war immer in Thüringen erklärtes Ziel, 50 Prozent der Gelder für Modernisierung und Rückbau einzusetzen. Bevor ich rückbauen kann, muss ich erst modernisieren, um die Leute, die dann in den Blöcken, die letztendlich rückzubauen waren, auch wieder in neue Wohnungen reinzusetzen und übersiedeln lassen zu können.

Meine Damen und Herren, natürlich hat unsere Fraktion im vergangenen Jahr die Bundesmittel, die uns bis 2013 klar zugesagt sind durch die Regionalisierungsmittel, auch darüber nachgedacht, wie man ab 2013 dann doch auch weiter Wohnraumförderung betreiben kann. Ich meine, mit dem Haushalt 2008/2009 wurde in der hier stattfindenden Sitzung beschlossen, die Rückflüsse aus den Wohnungsbauförderdarlehen der Aufbaubank zweckgebunden in die Wohnungsbauförderung fließen zu lassen ab 2013 und somit auch ein Stück revolvingen Fonds trotzdem auch zu haben über 2019 hinaus. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Teil, den man hier schon mal mit erwähnen sollte. Mit den finanziellen Mitteln des Bundes festgeschrieben bis 2013 und diesen Spiel-

räumen durch die Aufbaubank bis 2019 und darüber hinaus haben wir letztendlich das möglich gemacht, was wir ja auch im vergangenen Jahr gefordert haben. Der Herr Staatssekretär hat die Zahlen vorhin genannt, wie auch in den Haushalten bis 2009 die Summen eingesetzt werden. Ich denke mal, die finanzielle Ausrichtung ist klar, die inhaltliche Ausrichtung hat ja auch keinen Deut daran gelassen, nämlich Belebung der Innenstädte, Rückbau dauerhaften Leerstandes, Festigung innenstädtischer Kerngebiete, Schaffung attraktiver Wohnbedingungen für ältere Bürger, familienfreundliches Leben und Wohnen sowie dessen Wohnumfeld und die Verbesserung des Wohnumfeldes. Das sind diese wichtigen Wohnungsbauförderprogramme, ausgerichtet am Stadtbau die Ziele auch einzuhalten.

Natürlich sind die Problemfelder in allen Thüringer Städten doch sehr unterschiedlich. Ich meine, wir alle wissen, dass, wenn europäische Maßstäbe in Thüringen angelegt werden, 80 Prozent unseres Freistaats ländlicher Raum bedeutet. Wenn wir sagen, 65 Thüringer Städte haben eine Stadtentwicklungskonzeption, dann heißt das auch, dass das nicht nur unsere großen Städte betrifft, sondern auch mit der Stadtentwicklung ländliche Räume gemeint sind. Das, denke ich, sollte man auch anerkennen.

Ich glaube, wichtige Voraussetzung ist es, vielschichtige Problemfelder positiv und auch progressiv mit dem Stadtbau und vor allen Dingen mit den Wohnraumförderungen zu begegnen. Dass wir in Thüringen 42 Prozent Wohneigentum haben, ist doch ein ganz toller Erfolg, und dass letztendlich dieses Ergebnis in den neuen Ländern ein ganz wichtiges und hervorragendes, eigentlich an erster Stelle stehendes Ergebnis ist, ist doch auch klar. Und dass Eigentum eigentlich noch die sozialste Form des Wohnungsbaues darstellt, das haben wir in den letzten 15 Jahren, soweit ich mich zurückerinnere, immer wieder gesagt und stellen auch immer wieder fest, dass Eigentum verpflichtet und dass unsere Menschen letztendlich auch Eigentum wollen und sie haben es zu diesen 42 Prozent Eigentum insofern auch gebracht. Das sind baden-württembergische Voraussetzungen für die neuen Länder und Baden-Württemberg hat 63 Prozent Eigentum, aber ich denke, da hat Thüringen einen guten Schritt nach vorn getan. Dass die Landesregierung nicht konzeptionslos ist, sondern mit den Beratungsgremien, die sie geschaffen hat, mit den Städten, mit den Wohnungsbauunternehmen im Freistaat mit der Landesregierung zusammen in solchen Beratungsgremien sitzen und die Stadtentwicklungskonzeptionen auch durchsprechen, so dass sie erfolgreich sind, denke ich, ist wichtig zu hören. Das ist nicht der Zufall, der hier wirkt und es ist auch nicht das, Frau Kollegin Doht, was Sie behaupten, dass die Landesregierung ohne Konzeption ihr Handeln ausdrückt, ganz im

Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ein Irrglaube, denke ich, wäre es, wenn man denkt und wenn man glaubt, dass man Thüringen in ein einheitliches Gesamtkonzept fassen kann. Solche einheitlichen Gesamtkonzeptfassungen erinnern zu sehr an sozialistische Vorgehensweisen der Vergangenheit. Ich erinnere da immer wieder gern daran, es gab immerhin einmal einen Ministerratsbeschluss a lá DDR, der da lautete: „Alle Dächer dicht.“ Das war ein furchtbarer Beschluss. Sie haben es bis 1989 nie geschafft, dass alle Dächer dicht waren, aber er wurde 1983 gefasst. Ich glaube, alles in allem zusammengefasst, können wir von einer Erfolgsstory im Thüringer Wohnungsbau sprechen. Das ist eine ganz wichtige Kernaussage, das haben nicht wir als CDU-Fraktion erfunden, sondern das stammt vom Verband Thüringer Wohnungsunternehmen. Deshalb sollten wir diesen Damen und Herren, die sich für das Wohnen in Thüringen in ihren Unternehmen und ihren Genossenschaften und in ihren privatwirtschaftlichen Unternehmen für Thüringen eingesetzt und stark gemacht haben und dieses, nämlich die blühende Landschaft in Thüringen auch wirklich zu schaffen in unseren Innenstädten und auch in unseren Dörfern, von dieser Stelle aus auch unseren Dank zollen. Deshalb, meine Damen und Herren, können wir und werden wir Punkt 2 der Drucksache 4/4192 - im Namen meiner Fraktion tue ich dies hier - ablehnen und der Punkt 1, der Sofortbericht, wurde vom Staatssekretär gehalten und damit waren wir letztendlich auch sehr zufrieden und einverstanden. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine ... Abgeordneter Schugens, eine Wortmeldung? Bitte, ich erteile ihnen das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es zwingt mich einfach noch mal nach vorn. Meine Damen und Herren von der SPD und auch von den LINKEN, ich glaube, Sie haben die Zeit, die in Thüringen wertvoll genutzt wurde im Bereich des Wohnungsbaus, verschlafen. Konzeptionell hat die Landesregierung schon lange gehandelt. Wer sich das einmal ansieht, der konnte die Beispiele in verschiedenen Städten Thüringens sehr deutlich sehen. Wenn hier die Forderung aufgemacht wird, ein Konzept für das ganze Land aufzustellen, möchte ich nur erinnern, diese Politik der Kommunisten hat versagt. Es war mal Harry Tisch und das ZK, die jährlich verkündet haben, noch 400.000 Wohnungen für unsere Menschen. 1990 hat jeder seine Wohnung in der ehemaligen DDR und das Ende vom Lied war,

in Thüringen fehlten 100.000 Wohnungen und der Zustand derer, die wir besaßen, war ein miserabler. Damals haben sie nicht danach gefragt, war ihre barrierefrei und altersgerecht. Sie hatten nur eins im Sinn, die neue sozialistische Platte und die Innenstadt, die musste beseitigt werden, die wurde vernachlässigt. Heute, Gott sei Dank, konzentrieren wir uns auf die Städte, machen sie attraktiv, bringen Leben hinein mit vielen Programmen, die mein Kollege Wetzel dargestellt hat. Und sie werden miteinander vernetzt und verknüpft über drei Ministerien hinweg. Ich weiß, von was ich rede. Ich kann Ihnen Beispiele nennen, wie hervorragend das in den letzten Jahren gelaufen ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Doht?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Aber bitte, Kollegin Doht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Schugens, Ihr Vorgänger, der Herr Wetzel, hat schon gesagt, ein Gesamtkonzept, das haben die Sozialisten gemacht. Sie haben jetzt gesagt, das machen Kommunisten. Aber Ihre Fraktion hat vergangenen Sommer beschlossen, dass die Landesregierung ein solches Konzept vorlegen soll. Jetzt muss ich einmal fragen: Sind Sie Kommunist?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
So ein Käse.)

Abgeordneter Schugens, CDU:

Das war eine sehr interessante Frage. Aber ich kann Ihnen bestätigen, dass ich kein Kommunist bin - eine recht kurze Antwort.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ureigenste Angelegenheit der kommunalen Ebene, diese Dinge zu regeln. Die sozialen Wohnungen sind bereits 1991 in Thüringen gebaut worden. Sie mögen sich bitte einmal erinnern, mit welchem Aufwand das Land Unterstützung gegeben hat. Diese, auch von Ihnen, Kollegin Doht, an die Wand gemalten Gespenster, dass doch einige Leute nicht versorgt seien, die sind

weit, weit entschwebt. Da gab es noch so ein anderes Gespenst, das hieß Kommunismus. Auch das ist entschwebt. Das stellte allerdings einer aus dem ZK der KPdSU fest. Sie wissen das noch, meine Damen und Herren der LINKEN?

Wir haben, meine Damen und Herren, Programme, die sind familiengerecht - nicht zuletzt das, was die CDU mit der Aufbaubank auf den Weg gebracht hat in letzter Zeit. Sie fordern das und es existiert lange. Wir haben in Thüringen Barrierefreiheit unterstützt und altengerecht. Sie können das sehen in unseren neuen Platten, die umgebaut wurden. Sie können das sehen in den Innenstädten an Altbau-substanz, Sie können das sehen bei Wohnungseinheiten von freien Trägern. Sie sind sozial, sie sind sicher, sie sind altersgerecht; sie sind einfach das, was Sie fordern. Und natürlich wünschen wir uns, dass die Landesregierung mit uns gemeinschaftlich konzeptionell weiterarbeitet, damit wir die Bedürfnisse auch nach 2013 befriedigen können. Die Bedürfnisse liegen nicht nur darin, dass wir kleinere Wohnungseinheiten brauchen und für die Älteren, wir brauchen vor allem den Zuschnitt, der in der Innenstadt das Leben möglich macht. Da sind wir auf dem besten Weg, meine Damen und Herren. Deshalb kann ich nur sagen, Ihr Antrag ist völlig fehl am Platze.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wetzel.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Doht, es gibt natürlich einen Antrag von uns, der die Landesregierung auffordert, in dem Haushaltsjahr 2008/2009 ein Wohnungsbauförderprogramm einzurichten. Es sind acht Schwerpunkte darin enthalten, und wenn Sie jetzt im Ministerium einmal richtig nachschauen, werden Sie merken, dass diese acht Schwerpunkte bei jeder Stadtentwicklungskonzeption im Einzelnen enthalten sind und Maßstab dieser Stadtentwicklungskonzeption sogar darstellen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Das haben Sie selber eben erst erfahren durch die Ministerialen.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Buse, Sie können hier vorn das Wort ergreifen. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär

Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, der Abgeordnete Wetzel hat mir den Aspekt des Antrags vorweggenommen.

Sehr geehrte Frau Doht, wir haben am 12.07.2007 zur Aussprache über dieses Thema gesprochen. Es gab einen SPD-Antrag, es gab einen CDU-Antrag. Der CDU-Antrag ist angenommen worden. Das wissen Sie auch und es ist nicht redlich - ich sage das mal etwas salopp -, hier etwas anderes zu behaupten. Es ging darum, dieses Wohnungsbauprogramm finanziell zu unterstützen und dafür auch die Voraussetzungen zu schaffen. Das haben wir in dem Haushalt 2008 und 2009 auch getan an dieser Stelle, sehr geehrte Frau Doht, will ich noch einmal daran erinnern. Einige Aspekte haben Sie ja genannt, aber auch die Stadtumlandinitiative, die wir hier gefahren haben. Wir haben die Haushaltsvoraussetzungen geschaffen und ich habe versucht, in meiner Rede darzulegen, dass die Ansätze in den einzelnen Regionen viel zu vielschichtig sind, als dass wir mit einem Konzept auf jede Stadt zugeschnitten dort die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können. Ich habe versucht, mit der Flexibilität unserer Programme darzustellen, dass wir damit wesentlich besser aufgestellt sind als mit dem, was nun die linke und die rechte Seite hier im Hohen Hause verlangt.

(Beifall CDU)

Noch eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen. Höchstwahrscheinlich müssen Sie noch den einen oder anderen Presseartikel lesen, denn Sie haben ja von Leerstand und Ähnlichem gesprochen. Ich will kurz aus einer Zeitung von heute, der Ostthüringer Zeitung, zitieren. Darin teilt immerhin der Bürgermeister, Ihr Parteifreund Blumentritt, mit, dass eine traumhaft niedrige Leerstandsquote von 2 Prozent in Neulobeda existiert. Jetzt will ich mal schauen, wie Sie mit einem Konzept genauso in Leinefelde, in Arnstadt, in Jena agieren wollen. Ich kann es mir nicht vorstellen. Deswegen plädiere ich einfach für die Flexibilität und deswegen habe ich auch hier versucht, Ihnen auch mit Beispielen darzulegen, dass wir hier durchaus richtig aufgestellt sind.

Wir haben mit den Beteiligten, mit den Fachleuten Gespräche durchgeführt und uns ist sehr schnell aufgefallen, dass es für die vielfältigen Probleme, die in der Region existieren und an den unterschiedlichen Orten, keine einheitliche Lösung oder kein Patentrezept, so könnte man es auch sagen, hier geben kann. Ich konnte andererseits aber auch feststellen, dass die Bund-Länder-Programme und die landeseigenen Programme greifen und den Kom-

munen wirksam helfen. Natürlich kann man immer mehr Flexibilität da mit reinbringen, aber ich bin bei den entsprechenden Beratungen dabei und ich kann Ihnen sagen, Stadtbau wird ein ständiger Prozess sein und deswegen muss diese Förderung auch ständig hier zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall CDU)

Das gilt nicht nur für die neuen Bundesländer, sondern das gilt für ganz Deutschland und wird auch weiterhin von unserem Haus so gesehen. Deshalb, sehr geehrte Frau Doht, bin ich persönlich nach intensiver Diskussion mit den Fachleuten zu dem Ergebnis gekommen, dass ein umfassendes Konzept nur schädlich wäre und dass wir mit diesen flexiblen Programmen wesentlich besser darauf eingehen können. Das zeigen uns auch die Beispiele der Vergangenheit, denn ohne Grund hat ja nun Leinefelde nicht nur national, sondern auch international eine Auszeichnung bekommen und spiegelt ja dadurch wider, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Deswegen möchte ich Ihnen nur noch mal sagen, dass die Themen, die Sie hier angesprochen haben, demographischer Wandel, Ihnen als Vorsitzende des Ausschusses auch bekannt sein müssten, dass wir ja in unserem Bericht darauf hingewiesen haben, dass wir in diesem demographischen Wandel in Thüringen auch unterschiedliche Ergebnisse vorliegen haben. Jetzt stelle ich mir lebhaft vor, wie Sie mit einem einheitlichen Konzept auf die einzelnen Städte dann hinwirken. Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass Ihr Konzept nicht der richtige Weg sein kann.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Frage der Abgeordneten Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ist Ihnen der Unterschied zwischen „einheitlich“ und „umfassend“ bekannt?

Richwien, Staatssekretär:

Ich glaube, Frau Doht, da brauche ich keinen Nachhilfeunterricht von Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Da-

mit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Es liegt mir kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4192 - Neufassung -. Wer für diesen Antrag Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaften Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4219 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme es gleich vorweg, meine Fraktion wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf gerichtliche Überprüfung der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, kurz CGZP, unterstützen. Der wichtigste Grund für die Unterstützung dieses Antrags ist für meine Fraktion offensichtlich, die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften (CGZP) ist keine Gewerkschaft, sondern eine Pseudoarbeitnehmerorganisation.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat die Anhörung zu unserem Antrag „Gesetzliche Mindeststandards für Leiharbeiter verbessern“ im Wirtschaftsausschuss deutlich gezeigt. Ich erinnere da an die Stellungnahme von Prof. Dr. Schüren, der uns als geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auch gleich auf die gesetzlich bereits vorhandenen Möglichkeiten hinwies. Deshalb, weil die CGZP nicht die Eigenschaften einer Gewerkschaft besitzt, weil sie gar nicht in der Lage ist, Arbeitnehmerinteressen wirksam zu vertreten, und weil die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben wir die Pflicht, der Gesetzgebung und Rechtsprechung Geltung zu verschaffen. Wir können schon aus Gründen der sozialen Hygiene nicht tatenlos zusehen, wenn ein we-

sentliches Element des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einseitig zulasten der Arbeitnehmer ausgehöhlt wird. Es gibt in Thüringen eine Vielzahl von Arbeitnehmern, und dazu zähle ich die durch die CGZP vertretenen ebenfalls, die ihre Arbeitskraft weit unter Wert hergeben. Sie tun dies, weil sie nicht über eine entsprechende Marktmacht verfügen, also eine schlechte Verhandlungsposition haben. An dieser Stelle kommen nach unserer Verfassungsordnung die Gewerkschaften ins Spiel. Sie aggregieren die Interessen der Arbeitnehmer und erhöhen die Macht ihrer Mitglieder durch Bündelung wesentlich, so zumindest die Theorie. In der Praxis zeigt sich leider etwas anderes. Die sogenannten gelben Arbeitnehmerorganisationen sind eben gerade nicht in der Lage, die Macht ihrer Arbeitnehmer zu bündeln und sich damit zum sozialen Gegenspieler der Arbeitgeber aufzuschwingen. Sie verfügen nicht über die entsprechende Durchsetzungskraft schon mangels Mitgliedschaft. Eine Arbeitnehmervereinigung muss nach der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen, um tariffähig und mithin Gewerkschaft sein. Schon heute erfüllt die CGZP verschiedene dieser Voraussetzungen nicht, bei anderen ist die Erfüllung zumindest zweifelhaft. Tariffähig kann nämlich nur eine Arbeitnehmervereinigung, eine Koalition im Sinne von Artikel 9 Abs. 3 unseres Grundgesetzes sein, deren satzungsmäßige Aufgabe die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder als Arbeitnehmer ist, wohlgerne als Arbeitnehmer, nicht die der Arbeitgeber. Die Rechtsprechung fordert von Arbeitnehmervereinigungen, die tariffähig und Gewerkschaft sein wollen, weiterhin Durchsetzungskraft gegenüber dem sozialen Gegenspieler, die sogenannte Mächtigkeit. Die Durchsetzungskraft ist zunächst an der Mitgliederstärke und ihrer Streuung im satzungsgemäßen Organisationsbereich zu messen. Alles, was ich über den Mitgliederbestand und die Art der Mitgliederwerbung der CGZP bisher vernommen habe, taugt nicht dazu, ausreichende Mächtigkeit zu bescheinigen, denn es kommt auf die tatsächliche Durchsetzung an. Diese kann aber eine Arbeitnehmervereinigung mit nur wenigen Mitgliedern regelmäßig nicht gewährleisten.

Ist die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften als Organisation überhaupt ausreichend leistungsfähig? Verfügt sie über hinreichend Fachpersonal zur Analyse und Bewertung wirtschaftlicher Zusammenhänge? Gibt es genug Fachkräfte zur Durchführung und Überwachung der Anwendung von Tarifverträgen? Wie viele hauptamtliche Funktionäre hat sie? Ist sie in der Lage, Streikaktionen zu organisieren? Kann sie Arbeitgeber überhaupt unter Druck setzen? Das sind einige der Fragen, die vor Gericht erörtert und beantwortet werden müssen. Da das Arbeitsgericht die Entscheidung über die Gewerk-

schaftseigenschaft im Beschlussverfahren trifft, in dem von Amts wegen die relevanten Sachverhalte ermittelt werden müssen, trifft die CGZP eine umfangreiche Mitwirkungs- und Darlegungspflicht. In der mutmaßlich wichtigen Frage, wie viele Mitglieder die CGZP in welchen Organisationsbereichen hat, wird der Verband endlich belastbare Angaben machen müssen - zumindest, wenn er dazu selbst in der Lage ist. In einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Berlin im Jahre 2006 hat die CGZP Angaben über ihre Mitgliederstärke verweigert. Die Kammer hat zwar die Klage aus formalen Gründen abgewiesen, Richter Thorsten Spatz habe aber erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit der CGZP, wie er bei der Verkündung des Urteils ausführte. Auch der Nachweis, dass die Tarifverträge tatsächlich eingehalten werden, wäre von der CGZP zu führen, um die Mitwirkungspflichten nicht zu verletzen. Das wird schwerlich gelingen. Die Tatsache, dass die CGZP Tarifverträge abschließt, ist für sich genommen noch kein Indiz für Mächtigkeit. Sie kann es auch gar nicht sein. Denn ich erinnere an die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsangehöriger AUB. Diese hatte unter Herrn Schelsky, dem langjährigen Vorsitzenden der AUB, seit Anfang der 70er-Jahre unzählige Tarifverträge geschlossen. Und wie erst jüngst, also fast 30 Jahre nach ihrer Gründung, zutage kam, war diese Vereinigung wohl eher eine Arbeitnehmerorganisation von Arbeitgebers Gnaden. Es sind zweistellige Millionenbeträge für Beratungen an Herrn Schelsky geflossen, aus denen sich die AUB finanzierte. Schelsky selbst räumte ein, ich war verdeckt als Lobbyist für Siemens tätig. Ich halte Ähnliches, wenn auch vielleicht nicht in diesem Ausmaß, auch bei anderen vorgeblichen Arbeitnehmerorganisationen für möglich. Und ich möchte nicht, dass wir dies auch erst nach 30 Jahren feststellen und die betroffenen Arbeitnehmer 30 Jahre lang Löhne gezahlt bekommen, die die Arbeitgeber mehr oder weniger mit sich selbst aushandeln. Dies sollten wir unseren Arbeitnehmern ersparen. Deshalb halte ich eine gerichtliche Überprüfung der CGZP für dringend geboten. Die sogenannte Gegnerfreiheit war hier nicht gegeben. Die AUB besaß demzufolge lange Zeit nicht die Tariffähigkeit und sie hat trotzdem Tarifverträge geschlossen - Tarifverträge, die Grundlage für viele Arbeitnehmer waren. Gegnerfreiheit bedeutet aber nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Unabhängigkeit vom sozialen Gegenspieler, also z.B. von Unternehmen bzw. Arbeitgebern. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern dürfen folglich nicht solche sein, die gegenläufige soziale Interessen haben. Auch hier habe ich bei der CGZP Zweifel. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, kommen mir jetzt sicher mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das seinen Sitz hier in Erfurt hat, aus dem Jahre 2006. Das BAG gelangte, das will und kann ich gar nicht verschweigen, zu dem Ergebnis, die Christliche Ge-

werkschaft Metall CGM sei als tariffähige Gewerkschaft anzuerkennen. Dies bedeutet allerdings noch nicht, dass auch die Dachorganisation, die CGZP, diese Eigenschaft besitzt. Und das BAG hat aus meiner Sicht gerade den Punkt der Mächtigkeit nicht genügend gewürdigt. Es stellt sich für mich an dieser Stelle die Frage, wie das Gericht überhaupt zu dieser Ansicht gelangen konnte, denn die CGM hat meines Erachtens eben gerade mangels Mitglieder nicht die Mächtigkeit, ebenbürtig mit Arbeitgebern zu verhandeln, ihre Forderungen im Ernstfall auch im Arbeitskampf durchzusetzen und über die Einhaltung der Vereinbarungen zu wachen. Es gab in der Vergangenheit auch durchaus schon andere Einschätzungen der Gerichte zu dieser Frage. So hat das Arbeitsgericht Stuttgart am 12. September 2003, also morgen vor fünf Jahren, durch Beschluss festgestellt, dass die CGM eben keine tariffähige Gewerkschaft im arbeitsrechtlichen Sinne ist. Auch andere Arbeitsgerichte haben zuvor schon Christlichen Arbeitnehmervereinigungen den Gewerkschaftsstatus abgesprochen. Und noch ist nahezu jedes Klageverfahren auf equal pay zugunsten des Arbeitnehmers oder aber per Vergleich beendet worden. Es kann ja auch kein Argument sein, dass noch kein Bundesland oder der Bund selbst von dem in § 97 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht hat. Dort heißt es, in den Fällen des § 2 a Abs. 1 Nr. 4, also in Fällen über die Entscheidung eines Gerichts für Arbeits-sachen über die Tariffähigkeit und die Tariffzuständigkeit einer Vereinigung wird das Verfahren auf Antrag einer räumlich und sachlich zuständigen Vereinigung von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern oder der obersten Arbeitsbehörde des Bundes oder der obersten Arbeitsbehörde eines Landes, auf dessen Gebiet sich die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt, eingeleitet. Warum steht dies im Gesetz, wenn es keiner anwenden soll? Wie ist es denn dort hineingekommen? Ich sage, es steht wohlweislich dort drin. Es ist Usus, Verfahren per Vergleich zu beenden und dann ergehen eben keine Urteile. Dies hilft aber nur den Klägern im Einzelfall und nicht allen Betroffenen. Dieses Dilemma wird mit § 97 nun eben ausgeschaltet. Und irgendjemand muss immer den Anfang machen, warum nicht Thüringen?

Meine Damen und Herren, die Leiharbeitsbranche befindet sich in einem tarifpolitischen Abwärtssog. Zwar gilt seit 2003 das Prinzip des IFP, Zeitarbeiter in einem Betrieb müssen so gestellt werden wie die Beschäftigten, die dort fest angestellt sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn für Leiharbeiter ein eigener Tarifvertrag existiert. Eine Vereinbarung zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft und dem Bundesverband Zeitarbeit von Februar 2003 sah einen Stundenlohn von rund 11 € für einfache Facharbeit vor. Damit gab es eine Übereinkunft mit den großen Unternehmen der Branche. Die sonst weitge-

hend bedeutungslose sogenannte Christliche Gewerkschaftsbewegung vereinbarte jedoch parallel Tarifverträge. Diese lagen weit unter dem DGB-Niveau. Weitere Verbands- und eine Vielzahl von Haustarifverträgen haben die Mindeststundensätze für die unterste Lohngruppe auf zwischen 5 und 6 € sinken lassen. Auch das spezielle Schutzkonzept des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist nicht nur meines Erachtens durch sachwidrigen Unterbietungswettbewerb angeblicher Arbeitnehmerorganisationen weitgehend außer Kraft gesetzt. Abweichungen vom gesetzlichen Lohnleichheitsgebot können auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber nutzen, wenn sie im Arbeitsvertrag auf einen einschlägigen Tarifvertrag Bezug nehmen. Die Folge ist, Zeitarbeitsunternehmen können sich so den billigsten Verbandstarifvertrag aussuchen. In Tarifverhandlungen kann die Arbeitgeberseite dann darauf verweisen, dass die Konkurrenz alle Verhandlungsergebnisse mühelos unterbieten kann. Das zeigt aus meiner Sicht, dass die Interessen der Arbeitnehmer in dieser Branche momentan nicht wirksam vertreten werden können. Wir müssen im eigenen Interesse die Abwärtsspirale des Lohnniveaus vieler Arbeitnehmer unterbrechen. Die geltenden Gesetze lassen dieses zu. Der Alltag zeigt uns den Handlungsbedarf. Zweifel am Ausgang eines solchen Verfahrens bestehen kaum, da Tariffähigkeit und damit die Gewerkschaftseigenschaft der CGZP daran scheitern, dass der Verband und ein Großteil seiner angeschlossenen Mitglieder mächtig im Sinne der Rechtsprechung wären.

Meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU, täten gut daran, dem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie unsere Rechtsordnung schützen und für Klarheit sorgen wollen, wenn Sie das hohe Gut des sozialen Friedens für bewahrenswert halten, wenn Sie die Sorgen und Nöte der Beschäftigten der Leiharbeitsbranche ernst nehmen, wenn Sie es ehrlich meinen mit der nunmehr häufiger von der Landesregierung vertretenen Auffassung, dass die Löhne in Thüringen steigen müssen, dann sollten, ja, dann müssen Sie diesen Antrag unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der LINKEN setzt eine Diskussion, darauf hat mein Kollege Pilger ja hingewiesen, aus dem Frühjahr fort. Hier hatte damals die SPD

mit einem Antrag einen Angriff auf die Zeitarbeitsbranche unternommen, indem sie zwar auf wohlfeile, aber keineswegs sinnvolle Vorschläge zur angeblichen Anhebung von Standards für Leiharbeitnehmer abzielte. Nun kann man darüber ja noch mit Fug und Recht streiten, weil es hier auch um eine Wahrnehmung von Missständen geht, etwa um die empirisch widerlegte Behauptung, dass Stammbeschaften durch Leiharbeitnehmer gezielt und dauerhaft ersetzt würden.

Heute nun finden wir uns im zweiten Teil dieser Debatte. Die LINKE erweist sich dabei als konsequent im sozialistischen Lager stehend, indem sie versucht, jede Konkurrenz für den DGB mit allen möglichen Mitteln zu beseitigen. Meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, der Kern der gesamten Debatte, er ist nämlich nicht rechtlich, sondern er ist hochpolitisch.

(Beifall CDU)

Deswegen, glaube ich, um das vorwegzunehmen, nicht, dass diese Landesregierung gut beraten ist oder wäre, die Tarifautonomie gerichtlich einschränken zu lassen. Denn erstens, wir haben Tarifautonomie und keinen Lizenzzwang. Das heißt, Gewerkschaften können sich frei gründen sowie Verträge mit Arbeitgebern abschließen. Eine gerichtliche Überprüfung, wie hier verlangt, würde eine Rezension der Koalitionsfreiheit qua Gerichtsweg dazu führen. Deswegen, selbst wenn man diesen Weg ginge, müsste man ja auch noch hohe Hürden überwinden, beispielsweise ein nachweisbares Rechtsschutzinteresse der Landesregierung. Dazu würde meines Erachtens eine politische Interessenbekundung dieses Landtags wohl kaum ausreichen. Ich gehe zwar davon aus, meine Damen und Herren von der Linkspartei, dass Ihnen das bekannt ist, Sie aber bewusst wegen der politischen Schau dies geflissentlich übersehen haben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung gut beraten, selbst zu entscheiden, wann sie klagt und wann nicht, denn wir wissen alle, dass dieser Landtag ein gesetzgebendes Organ ist, aber keines, wo letztlich rechtliche Konflikte ausgebadet würden.

Auch das Argument, dass der durch die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften abgeschlossene Tarifvertrag letztlich nur Dumpingentgelte regeln würde, läuft meines Erachtens ins Leere, denn, meine Damen und Herren, wenn die DGB-Gewerkschaften einen Vertrag geschlossen haben über 6,33 €, dann führt das zu einem monatlichen Einkommen von einem Alleinverdiener von rund 1.012 €. Bei 5,77 €, das ist das, was Sie Dumpingentgelt nennen, kommen wir bei 923 € heraus. Wir alle wissen, dass man von solchen Löhnen nicht wohlhabend werden kann, aber wir alle sollten auch wissen, dass

bei einem Alleinverdiener - unterstellt mit einer vierköpfigen Familie - immer auch bei beiden Löhnen der Sozialhilfeträger mit im Boot sitzt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jüngst ver.di einen Tarifvertrag in NRW abgeschlossen hat, mit dem sie die Entgelte der Christlichen Gewerkschaften noch unterschritten haben, und dass wir auch eine ganze Reihe von anderen Tarifverträgen haben, die deutlich unter dem auch von Ihnen immer wieder angestrebten Mindestlohn liegen, zwischen 30 und 40 Prozent darunter.

Meine Damen und Herren, es geht also gar nicht so sehr um diese Dumpingentgelt-Debatte, wie sie hier moralisch überhöht geführt wird. Berücksichtigt ist bei dieser Engführung aus meiner Sicht auch nicht, dass Tarifverträge wesentlich mehr regeln als nur ein Mindestentgelt. Ich denke, wir wären gut beraten, auch im Interesse der Gewerkschaften, auf eine solche Engführung zu verzichten.

Im Kern geht es um die Frage, wer hat die Deutungshoheit, was denn Dumpingentgelte sind. In dieser Frage sehen sich die DGB-Gewerkschaften einer ernsthaften Konkurrenz in den Christlichen Gewerkschaften ausgesetzt. An dieser Stelle will ich sagen, zweifellos würde jeder von uns sich natürlich mehr Geld für die Arbeitnehmer wünschen, aber wir alle wissen, dass wir als Kunden natürlich auch wieder vor der Frage stehen, ob wir denn dann tatsächlich auch mehr bezahlen. Insoweit sollten wir auch ein Stück ehrlich sein. Deswegen ist aus meiner Sicht festzuhalten: Die DGB-Gewerkschaften haben aus einer zunächst einmal ideologisch begründeten Abneigung heraus in Bezug auf die Zeitarbeit, die Sie als modernen Sklavenhandel in verschiedenen Schriften beschrieben haben, sich geweigert, die Interessen der Arbeitnehmer in dieser Branche ernst zu nehmen und zu vertreten. Die Christlichen Gewerkschaften haben das mit Erfolg getan und erfassen ja mittlerweile fast die Hälfte aller Beschäftigten dieser Branche. Auch insofern stellt sich das von Ihnen, Herr Pilger, angedeutete Argument der Frage der sozialen Mächtigkeit schon, denn meinen Sie ernsthaft, dass die DGB-Gewerkschaften in der Zeitarbeitsbranche sozial mächtig genug wären, einen Streik durchzuführen? Ich glaube, aus meiner Sicht führt das nicht weit genug, wenn man 50 Prozent bereits in dieser Branche erfasst hat durch die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaften.

Aus dieser Konkurrenzsituation scheint für mich deutlich zu werden, dass der DGB zwei Handlungsstrategien verfolgt. Die eine ist, sie streben die Allgemeinverbindlichkeit ihrer Verträge an durch die Aufnahme in das Entsendegesetz, werden dabei natürlich auch von Arbeitgebern unterstützt, die nicht nur uneigennützige Interessen verfolgen. Auf der anderen Seite verfolgt man die Strategie der Diffamierung der

Christlichen Gewerkschaften durch die Absprache jeder Tariffähigkeit. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, das Argument der sozialen Mächtigkeit geht, glaube ich, auch beim DGB fehl, wenn es hier um die Frage der Zeitarbeitsbranche geht.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass bei der Frage des angeblichen Widerspruchs zu elementaren Gerechtigkeitsanforderungen auch das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2003 ausdrücklich unter Bezugnahme auf den Entgelttarifvertrag Ost der Christlichen Gewerkschaften diesen zum Maßstab erhoben hat und zum Maßstab nahm, um festzustellen, dass ein Tarifvertrag hier elementaren Gerechtigkeitsanforderungen durchaus genügt und kein Hungerlohn geregelt werde. Im Vordergrund steht deshalb nicht eine wünschbare Verbesserung der Situation der Beschäftigten, sondern es geht klar um einen Verdrängungswettbewerb zwischen beiden Gewerkschaften. Das ist aus Sicht des DGB nicht verwerflich, aber es ist fahrlässig und unseriös, moralische Argumente vorzuschieben, um die banalen eigenen Interessen einer Gewerkschaft durchzusetzen. Dieser Landtag und diese Landesregierung sind deshalb gut beraten, sich nicht zum billigen Jakob einer Gewerkschaft zu machen, wie es DIE LINKE in bekannter Manier tun möchte.

Dass dabei natürlich auch die Arbeitgeberverbände dann wieder angeführt werden, darauf habe ich schon hingewiesen. Das hat etwas damit zu tun, dass sie auch natürlich nicht uneigennützige Interessen bei der Vermeidung eigener Konkurrenz verfolgen. Das macht die Sache aber nicht unbedingt besser, deswegen sollte diese Landesregierung die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie hochhalten, anstatt sie dem Alleinvertretungsanspruch Einzelner zu opfern. Ich empfehle daher die Ablehnung dieses Antrags. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Carius, ich musste jetzt tief durchatmen. Ich fand es zum Teil unverschämt, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht hier nicht um irgendwelche Lobbyisten für irgendwelche Gewerkschaften, es geht hier um die

Frage der Rechtsstaatlichkeit und, ich denke,

(Unruhe CDU)

dafür müssten Sie genauso eintreten. In einer Sache, Herr Carius, da gebe ich Ihnen recht, das ist hochpolitisch. Wir haben ja in dieser Woche die vom DGB vorgestellte Studie zur Kenntnis nehmen können. In Thüringen gibt es die niedrigsten Durchschnittsstundenlöhne und die längsten Arbeitszeiten. Wenn Sie das gut finden und wenn Sie sagen, da stehen die Interessen der Beschäftigten gar nicht im Mittelpunkt, also ich kann die Auffassung nicht teilen und ich muss das namens meiner Fraktion ganz deutlich zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Einen Anteil an diesem Wettbewerb um Dumpinglöhne haben nun einmal auch die Christlichen Gewerkschaften. Ich will mich aber hier ausschließlich auf die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen beziehen, weil in der Tat unser Antrag resultiert aus der Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu dem hier bereits zitierten Antrag der SPD.

In Reaktion auf die vorgestellte Studie hat der Wirtschaftsminister, Herr Reinholz, ja die Kritik zurückgewiesen und gesagt, in Deutschland werden Löhne und Gehälter ausschließlich von den Tarifparteien ausgehandelt. Recht hat er, ausdrücklich, aber dann muss man schon einmal nach der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtmäßigkeit der Tarifpartner fragen und da gibt es eben erhebliche Zweifel bei der CGZP. Deswegen, denke ich, ist unser Antrag hier nötig. Politik steht ja auch in der Verantwortung und ich komme dann darauf zurück. Wir haben auch das gute Recht, hier diesen Antrag zu stellen und den Auftrag zu erteilen, wenn Sie dem zustimmen würden, diese Tariffähigkeit zu überprüfen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Rechtslage sagen. Die Arbeitsbedingungen von den Beschäftigten in Leiharbeit müssen grundsätzlich dem des Stammpersonals in den Einsatzunternehmen entsprechen. Das ist der Gleichstellungsgrundsatz. Seit einer Gesetzesnovelle im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in § 9 ist das geregelt. Wir wollen keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Das sagt noch gar nichts aus, ob man im Einzelfall auch für Leiharbeit sein kann. Aber Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse wollen wir nicht. Es muss der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten und das ist auch gesetzlich geregelt.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings gilt das eben nur für einen Bruchteil aller Leiharbeiter. In der Mehrzahl sind Leiharbeitsbeschäftigte deutlich schlechter gestellt als Stammebeschäftigten. Warum? In der Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, das durch die damalige rot-grüne Bundesregierung im Rahmen von Hartz I auf den Weg gebracht wurde, ist geregelt, dass Abweichungen vom Gleichheitsgrundsatz im Rahmen von Tarifverträgen möglich sind. Experten halten das geradezu für eine Einladung zur Umgehung und die Praxis gibt ihnen recht dabei.

Herr Carius, es wäre vielleicht schön, wenn Sie noch bis zum Schluss zuhören würden. Tarifverträge wurden geschlossen als Erstes von der CGZP. Sie ist auch für eine Vielzahl von Haustarifverträgen mit stets noch schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen als in den Flächentarifverträgen verantwortlich. Über die genaue Zahl der Haustarifverträge schweigt die angebliche Gewerkschaft aber, und um es ganz deutlich zu sagen, die aus vier Einzelvereinigungen bestehende CGZP ist für Dumpinglöhne in der Branche verantwortlich. Wir reden hier von Tariflöhnen, die teils weit unter 6 € pro Stunde beim Flächentarifvertrag und sogar bis unter 5 € bei Haustarifverträgen reichen. Kollege Pilger hat hier verwiesen auf die etwa 12 €, die von dem DGB ausgehandelt wurden. Das ist äußerst bedenklich, denn an die Stelle des gesetzlichen Normalfalles mit gleichem Lohn und gleichen Arbeitsbedingungen hätte nur eine ausgewogene Regelung treten dürfen, was eben hier eindeutig nicht zutrifft. Der CGZP wird deshalb aus gutem Grund vorgeworfen, mehr den Interessen der Unternehmen als denen der Beschäftigten verpflichtet zu sein. Was ist das für eine Gewerkschaft?

In der Anhörung im Wirtschaftsausschuss ist das übrigens auch von Leiharbeitsunternehmen und Branchenverbänden als Lohndumping kritisiert worden, die gesagt haben, man muss ohne Not solche Tarifverträge nicht abschließen. Zu der erwähnten Tarifgemeinschaft, lassen Sie mich das noch einmal sagen, gehören die „Christliche Gewerkschaft Metall“, die „DHV - Die Berufsgewerkschaft“, die bis 2007 Deutscher Handlungsgehilfenverband hieß, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen sowie die Christliche „Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation“. Die CGZP wiederum gehört zu dem christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, der nach eigenen Angaben 280.000 Mitglieder hat. Lassen Sie mich das nur noch einmal im Verhältnis zum DGB sagen, dem gehören 6,4 Mio. Mitglieder an. Zu einer der Mitgliedsgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes gehört übrigens auch der Ministerpräsident Dieter Althaus. Meine Fraktion schätzt es als sehr problematisch ein, wenn ein Ministerpräsident sich öffentlich für Organisationen einsetzt, die im Zusammenhang mit Lohndumping und Gefälligkeitsstarifen eine dubiose Rol-

le spielen. Seine Solidarität mit genau diesen Gewerkschaften hat Herr Althaus ja auch bewiesen, indem er beim Bundeskongress des Christlichen Gewerkschaftsbundes in Erfurt aufgetreten ist und auch beim Betriebsräteseminar in Eisenach. Ich möchte ihn auffordern, sich unbedingt von solchen Vereinigungen zu distanzieren, die auf Dumpinglöhne setzen.

Meine Damen und Herren, es bestehen ernsthafte Zweifel, ob die CGZP überhaupt eine tariffähige Vereinigung darstellt. Es wurde schon gesagt, dass das Arbeitsgericht Berlin Anfang des Jahres - Zitat: „Erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit“ geäußert hat, unter anderem deshalb, weil die CGZP sich weigerte, die Mitgliederstärke ihrer Teilverbände - die Tarifgemeinschaft selbst hat ja überhaupt keine Mitglieder - gegenüber dem Gericht zu benennen. Leider konnte das Arbeitsgericht Berlin aus formalen Gründen in der Sache nicht abschließend entscheiden. Die Signale des Gerichts sind aber deutlich. Es zieht die für die Tariffähigkeit notwendige Sozialmächtigkeit, also Mitgliederstärke und Durchsetzungskraft, klar in Zweifel, und Kollege Pilger hat ausführlich zu dieser Frage schon gesprochen.

Einen weiteren Hinweis hat Ministerpräsident Althaus unbewusst übrigens selbst gegeben. Gegenüber dem ARD-Politmagazin „Panorama“ hat er im Februar 2007 geäußert, ich zitiere: „Ich bin auch deshalb mit in einer Christlichen Gewerkschaft, weil ich glaube, dass wir weitgehend versuchen müssen, mit Konsensverhandlungen zum Erfolg zu kommen.“ Das ist, wie ich meine, sehr aufschlussreich, denn nach Urteilen des Bundesarbeitsgerichts gehört zur Tariffähigkeit einer Gewerkschaft auch die Bereitschaft zum Arbeitskampf, um die Interessen seiner Mitglieder durchzusetzen. Darüber hinaus spricht gegen die Tariffähigkeit der CGZP die Tatsache, dass zwei ihrer Mitgliedsvereinigungen entsprechend ihrer Satzungen überhaupt nicht für die Leiharbeitsbranche zuständig sind. Unsere Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, die Tariffähigkeit der CGZP gerichtlich prüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben ja in der heutigen Debatte von den Kritikern, Herr Carius hat das ja deutlich gemacht, gehört, dass auf die Tarifautonomie verwiesen wurde. Ich meine, das Thema ist schon ernst zu nehmen und deswegen lassen Sie mich dazu noch mal was sagen.

Natürlich gehört das Aushandeln der Tarifverträge in den Bereich der Tarifautonomie. Doch selbst da gibt es Vorgänge, bei denen staatliche Stellen - z.B. Bundes- und Landesministerien - beteiligt sind, etwa bei der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Hinsichtlich der Tariffähigkeit, also der Frage, ob eine Gewerkschaft rechtlich befugt ist, als Ver-

tragspartner Tarifverträge auszuhandeln und wirksam abzuschließen, sind staatliche Stellen auf gesetzlicher Grundlage ausdrücklich zur Prüfung befugt. Nach § 97 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist die oberste Arbeitsbehörde eines Landes berechtigt, beim Arbeitsgericht einen Antrag zur Überprüfung der Tariffähigkeit zu stellen. Von einem Verstoß gegen die Tarifautonomie kann also gar keine Rede sein - im Gegenteil, das Kriterium der Tariffähigkeit ist unverzichtbar für den Abschluss wirksamer Tarifverträge. Der Antrag auf Überprüfung der Tariffähigkeit ist daher auf den Schutz der Tarifautonomie gerichtet. Hinzu kommt im vorliegenden Fall, dass die CGZP Dumpingverträge abschließt und so offensichtlich gegen weitere arbeitsrechtliche Vorgaben verstößt. Das ist auch der Standpunkt des Arbeitsjuristen Prof. Schüren, den wir ja im Wirtschaftsausschuss gehört haben und der Institutsdirektor an der Universität Münster ist. Die Dumpingtarifverträge sind auch unter Beachtung des Artikel 36 der Thüringer Landesverfassung zu bewerten. Dort wird die öffentliche Hand in Form eines Staatsziels verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, jedem die Möglichkeit zu schaffen, durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ich glaube, dieses Verfassungsziel ist mit dieser Form prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen im Land Thüringen nicht gewährleistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Genau dem soll die Überprüfung der Tariffähigkeit dienen. Nicht unwichtig ist auch, dass die Finanzierung der CGZP sich äußerst intransparent darstellt. In der Sendung „Report Mainz“ im Dezember 2007 wurde über eine Leiharbeiterin berichtet, die bei der Einstellung in ihrer Firma eine Beitrittserklärung zur CGZP unterschreiben musste. Der Mitgliedsbeitrag soll gleich direkt vom Lohn abgezogen worden sein. Das sind, meine Damen und Herren, unhaltbare Zustände gerade im Hinblick auf Nachrichten über weitere Pseudogewerkschaften wie die AUB, die von Unternehmen schlicht gekauft wurde. Das hat Herr Pilger hier auch zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren, der Landtag als Gesetzgeber und Kontrollorgan für das Handeln der Exekutive hat nicht zuletzt wegen seiner Bindung an Verfassungsvorgaben die Pflicht, dann politisch aktiv zu werden, wenn ihm Anhaltspunkte benannt werden, die auf eine Verletzung von Grundrechten oder anderen zwingenden Rechtsvorgaben hinweisen. So darf meines Erachtens es der Landtag nicht sehenden Auges geschehen lassen, dass möglicherweise nicht tariffähige Gewerkschaften in rechtswidriger Weise Tarifverträge abschließen und die Folgen dann von den Betroffenen ausbaden sind. Daher hat der Landtag die oberste Arbeitsbehörde des

Landes zum Handeln aufzufordern.

Schließen möchte ich mit einer Einschätzung des Arbeitsrechtlers Prof. Dr. Markus Stoffels von der Universität Osnabrück, der zur Tariffähigkeit der CGZP äußerte, Zitat: „Eine baldige gerichtliche Klärung dieser äußerst praxisrelevanten Frage wäre sehr wünschenswert.“ Deshalb dieser Antrag und deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung ... Doch, Herr Buse?

(Zuruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ja, gern.)

Dann bitte Herr Abgeordneter Buse für die Fraktion DIE LINKE. Ich hatte zwar die Landesregierung schon aufgerufen, aber Herr Minister würde sich an Ihren Beitrag hinten anschließen.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren der CDU, wenn sie nicht auf die Opposition hier im Hause hören wollen, wenn es um dieses Thema geht, dann verschließen sie sich doch bitte nicht den Bedenken, die die deutschen Arbeitsgerichte zur Tariffähigkeit der CGZP haben. Ich glaube, Herr Carius, wenn er hier mit seiner ideologischen Keule rumwirft, wird er doch den Gerichten nicht unterstellen können, dass die kommunistisch unterwandert sind.

(Unruhe im Hause)

Deshalb würde ich gern einige Aspekte zu dieser Problematik sagen. Eine Erhebung der Universität Münster im vergangenen Jahr unter den 121 deutschen Arbeitsgerichten, an der 100 teilnahmen, ergab zur Problematik der Tariffähigkeit der Christlichen Gewerkschaft für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen folgende Ergebnisse: Die 100 Arbeitsgerichte meldeten seinerzeit insgesamt 180 Verfahren, bei denen es um die Tariffähigkeit der CGZP geht. In keinem Verfahren an diesen Arbeitsgerichten ging es um die Tariffähigkeit einer Einzelgewerkschaft des DGB. Von diesen 180 Verfahren wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung 151 Verfahren verglichen, von den restlichen damals 29 waren 15 Verfahren nach § 97 Abs. 5 Arbeitsgerichtsgesetz ausgesetzt, 13 weitere Verfahren hatten seinerzeit diesen oder einen anderen abgefragten Verfahrensstand noch nicht erreicht und lediglich eine einzige Klage wurde von

einem Arbeitsgericht abgewiesen, das war in Nordrhein-Westfalen, ein Verfahren unmittelbar nach der Gesetzesreform. Der Vergleich in 151 Verfahren sowie die seinerzeitige Aussetzung von weiteren 15 Verfahren berühren meines Erachtens nach sehr stark die Tariffähigkeit der CGZP. Man kann die These aufstellen: Von denen an der Umfrage der Universität Münster teilgenommenen Arbeitsgerichten haben scheinbar, bis auf eine Ausnahme, seit 2003 nahezu alle Zweifel an der Tariffähigkeit der CGZP. Anders sind doch diese Zahlen nicht zu interpretieren. Meine Kollegin Leukefeld und auch Herr Pilger haben ja auch auf Einzelbeispiele verwiesen, zum Beispiel auf das Arbeitsgerichtsurteil in Berlin, ich will mir das alles schenken. 151 Verfahren endeten bis zum Zeitpunkt dieser Erhebung mit einem Vergleich.

Was bedeutet das? Ich würde Sie bitten, darüber mal nachzudenken. Aus der Sicht des einzelnen Leiharbeiters macht natürlich ein Vergleich mehr Sinn als ein Aussetzungsbeschluss des Arbeitsgerichts und die Beantragung eines Beschlussverfahrens nach § 2 a Abs. 1 Nr. 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes, Entscheidungen über die Tariffähigkeit und die Tarifzuständigkeit einer Vereinigung heißt der. Durch den Vergleich erhält der klagende Leiharbeiter sofort die geforderte Lohndifferenz oder wenigstens einen Teil davon oder auch einen sonstigen Ausgleich und der Streit ist beendet. Demgegenüber kann ein durch einen Leiharbeitnehmer nach § 97 Abs. 5 Arbeitsgerichtsgesetz angestregtes Verfahren zur Feststellung der Tarifunfähigkeit der betreffenden Gewerkschaft bekanntlich Jahre dauern. Ich glaube, das kennen Sie. Ist es deshalb dem Leiharbeiter zu verdenken, dass der Spatz in der Hand ihm lieber ist als die Taube auf dem Dach? Ich glaube nicht. Aber auch die Verleiher scheinen mit den Vergleichen gut bedient zu sein, denn sie können die Tarifverträge unbeschadet bei anderen Leiharbeitnehmern weiterverwenden und auch die Anwaltskosten bleiben in einem gewissen Rahmen. Selbst die CGZP befürchtet doch, dass ihr im Rahmen eines Verfahrens nach § 97 Abs. 5 Arbeitsgerichtsgesetz eine Tariffähigkeit abgesprochen werden könnte, denn ansonsten ist die Einlassung auf Vergleiche durch diese Gewerkschaft nicht nachzuvollziehen. Nichts wäre ihr doch oder dem einzelnen Verleiher wünschenswerter als eine rechtskräftige Entscheidung, die die Tariffähigkeit bestätigt und damit den Bestand der Arbeitsverträge bestätigen würde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Buse gestatten sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Carius?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Nein. Sie brauchen nicht zu lachen. Ich entscheide darüber, wen ich anfragen lasse.

(Heiterkeit CDU)

Sie laufen rein und raus, kommen herein, meinen eine Anfrage zu stellen. Herr Carius, bereiten Sie sich ordentlich auf Ihre Redebeiträge vor, da können wir darüber diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Pilger sagte den Satz: Irgendwer muss ja den Anfang einmal machen bei der Feststellung der Tariffähigkeit oder Tarifunfähigkeit; warum nicht hier in Thüringen. Ich glaube, wir in Thüringen haben allen Grund dazu. Die Verteilung dieser 180 Verfahren ist nicht proportional zur Einwohnerzahl. An der Spitze steht Niedersachsen mit 53 Verfahren, dann folgt Thüringen mit 27, Nordrhein-Westfalen mit 25 und Rheinland-Pfalz mit 23 dieser Verfahren. Thüringen hält also, gemessen an der Einwohnerzahl, bei dieser Umfrage einen traurigen Rekord unter den deutschen Bundesländern, denn auf die Einwohner bezogen, haben wir doppelt so viele Verfahren wie im „zweitplatzierten“ Bundesland. Unter den ostdeutschen Bundesländern sind wir gewissermaßen eine Ausnahmeerscheinung in dieser Frage. Während in Thüringen 27 solcher Verfahren verzeichnet wurden, waren es in Brandenburg und Sachsen jeweils 1 Verfahren. Und aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Verfahren im Rahmen dieser Umfrage gemeldet.

Wir haben also hier in Thüringen aus einem ganz anderen Blickwinkel als den theoretischen Streit über gerechte Löhne allen Grund, uns dieser Frage zuzuwenden, zumal als gesichert angesehen werden kann, dass derzeit nur ein geringer Teil der betroffenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vor Arbeitsgerichte überhaupt ziehen und ihre gesetzlichen Ansprüche einklagen. In diesem Sinne, Herr Carius, machen wir uns nicht zum „billigen Jakob der DGB-Gewerkschaften“,

(Beifall DIE LINKE)

sondern zu Lobbyisten der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In diesem Sinne verstehen wir diesen Antrag und ich werbe nochmals um Zustimmung; er ist für die Menschen in diesem Land, die schon oft genug gebeutelt worden sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Carius für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich die Frage nicht loswerden konnte, will ich doch wenigstens darauf eingehen, was ich fragen wollte. Wissen Sie, Herr Buse, Sie unterstellten, ich wäre da nicht gut vorbereitet. Wenn Sie eine Umfrage zitieren, dann sollten Sie auch in der Lage sein, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das unterstelle ich Ihnen ja auch sonst meistens und das gelingt Ihnen ja auch oft, aber an dieser Stelle, lieber Herr Buse, liegen Sie leider falsch. Wenn Sie eine Umfrage bei den Arbeitsgerichten zitieren, dann müssen Sie wissen, dass diese Umfrage so, wie sie gestellt wurde, im Grunde keine Umfrage ist, sondern eher ein Sachstandsbericht. Das heißt, natürlich wurden die Arbeitsgerichte gefragt, ob es Zweifel an der Tariffähigkeit gibt. Nun muss man aber wissen, wenn bei einem Arbeitsgericht in einem arbeitsgerichtlichen Prozess es ausschlaggebend ist für die Entscheidung, ob eine Vereinigung tariffähig ist oder nicht, dann muss dieses Arbeitsgericht die Entscheidung von Amts wegen zwingend aussetzen und muss diese Frage der Tariffähigkeit anders klären lassen, weil es eben gar nicht dafür zuständig ist. Im Grunde sind es nicht die Zweifel, die darin deutlich werden, sondern es reicht aus, dass eine Partei die Tariffähigkeit einer Vereinigung anzweifelt, dass man dann das Verfahren auch aussetzen muss. Das führt dann zwangsläufig nicht zu dem Schluss, wie Sie meinen, dass alle Arbeitsgerichte der Meinung wären, dass die CGZB nicht tariffähig sei, sondern das führt zu dem Schluss, dass in allen Verfahren offensichtlich die Tariffähigkeit angegriffen wurde und deswegen von Amts wegen diese Arbeitsgerichte auch das Verfahren aussetzen müssten, um diese Tariffähigkeit überprüfen zu lassen. Im Übrigen macht die gesamte Diskussion deutlich, dass Sie sich hier deutlich zum Handlanger der DGB-Gewerkschaften machen und Konkurrenz im Sinne der Arbeitnehmer überhaupt nicht dulden wollen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Redeanmeldungen? Dann für die Landesregierung Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Blechschmidt, ich mache es auch so kurz, dass Sie wahrscheinlich gar

kein Verlangen spüren, noch einmal in die Bütt zu gehen.

Die Fraktion der LINKEN fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeiter und Personalserviceagenturen gerichtlich prüfen zu lassen. Ich sage Ihnen aber an der Stelle ganz deutlich, als Landesregierung sehen wir dazu gar keinen Grund. Ich will Ihnen das auch gern begründen.

Erstens gilt auch hier das Prinzip der Tarifautonomie. Das heißt, hier stehen die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als Tarifpartner in der Verantwortung.

Zweitens gibt es nach der aktuellen Rechtsmeinung keine abschließende Charakterisierung der Tariffähigkeit.

Drittens ist das Land auch die falsche Adresse, denn die Tarifgemeinschaft der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen agiert bundesweit, so dass ein solches Verfahren, wenn überhaupt, vorrangig auf Bundesebene einzuleiten wäre entweder von den betroffenen Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften oder dem Bundesarbeitsministerium. Das ist, Herr Pilger, bekanntlicherweise in SPD-Händen. Deshalb, sage ich Ihnen noch einmal, wird die Thüringer Landesregierung kein derartiges Verfahren einleiten und ich empfehle, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Pilger noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Reinholz, ich bin ein bisschen enttäuscht. Ich hatte gehofft, dass das, was ich heute morgen als aktuelle Nachricht aus einem anderen Bundesland gelesen habe, auch dazu führt, dass sich bei Ihnen im Haus noch mal mit der gesamten Frage beschäftigt wird.

Es ist so, dass es anscheinend dem überwiegenden Teil der CDU auch hier im Hause egal ist, dass unsere Verfassung - und hier meine ich die Verfassung des Grundgesetzes - auch Regeln für die Wirtschaft festlegt. Alles, was daraus abgeleitet wird, wird von Ihnen als sozialistisches Teufelswerk dargestellt. Davon müssen Sie sich lösen, das ist nicht so. Diese Verfassung, das Grundgesetz für die Bun-

desrepublik Deutschland, legt klare Regeln fest.

Zu diesen Regeln gehört unter anderem die Tarifautonomie. Die Tarifautonomie ist zu schützen. Für die Tarifautonomie bestehen gewisse Voraussetzungen auf beiden Seiten. Ich habe mich noch mal gemeldet, weil Ihr Kollege sich heute Morgen sowohl im DeutschlandRadio als auch in Focus-Online anders geäußert hat, nämlich Ihr Kollege Laumann, Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen. Herr Laumann hat in einem Interview unter dem Titel „Bonus für Gewerkschaftsmitglieder“ gesagt: „Es entstehen Scheingewerkschaften, die nur dafür da sind, Tarifverträge zu unterbieten. Es gibt schon einige Entwicklungen,“ - ich zitiere ihn weiter - „die machen uns große Sorge und am Ende einer weiteren Erosion der Tarifverträge steht ja, dass der Ruf immer lauter wird, der Staat soll es regeln.“ Dann sagt er weiter: „Wir in Nordrhein-Westfalen sind aber der Meinung, dass Privat vor Staat geht, dass Selbstverwaltung vor staatlichen Entscheidungen geht.“ Daraus leitet er dann ab, dass man Tarifverträge braucht, starke Gewerkschaften, Flächentarifverträge, und er verlangt auch starke Arbeitgeberorganisationen. Auch die Erosion der Arbeitgeberseite in Bezug auf Tarifverträge und Tarifautonomie sieht er als Bedrohung für das, was CDU-ler, die sich auch auf Einheitsgewerkschaften berufen, Arbeitsminister der CDU in Nordrhein-Westfalen, in den Vordergrund stellen.

Dann will ich noch etwas zitieren. Vielleicht ist das ja ein Grund dafür, dass Sie ein wenig darüber nachdenken. „Dafür“ - sagt er nämlich - „brauchen wir keine Scheingewerkschaften, dafür brauchen wir im Übrigen“ - und das bezieht sich wahrscheinlich auch auf die Christlichen Gewerkschaften - „auch nicht immer mehr Gewerkschaften, die nur ganz kleine Berufsgruppen mit sehr individuellen Interessen vertreten, sondern wir brauchen Flächentarifverträge, um auch für Branchen noch etwas erreichen zu können.“ Er verweist auch darauf, dass der CDU-Landesverband der stärkste in der CDU ist und sich mit dieser Auffassung sehr schwergewichtig innerhalb der Gesamtpartei durchsetzt.

Sie können heute noch gegen den Antrag der LINKEN stimmen. Sie werden sich überlegen müssen, was Sie machen, wenn ein Bundesparteitag von Ihnen sich damit beschäftigt hat. Das gibt auf jeden Fall noch Hoffnung in Ihren Reihen, zwar nicht in Thüringen, aber es gibt sie noch. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pilger, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Buse?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Pilger, Sie haben in Ihren Ausführungen in Ihrem ersten Redebeitrag zu tarifpolitischen und tarifrechtlichen Fragen bereits gesprochen. Jetzt haben wir den Minister gehört. Ich würde Sie gern fragen: Stimmen Sie mir zu, dass gemäß § 97 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes, in dem es wörtlich heißt: „In den Fällen des § 2 a Abs. 1 Nr. 4 wird das Verfahren auf Antrag einer räumlichen und sachlich zuständigen Vereinigung von Arbeitnehmern oder von Arbeitgebern oder der obersten Arbeitsbehörde des Bundes oder der obersten Arbeitsbehörde eines Landes, auf dessen Gebiet sich die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt, eingeleitet.“, die Thüringer Landesregierung durch den Landtag dazu beauftragt werden könnte und dass das rechtlich wäre nach diesem Gesetz?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Danke. Ich wusste nicht, ob es noch weiter geht mit dem Zitat. Ich habe auf diese Gesetzesstelle ja selber in meinem ersten Beitrag hingewiesen. Aus meiner Sicht gibt es nicht nur die rechtliche Möglichkeit, aus meiner Sicht gibt es einen Zwang, die Rechtsordnung zu schützen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus diesem Grund ist die Regierung aus meiner Sicht verpflichtet, ein solches Verfahren zu machen. Es auf den Bund abzuschieben, ist von daher nicht zulässig, weil es sich hier um Tarifverträge und Tarifvertragsbereiche handelt, die uns hier insbesondere in Thüringen sehr stark angehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache zu diesem Antrag schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Herr Abgeordneter Höhn signalisiert offensichtlich, dass wir namentlich abstimmen wollen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, Ihre Weitsicht ist frappierend.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bedanke mich für das Kompliment und würde darum bitten, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und damit bitte ich darum, dass ausgezählt wird.

Wenn ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben darf, und zwar die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9 in der Drucksache 4/4219, das ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Zu diesem Antrag wurden 77 Stimmen abgegeben. Von diesen 77 haben 33 mit Ja gestimmt, 44 mit Nein und es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann man das noch einmal wiederholen? Ich habe es akustisch nicht verstanden.)

Wenn Sie das nachlesen möchten, würde ich Ihnen das Protokoll zur Verfügung stellen, sobald ich das abgezeichnet habe.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 und ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 nicht mehr auf,

(Heiterkeit im Hause)

sondern beende den heutigen Plenarsitzungstag und wünsche Ihnen einen guten parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 90. Sitzung am 11.09.2008 zum Tagesordnungspunkt 9****Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaften Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4219 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	
3. Baumann, Rolf (SPD)		51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	78. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		79. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	
33. Heym, Michael (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	85. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)	nein		
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		